D E U T S C H E

B I B L I O P H I L E N



Georg der Gottselige, Fürst von Anhalt

Nach dem Original in der Kurfürsten-Bibel der Preußischen Staatsbibliothek

DEUTSCHE BIBLIOPHILEN DES 16. JAHRHUNDERTS

DIE FÜRSTEN VON ANHALT IHRE BÜCHER UND IHRE BUCHEINBÄNDE

VON

KONRAD HAEBLER

MIT 35 TAFELN
DAVON 3 FARBIG



1923

KARL W. HIERSEMANN / LEIPZIG

Vorwort.

In der Landesbibliothek zu Dessau wird noch heute als eine besondere Abteilung die Büchersammlung verwahrt, die einst der „gottselige“ Fürst Georg, der Freund Luthers und Melanchthons, in seinem Besitze vereinigt hatte. Die Bezeichnung „Georgs-Bibliothek“ ist allerdings insofern nicht ganz richtig, als sich in ihr neben den Büchern des Fürsten Georg nicht nur solche Werke befinden, die älteren seiner fürstlichen Verwandten gehört haben, die er ja aber im Laufe der Zeit durch Erbgang oder Schenkung tatsächlich besessen haben mag, sondern auch solche, die seinen Brüdern und deren Kindern angehört haben, und demnach niemals sein Eigentum gewesen sein können. Die Sammlung zeigt uns aber trotzdem ein interessantes Bild einer fürstlichen Bibliothek aus dem Reformationszeitalter, denn es befindet sich in ihr fast kein einziges Buch, das nach dem Jahre 1600 erschienen wäre. Ein besonderes Interesse gewinnt die Sammlung aber dadurch für den Forscher, daß Fürst Georg selbst, bis zu einem gewissen Grade aber auch seine Brüder, zu ihren Büchern in einem stark ausgeprägten persönlichen Verhältnis gestanden haben, das nach zwei Richtungen hin zum Ausdruck gelangt. Einmal nämlich darin, daß sie in äußerst zahlreichen Fällen durch eigenhändige Eintragungen in ihre Bücher uns von sich und von ihren schöngeistigen Bestrebungen Kunde gegeben haben. Dann aber darin, daß sie mit großer Liebe für eine würdige äußere Ausstattung ihrer Bücher Sorge getragen haben. Und da wir aus urkundlichen Quellen wissen, daß die Bücher der fürstlichen Brüder zumeist — wenn nicht ausschließlich — in Wittenberg eingebunden worden sind, so gestaltet sich die Untersuchung, so weit sie die äußere Gestalt der Bücher betrifft, zu einem Beitrag zur Geschichte des Bucheinbandes in diesem Mittelpunkte der reformatorischen Geistesproduktion. Von diesen Gesichtspunkten aus schien mir die „Georgsbibliothek“ einer näheren Untersuchung wert, die ich hiermit den Freunden der Reformationszeit, ihrer Literatur und ihrer Kultur unterbreite. Besonderen Dank schulde ich dabei dem leider jüngst verstorbenen Vorstande der Landesbibliothek, Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Weyhe, der an meiner Arbeit das lebhafteste Interesse nahm, und sie durch unbegrenztes Entgegenkommen gefördert hat.

K. Haebler.





Verzeichnis der Tafeln





Um das Jahr 1500 war das Anhaltische Fürstenhaus in zwei Linien gespalten, deren gemeinsamer Ahnherr der im Jahre 1382 verstorbene Fürst Johann I. war. Dessen älterer Sohn, Fürst Albert IV., hatte bei der Erbteilung das Cöthener Land erhalten, das sich durch seinen Sohn Adolph I., gestorben 1473, auf dessen zahlreiche Kinderschar vererbte. Von seinen Söhnen hat aber keiner sich vermählt, so daß diese Cöthener Linie in der dritten Generation wieder erlosch. Die jüngere Linie wurde von Johanns I. Sohn Sigismund begründet, und ihr fielen die Zerbster Lande zu. Nach Sigismunds Tode im Jahre 1405 gingen diese noch ungeteilt auf den Fürsten Georg I. über. Dieser aber teilte seine Herrschaft, als er 1474 aus dem Leben schied, zwischen seinen Söhnen so, daß dem älteren, Waldemar, das Zerbster Land, dem jüngeren, Ernst, aber das Dessauer Gebiet zufiel. So kam es, daß im Jahre 1500 drei anhaltische Fürstentümer: Anhalt-Cöthen, Anhalt-Zerbst und Anhalt-Dessau nebeneinander bestanden.

In einer Zeit, in der die ritterlichen Sitten des Mittelalters mehr und mehr einem rohen Materialismus wichen, und wo an den Fürstenhöfen vielfach ein ziemlich wüstes Genußleben sich breit zu machen begann, zeichneten sich die anhaltischen Askanier dadurch aus, daß geistige Bildung bei ihnen dauernd in höherem Ansehen erhalten wurde. Das mochte zum Teil wohl darin seinen Grund haben, daß der Hausbesitz der anhaltinischen Fürsten nicht eben ein sehr umfänglicher war, und da manche Familienmitglieder mit einer recht zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet waren, so blieb ein Teil der fürstlichen Söhne und Töchter geradezu darauf angewiesen, einen standesgemäßen Unterhalt in den geistlichen Stiften und Klöstern zu suchen. Diesen hat das askanische Fürstenhaus eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern und nicht wenige hoch angesehene höhere Würdenträger geschenkt. Die für den geistlichen Stand bestimmten jüngeren Söhne erhielten daher vielfach schon von Haus aus eine sorgfältigere gelehrte Ausbildung, an der aber nicht selten auch diejenigen Söhne teilnahmen, die nach menschlichem Ermessen eher eine weltliche, als eine geistliche Laufbahn zu erwarten hatten. So ist es gekommen, daß eine ganze Reihe von anhaltischen Fürstensöhnen im 15. und 16. Jahrhundert sich nicht nur vorübergehend einmal an einer Universität aufgehalten, sondern dort sich anhaltenderen und ernsteren Studien hingegeben haben, zu deren Verfolgung sie sich regelrecht als Söhne der alma mater haben immatrikulieren lassen. Dadurch erklärt es sich, daß die Anhaltiner bei dem Ausbruch der großen reformatorischen Bewegung

im Anfang des 16. Jahrhunderts den religiösen Fragen nicht nur ein besonders lebhaftes Interesse, sondern auch ein das gewöhnliche Maß bei weitem übersteigendes Verständnis entgegengebracht haben. Und das hat sie befähigt, in den großen Fragen der kirchlichen Spaltung eine weit größere Rolle zu spielen, als manche andere Fürsten, deren viel weiter ausgedehnte Hausmacht sie weit eher berechtigt hätte, die Führung im Streite zu übernehmen. Diese ganze Entwicklung gipfelt in der Persönlichkeit des Fürsten Georg, dem die dankbare Nachwelt den Beinamen des Gottseligen verliehen hat, und der als ein Freund der großen Reformatoren, Luthers, Melanchthons und ihres Kreises, in dem Kampfe der Meinungen als einer der gelehrtesten und kenntnisreichsten Streiter vielfach für die Sache der neuen Lehre mit Wort und Schrift eingetreten ist.

Von dem Fürsten Georg rührt denn auch der größte Teil der Bücher her, die als Besitz des Anhalt-Dessauischen Fürstenhauses mehr als zwei Jahrhunderte hindurch im Schlosse zu Dessau pietätvoll verwahrt worden sind, und bei ihrer Überführung in die Landesbibliothek als besonderer Bestandteil zusammen gehalten, und unter dem Namen Georgs-Bibliothek in einem eigenen Raume aufgestellt worden sind. Gewiß stammt bei weitem nicht alles, was jetzt dort vereinigt ist, aus dem Besitze des Fürsten Georg. Älteres und Neueres, das sich im Besitze des fürstlichen Hauses befunden hat, ist mit dem reichen Bücherbestande des Fürsten Georg vereinigt worden. In ihrer Gesamtheit aber ist die Büchersammlung der Georgs-Bibliothek ein ehrenvolles Zeugnis für die künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen der Fürsten des Hauses Anhalt, und der Umstand, daß die Sammlung im wesentlichen seit dem Jahre 1600 durch keinerlei fremde Zutaten aber auch durch keinerlei ernstliche Entfremdungen ihrer Eigenart beraubt worden ist, gibt dem Forscher die seltene Gelegenheit, die geistigen Interessen ihrer einstigen Besitzer in bequemerer und umfänglicherer Weise zu erforschen, als dies in den meisten größeren Büchersammlungen, die aus fürstlichem Besitz einer so frühen Zeit auf uns gekommen sind, der Fall ist.

Der älteste anhaltische Fürst, dessen Name uns in den Büchern der fürstlichen Bibliotheken begegnet ist Georg I. Er findet sich in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, die den Titel trägt: Das Buch heyseth die hufhaldunge &c. Darunter steht von derselben Hand: Jurge vonn gots gnadenn ffurst zu Anhalt &c. und: Anna vonn gots gnaden ffurstynn zu annhalt. Es ist eine deutsche Übersetzung des bekannten Werkes des Petrus de Crescentiis, de commodis ruralibus, und enthält als Nachschrift die Bemerkung: Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimosexto In der heyligen dryenfaltigkeyt tage quam ich czu Lipczk geretin mit meynem libisten freund vnd liß mir geloben uff deß nesten Montag eyn schone Juncffrauw in keygenwertikeit vil erlicher leute dy dobye wesen von Halle vnd Czicz ꝛc. czu eyner gedechtnisse. Es ist nun freilich ziemlich zweifelhaft, ob diese Nachschrift etwas mit dem Fürsten Georg zu tun hat. Sie



rührt von derselben Hand her, die den Text geschrieben hat, es ist aber nichts davon überliefert, daß Fürst Georg auch literarisch tätig gewesen sei. Weiter hat Fürst Georg sich erst im Jahre 1461 wieder vermählt, nachdem er im Jahre 1453 zum dritten Male Witwer geworden war. Endlich ist die Hand, die die fürstlichen Namen auf dem Vorsetzblatte vermerkt hat, eine andere, als die der Nachschrift. Immerhin aber wird, auch wenn die Tatsachen nicht den Fürsten Georg betreffen, damit bewiesen, daß er das Manuskript fast unmittelbar nach seiner Entstehung in seinen Besitz gebracht hat.

Es ist überhaupt sehr fraglich, ob sich bereits vor der Erfindung der Buchdruckerkunst eigentliche Büchereien bei den fürstlichen Hofhaltungen befunden haben. Wohl waren die Anhaltiner schon in früheren Zeiten vielfach mit den Wissenschaften in Berührung gekommen eben dadurch, daß schon immer einzelne Mitglieder der fürstlichen Familie sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Diese werden aber wohl ihre Bücherbedürfnisse aus den Bibliotheken der Stifte und Kirchen befriedigt haben, denen sie zugehörten und persönlich vielleicht selten mehr als ein Buch zur Verrichtung ihrer täglichen Gebete besessen haben. Gerade solche sind uns aber mit den Namen früherer Angehöriger des anhaltischen Fürstenhauses nicht überliefert. Im allgemeinen war der Besitz von Büchern zu jenen Zeiten noch keineswegs ein notwendiger Bestandteil einer standesgemäßen Hofhaltung. Was sich noch heute an alten Handschriften in den fürstlichen Bibliotheken vorfindet — es ist dies immerhin eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl und es befinden sich darunter einzelne Stücke, die bis in das 11. Jahrhundert zurückreichen — ist nach seinem Inhalt und seiner Ausstattung zu schließen, wohl vormals Besitz der Klöster und Stifte gewesen, die in dem Gebiete des Fürstentums ja recht zahlreich bestanden haben, und wird wohl erst in den Zeiten der Reformation in den Besitz des fürstlichen Hauses übergegangen sein, als die Klöster und Stifte aufgehoben und ihr Eigentum anderen Zwecken dienstbar gemacht wurde.

Kaum aber hatte durch die Erfindung der Buchdruckerkunst die Gelegenheit sich geboten, daß auch der Einzelne den Stoff zur Befriedigung seiner gelehrten Studien oder Neigungen sich als persönliches Eigentum verschaffen konnte, so finden wir auch schon einen anhaltischen Fürsten, der sich eine eigene Bücherei von einem für jene Zeit gar nicht unbedeutendem Umfange zugelegt hat. Es ist dies der im Jahre 1455 als Sohn des Fürsten Adolf I. von Anhalt-Zerbst und seiner ersten Gemahlin Anna von Querfurt geborene und 1524 verstorbene Fürst Magnus. Obwohl Fürst Magnus schon als achtzehnjähriger Jüngling durch den Tod seines Vaters zur Regierung des Zerbster Landes berufen wurde, und als Regent ein tatkräftiger und energischer Herr gewesen ist, der wiederholt im Osten und im Westen mit dem kaiserlichen Heere zu Felde zog, und der die Rechte seines Zweiges gegen seine Vettern und Mitverwandten mit Nachdruck wahrzunehmen

und zu verteidigen verstand, so war er doch von Jugend auf von einer starken Neigung für das beschauliche Leben der Gelehrten erfüllt und von dem Drange beseelt, sich auch selbst als solcher zu betätigen. Er war schon als achtjähriger Knabe mit einem Hofmeister nach Leipzig auf die hohe Schule geschickt worden; 1471 ist er dann ebenda unter dem Rektor Nicolaus Ghyr rechtmäßig immatrikuliert worden und hat sich neben einer bemerkenswerten allgemeinen Bildung besonders hervorragende juristische Kenntnisse erworben, so daß ihn Kaiser Maximilian 1492 zu seinem Rat ernannte, und ihn 1495 als Richter in dem neugebildeten Reichskammergericht vorschlug. Aus unbekannten Gründen wurde aber die Stellung endgültig dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern zugesprochen, und Fürst Magnus nur als dessen Stellvertreter im Reichsgericht 1496 eingeführt.

Auch als Schriftsteller hat sich Fürst Magnus mehrfach betätigt, und zwar keineswegs erst dann, als er sich der weltlichen Herrschaft entledigt hatte, und in den geistlichen Stand eingetreten war. Schon im Jahre 1485 hatte er in deutscher und lateinischer Sprache einen Lobgesang auf die Jungfrau Maria verfaßt, der solche Anerkennung fand, daß Bischof Joachim von Brandenburg mit dessen Lesung oder Anhörung einen 40tägigen Ablaß verband. Die Georgs-Bibliothek bewahrt unter ihren Handschriften zwei kleine deutsche Gedichtsammlungen, die eine rein geistlichen, die andere gemischten Charakters, die als Werke des Fürsten Magnus gelten. Und in seinen späteren Lebensjahren hat er die Schrift des Leupoldus von Bebenburg, De veterum Germanorum principum zelo et fervore in religionem christianam ins Deutsche frei übertragen und der Fürstin Margarethe von Anhalt-Dessau, ebenso wie zuvor eins seiner in der Sammlung befindlichen Gedichte gewidmet. Schon als er noch regierender Fürst war, hatten ihn seine Reisen ein erstes Mal nach Rom geführt, und das prunkvolle und bequeme Leben der dortigen Kirchenfürsten ist wohl nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Nach einer zweiten Romreise jedenfalls faßte er im Jahre 1508 den Entschluß, der weltlichen Herrschaft zu entsagen und gleichfalls in den geistlichen Stand einzutreten, dem schon zwei seiner Brüder und eine seiner Schwestern angehörten. Vielleicht ist er damals zunächst noch einmal nach Leipzig gegangen, später finden wir ihn im Domstift Magdeburg wieder, wo sein Bruder Adolf Dompropst war, und als dieser 1514 zum Bischof von Merseburg erwählt wurde, nahm er selbst dessen Stelle als Dompropst ein. Seine Ausbildung als Geistlicher kann aber wohl erst nach diesem Ereignis zum Abschluß gelangt sein, denn wie aus einem kalligraphisch geschriebenen und in schwarzen Samt eingebundenen Accessus altaris in der Georgs-Bibliothek hervorgeht, hat er seine erste Messe erst am Tage des h. Franziskus, am Sonnabend, den 4. Oktober des Jahres 1516 gelesen. Als Dompropst von Magdeburg ist er am 29. Oktober 1524 verstorben.

Fürst Magnus nun hat unzweifelhaft schon als erster unter den anhaltischen Fürsten eine eigene Büchersammlung besessen, und zwar entstammt dieselbe in

der Hauptsache nicht erst den Jahren seiner geistlichen Tätigkeit, sondern sie ist im Gegenteil wohl in den Jahren zusammengebracht worden, in denen er die Stellung eines kaiserlichen Rates und eines Beisitzers beim Kammergericht in Frankfurt bekleidet hat. Es sind nämlich in der überwiegenden Mehrzahl große und schwere Drucke juristischen Inhalts, in denen uns immer wieder der von einer kräftigen Schreiberhand schön geschriebene Eintrag begegnet: Iste liber pertinet ad dominum Magnum Illustrem principem in Anhalt ꝛc.[1]) Drei von diesen Bänden tragen außerdem noch einen weiteren bezeichnenden Schmuck. In ihnen ist die erste Textseite eingefaßt von einer zierlich gemalten Schmuckleiste von Ranken und Blumen, in deren unterem Teile das anhaltische Wappen angebracht ist. Es ist wohl kein Zufall, daß alle die drei so geschmückten Bände aus ein und derselben Druckerei des Anton Koburger in Nürnberg hervorgegangen sind; man wird also wohl hier am ehesten vermuten dürfen, daß diese Werke direkt vom Drucker und dann wohl auch nicht allzu lange Zeit nach ihrer Herausgabe, d. h. um 1486 erworben worden sind. In einem vierten Bande ist der Schmuck auf den unteren Teil des Blattes beschränkt, enthält aber auch da das fürstliche Wappen. Die Einbände deuten allerdings darauf hin, daß die Bibliothek nicht einheitlich begründet, sondern daß die Werke nach und nach zusammengekauft worden sind, denn sie entbehren noch durchaus eines einheitlichen Charakters und auszeichnender Schmuckelemente, die auf die Herstellung für einen bestimmten Auftraggeber schließen lassen.[2])

Zu dem gleichen Ergebnisse einer mehr zufälligen Entstehung der Sammlung führt auch eine Untersuchung der druckerischen Eigentümlichkeiten der Bücher. Bemerkenswert ist es, daß unter den sämtlichen 21 Werken, die den Besitzvermerk des Fürsten Magnus tragen, sich nicht ein einziges befindet, das nach dem Jahre 1500 gedruckt worden wäre. Im 15. Jahrhundert aber decken die Erscheinungsjahre der Bücher des Fürsten einen recht beträchtlichen Zeitraum, denn das älteste ist bereits im Jahre 1468 herausgegeben, während das jüngste die Jahreszahl 1493 trägt. Überwiegend entstammen die Ausgaben dem Jahrzehnt von 1480—1490. Ebenso mannigfaltig wie die Erscheinungsjahre sind auch die Druckorte der Bücher, die Fürst Magnus in seiner Bücherei vereinigt hat. Die deutschen Drucker sind meist nur mit einzelnen Bänden vertreten, so Zainer in Ulm, Greiff in Reutlingen, Schott in Straßburg, Wenßler und Furter

[1]) Ein paarmal steht der Dativ „domino Magno" mit pertinet oder auch attinet, zweimal wird statt Illustrem die Bezeichnung ad generosum dominum gewählt, nur einmal werden seine Titel vollständiger aufgeführt: Iste liber pertinet ad dominum Magnum Illustrem in anhalt principem comitem in Aschania dominumque in Bernburg.

[2]) Nur die beiden Panormitanus-Bände haben einen Lederband mit den eigenartigen Kopfstempeln, denen wir auf den Büchern Georgs III so häufig begegnen. Ich glaube aber annehmen zu müssen, daß diese Einbände nicht von Fürst Magnus herrühren, sondern daß diese Bücher erst in späterer Zeit neu gebunden worden sind.

in Basel. Nur Peter Schöffer in Mainz und Anton Koberger haben ihm mehrere, der erstere zwei, der andere drei Drucke geliefert. Im Vergleich damit sind italienische Drucke spärlich vertreten. Honate in Mailand, Arrivabene und Piasiis in Venedig, je durch ein Werk vertreten, ist alles, was aus dem Süden herrührt. Um so auffallender ist die große Anzahl von französischen Ausgaben, die sämtlich aus ein und derselben Werkstätte, nämlich derjenigen des Johann Siber in Lyon hervorgegangen sind. Nicht weniger als sieben Werke sind in Siberschen Ausgaben vorhanden, ein Beweis, wie diese Handelsware auf dem deutschen Markte sich geltend machte und die Konkurrenz von Mainz, Straßburg und Basel aus dem Felde zu schlagen verstand.

Natürlich findet die Tatsache ihre Erklärung darin, daß es sich um eine fast ausschließlich rechtswissenschaftliche Bibliothek handelt, und daß es Johann Siber zu einer Spezialität seiner Werkstätte gemacht hat, die Textbücher des römischen und des kanonischen Rechtes in guten, praktischen und doch nicht kostspieligen Ausgaben an den Markt zu bringen. Aber anfänglich haben doch gerade auch auf diesem Gebiete sowohl Schöffer in Mainz wie Wenßler in Basel und Grüninger in Straßburg ein gleiches versucht. Hier liegt offenbar in der Bücherei des Fürsten Magnus ein Fingerzeig dafür vor, daß er wenigstens eine Zeitlang mit Vorliebe von einem bestimmten Lieferanten gekauft haben muß, der sich gerade mit dem Vertrieb dieser Lyoner Erzeugnisse in Deutschland befaßte.

Außer den juristischen Werken finden sich nur noch drei andere Bücher in der Sammlung des Fürsten Magnus. Sie tragen alle drei theologischen Charakter: Die Canones des Augustinus, die Briefe des h. Hieronymus und dessen Leben der Väter, alle drei in lateinischer Sprache. Die Ausgaben gehören erst den späteren Jahren, 1489 und 1490 an, sie könnten also wohl erst nach dem Hauptteile der rechtswissenschaftlichen Sammlung erworben sein. Aber, wie gesagt, darf man aus den Druckjahren nicht zu viel auf die Anschaffungszeit schließen wollen, da wohl fast alle Bücher nicht unmittelbar nach ihrer Herausgabe in den Besitz des Fürsten gelangt sein können.

Die Vermutung liegt nahe, daß von den zahlreichen Wiegendrucken, die sich in den fürstlichen Bibliotheken befinden, wohl noch der eine oder der andere aus der Bücherei des Fürsten Magnus stammen könne, auch ohne daß ein entsprechender Eintrag davon Zeugnis ablegt. Besonders nahe liegt eine solche Annahme, wenn wir in der Georgs-Bibliothek einen lateinischen Lupoldus de Bebenburga, De Germanorum veterum principum zelo et fervore in religionem christianam in der Ausgabe von Basel 1497 finden, der also recht gut dem Fürsten für seine Übertragung als Vorlage gedient haben könnte. Das Buch ist aber ohne dauerhaften Einband und trägt auch sonst keine Spuren davon an sich, daß es für eine solche hohe Aufgabe gedient hat. Aber selbst wenn Fürst Magnus tatsächlich nur die Werke besessen hätte, von denen wir noch heute nachweisen können, daß



sie aus seinem Besitze herrühren, so wäre er immerhin für seine richterliche Tätigkeit mit einer ganz ansehnlichen Handbibliothek versehen gewesen.

Auffallend ist es, daß sich gar keine Bücher aus dem Besitze des Fürsten Adolf erhalten haben. Fürst Adolf, der jüngere Bruder des Fürsten Magnus war im Jahre 1458 geboren, und wurde schon in seiner Jugend für den geistlichen Stand bestimmt. Er hat von 1471 ab mit seinen Brüdern in Leipzig studiert, wurde dann Domherr in Magdeburg und um 1489 Dompropst daselbst. 1504 erwählte ihn der Bischof von Merseburg, Thilo von Trotha, zu seinem Coadjutor und bei dessen Tode 1514 ist er ihm in der bischöflichen Würde gefolgt, die er bis zu seinem im Jahre 1526 erfolgten Ableben bekleidet hat. Fürstbischof Adolf ist bekannt dafür, daß er ein eifriger Freund gelehrter Bildung und wahrer, auf das Studium der heiligen Schriften begründeter Gottesgelahrtheit gewesen ist. Er war in allem, was Erziehung und Bildung anlangte, sein ganzes Leben lang in der anhaltischen Fürstenfamilie die erste Autorität, und hat nicht nur die meisten seiner fürstlichen Neffen in der Zeit ihrer Ausbildung mit seinem väterlichen Rate betreut, sondern er ist auch für viele seiner anhaltischen Untertanen ein wohlwollender Förderer ihrer Studien gewesen. Von ihm, der seine Neffen ausdrücklich dazu anhielt, selbst eifrig in dem Worte Gottes zu studieren, und sich nicht mit dem zu begnügen, was andere ihnen aus der heiligen Schrift berichteten, mußte man doch annehmen, daß er zum mindesten eine theologisch-patristische Büchersammlung von einigem Umfange besessen habe. Aber wenn dem so gewesen ist, so ist mindestens davon nichts in die fürstlichen Bibliotheken des anhaltischen Hauses gelangt. Eine einzige Handschrift, die eine deutsche Übertragung des Hohen Liedes nebst zwei anderen erbaulichen Abhandlungen in deutscher Sprache enthält, weist auf dem vorderen und hinteren Deckel den Eintrag auf: Iste liber pertinet illustri principi ac domino comiti Adolpho de Anhalt suisque heredibus; wobei man noch nicht einmal mit voller Sicherheit behaupten kann, ob dieser fürstliche Graf Adolf nicht vielmehr sein Vater Fürst Adolph I. von Anhalt-Zerbst gewesen ist. Mit aller Bestimmtheit rührt aus seinem Besitze nur ein einziger Wiegendruck, ein Doctrinale clericorum des Alanus ab Insulis in der Ausgabe von Lübeck 1490 her, worin er sich zwar nicht durch den Eintrag eines Besitzvermerkes verewigt, das er aber dazu benutzt hat, von 1473 an die Todestage aller seiner fürstlichen Verwandten darin aufzuzeichnen. Derjenige, der im Jahre 1526 dann den Todestag des Fürstbischofs selbst hinzusetzte, bescheinigt dabei, daß die vorausgegangenen Einträge von seiner Hand herrühren.

Daß die gleichalterigen Vettern der Fürsten Magnus und Adolf, die Fürsten Waldemar und Ernst von Anhalt-Cöthen und -Dessau keine Lebenszeichen in Gestalt von Bucheintragungen hinterlassen haben, ist leichter zu verstehen. Bei aller verständnisvollen Achtung vor Wissen und Gelehrsamkeit, die ihnen nachgerühmt

wird, waren sie doch in erster Linie Männer der Tat, und ihre Jugend fiel in eine Zeit, in der umfassende Bücherkenntnisse von einem jungen Fürsten nicht erwartet wurden, wenn er nicht eben beabsichtigte, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Von Fürst Waldemar hat sich überhaupt keine Spur in den Büchern und Handschriften erhalten; auch von Fürst Ernst ist nur ein einziger literarischer Hinweis da. Wenn sich nämlich in einem Officium beatae Mariae, einem Venetianer Druck aus dem Jahre 1485 in einem mit Goldpressung geschmückten schwarzen Lederbande, der wohl gleichfalls in Italien hergestellt ist, die Notiz eingetragen findet: Anno domini millesimo quingentesimo quarto feria quinta post Egidii quartale unius horae ante tertias sub signo primi gradus leonis planeta Iove domino illius anni Mercurio vero participante prolificatus est secundus filius Illustrissimi domini nostri Ernesti principis de Anhalt comitisque Aschaniae ac domini in Bernburg Johannes; huius nominis interpretatio est gratiosus pius misericors — Im Jahre 1504 am Freitag nach Egidientag (4. September) eine Viertelstunde vor der Terz unter dem Zeichen des ersten Grades des Löwen, als der Planet Jupiter Regierer dieses Jahres und Merkur sein Teilhaber war, ist geboren der zweite Sohn unseres erlauchtesten Herrn, des Fürsten Ernst von Anhalt, Grafen von Askanien und Herrn von Bernburg, Johannes, dessen Name bedeutet der Gütige, der Fromme, der Milde — so müssen wir doch wohl annehmen, daß dies Buch in irgend einer näheren Beziehung zu dem Fürsten gestanden hat. Und da wir wissen, daß Fürst Ernst auf seinen Reisen auch nach Italien gekommen ist, so vermuten wir wohl kaum mit Unrecht, daß dies Buch eine Art von Reiseandenken gewesen ist.

Daß das Fehlen von schriftlichen Eigentumsvermerken in den auf uns gekommenen Büchern längst noch kein Beweis dafür ist, daß die betreffenden fürstlichen Persönlichkeiten keine literarischen Neigungen besessen hätten und keine Bücherfreunde gewesen wären, dafür gibt es keinen schlagenderen Beweis, als den Fall der Fürstin Margarethe, der Gemahlin des ebenerwähnten Fürsten Ernst von Anhalt-Dessau. Sie war eine geborene Gräfin von Münsterberg und Enkelin des böhmisch-hussitischen Königs Georg von Podiebrad. Die Neigung zu einer ernsten Lebensauffassung war wohl von ihrer Mutter auf sie übergegangen, die sich nach dem Tode ihres Gatten in ein Kloster zurückgezogen, und dort den Rest ihrer Tage in beschaulichem Dasein verbracht hatte. Auch der Tochter wird nachgesagt, daß sie schon vor ihrer Vermählung sich mit dem Gedanken getragen habe, der Welt zu entsagen, und in ein Kloster einzutreten, besonders als die liebste Freundin ihrer Jugend, ein Freifräulein von Seeberg in den geistlichen Stand trat, und in diesem eine volle Befriedigung fand. Weitere Nahrung mochte ihre Hinneigung zu einer ernsten Lebensauffassung darin finden, daß es ihr nach ihrer im Jahre 1494 erfolgten Vermählung fast 10 Jahre lang versagt blieb, ihrem Gatten die erwünschte Nachkommenschaft zu schenken. Als ihr

aber dann doch noch vier Söhne bescheert wurden, von denen sie drei noch zu männlichen Jahren heranwachsen sehen durfte, vergaß sie doch über Mutterfreuden und Mutterpflichten niemals die Teilnahme an den ernsten geistigen Fragen, die sich gerade in jener Zeit mächtiger geltend machten, als je zuvor.

Auch von ihr hat sich kaum ein einziger Eintrag in irgend einem Buche der fürstlichen Büchersammlungen erhalten. Denn daß der Wahlspruch: Mein Hoffnung zu Gott, der sich in dem hinteren Deckel der Vierundzwanzig Alten von Otto von Passau, einer verbreiteten Allegorie erbaulichen Inhalts, gedruckt zu Straßburg von Martin Schott im Jahre 1500, befindet, derjenige der Fürstin Margarethe ist, das muß man erst wissen, um ihr das Eigentum an dem betreffenden Bande zuzusprechen. Daß dem so ist, steht allerdings fest, denn in der Sammlung der Wahlsprüche anhaltischer Fürsten, die wahrscheinlich vom Fürsten Bernhard um das Jahr 1560 in einem Exemplare der Institutio principis christiani des Erasmus von Rotterdam (Ausgabe: Basel, Joh. Froben, 1526. 4°) zusammengestellt wurde (s. Taf. I) ist Fürstin Margarethe ausdrücklich mit diesem Wahlspruche aufgeführt, der gleichzeitig derjenige ihres Sohnes Georg, aber meistens in der lateinischen Form Spes mea Christus Jesus gewesen ist. Die Überlieferung spricht ihr das Eigentum noch an einem zweiten Buche zu. Als besondere Merkwürdigkeit wird dem Besucher der Georgs-Bibliothek ein Breviarium Magdeburgense gezeigt, das zwar keine Angaben über seine Entstehung enthält, aber von Marcus Brandis in Leipzig gedruckt ist, und dem am Anfang und Ende einige besondere Gebete handschriftlich hinzugefügt sind. Das kleine dicke Bändchen hat Metallecken und einen metallenen Mittelbuckel, und ist in weiches graugrünes Wildleder so eingebunden, daß das Leder am oberen Rande der Deckel und des Rückens als breiter Streifen überragt, dessen freies Ende zu einem knopfartigen Knoten zusammengeschlungen ist. Faßt man das Buch, wenn es durch seine Schließe zusammengehalten wird, an diesem Knopfe, so bildet es eine Art von Beutel, den man bequem zwischen zwei Fingern halten, oder irgendwo am Gewande einknüpfen kann (s. Taf. II). Die Überlieferung behauptet, das Buch sei das Reisebrevier der Fürstin Margarethe gewesen, und es ist recht wahrscheinlich, daß sie damit nicht Unrecht hat. Der äußere Zustand dieses Buches entspricht nämlich ziemlich genau dem, was Fürstin Margarethe von ihrem eigenen Gebetbuch berichtet, indem sie in einem Briefe vom 3. Februar 1520 ihrem Sohne Johann es ans Herz legt, sich nach ihrem Beispiele für seinen Handgebrauch ein eigenes Gebetbuch einzurichten, in das er aus verschiedenen ihr bekannten Andachtsbüchern sich einzelne bevorzugte Gebete zusammentragen und abschriftlich dem Gebetbuch einverleiben soll.

Ein weiteres Buch, das sicher im Besitz der Fürstin Margarethe gewesen ist, ist eine deutsche Bibel in zwei starken Foliobänden, die von Silvanus Otmar in Augsburg im Jahre 1518 gedruckt worden ist. In dieses Buch hat Fürst Georg



eigenhändig die Notiz eingetragen: Diese bibel habe ich zw leiptzig gekauft, vnd meyner lieben f. Mutter Seligen gegeben vnd nach Irem tod wider zw myr genommen. Dies Buch ist ein schönes Zeichen für das freundschaftliche Verhältnis, das zwischen der fürstlichen Frau und ihren Söhnen auch dann noch bestand, als sie zu männlichen Jahren gelangt und der mütterlichen Erziehung entwachsen waren. Der Leipziger Aufenthalt, bei dem Fürst Georg das Buch erwarb, dürfte wohl kaum seine erste Studienzeit gewesen sein, die freilich zeitlich ziemlich genau mit dem Erscheinungsjahre der Bibel zusammenfällt. Aber es hieße doch wohl, dem fürstlichen Sprößling eine allzugroße Frühreife ansinnen, wenn man dem damals Elfjährigen zutrauen wollte, daß er die religiösen Neigungen seiner Mutter durch eine solche feinsinnige Gabe zu erfreuen versucht habe. Wahrscheinlich fällt die Erwerbung vielmehr in seine zweite Leipziger Studienzeit der Jahre 1528 und 1529, wo er auch für sich selbst, wie wir weiterhin sehen werden, als eifriger Bücherkäufer aufgetreten ist. Bezeichnend ist aber das Geschenk in jedem Falle, denn es beweist, daß die fürstliche Frau sich erhaben dünkte über die kirchliche Anordnung, die dem Laien verbot, die Bibel in der Muttersprache zu lesen, und daß sie den Wunsch und das Bedürfnis empfand, durch Versenkung in den eigenen Wortlaut der heiligen Schriften ihrem gläubigen Sinne Nahrung und Stärkung zuzuführen.

Nun ist ja das, was uns die Bücher über Fürstin Margarethe verraten allerdings höchst dürftig. Und dennoch wissen wir, daß Fürstin Margarethe eine überaus eifrige Bücherleserin gewesen ist, und daß sie dieser Lektüre einen außerordentlich hohen Wert beigelegt hat. Allerdings bewegte sich ihr Interesse an den gedruckten Schriften in einer ganz bestimmten Richtung. Sie war eine Frau von tiefer innerer Religiosität, und die großen Ereignisse auf dem Gebiete des Kirchenwesens, deren Zeugin sie, die erst im Jahre 1530 starb, geworden ist, haben ihre Teilnahme in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen. Schon vor der Reformation Luthers haben eine ganze Anzahl von Mitgliedern des anhaltischen Fürstenhauses in bezug auf ihre religiöse Überzeugung auf einem Standpunkte gestanden, der mit dem des jugendlichen Luther außerordentlich nahe verwandt war. Jener Bruder der Fürsten Magnus und Adolf, der seinen fürstlichen Namen Wilhelm zugleich mit seinem fürstlichen Stande ablegte, um als Bruder Ludwig die ganze Armut der Franziskaner-Mönche auf sich zu nehmen, war innig erfüllt von der Überzeugung von den Übelständen unter der Geistlichkeit seiner Zeit und wirkte in heiligem Eifer für die Rückkehr zu echter christlicher Gesinnung, für die Lossagung von dem Reichtum und der Üppigkeit der Welt und für die Reinigung der Lehre und der Sitte bei den oberen und niederen Gliedern der Kirche. Ganz in dem gleichen Sinne hatte in ihrem Bereiche eine andere ihrer Verwandten gewirkt, die Fürstin Scholastica, eine Schwester ihres Gemahls, die als Äbtissin des Nonnenklosters Gernrode bis zu ihrem im Jahre

1504 erfolgten Tode auf das eifrigste für eine Reform des geistlichen Lebens im Sinne religiöser Vertiefung und sittlicher Reinigung eingetreten war. Auch Fürst Adolf, obwohl als Bischof von Merseburg umgeben von dem Prunk der Kirchenfürsten, teilte die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reformation an Haupt und Gliedern, in Lehre und Sitte, und auch er suchte seinen Trost und seine Kraft vor allem in den heiligen Schriften, die er nicht nur selbst mit Fleiß studierte, sondern auch seinen Verwandten zu eifrigem Studium warm empfahl. Ihn aber verbanden ganz besonders enge Bande mit der Fürstin Margarethe, denn nachdem diese im Jahre 1516 ihren Gemahl verloren hatte, wandte sie sich in erster Linie an den Fürsten Adolf, um sich für die Erziehung ihrer drei Söhne Rat zu erholen, die damals noch in dem jugendlichen Alter von 9, 7 und 5 Jahren standen. In diesem Verkehr fand ihre natürliche Anlage zu religiöser Vertiefung eine wesentliche Unterstützung. So erklärt es sich ohne weiteres, daß sie auch für Luthers Bestrebungen zunächst eine lebhafte Sympathie empfand. Sie mochte den Theologieprofessor und Prediger an der Schloßkirche zu Wittenberg bei gelegentlichen Besuchen an der Hofhaltung des Churfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen gehört haben, und es konnte nicht ausbleiben, daß sie sich der vielfachen Übereinstimmungen bewußt wurde, die zwischen ihren persönlichen religiösen Überzeugungen und den Lehren bestanden, die der reformatorische Augustinermönch von der Kanzel herab vortrug. Auch zu einer persönlichen Annäherung ist es dann gekommen. Luther ist wiederholt bei Fürstin Margarethe in Dessau zu Besuch gewesen, und daß dort die tiefernsten Fragen des Glaubens Gegenstand gemeinsamer Erörterungen gwesen sind, können wir ohne weiteres daraus schließen, daß im Anschluß an einen solchen Besuch Luther der Fürstin einige seiner Schriften übersendet. Sein Auftreten gegen Tetzel und den Ablaßkram hat darin zunächst sicher noch keine Änderung herbeigeführt. Freilich wurde Luther selbst bedenklich, ob er seine Besuche bei der hohen Frau fortsetzen dürfe, als der Gang der Ereignisse immer weiter die Kluft verbreiterte, die sich zwischen ihm und der herrschenden Kirche aufgetan hatte. Daß Fürstin Margarethe aber dem mutigen Verfechter religiöser Vertiefung recht lange ihre Sympathien erhalten hat, geht daraus hervor, daß Luther noch zu Weihnachten 1519 eine Einladung erhielt, die Fürstin in Dessau zu besuchen.

Dieser Verkehr hat erst ein jähes Ende gefunden, als Luther sich trotzig von der Papstkirche lossagte, und statt in seinem berufenen Wirkungskreise von innen heraus auf die Läuterung des religiösen Lebens zu dringen, sich in Widerspruch setzte zu allem Bestehenden und gegen Papst und Kirche zu reformieren unternahm. Wie aber die Grundlagen der religiösen Überzeugungen vor dem verhängnisvollen Schritte Luthers verwandte gewesen waren, so blieb auch weiterhin bei Fürstin Margarethe ein verständnisvolles Interesse für die reformatorischen Bestrebungen des gewaltigen Mannes bestehen. Deshalb waren ihr auch die kirch-

lichen Streitschriften ihrer Zeit Gegenstand lebhaften Interesses. Luthers Übersetzung des Neuen Testamentes hat sie sich unmittelbar nach ihrem Erscheinen zu verschaffen gewußt; ein Bruder Augustinus in Halle hat das Buch um sieben Groschen für sie gekauft, und für weitere vier Groschen dort für sie einbinden lassen. Nachdem sie es selbst gelesen, schickte sie es an den Magister Georg Helt, den Lehrer ihrer Söhne, und bittet ihn, ihr sein Urteil über das Buch mitzuteilen. Selbst in die Einzelheiten der religiösen Streitfragen sucht sie einzudringen. Bald darauf sind ihr Luthers Schriften Vom Anbeten des Sakraments, und Daß Jungfrauen das Kloster verlassen mögen, ebenso Karlstadts Schrift vom Fegefeuer zu Händen gekommen, und sie wandern, wie das Neue Testament zwischen ihr und ihren Beratern hin und her, damit ihr die volle Bedeutung ihres Inhalts erklärt werden möge. Nachrichten über ihre umfängliche Lektüre ziehen sich durch ihren gesamten Briefwechsel hin. 1526 muß ihr Hieronymus Emser mit anderen Büchern auch seine lateinischen Schriften senden, denn, wenn die Fürstin auch selbst der lateinischen Sprache nicht mächtig war, so ließ sie sich doch auch lateinische Schriften von anderen auszugsweise übersetzen. 1527 verfolgte sie mit Interesse die sächsische Kirchenordnung und was damit zusammenhängt. 1528 beeilt sich Johann Mensing, früher ihr Hofprediger in Dessau, damals aber bereits auf dem Rückzuge vor der in Anhalt um sich greifenden religiösen Bewegung, ihr aus Leipzig das soeben erschienene kaiserliche Mandat gegen die von Magdeburg wegen des Verbots der Messe im Dom zu senden, und erbietet sich, ihr die neuesten Erscheinungen, die in Frankfurt herausgekommen sind, zu verschaffen, sobald die Leipziger Buchführer die von dort mitgebrachten Neuheiten ausgepackt haben werden. Ebenso muß ihr Johann Cochläus 1529 aus Dresden nicht nur seine eigenen Schriften, sondern auch was er sonst an interessanten Neuigkeiten auftreiben kann, besorgen. Und daß diese Bücher für dauernde Aufbewahrung bestimmt waren, darf man wohl daraus schließen, daß sie auch gleich eingebunden werden sollten. In Dessau hat es offenbar zu jener Zeit noch keinen Buchbinder gegeben; wir werden sehen, daß auch später noch die Dessauer Fürsten ihre Bücher auswärts einbinden lassen mußten. Dresden befand sich übrigens damals in der gleichen Lage, so daß Cochläus 1529 sich nach Meißen wenden mußte, um die Wünsche seiner fürstlichen Auftraggeberin zu befriedigen.

Daß in ähnlicher Weise auch Peter Silvius für die Fürstin gesammelt hat, geht daraus hervor, daß in zwei Sammelbänden seiner Flugschriften je eine mit einer eigenhändigen Widmung des Verfassers an Fürstin Margarethe versehen ist, die der Buchbinder beim Beschneiden zwar verstümmelt, glücklicherweise aber nicht ganz unleserlich zu machen vermocht hat.

Wenn nun die Georgs-Bibliothek in ganz auffälliger Menge Lutherische Schriften aus den Jahren 1518 und 1519 enthält, während solche aus den zwanziger Jahren dagegen wesentlich spärlicher vertreten sind, so kann es wohl auch für diese

Erscheinung nur die eine Erklärung geben, daß Fürstin Margarethe das persönliche Interesse für den mutigen Verfechter einer ihr congenialen Glaubensauffassung auch dadurch bekundet hat, daß sie seine Schriften sammelte und verwahrte, und daß sie von diesem Sammeleifer erst dann abließ, als ihr anfänglicher Geistesverwandter Bahnen einzuschlagen begann, auf denen sie ihm nicht mehr folgen konnte und wollte. Im einzelnen wird es allerdings wohl nicht mehr möglich sein, wahrscheinlich zu machen, welche Exemplare aus dem Besitze der fürstlichen Frau herstammen; daß solche aber in die Georgs-Bibliothek übergegangen sind, ist im höchsten Maße wahrscheinlich.

In ihrem persönlichen Glauben ließ sich allerdings Fürstin Margarethe durch die Lektüre der reformatorischen Schriften nicht beirren. Ihr Glaubensbekenntnis, das sie um 1526 an Bonifacius Bodenstein gesandt hatte, zeigt sie als eine treue Anhängerin der katholischen Kirche, aber eine, die den Schwerpunkt ihres Glaubens nicht in die äußeren Formen verlegt, sondern die das Hauptgewicht auf die Reinheit des inneren Menschen und die daraus sprießenden, allen Bekenntnissen gemeinsamen Tugenden legt. Dieselbe tief innerliche Gläubigkeit zeigt die Fürstin auch in ihren übrigen Schriften, sowohl in den Liedern vom Leiden Christi, die sie mit den Damen ihres Hofes vielfach selbst gesungen haben soll, wie in den Gedichten von den sieben Seligpreisungen der Bergpredigt, oder von dem Jüngsten Gericht, und in der Danksagung zu Gott dem Vater. Die Treue zu dem Glauben, in dem sie aufgewachsen war, bekundete sie auch darin, daß sie den Geistlichen, die ihr persönlich nahe gestanden hatten, auch dann noch ein wohlwollendes Andenken bewahrte, als die Fortschritte der reformatorischen Bewegung sie aus ihrer Nähe vertrieben. Mensing, Emser, Cochläus und andere hatten ihr dauernd zu danken für die fortlaufenden Unterstützungen, die sie ihnen auch in der Ferne noch zuteil werden ließ, und sie bezeugten ihr ihren Dank, indem sie ihr stets zusandten, was sie selbst an literarischen Erzeugnissen herausgaben, ja, sie widmeten ihr wohl auch eine oder die andere ihrer neuen Schriften. So konnte es allerdings dahin kommen, daß diejenigen, die den tief innerlich reinen kirchlichen Standpunkt der Fürstin nicht kannten, in ihr eine Verfechterin der alten Kirche und eine Feindin der neuen Lehre erblicken wollten, und ihre Persönlichkeit schließlich in den Kampf der Meinungen hineinzuziehen wagten. Wie sehr sie ihr damit Unrecht taten, dafür gibt es wohl kein besseres Zeugnis, als daß nachmals ihr Sohn, Fürst Georg, ihr Glaubensbekenntnis und ihre geistlichen Lieder zusammen mit seinen eigenen reformatorischen Predigten veröffentlichen konnte.

Der größte Bücherfreund unter den anhaltinischen Fürsten und der Begründer der fürstlichen Hausbibliothek ist Fürst Georg gewesen, der mittlere von den drei überlebenden Söhnen des Fürsten Ernst, der Freund Luthers und Melanchthons. Er ist am 15. August 1507 zu Dessau geboren, und wurde als nachgeborener Prinz nach der Überlieferung des fürstlichen Hauses von früh auf für den geistlichen Stand bestimmt. Dementsprechend wurde seiner geistigen Ausbildung besondere Sorgfalt gewidmet. Noch bei Lebzeiten seines Vaters wurde er 1515 an den Hof des Bischofs Adolf von Merseburg gebracht, der ja auch ein Askanier war, der als jüngerer Prinz in die geistliche Laufbahn eingetreten war, und unter dessen besonderer Fürsorge ist seine Ausbildung fortgesetzt worden, auch nachdem sein Vater 1516 verstorben war. Bischof Adolf befand sich zwar nicht unter den Männern, die Fürst Ernst neben seiner Gattin zu Vormündern seiner Kinder bestimmt hatte: den Kurfürst Joachim von Brandenburg, den Herzog Georg von Sachsen und den Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Von diesen hat allerdings der letztgenannte wohl schon frühzeitig ein besonders lebhaftes Interesse an dem jungen Fürsten Georg genommen, aber der vertraute Berater der verwitweten Fürstin Margarethe in allen Angelegenheiten, die die Erziehung ihrer Söhne betrafen, ist doch der Bischof Adolf von Merseburg geblieben, und an dem Fürsten Georg hat er fast die Stelle eines Pflegevaters vertreten. Nachdem er ihm in Merseburg die Anfangsgründe der Wissenschaft hatte beibringen lassen, und nachdem er 1518 auch den Prinzen Joachim zu gleichem Zwecke zu sich genommen, wurden die jungen Prinzen auf seine Kosten im Herbst 1518 zur weiteren Ausbildung auf die Universität Leipzig geschickt. Fürst Georg ist dort noch im Sommersemester immatrikuliert worden, während sein jüngerer Bruder ihm wohl nur als freier Hörer dahin gefolgt ist. Es war immerhin ein kleiner Hofstaat, der in Leipzig für die anhaltinischen Prinzen eingerichtet wurde, denn Prinz Georg war bei der Immatrikulation von einem Kaplan und von zwei jugendlichen Studiengenossen — außer seinem Bruder — begleitet. Wichtiger wurde für sein ganzes Leben eine andere Verbindung, die sich aus diesem Leipziger Studienaufenthalte entwickelte. Die jungen Prinzen wurden nämlich zu dem Magister Georg Helt von Forchheim ins Haus gegeben, der zum Leiter ihres wissenschaftlichen Unterrichts ausersehen war, und trotz des erheblichen Altersunterschiedes — Helt war um 1480 geboren, also mehr als 25 Jahre älter als sein fürstlicher Zögling — hat sich aus diesem Verhältnis eine Freundschaft für das ganze Leben entwickelt, die ungetrübt bis zu Helts Tode im Jahre 1545 fortbestanden hat.



Eine Unterbrechung erlitt der Leipziger Aufenthalt dadurch, daß im Herbst 1519 die Pest bedrohlich in der Universitätsstadt auftrat. Vor ihr entfloh mit Genehmigung seiner Mutter und des Bischofs Adolf Fürst Georg in die Heimat eines seiner Studiengenossen, des jungen Konrad von Metzsch, nach Mylau. Der Unterricht ging aber ziemlich ungestört weiter, denn nicht nur der Kaplan, sondern auch Magister Helt konnten dem jungen Fürsten nach Mylau folgen. Anscheinend hat Fürst Georg das ganze Wintersemester 1519/20 dort zugebracht.

Aus dieser frühen Zeit lassen sich nun schon die ältesten Spuren der Bücherliebe aus der fürstlichen Bibliothek nachweisen in einem Sammelbande, dessen Einzelwerke alle nicht später als 1517 gedruckt sind. Da findet sich als ältestes Stück ein Bellum grammaticale, das im Jahre 1512 aus der Werkstätte Melchior Lotters in Leipzig hervorgegangen ist, und das den Vermerk trägt: Dn̄s Georgius, und derselbe Eintrag kehrt wieder in einer Ausgabe des 1. Buches des Titus Livius, ebenda 1517 von Jakob Thanner gedruckt. Etwas ausführlicher ist die Bemerkung in den Institutiones grammaticales des Manutius in der Ausgabe Thomas Anshelm, Tübingen 1516; hier heißt es nämlich: Dominus Georgius est possessor huius libri. Daß in allen diesen Fällen aber der dominus Georgius wirklich Fürst Georg gewesen ist, das bekräftigt das vierte Stück des Sammelbandes. Die Fasti des Ovidius, wie der Livius 1517 aus Thanners Druckerei hervorgegangen, haben die Inschrift: Domini G. principis ad Anhalt. Das Zusammentreffen dieser Schriften in einem Bande, und der schulmäßige Charakter der Druckwerke lassen kaum eine andere Deutung zu, als daß wir es hier mit Büchern zu tun haben, die dem jungen Prinzen während seiner ersten Leipziger Studienzeit gedient haben. Dabei mag es immerhin dahingestellt bleiben, ob diese Besitzvermerke von seiner eigenen Hand herrühren, was nach dem Charakter der Schrift keineswegs ausgeschlossen ist, oder ob einer seiner Erzieher die Bezeichnung der Bände als seinen Besitz vorgenommen hat. Jedenfalls sind diese Zeugnisse seiner ersten Fortschritte auf dem Pfade der Wissenschaft getreulich bewahrt und vor dem Schicksal, das sonst die meisten Schulbücher ereilt, behütet worden.

Wie lange damals Georg's Leipziger Studien gedauert haben, läßt sich nicht nachweisen. Von der Universität ist er nach Merseburg zu seinem väterlichen Freunde, dem Bischof Adolf zurückgekehrt. Ob Magister Helt ihm damals schon endgültig sich angeschlossen und mit ihm Leipzig verlassen hat, ist ebenfalls ungewiß. Sicher ist nur so viel, daß die engen Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler nicht abgebrochen worden sind, denn in den Jahren 1522 und 23 ist der Magister Helt vielfach in Merseburg und besonders auch in Dessau nachzuweisen. Auch eine Anzahl Bücher in der Georgs-Bibliothek sind nachweislich oder doch aller Wahrscheinlichkeit nach in jenen Jahren von dem Fürsten erworben worden. Ein Besitzvermerk ähnlich wie im Ovid — diesmal lautet er Dns. Georgius Pr. in Anhalt — begegnet uns wieder in einem Cato: Praecepta moralia, der 1520 von

Mathias Schürer in Schlettstadt gedruckt ist, und zwei andere Ausgaben dieser Jahre, die Institutio principis christiani von Desiderius Erasmus (Basel, Froben, 1519) und das große Dictionarium des Calepinus (Paris, Nicolas Dupré, 1520) tragen den schon von einem stärkeren persönlichen Selbstbewußtsein zeugenden Eintrag: Georgius princeps ad Anhalt comes Ascaniae et dominus in Bernburg.

Alle diese Bücher ließen bis jetzt noch Zweifel darüber zu, ob sie tatsächlich schon in den Jahren, denen sie durch ihr Erscheinen zugehören, in den Besitz ihres nachmaligen Eigentümers übergegangen sein müssen. Zweifel daran wären an sich durchaus berechtigt, wenn wir bedenken, daß Fürst Georg erst 11 Jahre zählte, als er 1518 in Leipzig immatrikuliert wurde. Daß dies aber tatsächlich der Fall gewesen sein wird, machen nicht nur die erwähnten Umstände wahrscheinlich, auch die zeitlich verbürgten Nachrichten zeigen uns nur wenige Jahre später den Prinzen als Bücherfreund und Büchersammler. In einer Ausgabe der Briefe des Philelphus, die allerdings schon im Jahre 1513 bei Lotter herausgekommen war, finden sich die Namen des Fürsten Georg und seiner beiden Brüder, unverkennbar eigenhändig, eingetragen mit der Jahreszahl 1522. Offenbar wollten die Schreiber damit die Erinnerung an eine freundliche Episode ihrer Jugend, vielleicht ein gemeinsames Studium dieser als lateinische Stilmuster geltenden Erzeugnisse dauernd festhalten. Die gleiche Jahreszahl 1522, und zwar mit dem Vermerk, daß das Buch in diesem Jahre gekauft worden war, findet sich in der Musithias des Tuberinus (Leipzig, M. Lotter, 1514) und ein drittes Mal in einer undatierten Wittenberger Ausgabe von Luthers Übersetzung des Neuen Testamentes. Dieser Band und Melanchthons Kommentar zum Römerbriefe, der den Vermerk trägt: emptus XIV argenteis 1523, sind die ältesten Zeugnisse dafür, daß Fürst Georg sich mit den Schriften der Reformatoren beschäftigt hat, denen er ja zu jener Zeit im allgemeinen noch innerlich fremd und ohne Verständnis gegenüber stand. Die letzterwähnten Bücher weisen eine neue Form auf, in der Fürst Georg das Eigentumsrecht an seinen Büchern kenntlich zu machen suchte. Das Neue Testament trägt, mit seinem Namen, die Musithias ausschließlich seinen Wahlspruch: Spes mea Christus. Die Sitte, sich irgendeinen frommen Spruch als Motto der Lebensführung zu erwählen, ist uns von Fürsten, Edlen und Gelehrten nicht erst der eigentlichen Reformationszeit, sondern auch schon der vorausgehenden Jahre durch zahllose Beispiele belegt. Unter den Büchern der anhaltinischen Fürsten findet sich eine große Menge solcher, in denen die Besitzer bald mit bald ohne ihren Namen, bald in vollen Worten, bald nur durch die Anfangsbuchstaben der den Wahlspruch bildenden Worte sich verewigt haben. Besonders die letzterwähnte Form, die Andeutung des Wahlspruchs nur durch die Anfangsbuchstaben ihrer Worte, findet sich außerordentlich häufig nicht nur im Innern der Bücher, sondern vielfach auch aufgedruckt auf deren Einbände, und es gelingt bei weitem nicht immer, diese Chiffern aufzulösen und mit den dazu gehörigen Na-



men in Verbindung zu bringen. Die Anhaltiner haben der Nachwelt diese Aufgabe allerdings dadurch erleichtert, daß sie wenigstens an zwei Stellen eine Zusammenstellung der Sprüche niedergeschrieben haben, die von den Mitgliedern des fürstlichen Hauses geführt wurden. Man ersieht daraus, daß bereits Fürst Magnus ein solches Motto gehabt hat, und zwar zeigt es sich nicht selten, daß spätere Glieder des fürstlichen Hauses den Wahlspruch eines ihrer Vorfahren wieder aufgenommen haben, mit dessen Wesen sie sich geistig besonders nahe verwandt fühlen mochten.

Auch bei Fürst Georg scheint das der Fall gewesen zu sein, denn in der Zusammenstellung der fürstlichen Wahlsprüche erscheinen er und seine Mutter, die Fürstin Margarethe, mit dem gleichen Motto: Mein Hoffnung zu Gott. In der Tat war ja das Verhältnis zwischen dem Fürsten Georg, besonders nachdem er zu reiferen Jahren gediehen war, und seiner Mutter ein ungewöhnlich inniges, und die Gemeinsamkeit der Ideen erstreckte sich ganz besonders auf das geistig-religiöse Gebiet, auf dem beide von dem ernstesten Eifer für Wahrheit erfüllt waren, und mit allen Kräften darnach strebten, sich zu einem eigenen unabhängigen Urteil durchzuringen. Dies Streben erstreckte sich ganz besonders auch auf die Stellung des gläubigen Menschen zu den heiligen Schriften. So ist es denn auch eine Bibel, und zwar eine deutsche Bibel gewesen, die Fürst Georg, wie schon erwähnt, schon von Leipzig aus seiner Mutter zum Geschenk gemacht, und pietätvoll nach ihrem Hinscheiden seiner eigenen Büchersammlung wieder einverleibt hat. Allerdings ist es nicht das 1522 gekaufte Neue Testament, dem dies Schicksal zuteil geworden ist, auch trägt dieses nicht die Form des fürstlichen Wahlspruchs, die ihm mit seiner Mutter gemeinsam war. Fürst Georg hat nämlich nur selten von dem Motto in seiner deutschen Form Gebrauch gemacht, und in diesen Fällen auch nicht immer konsequent an der Form festgehalten, in der seine Mutter den Spruch geführt hatte. Ganz ausführlich hat er sich damit einmal auf dem Titel einer Handschrift vom Jahre 1531 auseinandergesetzt, die seinen Dialogus oder underredung von der entphahung des h. hochwirdigen Sacraments enthält. Da finden sich nicht nur die Anfangsbuchstaben seines lateinischen Wahlspruchs S. M. C. und zwar zweimal, zuerst einfach nebeneinander stehend, das andere Mal in Form eines Monogramms, in dem das S und das C die beiden vertikalen Schenkel des M umschlingen, sondern auch eine doppelte deutsche Übersetzung davon, einmal: Mein Hoffnung Gros Christus der uns hat erloest, das andere Mal: Die Hofnung mein Christus Allein. Noch eine andere Form hat der Spruch in einem Buche (Eck, Von der Disputation zu Bern, o. O. 1528), das der Fürst im Jahre 1529 erworben hat. Darin hat er, auch wieder eigenhändig eingetragen: Mein Hoffnung sehr Christus unser Herr. Diese mehrfachen verschiedenen Formen deuten schon darauf hin, daß die deutsche Gestalt nicht eigentlich das Motto des Fürsten Georg gewesen ist. Tatsächlich findet sich diese nur mehr



ausnahmsweise, während die lateinischen Worte Spes mea Christus unzähligemale von dem Fürsten angebracht, und häufig auch nur mit den drei Buchstaben SMC angedeutet werden. Eine kleine Abweichung kommt auch bei dem lateinischen Wahlspruch vor, indem gelegentlich statt Christus das ausführlichere Christus Jesus gesetzt wird. Einmal, in den Paraphrases des Erasmus (Basel, Froben, 1520) heißt es sogar: IHS Spes mea. Daß dies aber nicht eigentlich offizielle Fassungen sind, ergibt sich daraus, daß die abgekürzte Form nie anders lautet, als S. M. C.

Dieser Wahlspruch Spes mea Christus findet sich also zuerst in Büchern, die im Jahre 1522 in den Besitz des Fürsten Georg gelangt sind, und kehrt in den nächsten Jahren häufig in seinen Büchern wieder, bald zusammen mit seinem Namen und mit ausführlicheren Angaben, bald als einziges Zeichen dafür, daß die Bücher Eigentum des Fürsten gewesen sind. Mit dem Wahlspruch bezeichnete Bände finden sich, so weit Daten damit verbunden sind, fast aus allen einzelnen Jahren bis 1531. Von da ab aber hört Fürst Georg auf, sein Eigentum an den Büchern auf diese Weise kenntlich zu machen. Daß er deshalb nicht aufgehört hat, den Spruch als ein Motto zu betrachten, ergibt sich daraus, daß die Buchstaben SMC später noch einmal wieder zwar nicht in, aber auf den Büchern seiner Bibliothek wiederkehren. Es ist aber bemerkenswert, daß der Wahlspruch, der uns in den zwanziger Jahren außerordentlich häufig begegnet, weiterhin nur ausnahmsweise und auch fast nur noch in der Form der drei Anfangsbuchstaben zu finden ist.

Die zwanziger Jahre waren dadurch für Fürst Georg besonders bedeutsam, daß er in dieser Zeit die ersten Stufen seiner geistlichen Laufbahn emporstieg. Bischof Adolf hatte ihm zwar schon im Jahre 1518 eine Pfründe bei der Domkirche in Merseburg verschafft, indem er ihn zum Kanonikus an derselben ernannte. Das war aber wohl mehr im Hinblick darauf geschehen, dem jungen wenig vermögenden Fürstensohne ein wenn auch bescheidenes eigenes Einkommen zu verschaffen, und kann deshalb kaum schon als Eintritt in den geistlichen Stand angesehen werden. Seine kirchliche Laufbahn begann eigentlich doch erst im Jahre 1524, wo Bischof Adolf selbst ihm die Priesterweihe erteilte. Wie oben erwähnt ist Fürst Magnus, der die Dompropstei von Magdeburg inne hatte, am 29. Oktober 1524 gestorben. Schon vor seinem Tode hatte er, um dies einträgliche Amt bei dem fürstlichen Hause zu erhalten, den Fürsten Georg zu seinem Coadiutor ernennen lassen; um dies Amt aber tatsächlich antreten zu können, mußte Fürst Georg erst die Weihen empfangen. Im Jahre 1525 wurde er zum Subdiakonus befördert und 1526 konnte er sein Amt in Magdeburg tatsächlich antreten. Den Titel praepositus Magdeburgensis führte er tatsächlich schon seit dem Jahre 1525. Er liebte es damals in jugendlichem Stolze sich in den Eintragungen in seinen Büchern alle seine Titel beizulegen; anfangs sind es nur die



weltlichen: Georgius divina favente gratia Princeps Anhaltinus Ascaniae comes et dominus Berneburgi steht nach seinem Wahlspruch zu lesen in der Grammatica hebraea des Aurigallus (Wittenberg 1524), aber in den Quatuor concilia generalia (Paris, Cornicularius, 1524), die er 1525 in Dessau erwarb, heißt es schon Georgius Dei gratia Princeps ad Anhalt praepositus Magdeburgensis und in Münster's hebräischer Grammatik (Basel, Froben, 1524) Georgius Anhaltinus praepositus Magdeburgensis et Merseburgensis canonicus. Den letzteren Titel legt er sich allerdings vergleichsweise selten bei, dagegen fehlt der praepositus Magdeburgensis von da an fast niemals bei der Aufzählung seiner Titel, die allerdings nicht immer voll ausgeschrieben, sondern manchmal auch, wie sein Wahlspruch, nur durch die Anfangsbuchstaben: G. P. A. C. A. D. B. P. M. I. angedeutet werden.

Zunächst hat Fürst Georg auch in dieser Zeit noch oft und gern am Hofe Bischof Adolfs in Merseburg geweilt; nachdem aber auch dieser am 24. März 1526 das Zeitliche gesegnet hatte, hielt er sich immer häufiger in Magdeburg auf, an das ihn nicht nur sein Amt als Domprobst fesselte, sondern ebenso sehr der freundschaftliche Verkehr mit dem Erzbischof Albrecht, dessen wohlwollende Gesinnung die Lücke auszufüllen suchte, die durch den Tod seines väterlichen Beraters, des Bischofs Adolf von Merseburg, in seinem Leben entstanden war.

In diese Jahre fallen auch die ersten hebräischen Studien des Fürsten Georg. Genauere Nachrichten über Zeit und Art dieses Unterrichts sind uns zwar nicht überliefert, aber gerade deshalb gewinnen ein paar Notizen, die sich in den hebräischen Büchern der fürstlichen Bibliothek gefunden haben, einen besonderen Wert. Ob der Handschriftenband der Johann Böschensteins Breve introductorium in litteras hebraicas teutonice et hebraice legendas bereits mit den hebräischen Studien des Fürsten Georg zusammenhängt, ist zweifelhaft; die Randbemerkungen darin rühren nicht von ihm selbst, sondern von seinem Lehrer, dem Mag. Helt, her. Aber auch wenn es zunächst nur dieser gewesen wäre, der sich mit Hebräisch beschäftigte, so würde das immerhin schon beweisen, daß solche Studien auch für den Fürsten Georg in Aussicht genommen waren, denn ohne einen solchen Anlaß würde der Mag. Helt wohl kaum auf seine alten Tage noch angefangen haben, hebräisch zu treiben, denn ihm lag bis dahin das philologische Studium bei weitem näher, als die theologischen Kontroversen seiner Zeitgenossen. Die Handschrift, die zweifellos in dem Besitze des Fürsten Georg gewesen ist, hat deshalb für die Frage ein besonderes Interesse, weil sie das älteste Datum in bezug auf die hebräischen Studien angibt. Sie enthält nämlich neben dem Böschenstein auch ein Enchiridion hebraicae literaturae Joanne Cellario Künstadio praeceptore meo auctore. Lipsiae ex museo nostro nonas martias anno 1521. Scripsit Valentinus Maltantius pro iuramenti exactione. Wie gesagt, läßt es sich nicht feststellen, ob der hebräische Unterricht des Prinzen Georg damals schon begonnen hat. Zwei Jahre später aber ist das ohne allen Zweifel der Fall. Denn die Notiz, die uns davon



unterrichtet, rührt von Fürst Georgs eigener Hand her. Sie findet sich in einem Bande, der zunächst die hebräische Grammatik des Johannes Aurigallus in der Ausgabe vom IV. Kalendas Octobris 1523 enthält, damit zusammengebunden aber ein handschriftliches Heft mit der Aufschrift: In Grammaticam hebraeam Aurigalli Lipsi(e) per Baccalarium Urbanum Echardum die omnium Dnorum inceptam Anno Domini M.D.XXIII. Spes mea Christus Jesus. Georgius divina favente gratia Princeps Anhaltinus Ascanensis Comes et Dominus Berneburgensis. Darnach hätte also Fürst Georg 1523 noch in Leipzig diese Studien in Angriff genommen. Daß sie noch mit seinen Universitätsstudien zusammengehangen haben sollten, ist kaum anzunehmen. Diese werden sich kaum bis zum Jahre 1523 hinaus erstreckt haben. Es ist vielmehr wohl an einen besonderen, nur für diesen Zweck unternommenen Aufenthalt zu denken, und das wird um so wahrscheinlicher, als das Studium bei dem Magister Urbanus Eckard sich über mehrere Jahre hin erstreckt hat, und dann nicht nur in Leipzig fortgesetzt worden ist. Das verrät uns ein anderer Handschriftenband aus dem Bücherschatze des Fürsten. Dieser enthält Aufzeichnungen über seine hebräische Lektüre unter dem Titel: In librum Geneseos. Spes mea Christus. G. P. A. C. A. D. B. P. M. J. Inceptus est hic liber Geneseos hebraice legi a magistro Urbano Eckardo in nomine Jesu die lune post corporis Christi, die s. Gervasii et Prothasii Anno Domini MDXXV Mersburgi. Darnach hat also offenbar der Mag. Erhard eine Zeitlang dem Hofhalt des jungen Fürsten angehört, und ist ihm auch nach Merseburg gefolgt, wo sich nachweislich Fürst Georg seit Beendigung seiner Leipziger Studienzeit am Hofe des Fürstbischofs Adolph bis zu dessen 1526 erfolgten Tode meistens aufgehalten hat.

Eine weitere interessante Notiz in diesem Zusammenhange entnehmen wir einem dritten Manuskripte mit der Aufschrift: In Psalterium Davidis collectanea quae incepta sunt die martis post ascensionis domini 1524. Joachimus dei gratia princeps Anhaltinus. Daraus geht also hervor, daß auch Fürst Joachim Hebräisch getrieben und über die ersten Anfangsgründe erheblich hinausgedrungen sein muß. Man wird kaum annehmen dürfen, daß es sich dabei um einen besonderen nur dem Fürsten Joachim erteilten Unterricht gehandelt hat. Wie die fürstlichen Brüder gemeinsam vom Fürsten Adolf auf die Hochschule nach Leipzig geschickt worden waren, so ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch ihr weiterer Unterricht im wesentlichen gemeinsam erfolgt. Da das Datum des Fürsten Joachim mitten hineinfällt zwischen die beiden Jahre aus denen wir über die hebräischen Studien des Fürsten Georg authentische Nachrichten besitzen, so hat es sich jedenfalls um einen ununterbrochenen Lehrgang gehandelt, der sich über die Jahre 1523—1525 erstreckt hat, und von dem uns zufällig nur Einzelnotizen erhalten sind, die dieses Verhältnis nicht ohne weiteres klar erkennen lassen.

Fürst Georg ist im Laufe der Zeit ein tüchtiger Kenner des Hebräischen geworden, und hat dem Studium der biblischen Bücher in ihrem Urtexte ein umfäng-



liches Interesse entgegengebracht. Zeugnis dafür legt die stattliche Menge der hebräischen Bücher ab, die sich in seinem Besitz befunden haben. In seinen Bücherverzeichnissen werden nicht weniger als sieben Ausgaben der Bibel in hebräischer Sprache aufgeführt neben der Polyglotte von Alcalà, und neben hebräischen Einzelausgaben der Psalmen, des Matthäus-Evangeliums u.a.m. Noch umfänglicher stellt sich die Sammlung der hebräischen Bücher dar in dem, was sich von der Bibliothek erhalten hat, und daß dies ohne Ausnahme aus der Zeit des Fürsten Georg stammt, ist deshalb kaum zu bezweifeln, weil nach ihm kein anhaltischer Fürst sich wieder mit hebräischen Studien befaßt hat. Dieser umfängliche Besitz stammt nun allerdings nicht ausschließlich schon aus der Zeit, in der Fürst Georg seinen Unterricht im Hebräischen nahm. Wir hören gelegentlich aus seinem Briefwechsel, daß er z. B. im Jahre 1531 einmal wieder Ankäufe von hebräischen Büchern machte. Und das Prachtstück seines Besitzes, eine zweibändige hebräische Bibel größten Formates auf Pergament gedruckt, ist wohl auch später in seinen Besitz gelangt, als ein Geschenk der Wittenberger Theologen, denn in beiden Bänden finden sich eigenhändige Inschriften — Bibelsprüche — von der Hand Luthers, mit der Jahreszahl 1545 und Melanchthons vom Jahre 1547, während sich außerdem im ersten Bande noch Justus Jonas, im zweiten Kaspar Ziegler mit ähnlichen Eintragungen verewigt haben.

Mit dem Jahre 1527 beginnen bereits die Zeugnisse dafür, daß Fürst Georg systematisch darauf ausging, sich eine Privatbibliothek anzulegen. Er erwirbt jetzt nicht mehr nur solche Bücher, deren er für seine jeweiligen Studien und Arbeiten bedarf, sondern er kauft an Büchern, was immer ihm der Zufall in die Hände spielt. In eine Biblia magna, die wieder einmal in Lyon, und zwar bei Etienne Gueinard ohne Angabe des Jahres erschienen war, trägt er ein: Spes mea Christus. Georgius princeps ad Anhalt, praepositus ecclesiae Magdeburgensis 1527 Magdeburgi emi a Domino Joachimo Latorff canonico Magdeburgensi, Halberstadensi et Merseburgensi. Auch ältere Werke bringt er damals an sich, wenn sie ihm sonst nur interessant und begehrenswert waren. Die Explanatio psalmorum des Augustinus, 1493 von Bernardinus Benalius in Venedig gedruckt, kauft er von dem strenggläubigen Dessauer Hofprediger Johann Mensing, und in einem Arrianus, De gestis Alexandri Magni, 1508 gedruckt von Hieronimo Soncino in Pesaro heißt es: Hunc librum emi ex testamento Magistri N. filii Gangolphi famuli universitatis anno 1528.

Seine Bücherliebhaberei ist aber auch schon seiner Umgebung bekannt. Nicht alle Bücher, die in jener Zeit in seine Bücherei gelangten, sind auf dem Wege des Kaufes sein Eigentum geworden. Die katholischen Polemiker aus dem Kreise seiner Mutter, die Mensing, Cochläus u. a. haben oftmals auch ihm und seinen Brüdern, wie ihrer Mutter, ein Exemplar ihrer Flugschriften verehrt, denn diese finden sich fast alle in mehreren Exemplaren in der fürstlichen Bibliothek. Gelegentlich er-



hielt er aber die Schriften auch erst aus zweiter Hand, wie es der Eintrag in Ecks Loci communes adversus Lutheranos (Cöln, Quentel, 1527) erweist, der lautet: Spes mea Christus Jesus. Georgius Dei gratia Princeps Anhaltinus praepositus Magdeburgensis. Donavit mihi . . . dominus Sebastianus N. Sacrae Theologiae Licentiatus anno 1527 Dessaviae.

Daß Fürst Georg seine so erworbenen Bücher vielfach auch mit außerordentlichem Ernste studierte, dafür liegen gleichfalls in der Georgsbibliothek vielfache Beweise vor. Fürst Georg hat eine große Menge der Schriften, die sich in seinem Besitz befunden haben, während der Lektüre mit handschriftlichen Bemerkungen versehen. Leider hat er aber nicht, wie sein Lehrer Magister Helt, es zu seiner Gewohnheit gemacht, den durchgearbeiteten Werken eine Schlußschrift beizufügen, in der er über Art und Zeit der Beschäftigung mit ihnen Rechenschaft abgelegt hätte. Es ist deshalb ziemlich aussichtslos, aus diesen Bemerkungen zeitliche Schlüsse ziehen zu wollen, was, da sich unter den mit Zusätzen versehenen Büchern zahlreiche Schriften der Wittenberger Reformatoren befinden, gewiß nicht ohne Interesse sein würde. Allein die Einträge sind meistens mit so flüchtiger Hand geschrieben, daß es auch unmöglich ist, aus dem Charakter der Schriftzüge mit einiger Sicherheit auf die Zeit ihrer Entstehung zu schließen. Ein einziger Band macht von dieser zeitlichen Unbestimmtheit eine Ausnahme. Zu den Werken, die Fürst Georg kurz vor seinem zweiten Leipziger Aufenthalt erworben hat, gehört auch eine Ausgabe des Psalmenkommentars des Augustinus, die schon im Jahre 1489 bei Johann von Amerbach in Basel erschienen war. Diesem umfänglichen Werke hat Fürst Georg unverkennbar ein sehr eingehendes Studium gewidmet, denn der ganze dicke Band ist mit Randnoten von seiner Hand versehen. Am Schluß aber hat auch er, wie es Magister Helt zu tun pflegte, ein Laus deo semper unter den Text gesetzt, und den freien Raum, den der Druck in der zweiten Spalte der letzten Seite gelassen hat, benutzt er zu der Eintragung: Adiuuante deo finiui hanc quinquagenam in praepositura Magdeburgensi intra quartam et quintam post prandium feria quinta Pasche Anno domini MDXXVIII. De quo Regi seculorum immortali inuisibili soli sapienti Deo Patri et filio et spiritui sancto sit laus honor et gloria in secula seculorum Amen. Spes mea Christus. Georgius Dei gratia Princeps ad Anhalt Comes Aschaniae Dux in Berneburg Ecclesiae Magdeburgensis praepositus indignus (s. Taf. IIIb.)

Eine neue Wendung trat im Leben des Fürsten Georg dadurch ein, daß er im Wintersemeter 1528 noch einmal für ein Jahr auf die Universität nach Leipzig ging, um seine juristischen Studien zu vervollständigen. Die Notwendigkeit dieses Schrittes mochte er selbst bei der Verwaltung seines Amtes als Dompropst empfinden, wahrscheinlich hat ihn aber auch Erzbischof Albrecht zu diesem Schritte angeregt, der ihm außerordentlich wohlwollte und weitere Pläne mit dem jungen Fürsten vorhatte. In dieser Zeit hat sich Fürst Georg zu einem gründlichen Kenner des



geistlichen und weltlichen Rechtes ausgebildet. Er hat damals im Hause des Dr. Georg Schiltel Wohnung genommen, und die Art und Weise, wie er dieses Aufenthaltes gedenkt, legt Zeugnis dafür ab, daß er sich damals sehr wohl in Leipzig gefühlt hat. Besonders aber hat sich in diesem Leipziger Jahre die Vorliebe für die Bücher bei ihm mächtig entwickelt. Aus dem Nachlaß des Fürsten Magnus hatte er eine stattliche Sammlung der Textbücher beider Rechte in gediegenen älteren Ausgaben überkommen. Diese hat er in Leipzig durch die Erwerbung einer ganzen Reihe weiterer Bände vervollständigt. Ein stattlicher alter Codex, der die Abhandlung des Dominicus de Sancto Geminiano über das 6. Buch der Dekretalen in einer der berühmten venetianischen Ausgaben des Baptista de Tortis aus dem Jahre 1496 und die Erläuterungen des Petrus de Ancharano zu den Clementinen (Pavia, Bernardinus und Ambrosius de Rovellis, 1512) enthält, trägt die Einzeichnung: Spes mea Christus Jesus. Georgius dei gratia princeps ad Anhalt comes Ascaniae, dominus Berneburgi Praepositus Magdeburgensis anno domini 1529. Fast genau in der gleichen Weise ist die 1512 bei Nicolaus de Benedictis in Lyon gedruckte Ausgabe des Petrus Ananias, Super quinto decretalium bezeichnet. Ausführlicher noch sind die Eintragungen in zwei 1514 herausgekommenen, aber gleichfalls in Leipzig erworbenen Drucken. In einem Gaufredus, Collectarius in Decretales (Lyon, Myt, 1514) lautet der Vermerk: Georgius dei gratia princeps ad Anhalt comes Ascaniae praepositus Magdeburgensis anno domini 1529, Lipsiae in aedibus D. G. S. und in dem Innocentius IV, Apparatus decretalium (Lyon, Saccon, 1514) heißt es: Spes mea Christus. Georgius dei gratia princeps ad Anhalt praepositus ecclesiae Magdeburgensis anno domini 1529, emptus Lipsiae 31 gr. 1529. Es lassen sich noch zwei weitere juristische Neuerscheinungen nachweisen, die Fürst Georg während seines Leipziger Studienaufenthaltes angeschafft hat, eine Practica des Nicolaus de Ferrariis (Lyon, Bouyn, 1524), die neben Wahlspruch und Namen die Jahreszahl 1529 trägt, und die Commentaria des Jason de Mayno (o. O. 1526), die in gleicher Weise als sein Eigentum bezeichnet sind. Bemerkenswert ist auch hier wieder, worauf schon bei Gelegenheit der juristischen Bibliothek des Fürsten Magnus hingewiesen worden ist, wie stark da mitten in Deutschland der Lyoner Buchverlag auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft vertreten ist. Da es sich dabei um Drucke handelt, deren Erscheinen zeitlich um mehr als ein Menschenalter auseinanderliegt, und die von den verschiedensten Lyoner Druckern hergestellt worden sind, kann man sich die Tatsache nur so erklären, daß die Lyoner Verleger andauernd bemüht gewesen sind, durch geeignete Vertreter ihren Artikeln auch im Auslande einen umfänglichen Absatz zu verschaffen.

Es sind aber nicht ausschließlich juristische Schriften, die Fürst Georg in Leipzig sich angeschafft hat. Zwar die Commoda ruralia des Petrus de Crescentiis, die er damals in einer älteren Ausgabe (Rom, Besicken, 1506) gekauft hat, haben wenig-



stens noch einen sehr verwandten Charakter; es war wieder einmal eine Gelegenheitserwerbung, wie die ausführliche Angabe im Deckel des Buches ausweist, in der es nach dem Wahlspruch und Namen heißt: emi ex testamento felicis memoriae domini magistri A. Delitiani cuius anima requiescat in pace. Das Buch stammte also aus dem Besitze des Professors Andreas Delitzsch, der seit dem Jahre 1495 an der Universität Leipzig als akademischer Lehrer sich eines großen Ansehens erfreut hatte, und einer der Lehrer des Mag. Georg Helt gewesen war. Verwunderlicher erscheint es, daß Fürst Georg gleich zwei Exemplare des soeben bei Cratander in Basel erschienenen Galenus für seine Bibliothek erworben, und beide mit seinem Eigentumsvermerk versehen hat. Verständlicher ist bei dem allgemeinen Bildungsinteresse des Fürsten der Ankauf der Epistolae des Plinius in der schönen 1515 bei Lucantonio Giunta in Florenz erschienenen Ausgabe, die gleichfalls durch Wahlspruch, Name und Jahreszahl als Errungenschaft der Leipziger Zeit erwiesen wird. Das fortgesetzte Interesse an der zeitgenössischen Literatur verrät sich in der Erwerbung der Vidua christiana des Desiderius Erasmus (Basel, Froben, 1529) und des Laurentius Valla, De voluptate (Basel, Crantander, 1529) beide durch Inschrift als im Erscheinungsjahre gekauft bezeichnet.

Daß sich aber Fürst Georg in Leipzig während dieser Zeit auch angelentlich mit theologischen Fragen beschäftigt hat, das geht gleichfalls unverkennbar aus den Büchern hervor, die er während seines dortigen Aufenthaltes in seinen Besitz gebracht. Daß dies zunächst noch immer in einem der lutherischen Reform wenig geneigten Sinne geschah, ist allerdings unverkennbar. Fabris Schriften Adversus d. Pacimontanum (Leipzig, Lotter, 1528) und In haeresim Lutheri (Cöln, Soter, 1524, aber erst 1529 erworben) werden ebenso wenig aus einem Interesse an der Reformation heraus erworben worden sein, wie der Catalogus haereseon des Philastrius (o. O. u. J.) oder Ecks Bericht über die Disputation zu Bern (o. O. 1528), die Fürst Georg ganz besonders ausgezeichnet hat, indem er sich durch die Einschrift: Mein Hoffnung sehr Christus unser Herr. Georg Fürst zu Anhalt Thumprobst zu Magdeburg 1529, als Besitzer bekannte. Daneben aber vervollständigte er seinen patristischen Quellenapparat durch die Anschaffung der Praeparatio evangelica des Eusebius, von der er wieder einmal eine gute alte Ausgabe (Venedig, Bartholomäus de Zanis, 1500) an sich brachte, kaufte eine bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckte Ausgabe des lateinischen Psalterium, und begann, was bei weitem das Bemerkenswerteste ist, damit, seine theologische Lektüre systematisch für wissenschaftliche Verarbeitung nutzbar zu machen, indem er sich methodische Aufzeichnungen daraus machte.

Die Sammlung solcher Schriftstellen für den eigenen Gebrauch in der wissenschaftlichen oder polemischen Literatur war eine Mode der Zeit, die ihren bekanntesten Ausdruck in den Loci theologici des Philipp Melanchthon erfuhr, die erstmalig im Jahre 1521 in Wittenberg erschienen, in wenigen Jahren

eine außerordentlich hohe Zahl von Auflagen erlebten und zahlreiche Nachahmer fanden, nicht nur solche, die den Ehrgeiz besaßen, mit ähnlichen Spruchsammlungen vor der Öffentlichkeit zu glänzen, sondern weit mehr noch solche, die es sich zunächst daran genug sein ließen, aus ihrer Lektüre sich nur für ihren persönlichen Gebrauch diesem entsprechend geordnete Sammlungen von solchen Schriftstellen anzulegen, die ihnen aus irgendeinem Gesichtspunkte heraus einer dauernden Festhaltung würdig zu sein schienen. Zu dieser letzteren Art von Sammlern hat auch Fürst Georg gehört. In seiner Bibliothek haben sich eine ganze Anzahl von mehr oder minder umfänglichen Bänden gefunden, die dazu bestimmt waren, solche Lesefrüchte in methodischer Ordnung aufzunehmen. Sie sind meistens sehr charakteristisch ausgestattet mit weichen Deckeln von rohem Pergament, denen am Rücken durch starke, dunkle Lederstreifen, die zierlich mit weißen gekreuzten Schnüren aufgenäht sind, ein festerer Halt gegeben ist. Der älteste solche Sammelband, der allerdings, das kann nicht verschwiegen werden, nur in sehr bescheidenem Umfange tatsächlich seinem Zweck entsprechend Verwendung gefunden hat, stammt aus der Zeit des Leipziger Aufenthaltes. Er ist nämlich betitelt: Loci communes theologici incepti per me Georgium dei gratia principem Anhaltinum . . . Lipsiae in aedibus d. Georgii Schiltelii.

Wir brauchen kaum daran zu zweifeln, daß wir es hier mit einem der vorbereitenden Schritte zu tun haben, die nach und nach einen vollkommenen Wechsel in der Stellungnahme des Fürsten Georg zu der Reformation der Kirche herbeigeführt haben. Er selbst hat später von sich bekannt, daß seine anfängliche Abneigung gegen Luthers Reformationswerk stark dadurch bedingt gewesen sei, daß er die Schriften der Reformatoren nicht aus eigenem Studium gekannt habe, sondern nur aus den Darstellungen, die ihm durch die Berichte und die Polemiken ihrer Gegner vermittelt wurden, und daß ihn besonders der grobe Ton, der von beiden Seiten in den letzteren angeschlagen wurde, anfangs von einer näheren Beschäftigung mit denselben abgeschreckt habe. Wenn sich daher in der Bibliothek des Fürsten Georg die Schriften der Reformatoren in großer Anzahl von den ersten Jahren der Bewegung an und ohne irgendwelche bemerkenswerten zeitlich begrenzten Lücken vorfinden, so darf man daraus doch noch nicht den voreiligen Schluß ziehen, daß diese Schriften auch bereits zur Zeit ihres ersten Erscheinens von dem Fürsten erworben und gar etwa schon damals von ihm gelesen und beachtet worden wären. Auch dadurch darf man sich nicht irreführen lassen, daß einige der frühreformatorischen Schriften Luthers in Exemplaren vorhanden sind, die Fürst Georg mit eigenhändigen Randbemerkungen versehen hat. Daß manche solcher Randnoten jedenfalls nicht aus den Erscheinungsjahren der Drucke herrühren, ergibt sich gelegentlich schon daraus, daß die Notizen sich gleichmäßig über einen ganzen Sammelband hin erstrecken, der Drucke aus weit voneinander ab liegenden Jahren vereinigt. Es hat durchaus nicht den Anschein, als ob sich irgendwelche Randglossen



von der Hand des Fürsten Georg in reformatorischen Schriften bereits auf die Leipziger Zeit zurückführen ließen.

Anders liegt aber die Sache bei seinem Freund und wissenschaftlichen Berater, dem Magister Helt. Der hat mit den Jahren immer mehr die Gewohnheit angenommen, die Bücher, an denen er ein ernstliches Interesse nahm, sozusagen mit der Feder in der Hand zu lesen, und seine Gedanken am Rand und zwischen dem Texte in umfänglichen Glossen niederzulegen. Und wenn er ein solches Buch glücklich durchstudiert hatte, so schloß er mit dem, allerdings meist nur durch die Anfangsbuchstaben der drei Worte angedeuteten Rufe Laus deo semper, dem er fast regelmäßig eine Bemerkung darüber folgen ließ, wann und wo er die Durcharbeitung der betreffenden Schrift zu einem glücklichen Ende gebracht hatte. Auf diese Weise können wir, wenigstens für eine gewisse Periode seines Lebens, seinen Studien fast auf Schritt und Tritt folgen. Die ältesten dieser datierten Lesevermerke stammen allerdings schon aus dem Jahre 1521; sie zeigen uns aber, daß Mag. Helt zu der Zeit den Schriften der Reformatoren noch keineswegs eine sonderlich umfängliche Beachtung schenkte. Er hat damals die fünfbändige Baseler Ausgabe der Werke des Johannes Chrysostomus durchgearbeitet, den Oecolampadius, De confessionis obligatione gelesen, und den Gregorius von Neocaesarea über den Prediger Salomonis. Allerdings sind ihm in diesem und dem folgenden Jahre auch schon ein paar Schriften von Luther durch die Hände gegangen, so 1521 der Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi, der ihm offenbar von befreundeter Hand zum Geschenk gemacht worden war, und 1522 der Sermon von der wirdigen empfahung des hochwirdigen Leichnams Christi und die Schrift Von der Beicht, ob die der Bapst macht habe zu gepieten. Wie wenig aber diese Beschäftigung mit den Wittenbergern eine nachhaltige gewesen ist, ergibt sich daraus, daß Helt volle sechs Jahre vergehen ließ, ehe er wieder an diese Schriften herantrat. Im Jahre 1528 wird das nun aber auf einmal ganz anders. Seine gewissenhaften Schlußnoten bezeugen uns, daß er in Merseburg, in Magdeburg und in Dessau sich andauernd und vielfach mit den Schriften Luthers und der anderen Reformatoren beschäftigt hat, und das nicht mehr nur vereinzelt und vorübergehend, sondern in der Weise eindringlich, daß gelegentlich ein und dieselbe Schrift die Bescheinigung einer drei- bis viermaligen Durcharbeitung aufweist. Noch umfänglicher hat er das Studium der Wittenberger im Jahre 1529 betrieben. An die dreißig Male hat er im Verlaufe dieses Jahres sein Laus deo semper unter die kleinen Flugschriften der Reformatoren gesetzt, in deren Studium er sich nicht nur in Dessau und in Roßlau, sondern mehr als an irgendeinem anderen Orte auch in Leipzig vertieft hat, der Stadt, an der er von seinen Jugendtagen mit so besonderer Vorliebe hing, daß er gelegentlich seine Unterschrift in carissima Lipsia datiert.

Wenn man die Namen der Orte überdenkt, an denen sich Mag. Helt während



der Jahre 1528 und 1529 aufgehalten hat, und wenn man seine besondere Stellung zu dem Fürsten Georg in Betracht zieht, so wird man kaum annehmen dürfen, daß diese so leidenschaftlich, gründlich und ausschließlich betriebene Lektüre dem Fürsten unbekannt geblieben ist. Viel eher möchte man geneigt sein, anzunehmen, daß Helts unermüdliches Bemühen in den Geist der Wittenberger Schriften einzudringen, von dem Wunsche eingegeben war, sich selbst und nicht zuletzt um seines fürstlichen Freundes und einstigen Zöglings willen, ein unabhängiges und aus den Quellen selbst geschöpftes Urteil zu bilden über das, worauf letzten Endes die Wittenberger hinauswollten. Gewiß wird Helt nicht weniger als sein fürstlicher Gönner auf dem Standpunkte gestanden haben, daß der katholischen Kirche an Haupt und Gliedern, in Sitte und Lehre eine gründliche Reformierung auf das dringendste not tue. Diese Besserung erhoffte und erwartete er gewiß nicht weniger als Fürst Georg selbst, ohne daß deshalb die Einheit und Ordnung der christkatholischen Kirche gespalten und umgestürzt werden sollte. Welch vorsichtigen Standpunkt er in dieser Beziehung einnahm, das bezeugt nichts besser, als die ausführliche Nachschrift zu Luthers Bekenntnis vom Abendmahl Christi, in der er sagt: Laus et gloria et gratiarum actio eterno deo. His tantum assentior quae consentiunt[?] cum santa et catholica ecclesia quae est Christi corpus et sponsa. Hoc in omnibus quae legi unquam signando loca in margine contestatum [et] statutum[?] esse volo magister Georgius Heltus forhemius studii lipzensis alumnus indignus cuius animae deus miserator hic et alibi propter unigenitum filium suum pro nobis mortuum. L. d. s. (s. Taf. IIII). Ebenso wenig aber kann man aus diesen Worten verkennen, daß Luthers Schrift einen starken Eindruck auf den Schreiber gemacht haben muß, dem er sich bei allem Bestreben mit seinem alten Kirchenglauben in Frieden bleiben zu können, nicht entziehen konnte.

Die eingehendere Erörterung von Helts damaligem Standpunkte ist nur deshalb an dieser Stelle berechtigt, weil wir mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß das, was sich uns als ein inneres Ereignis des Magister Helt darstellt, in ganz ähnlicher Weise auch in der Seele seines fürstlichen Gönners und Freundes sich abspielte. Daß die beiden lange Jahre gewohnt waren, die Eindrücke, die sie beim Lesen empfingen, die Fragen, die sich ihnen bei dem Studium fremder Werke aufdrängten, in gemeinsamer Erörterung sich klar zu machen, ihr Verhältnis derselben zu fördern und zu vertiefen, ist uns so vielfach überliefert, daß wir nicht daran zweifeln können, daß das, was den Magister Helt während seines Aufenthaltes in Leipzig im Jahre 1529 so angelegentlich beschäftigt hat, sicher auch der Gegenstand eingehender Erörterung und häufiger Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Fürsten Georg gewesen ist. So wenig dieser sich damals schon zu einem offenen Bruche entschloß mit der Kirche, in deren Glauben er aufgewachsen war, von der er selbst, durch seine Stellung, ein wichtiges Glied zu werden bestimmt war, und der die meisten seiner Angehörigen und fast alle seine Freunde und Be-

kannten angehörten, ebenso sicher hat aber damals während seines zweiten Studienaufenthaltes in Leipzig Fürst Georg damit begonnen, das Werk der Wittenberger nicht mehr nur aus dem Zerrbilde, das ihre Gegner davon entwarfen, sondern aus den Quellen selbst, aus ihren eigenen Schriften zu studieren, und sich mit ihm vertraut zu machen.

Wie weit Fürst Georg in seiner innersten Überzeugung damals noch davon entfernt war, mit der alten Kirche zu brechen, das zeigen ein paar kleine Episoden, die sich noch während seiner Leipziger Studienzeit ereignet haben. Wie früher einmal bei seinem am brandenburgischen Hofe weilenden älteren Bruder Johann, zeigten sich im Jahre 1528 auch bei seinem jüngeren Bruder Joachim unverkennbare Symptome einer innerlichen Hinneigung zu der Lehre der Wittenberger Reformatoren. In ihrer Besorgnis um das Seelenheil ihrer Kinder machte Fürstin Margarethe nicht nur selbst ihrem Sohne die dringendsten Vorstellungen, um ihn bei dem alten katholischen Glauben zu erhalten, sondern sie bat auch den Fürsten Georg, sie in diesen Bemühungen bei seinem Bruder zu unterstützen. Die Art und Weise, in der Fürst Georg diesem mütterlichen Wunsche gewillfahrtet hat, ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß zu jener Zeit seine Anhänglichkeit an den Glauben seiner Kindheit noch durchaus unerschüttert fortbestand, und daß er von eigenen Neigungen zum Übertritt zu dem Bekenntnis der Neuerer noch weit entfernt war.

Dasselbe bekundet ein anderer Vorgang, der um diese Zeit sich abspielte. Es eröffnete sich ihm damals die Gelegenheit, zu einem Bischofsstuhle zu gelangen. Das Bistum Naumburg befand sich im Besitze eines Prälaten, der noch ein zweites Bistum besaß, und sich des einen auf gute Weise zu entledigen wünschte. Er scheint sich durch Mittelspersonen an den Fürsten Georg, gleichzeitig aber auch an dessen Angehörige, seine Mutter und seinen Bruder Joachim gewendet zu haben, und diese letzteren haben offenbar den Gedanken mit lebhafter Freude ergriffen. Nicht so Fürst Georg selbst. In seiner ernsten und gewissenhaften Auffassung von den Pflichten eines Geistlichen trug er mannigfaltige Bedenken gegen das Eingehen auf solche Pläne. Er zweifelte zunächst noch entschieden daran, ob er bei seiner Jugend den Aufgaben eines so hohen Amtes gewachsen sein würde, denn er war sich dessen vollkommen bewußt, daß er für die Übernahme eines Bistums noch nicht einmal das durch die kanonischen Gesetze vorgeschriebene Lebensalter besaß. Aber auch andere mit der Sache verbundene Umstände ließen sie ihm wenig verlockend erscheinen. Es wurde ihm angesonnen, daß er, um seine Wahl zu betreiben, den einflußreichen Wählern eine Verehrung in Geld gewähren oder mindestens in Aussicht stellen sollte. Gegen eine solche Handlungsweise aber sträubte sich sein strenges Gewissen. Auf das wiederholte Drängen seiner Angehörigen, die offenbar die Aussicht auf eine solche Standeserhöhung ihres Verwandten als einen besonderen Glücksfall ansahen, erwiderte er ausweichend, er

wolle zwar, obwohl er sich zu einem solchen Amte seiner Jugend wegen noch wenig würdig fühle, eine solche Wahl, wenn sie auf ihn fallen sollte, nicht ablehnen, aber er wolle auch von seiner Seite nichts dazu tun, die Wahl auf sich zu lenken, damit auch jeder Schein vermieden werde, als ob er sich simonistischer Handlungen schuldig gemacht habe. Darüber haben sich damals die Verhandlungen zerschlagen, und die Gelegenheit hat sich nicht wiederholt, besonders infolge der veränderten Stellung, die Fürst Georg in den folgenden Jahren zu den religiösen Fragen eingenommen hat.

Am 28. Juni 1530 starb seine Mutter, die Fürstin Margarethe. Georg war der einzige von ihren Söhnen, der an ihrem Sterbebette zugegen war, da seine beiden Brüder ihre fürstlichen Gönner, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und den Herzog Georg von Sachsen nach Augsburg auf den Reichstag begleitet hatten. Der Verlust wird ihn am schwersten betroffen haben, denn wenn auch alle drei Brüder in herzlicher Verehrung an ihrer Mutter gehangen hatten, so hatte doch keiner ihrem geistigen Leben und Streben so nahe gestanden wie er. Mit ihrem Tode aber wurde abermals ein Band gelockert, das die Fürsten bei der alten Kirche festgehalten hatte. Der Reichstag von Augsburg hatte auf die Fürsten Johann und Joachim einen nachhaltigen Eindruck gemacht. Das Auftreten der Protestanten und ihre Bekenntnisschriften — die Confessio Augustana und deren Apologia — zeigten einmal die protestantische Lehre ohne alle polemischen Auswüchse, und da zeigte es sich denn, daß die Fürstin sich ihr bei weitem näher fühlten, als sie selbst angenommen hatten. Wenn auch nachträglich der Kaiser die Vertröstung auf ein Concilium zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit dahin ausgelegt wissen wollte, daß bis dahin keine Änderungen mehr in Glaubenssachen vorgenommen werden sollten, so konnte dies Verfahren doch nicht mehr den Eindruck verwischen, den die Überreichung der Confessio vor Kaiser und Reich gemacht hatte. Der ging aber dahin, daß auch der protestantischen Auffassung damit eine Daseinsberechtigung eingeräumt worden sei, und daß von Reichs wegen nicht mehr auf ihre Unterdrückung, sondern auf einen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Richtungen hingearbeitet werden sollte.

Für die Anhaltischen Fürsten kamen mancherlei äußere Gründe hinzu, die es ihnen geraten erscheinen lassen mußten, sich diesem vermittelnden Standpunkte anzuschließen. Die Ländereien der verschiedenen Linien des fürstlichen Hauses waren nicht so streng voneinander getrennt, daß der Übertritt des Fürsten Wolfgang von Anhalt-Cöthen zu den Protestanten nicht auch das Herrschaftsgebiet der Dessauer Linie des Hauses in Mitleidenschaft gezogen hätte. Das Condominium in Zerbst zwang auch die Dessauer, dort manches geschehen zu lassen und gutzuheißen, was sie bis dahin in ihren eigenen Landen nicht hatten geschehen lassen wollen. Daran begannen aber nun auch ihre eigenen Untertanen sich ein Beispiel zu nehmen; es gab Städte auch in ihren Landesteilen, die sich protestan-

tische Geistliche von Wittenberg beriefen, und besonders der Wunsch, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht zu erhalten, wurde bis in ihre unmittelbare Umgebung hin laut.

In dieser Beziehung war es nun von der größten Bedeutung, daß die kirchen- und dogmengeschichtlichen Quellenforschungen, die Fürst Georg mit solchem Eifer und solcher Gründlichkeit gerade auch dieser Frage gewidmet hatte, ihn zu der Überzeugung geführt hatten, daß diese Forderung sich durchaus mit der Lehre der alten Kirche in Übereinstimmung befand, und daß die Verweigerung des Laienkelches nicht ein Bestandteil der alten christlichen Lehre, sondern vielmehr eine Neuerung der Papstkirche gewesen sei. Es war deshalb ein ganz besonders ungeschickter Vorstoß der Strenggläubigen, daß der Dessauische Hofprediger Petrus Rauch, genannt Anspach, am Gründonnerstag 1532 im Beisein der fürstlichen Brüder seine Predigt über das Abendmahl dazu benutzte, in heftigen Ausfällen gegen die Lehre der Wittenberger und deren Anhänger im eigenen Lande zu eifern. Darin meinten die Fürsten einen Bruch der durch den Augsburger Reichstag angeordneten Waffenruhe von seiten der Altgläubigen erkennen zu müssen, der sich mit ihren persönlichen Hinneigungen zu der geläuterten Lehre und ihrem Wunsch, den kirchlichen Frieden in ihrem eigenen Lande unbedingt zu wahren, unmöglich vereinigen ließ. Peter Anspach mußte es sich gefallen lassen, über diese Predigt etwas ungnädig zur Rechenschaft gezogen zu werden, und er nahm bald darauf seine Entlassung.

Was den Fürsten bei seinem Ersatze als Ziel vorschwebte, war die Gewinnung eines Predigers, der ihnen die friedliche Vermittelung der kirchlichen Gegensätze in ihrem Herrschaftsgebiete gewährleistete. Mit den Wittenbergern wurden seit dem Augsburger Reichstage persönliche Beziehungen wieder angeknüpft. In seinem Bestreben nach unparteiischer Ermittelung der Wahrheit hatte Fürst Georg nicht nur das Studium der protestantischen Schriften mit immer nachdrücklicherem Eifer betrieben, sondern er hatte sich nunmehr auch persönlich direkt an Luther und Melanchthon gewandt, um sich von ihnen Aufklärungen über einzelne Punkte zu erbitten. Dabei war er wohl zu der Überzeugung gelangt, daß die Neigung zur Eintracht eher noch auf seiten der Protestanten zu finden sei als auf seiten der Anhänger der alten Kirche, und aus diesem Grunde ließen sich die fürstlichen Brüder einen milden, versöhnlichen Mann für den Posten ihres Hofpredigers von den Wittenbergern empfehlen, und der so gewonnene Mag. Nikolaus Hausmann von Zwickau entsprach durchaus ihren Wünschen und Erwartungen.

Seine Anstellung, die am 14. September 1532 erfolgte, galt in den Augen der Anhänger der römischen Kirche als das Zeichen ihres Abfalls zu den Protestanten. Die Fürsten selbst aber haben die Angelegenheit durchaus von einem anderen Standpunkte aus aufgefaßt. Sie beabsichtigten nichts weniger, als mit der katholischen Kirche zu brechen. Mit voller Aufrichtigkeit konnte Fürst Georg



noch im Januar 1533 in einem Briefe an Cochläus erklären, daß ihm nichts ferner liege, als von dem wahren christlichen Glauben und der katholischen Kirche abzufallen. Wohl aber hielten sich die Fürsten nach den Augsburger Erklärungen für durchaus berechtigt, die kirchlichen Reformen, deren dringende Notwendigkeit seit mehr als einem Menschenalter die unerschütterliche Überzeugung einer ganzen Generation von fürstlichen Familiengliedern gewesen war, unter Wahrung des kirchlichen Friedens in ihrem Lande im voraus einzuführen in der Erwartung, daß das in Aussicht gestellte Konzilium als ein Minimum wenigstens diese auf ältester christlicher Überlieferung beruhenden Forderungen werde zugestehen müssen. Die Anhaltiner waren des festen Glaubens, daß nicht sie von der katholischen Kirche abfielen, sondern daß sie diese der so dringend notwendigen Reinigung und Erneuerung zuführten, an deren allgemeiner Einführung sie nicht zweifelten.

Das ist im wesentlichen der Standpunkt des Fürsten Georg bis zu seinem Lebensende verblieben. So läßt es sich auch nur verstehen, daß er es mit seinem Gewissen und vor aller Welt verantworten zu können meinte, daß er trotz seiner religiösen Stellungnahme das Amt eines Dompropstes von Magdeburg beibehielt, und andauernd persönlich die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Erzbischof Albrecht aufrecht erhielt. Er ist jahrelang nachdrücklich darum bemüht gewesen, diesen Kirchenfürsten selbst zu einer gleichen Auffassung zu bringen, und zum mindesten er selbst hat sich lange Zeit der Hoffnung hingegeben, damit einen endgültigen Erfolg zu erzielen. In einem allerdings wich dieser sein Standpunkt wesentlich von der römisch-katholischen Auffassung ab. Er selbst sah in Luther und den Wittenbergern keine Abtrünnigen und keine Feinde der Kirche, sondern, so wenig er sich immer damit einverstanden erklären konnte, in welchen Formen die Wittenberger ihren Kampf gegen die Mißstände führten, so fühlte er sich doch unbedingt mit ihnen einig in bezug auf die dringende Reformbedürftigkeit des Bestehenden und in der Erkenntnis, daß ihre Auffassung der christlichen Lehre den Worten der heiligen Schriften und den Satzungen der alten Kirche zweifellos bei weitem besser entsprachen, als die Lehren, die zurzeit von der römischen Kirche verfochten wurden. Da diese Reformbedürftigkeit der Kirche aber von keiner Seite ernstlich bestritten wurde, so konnten die anhaltischen Fürsten sich mit vollem Recht der Überzeugung hingeben, daß sie nicht abfällige Neuerer, sondern daß sie gewissenhafte Erneuerer der christlichen Kirche zu sein erstrebten.

In diesem Sinne war die Wandlung im kirchlichen Leben Anhalts für die fürstlichen Brüder im wesentlichen weit mehr eine Sache der Form als des Gehaltes. Reformatorisch gesinnt waren sie gewesen, seit sie von ihrer Mutter und ihren Verwandten überhaupt mit religiösen Fragen vertraut gemacht worden waren; was sie mit Hausmanns Berufung taten, war nur das Bekenntnis zu ihrer Über-

zeugung und die Vorwegnahme von deren allgemeiner Anerkennung, an der sie nicht zweifelten.

Es ist selbstverständlich, daß diese äußere Entwickelung sich auch erkennen läßt in dem Niederschlag, den sie in den Büchern des Fürsten Georg gefunden hat. Es ist nur natürlich, daß die kleinen Flugschriften aus der Zeit des Kirchenstreites, vielfach doch nur Hefte von wenigen Bogen, keine solchen stolzen und ausführlichen Eigentumsvermerke tragen, wie die umfänglichen Codices juristischen und patristischen Inhalts, die Fürst Georg in den Jahren seiner rechtlichen und theologischen Studien gesammelt hatte. Daß er aber in lebhaftester Weise seinen Eifer als Büchersammler weiter betätigte, dafür sind uns massenhafte Beweise überliefert. Wenn schon in dem Briefwechsel der Fürstin Margarethe mit ihren geistlichen Beratern die Beschaffung der neuen Zeiterscheinungen eine große Rolle spielt, so ist dies noch in viel größerem Umfange der Fall in den Briefen, die Fürst Georg teils unmittelbar, teils durch die Männer seiner nächsten Umgebung mit dem Mag. Helt gewechselt hat. Nachdem der Standpunkt der Gegnerschaft gegen Luther und seine Anhänger einmal aufgegeben war, suchte Fürst Georg sich möglichst in das Schrifttum der Reformatoren zu vertiefen. Er bekannte freimütig, daß er einen erheblichen Teil der lutherischen Schriften noch nicht gelesen habe; nunmehr wollte er aber nicht nur alle neu erscheinenden Werke umgehend zugeschickt haben, sondern er wollte nachträglich auch alles das kennen lernen und besitzen, was er sich früher hatte entgehen lassen. Wie immer war es der Mag. Helt, der ihm in erster Linie dazu behilflich sein mußte. Wie der Fürst selbst, so führte auch Mag. Helt ein ziemlich unruhiges Wanderleben zwischen den verschiedenen Residenzen, an denen Fürst Georg sich durch seine mannigfaltigen geistlichen und weltlichen Pflichten gebunden, aufhalten mußte. Eines aber, was der Fürst für sich selbst nicht erlangen konnte, das mußte Helt ihm ersetzen. Für den gesamten Bücherverkehr, den die neue Bewegung veranlaßte, war Wittenberg der Mittelpunkt. Hier gab es Buchhandlungen, die nicht nur den reformatorischen Verlag in umfänglicher Weise auf Lager hielten, sondern durch die man auch die Schriften der Gegner sich verschaffen konnte, die man doch kennen mußte, um sie bekämpfen zu können. Es vereinigte sich deshalb vorzüglich mit den Wünschen des Fürsten Georg, daß der Mag. Helt im Jahre 1532 sich die Erlaubnis erbat, eine Zeitlang seinen Aufenthalt in Wittenberg zu nehmen. Wenn er selbst damit hauptsächlich den Zweck verfolgte, die Häupter der Reformatoren als Lehrer und als Redner näher kennen zu lernen, so war gewiß schon das auch für Fürst Georg ein sympathischer Gedanke. Ebenso wichtig aber war es ihm, auf diese Weise an dem für ihn nächstgelegenen geschäftlichen Zentrum einen Vertreter zu haben, der besser als irgendein anderer seine geistigen Bedürfnisse verstand und seine literarischen Neigungen kannte und teilte. Was der Briefwechsel des Fürsten mit Helt erkennen läßt, das bestätigt der Be-

stand seiner Bibliothek. Zu vielen Hunderten finden sich darin die Schriften der Reformatoren und ihrer Gegner, ältere sowohl als solche aus den dreißiger Jahren, meistens zu 10 bis 20, manchmal aber auch bis an 40 und 50 zusammengebunden in Sammelbänden, die vielfach noch erkennen lassen, daß sie in den dreißiger Jahren zusammengestellt sind. Ihr Inhalt ist nämlich durchaus nicht ein willkürlicher, nur durch die Gelegenheit der Erwerbung bedingter, sondern sie sind fast ohne Ausnahme nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt, so daß jeder Band entweder die Schriften eines bestimmten Verfassers oder über einen bestimmten Gegenstand, eine einzelne Kontroverse vereinigt. Wo nun diese Schriften sich über eine längere Reihe von Jahren erstrecken, da zeigt es sich fast immer, daß die jüngsten Schriften aus den dreißiger Jahren stammen, so daß man wohl annehmen darf, daß in diesen die Zusammenstellung der Bände erfolgt ist.

Nun ist aber Fürst Georg nicht in der Weise einseitig geworden, daß er sich die ganze Zeit hindurch ausschließlich nur mit den Schriften über die religiösen Fragen beschäftigt hätte. Aus dem Briefwechsel hören wir, daß schon vor Helts Übersiedelung nach Wittenberg Fürst Georg den Georg Dotte in Leipzig beauftragt hatte, ihm von dort die Epigrammata des Prosper zu besorgen. Ein anderes Mal sucht er durch Georg Nagel ebendort nach einem Zabarella, den verwunderlicherweise selbst der Buchführer Peter Clement nicht zu beschaffen wußte. Andere Werke kamen geschenkweise in seinen Besitz. Als Georg Dotte die Epigramme des Prosper nicht sofort aufzutreiben vermochte, schickt er dem Fürsten zwei andere Werke dieses Schriftstellers und bittet ihn, sie als ein Neujahrsgeschenk gnädig aufzunehmen. Seine Korrespondenten mußten wohl wissen, welche Freude sie ihm damit bereiteten, denn ein ganz ähnlicher Fall wiederholt sich noch an einer anderen Stelle. Im Winter 1533 wartet auch Johann Cochläus dem Fürsten mit einem Neujahrsgeschenk in Gestalt eines Buches auf, und zwar ist es das Psalterium Brunonis von 1499, das er ihm verehrt.

Eigenhändige Besitzvermerke aus den dreißiger Jahren sind nicht eben häufig. Sie unterscheiden sich aber auch deutlich von denen der vorausgegangenen Periode durch ihre Form. In den Zwanzigern war Fürst Georg damit sehr freigebig gewesen; die meist lateinischen Einträge führten fast immer alle seine Würden auf, enthielten häufig in einer oder der anderen Form seinen Wahlspruch, und gaben nicht selten auch von den näheren Umständen der Erwerbung Kunde. In den dreißiger Jahren schreibt Fürst Georg in den wenig zahlreichen Fällen, wo er überhaupt sich als Besitzer nennt, nur seinen Namen in das Buch, und zwar fast immer in deutscher Sprache. So trägt eine Ausgabe der Elementa puerilia (Wittenberg, Seitz 1537) nur den Vermerk: F. Georg. Luthers Erläuterung des 117. Psalms, schon 1530 bei Rauscher in Erfurt gedruckt, aber jedenfalls erst später in die fürstliche Bibliothek gekommen, ist bezeichnet: Georg F. z. A. Ähn-

lich findet sich in den Canones concilii Coloniensis des Bischofs Hermann von Wied (Cöln, Quentel, 1538) der Eintrag: F. George zu Anhalt. Mit diesen Büchern hören aber die eigenhändigen Besitzvermerke des Fürsten fast ganz auf. An ihre Stelle tritt dagegen eine neue Weise, das Eigentumsrecht des Fürsten geltend zu machen: die Aufpressung seines Namens auf dem Einbande durch den Buchbinder.

Die Bücher, die bis gegen die Mitte der dreißiger Jahre in die Bibliothek des Fürsten gekommen sind, sind auf die mannigfaltigste Weise gebunden. Vielfach läßt sich auf den ersten Blick schon erkennen, daß die Bücher sich bereits in gebundenem Zustande befanden, als sie in den Besitz des Fürsten gelangten. Besonders die älteren Drucke tragen nicht selten schon Einzeichnungen von früheren Besitzern, oder ihre Bände verraten einen Stil, der auf ganz andere Gegenden, als die Umgebung von Wittenberg oder Dessau hinweist. Nur ganz ausnahmsweise tritt einmal ein Wiegendruck in einem Einbande auf, wie er für die Bücherei des Fürsten Georg charakteristisch ist; er verrät aber damit nur, daß er erst in späteren Jahren das Gewand erhalten hat, in dem er bis auf uns gekommen ist. Aber selbst diejenigen Bücher, die offenbar für die Bibliothek des Fürsten eingebunden worden sind, lassen anfangs keinen besonderen Stil erkennen. Es sind in der Mehrzahl die bekannten Wittenberger Einbände: Holzdeckel mit Bezug von weißem Schweinsleder, dem verhältnismäßig große Stempel mit allegorischen Darstellungen in mannigfaltiger Anordnung ziemlich scharf aufgeprägt sind. Daraus schon kann man mit Sicherheit erschließen, daß die Fürsten nicht etwa einen eigenen Hofbuchbinder in Dessau gehabt haben. Das ist wohl auch überhaupt während des ganzen 16. Jahrhunderts niemals der Fall gewesen. Wir sind im Gegenteil wenigstens für eine Reihe von Jahren ganz genau darüber unterrichtet, daß Fürst Georg und seine Brüder ihre Bücher in Wittenberg binden ließen. In dem Briefwechsel des Magisters Helt finden sich aus den Jahren 1531—1544 eine Reihe von Stellen, in denen von der Buchbinderei für die anhaltinischen Fürsten die Rede ist. Leider sind freilich diese gelegentlichen Bemerkungen weder ausführlich noch bestimmt genug, um uns ein vollständig klares Bild der Verhältnisse zu geben. Es läßt sich z. B. nicht erkennen, ob die Fürsten ihre Aufträge immer nur an ein und denselben Buchbinder erteilt haben, oder ob sie, gleichzeitig oder im Laufe der Zeit wechselnd, verschiedene Meister beschäftigt haben. Das erstere ist wohl an sich das wahrscheinlichere, da das Buchbindergewerbe in jener Zeit durchaus noch nicht in großem Umfange betrieben wurde. Wenn 1529 die Stadt Dresden noch nicht einen einzigen Buchbinder besaß, sondern man nach Meißen schicken mußte, um seine Bücher gebunden zu bekommen, so ist es nicht verwunderlich, daß auch Dessau keinen Buchbinder hatte, und selbst in Wittenberg wird es solche wohl kaum in größerer Anzahl gegeben haben. Wenn daher einmal im Jahre 1537 Joachim Linck genannt wird als der Buchbinder, dem Helt



Bücher des Fürsten zum Einbinden überliefert hat, so wird wohl auch er der Wittenberger Bürger gewesen sein, der 1535 um Begleichung seiner Rechnungen bat, weil er sein Geld dringend zu eigenen Einkäufen auf der Leipziger Messe brauchte, vielleicht auch derselbe, von dem 1544 geklagt wird, daß er zu dem versprochenen Ablieferungstermin in Dessau nicht erschienen sei. Unzweifelhaft lassen aber alle diese Briefstellen erkennen, daß das Einbinden der Bücher für die Bibliothek des Fürsten als ein wichtiges Geschäft betrachtet wurde, so wichtig, daß es ausdrücklich als einer der Gründe aufgeführt wird, die dafür sprachen, daß Magister Helt im Winter 1531/32 nicht zu Fürst Georg nach Dessau zurückkehrte, sondern in Wittenberg verblieb, um es in der Nähe zu überwachen. Es sind besonders auch hebräische Bücher, von denen in dieser Verbindung die Rede ist, und das läßt sich verstehen, da diese erst durch Numerierung der Blätter vor dem Verbinden gesichert werden sollten.

Sonst sind es nur noch zwei Punkte, die in dieser Beziehung in dem Briefwechsel von Bedeutung sind. Das ist eimal der Umstand, daß der Buchbinder zu verschiedenen Malen größere Beträge von den Fürsten zu fordern und auf deren Begleichung zu warten hatte. Das läßt abermals darauf schließen, daß die buchbinderische Beschäftigung nicht nur eine gelegentliche war, sondern daß die Fürsten mit ein und demselben Meister in andauernder geschäftlicher Verbindung gestanden haben. Und zweitens die höchst wertvolle Bemerkung, daß der Buchbinder den Fürsten vergoldete Einbände (libros deauratos) geliefert hatte. Wir hören davon in einem Briefe vom 12. Januar 1535, worin Helt beauftragt wird, bei dem Buchbinder auf eine Ermäßigung des dafür berechneten Preises hinzuwirken, da dieser den Fürsten ungebührlich hoch erschienen sei. Die Bemerkung ist deshalb besonders wertvoll, als wir aus ihr schließen dürfen, daß jene libri deaurati damals entweder etwas Außergewöhnliches gewesen sein müssen, über deren Kosten zuvor noch keine Erfahrungen gemacht worden waren, oder etwas Neues, das aber vielleicht dazu bestimmt war, etwas Dauerndes zu werden. Ich glaube nämlich, daß diese letztere Auslegung das Richtige treffen wird.

Aus dem Wortlaut ist nicht ohne weiteres zu erkennen, was unter den libri deaurati verstanden werden muß. Es finden sich unter den Büchern der fürstlichen Bibliothek eine ziemliche Anzahl von solchen, die einen stark vergoldeten und oft zierlich gemusterten Schnitt aufweisen, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß dieses die libri deaurati der Briefstelle gewesen sind. Dagegen spricht nur der Umstand, daß bei weitem die Mehrzahl der so geschmückten Bände erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammen. Wahrscheinlicher ist eine andere Erklärung. Von der Mitte der dreißiger Jahre ab treten nämlich in dem Bücherbestande des Fürsten Georg zunächst noch ziemlich vereinzelt, dann aber in immer umfänglicherer Weise Einbände auf, die davon Zeugnis ablegen, daß sie ausdrücklich für den fürstlichen Besitz hergestellt und dazu bestimmt waren, die Bücher schon aus der bloßen

äußeren Erscheinung als Eigentum des Fürsten erkennen zu lassen. Das Charakteristische an diesen Einbänden besteht darin, daß die Deckel meist mit vorzüglichem braunen Kalbleder überzogen sind, auf dem zwischen äußerst scharf und sauber eingeprägten Stempeln vielfach auf der Vorder- und Rückseite je eine bildliche Darstellung erscheint, die dem Leder in Golddruck — später gelegentlich auch in Silberdruck — aufgeprägt ist. Wenn dies, wie ich annehme, die libri deaurati sind, von denen der Brief von 1535 spricht, so läßt es sich verstehen, daß die Fürsten ein Interesse daran hatten, den Preis dieser Bände nicht allzu hoch festsetzen zu lassen, denn solche Einbände sind im Laufe der Jahre in sehr erheblicher Anzahl in Auftrag gegeben worden.

Aus den dreißiger Jahren kennen wir allerdings in der Mehrzahl erst nur die Vorläufer dieser Bände, bei denen der Golddruck sich auf eine Inschrift — ohne bildliche Darstellung beschränkt. Das älteste Beispiel eines solchen ist eine Ausgabe der Opera des Cicero (Basel, Hervag, 1534), deren Einband die Aufschrift trägt: Georgius Princeps Anhaltinus Praep. Magd. 1534. Ihm folgt aus dem nächsten Jahre eine lateinische Bibel in Paris von Henricus Stephanus im Jahre 1532 gedruckt mit dem Aufdruck: Princ. Geor. Anhal. Prepo. Magdeb. Eccle 1535. Daneben erscheinen, wenn auch wenig zahlreich, solche Einbände, bei denen zwar die bildlichen Darstellungen ganz denen der libri deaurati entsprechen, bei denen aber noch kein Gebrauch von der Vergoldung gemacht worden ist, sondern Bild und sonstiger Schmuck gleichmäßig in Blinddruck hergestellt sind. Schon auf manchen Schweinslederbänden finden sich nicht nur die auf den späteren Bänden so häufigen charakteristischen Schmuckelemente von Einzel- und von Rollstempeln, sondern auch schon bildliche Darstellungen, die sich im Stile von den libri deaurati nicht wesentlich unterscheiden. So erscheint auf einem Katechismus vom Jahre 1528 in Blinddruck auf der Vorderseite eine Auferstehung Christi, der der Künstler die Jahreszahl 1528 eingegraben hat, während die Rückseite eine Darstellung aus dem Leben Johannes des Täufers aufweist, zu der ich sonst ein Gegenstück nicht habe finden können. Eine besonders wirkungsvolle Auferstehung in Blinddruck trägt ein Band, der des Cornelius Agrippa von Nettesheim Declamatio de incertitudine et vanitate scientiarum (Cöln 1531. 8°) enthält (s. Taf. V). Sie entspricht mit ihrer anspruchslosen architektonischen Einfassung und ihrer scharfen aber künstlerisch vollendeten Linienführung den besten Darstellungen der libri deaurati. Die Rückseite des Bandes weist in ähnlicher künstlerischer Vollendung einen Christus als guten Hirten mit dem Lamm auf dem Rücken gleichfalls in Blinddruck auf. Gleichzeitig mit diesen ist aber wohl auch die älteste Gruppe von Einbänden entstanden, die den voll entwickelten Charakter der libri deaurati, wie er oben angenommen worden ist, tragen. Auf ihnen erscheinen zwischen allerlei allegorischen Stempeln, wie sie den Wittenberger Bucheinbänden eigentümlich sind, auf den beiden Deckeln des Bandes zwei in Goldpressung hergestellte bildliche

Darstellungen, von denen meist diejenige des hinteren Deckels das anhaltische Wappen darstellt. Es ist nicht ohne weiteres möglich, diese Darstellungen in eine strenge zeitliche Folge zu bringen, da einige von ihnen über eine längere Reihe von Jahren hin in Gebrauch gewesen sind, andere, deren hauptsächliche Verwendung zeitlich enger begrenzt erscheint, sporadisch noch in entfernteren Jahren wiederkehren. Trotzdem bietet die Gesamtheit der Eigentümlichkeiten der so geschmückten Bücher einen leidlich sicheren Anhalt dafür, sie wenigstens in zeitlich begrenzte Gruppen einzuteilen.

Die älteste solche Darstellung, die sich zeitlich recht gut mit der brieflichen Erwähnung der libri deaurati in Verbindung bringen lassen würde, ist eine Auferstehungsszene von 98×45 mm mit der Unterschrift in zwei Zeilen: Ubi tuus mors Aculeus. I. Corinth. IX. Die Szene selbst hat die gewohnte Gestalt. Christus, mit der Fahne in der Linken, die Rechte erhoben, ist dem Grabe entstiegen, und setzt den linken Fuß auf den Tod, der als Knochenmann vor ihm liegt. Der architektonische Rahmen ist an den Seiten ganz schmal, nimmt aber oben, geradlinig abschneidend, einen breiteren Streifen in Anspruch, dessen obere Ecken zwei geflügelte Engelsköpfe füllen. Die Darstellung erscheint schon auf einem Bande vom Jahre 1532 und die mit ihr gezierten Bände tragen, mit einer einzigen Ausnahme, das Wappen der Anhaltiner in der älteren fünfteiligen Form. Da diese den fürstlichen Brüdern gemeinsam ist, haben vielleicht nicht alle so gezierten Bände nur dem Fürsten Georg zugehört. Einmal, im Jahre 1539, ist sogar ein solcher Band als Besitz des Fürsten Joachim verbürgt. Wie lange die Stempelplatte mit dieser Auferstehung verwendet worden ist, läßt sich nicht genau ermitteln. Daß sie bis in die vierziger Jahre gedient hat, ist aus einem Rollstempel zu schließen, der in Verbindung mit ihr auftritt, und der ungewöhnlich groß gewesen sein muß, denn er enthält fünf Porträtmedaillons: Kaiser Karl V., den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Luther, Melanchthon und Erasmus. Dieser Stempel trägt die Jahreszahl 1540, und die Form der Umschrift auf den dem Fürsten Georg gehörigen Bänden weist auf die Zeit bis 1545 hin (s. Taf. VI).

Auf dem hinteren Deckel der ältesten Bände tritt als Gegenstück zu der Auferstehung statt des Wappens eine Bekehrung Pauli auf. Der Apostel stürzt mit dem zusammenbrechenden Pferde zur Erde, während ihm eine himmlische Erscheinung zuteil wird. Von seinen Begleitern sind auf der Platte, die 96×45 mm mißt, gerade nur noch die Köpfe der Pferde zu sehen.

Eine zweite Platte, die schon der ältesten Zeit angehört haben muß, stellt eine Kreuzigungsszene dar, in der neben dem Christus noch ein zweites Kreuz mit der Schlange abgebildet ist, die von einer Schar von Männern angebetet wird, während rechts das Opfer des Isaak dargestellt ist. Die Platte trägt in einer Zeile die Unterschrift Pater dimitte illis und mißt mit dieser 83×39 mm (s. Tafel VIIa).

Es scheint, daß alle die so geschmückten Bände auf der Rückseite das anhaltische Wappen tragen in derjenigen Form, wie es die drei fürstlichen Brüder gemeinsam geführt haben (s. Taf. VIIb). Es steht aber mindestens für einen der uns erhaltenen Bände mit diesem Crucifixus fest, daß er dem Fürsten Georg zugehört hat. Eine aufgepreßte Inschrift mit einer zeitlichen Angabe weist dagegen keiner auf. Immerhin verdient es Beachtung, daß die Umrahmung des Bildes auf einem der Bände mit Hilfe eines Rollenstempels hergestellt ist, der den Paris — als bärtigen Mann — und die drei Göttinnen Pallas, Juno und Venus darstellt, und bei ersterem die Jahreszahl 1526 trägt. Diese Rollenstempel sind allerdings außerordentlich dauerhaft, und infolge davon, wie sich besonders auch von diesem nachweisen läßt, vielfach lange Jahre hindurch im Gebrauch gewesen. Es ist denn auch gar nicht daran zu denken, daß unser Einband schon im Jahre 1526 oder einem der nächsten Jahre entstanden sein könnte. Die Gruppe gehört vielmehr sicher erst dem Ende der dreißiger Jahre zu, denn einer der so eingebundenen Bände enthält des Erasmus Sarcerius Praecipui sacrae scripturae loci, eine Schrift, die erst im Jahre 1539 in Frankfurt bei Egenolph erschienen ist. Immerhin dürften auch diese Bände zu den ältesten der auf uns gekommenen libri deaurati gehören.

In unverkennbarer Beziehung zu den philologisch-theologischen Studien des Fürsten Georg sind wohl zwei Darstellungen entworfen, die als Gegenstücke zueinander passen und gelegentlich auch als solche auf dem Vorder- und Hinterdeckel ein und desselben Bandes Verwendung gefunden haben. Das Charakteristische an diesen Platten, die beide 107×60 mm messen, ist, daß sie eine dreisprachige Inschrift tragen: am Fuße des Bildes hebräisch, an den Längsseiten griechisch und in dem Bogen, der nach oben die Darstellung abgrenzt, in lateinischer Sprache. Beide Darstellungen sind hineinkomponiert in einen wenig auffälligen architektonischen Rahmen, der beide Male fast der gleiche ist. Das eine Bild stellt den Crucifixus zwischen Maria und Johannes dar vor einer kahlen, bergigen Landschaft, und trägt eine Inschrift, die in der lateinischen Form lautet: Aspicient ad me quem confixerunt (s. Taf. VIII). Das andere Bild veranschaulicht den Heiland, der mit der Fahne dem Grabe entsteigt und das Ungetüm zertritt, welches den Tod vorstellen soll; hier lautet die Inschrift lateinisch: Ero Mors Tua O Mors Mors Ero Tu Infer (s. Taf. IX). Verwendung gefunden haben diese beiden Platten während eines ziemlich langen Zeitraumes. Ein Band mit dem Crucifixus-Bilde stammt schon aus dem Jahre 1538, und die Auferstehung mit der dreisprachigen Inschrift läßt sich mindestens auch bis in das Jahr 1541 zurückverfolgen. Beide Platten werden aber häufiger erst gegen das Ende der vierziger Jahre verwendet und haben dem Fürsten Georg gedient bis an sein Lebensende. Fraglich ist es aber, ob sie als sein ausschließliches Eigentum angesehen werden müssen. Sie finden sich nämlich ein paarmal auch auf Bänden, die nicht zu dem Bücherschatze des Fürsten Georg gehört haben, sondern im Besitz seiner Brüder, seiner Verwandten oder des Mag.

Helt gewesen sind. Trotzdem könnten diese Bände ganz wohl von Fürst Georg herstammen, denn wir finden oft genug Nachrichten darüber, daß er die ihm Nahestehenden mit Büchern beschenkt hat. Jedenfalls lassen sich die dreisprachigen Inschriften schwerlich auf einen anderen anhaltischen Fürsten deuten als auf ihn, und daß die Platten für einen Angehörigen des anhaltischen Fürstenhauses gestochen sind, dafür tragen sie den unzweideutigen Beweis an sich. Beide nämlich tragen in den Ecken, welche der abschließende Rundbogen oben bildet, zwei kleine Wappenschilde, und diese sind bei dem Crucifixus Askanien und Bernburg und bei der Auferstehung Anhalt und Bernburg. Übrigens kommen auf Bänden der Georgsbibliothek auch noch zwei Gegenstücke zu diesen Darstellungen vor, die alle beide gleichfalls Umschriften in den drei genannten Sprachen aufweisen. Auf einem Bande, der allerdings den Namen des Fürsten Joachim und die Jahreszahl 1540 trägt, begegnet uns eine Auferstehung mit dreisprachiger Umschrift, die sich nur wenig von den hier wiedergegebenen unterscheidet. Die Platte hat auch annähernd die gleiche Größe, 108×60 mm. Die hebräische Unterschrift ist auch auf diesem Stempel zweizeilig, aber während die abgebildete Darstellung nur in den oberen Ecken Wappenschilde aufweist, sind bei diesem alle vier Ecken mit Wappenschilden ausgefüllt, und zwar oben Askanien und Ballenstedt und unten Mühlingen und Bernburg. Eine dritte Darstellung des Crucifixus kommt auf einer lateinischen Bibel (Lyon 1541) und auf dem Alcoran (Basel, Oporinus, 1543) vor, die im Jahre 1542 und 1543 für den Fürsten Georg gebunden wurden. Hier sind die Abweichungen stärker. Die hebräische Unterschrift nimmt nur eine Zeile in Anspruch, und die Wappenschilde, Anhalt und Bärnburg, sind nicht in den Ecken, sondern unter den Armen des Kreuzes angebracht.

Auch die übrigen Schmuckelemente der beiden abgebildeten Bände sind durchaus charakteristisch. Die Kante von ornamentalen Blättern, die den Crucifixus-Band oben und unten abschließt, gehört zu den verbreitetsten Schmuckelementen der Wittenberger Einbände. Sie kommt schon auf Schweinslederbänden des einfacheren Stiles vor, der den libri deaurati vorausging, und hat sich noch hinübergerettet in die späten Bände des Fürsten Joachim Ernst, in denen ein neuer Schmuckstil sich ankündigt. Außerordentlich häufig sind die für Fürst Georg gebundenen Bände mit dem Rollstempel verziert, der die Porträts von Luther, Melanchthon, Huß und Erasmus zwischen ornamentalem Blattwerk in Renaissancestil darstellt. Auf ihm sind die Initialen H. G. wenig auffällig in dem Gerank zwischen Huß und Luther angebracht. Diese Porträts sind in ähnlicher Weise von unendlich vielen Stechern für den Buchschmuck hergestellt worden, meist etwas kleiner als in diesem Rollstempel und vielfach künstlerisch sehr viel weniger gut. Die meisten dieser Stempel tragen aber keine weiteren Erkennungsmerkmale. In der Georgsbibliothek ist mir nur noch eine signierte Rolle erinnerlich, auf der über dem Porträt Luthers die Buchstaben M. B. angebracht sind.



Auch das Auferstehungsbild hat eine charakteristische Umrahmung, die auf den Bänden der Georgsbibliothek außerordentlich häufig wiederkehrt. Der Rollstempel veranschaulicht in ganzer Figur vier allegorische Gestalten, die mit den Inschriften Justitia, Occasio, Prudentia und Lucrecia versehen sind. Die Justitia trägt die Jahreszahl 1526. Vermutlich wird sich der Stempel auf Wittenberger Bänden schon von diesem Jahre ab nachweisen lassen. In den anhaltinischen Büchern kann ich ihn erst von 1533 ab nachweisen, doch hat er noch mindestens bis zum Jahre 1545 gedient, obwohl ein ganz ähnlicher Stempel mit der Jahreszahl 1536 daneben schon 1539 einmal (Jonas, Catechismus. Wittenberg, Seitz, 1539) auftaucht.

Nicht wesentlich jünger ist die älteste Darstellung, des psallierenden David. Es ist eine schmale Platte von 82×38 mm mit kaum erkennbarer architektonischer Verzierung. Der gekrönte Sänger kniet nach links gewandt, die Harfe liegt rechts neben ihm fast verdeckt. Links oben erscheint ihm Gott Vater in den Wolken, während im Hintergrunde rechts Giebel und Türme einer Stadt sichtbar sind. Die Unterschrift in zwei Zeilen lautet: Juravit Dominus Et Non Pa — Tu Es Sacerdos In Aetern. Da auch diese Darstellung nur in Verbindung mit dem kleinen anhaltinischen Wappen vorkommt, müssen wir auch sie der älteren Gruppe des Bilderschmuckes zuzählen (s. Taf. X). Der einzige datierte Band, auf dem sie erscheint, trägt die Jahreszahl 1540 und den Namen des Fürsten Georg. In Verbindung damit kommt ein schmaler Rollstempel mit vier Phantasieköpfen und ebenso vielen kleinen Wappen vor, die aber keine Beziehungen zu Anhalt haben, denn sie stellen den Löwen, den Adler, die Churschwerter und das sächsische Wappen dar. Den äußeren Rahmen bildet dagegen ein neuer Rollstempel mit vier allegorischen Gruppen: die Kreuzigung mit der Unterschrift Satisfactio, das Opfer des Abraham mit der Unterschrift Fides, der Sündenfall mit der Unterschrift Peccatum und die Auferstehung mit der Unterschrift Justificatio. Leider trägt der Stempel weder Datum noch Initialen. Er kommt aber auch noch auf wesentlich jüngeren Bänden vor (s. Taf. XI). Auch dieser Rollstempel ist nur ein Repräsentant einer außerordentlich weit verbreiteten Gruppe, und zwar muß sich diese einer ganz besonderen Beliebtheit erfreut haben, denn es sind mir aus den Einbänden in der Georgsbibliothek allein drei solche Rollstempel bekannt geworden, die sich, mit geringen Abweichungen, alle aus denselben Darstellungen zusammensetzen. Zwei davon sind einander fast ganz gleich; sie unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß bei dem einen in dem Bilde der Justificatio das Bein des dem Grabe entsteigenden Christus in die Unterschrift hineinreicht, und einen Buchstaben derselben verdeckt, während auf dem häufiger vorkommenden Stempel die Inschrift von dem Bilde nicht berührt wird. Eine dritte Darstellung, die ich nur auf einem Bande von 1549 (Historia Hussitarum. Mainz Skt. Victor, Franz Behem, 1549. 2⁰) gefunden habe, der vielleicht nicht für die Anhaltiner Fürsten hergestellt ist, trägt die Jahreszahl 1536 bei der Justificatio, und auf der Satis-

factio die Initialen H. B., die auch auf einem Rollstempel mit den vier Evangelisten wiederkehren. Im ganzen sind mir mehr als hundert Rollstempel bekannt, die alle aus diesen und verwandten Motiven zusammengesetzt sind.

Festere Zeitgrenzen lassen sich für eine weitere Gruppe von Einbänden gewinnen, die den vorerwähnten zeitlich nahe gestanden haben dürften. Zwei Eigentümlichkeiten sind ihnen mit den vorigen gemeinsam. Auch sie tragen, mit einer einzigen späten Ausnahme, wo immer das Anhaltische Wappen auf ihnen vorkommt, dieses in der den Fürsten gemeinsamen fünfteiligen Form. Daneben erscheint auch auf ihnen gelegentlich der Rollstempel vom Urteil des Paris von 1526. Außerdem aber sind mehr als die Hälfte dieser Bände durch die Aufstempelung eines entsprechenden Vermerks als der Bücherei des Fürsten Georg zugehörig gekennzeichnet, und bei einer ganzen Reihe von ihnen hat der Buchbinder auch das Jahr mit aufgedruckt, in dem die Einbände hergestellt worden sind. Der älteste datierte Band stammt aus dem Jahre 1541, die meisten gehören den Jahren 1543 und 1544 an, nur der eine, vorhin schon erwähnte Band, auf dem das Wappen eine jüngere, im allgemeinen vom Fürsten Georg nur seltener verwendete Form aufweist, stammt aus dem Jahre 1546. Gerade auch dieser ist aber durch Schriftaufdruck als ein Buch des Fürsten Georg gesichert. Die Bände dieser Jahre tragen eine andere Darstellung des Crucifixus. Der Stempel, der nur etwa 71×44 mm mißt, zeigt den Heiland zwischen Maria und Johannes und trägt die an ihrem Ende nicht recht verständliche Inschrift: Posuit in eo dominus iniquita. OTM Nost (s. Taf. XI). In den oberen Ecken ist links das Wappen von Anhalt, rechts das von Bernburg angebracht. Die Kleinheit der Platte ermöglicht es, daß auch die Quartbände dieser Art eine doppelte Randdarstellung tragen, nämlich einen schmaleren inneren Rahmen, in dem die vier kleinen Kopfmedaillons mit vier kleinen Wappenschilden wechseln. Als äußerer Rahmen legt sich dann ein breiterer allegorischer Stempel darum, manchmal, wie schon erwähnt, der bekannte Paris-Stempel, manchmal der gleichfalls seiner Inschrift nach im Jahre 1526 geschnittene Justitia-Stempel.

Eine Besonderheit der eben beschriebenen Bände ist es, daß sie mehrfach auch auf dem hinteren Einbanddeckel nicht ein Wappen, sondern eine zweite bildliche Darstellung tragen, und zwar nicht etwa irgendeine beliebige, sondern stets ein und dieselbe. Sie ist abgedruckt von einer Platte, die genau dieselben Maße aufweist, wie der Crucifixus, und sie stellt die Taufe Christi dar. Der Heiland steht bis über die Knie tief im Wasser, und Johannes, am Ufer kniend, gießt aus einer elegant geformten Kanne einen Wasserstrahl auf sein Haupt, während in der linken oberen Ecke die Taube in einer großen Strahlensonne herabschwebt. Die Unterschrift der Darstellung gleichfalls mit unverständlichem Schlusse lautet: Hic est filius meus dilectus ipsuma (s. Taf. XII). Um aber zu kennzeichnen, daß diese Platte eine Art von Besitzzeichen der Anhaltischen Fürsten ist, sind



in ihren vier Ecken vier kleine Wappenschilde eingraviert: rechts oben die Balken von Ballenstedt, unten das Wappen von Bernburg, links unten der Adler von Mühlingen und links oben der gewürfelte Schild von Askanien. Um so eigentümlicher, aber gleichzeitig auch bezeichnender ist es, daß die beiden bildlichen Darstellungen uns auch auf einem Bande begegnen, der anscheinend nicht für den Fürsten Georg hergestellt sein kann. Es ist das ein Band, der mit der Jahreszahl 1544 die Buchstaben M.G.H. aufgeprägt trägt. Es ist natürlich kein Zweifel, daß damit der Magister Georg Helt bezeichnet wird (s. Taf. XXa), und das gibt uns zugleich die Erklärung dafür, wie die fürstlichen Wappen auf den Bucheinband eines Privatmannes gelangen konnten. Wir haben ja aus dem Heltschen Briefwechsel ersehen, daß er jahrelang die Mittelsperson gewesen ist, durch die nicht nur Fürst Georg, sondern die fürstlichen Brüder alle drei ihre Bücher- und Buchbinderangelegenheiten in Wittenberg besorgen ließen. Schon aus diesem Grunde ließe es sich unschwer erklären, wenn die Metallplatten, die an sich zunächst nur für den Schmuck der fürstlichen Bücher bestimmt waren, auch einmal auf einem Bande für ihren Geschäftsführer Verwendung gefunden hätten. Es ist aber sehr wohl auch noch eine andere Erklärung möglich, daß nämlich dieser Band ein Geschenk des Fürsten Georg an seinen vertrauten Freund und Berater darstellt, und daß er aus diesem Grunde dasselbe Gewand trägt, das sonst nur den fürstlichen Büchern zustand.

Ehe wir uns der nächsten Abbildungsgruppe zuwenden, müssen wir noch einen Blick auf die Aufschriften der Einbände werfen, die jetzt in Aufnahme gekommen waren. Es wurde oben erwähnt, daß die eigenhändigen Eintragungen in die Bücher in den dreißiger Jahren immer seltener werden und gegen das Ende derselben fast ganz verschwinden. An ihre Stelle tritt der Aufdruck des Namens auf den Bucheinband. Die ersten Proben davon habe ich oben schon angeführt. Von 1538 ab wird dieser Aufdruck die Regel, und zwar in der Art, daß fast immer nicht nur der Name, sondern auch das Jahr, in dem das Buch seinen Einband erhielt, aufgestempelt wurde. Bediente sich der Fürst dazu in den ersten Proben noch der lateinischen Sprache, mit der gelegentlichen Hinzufügung seines lateinischen Wahlspruches, so finden sich im Jahre 1539 und weiterhin fast nur noch Aufstempelungen in deutscher Sprache. Das Übliche ist, daß die Einbände aus den Jahren 1539—44 nur ganz kurz den Vermerk aufweisen Georg F. Z. Anhalt oder gar nur Georg F. Z. A. Dagegen fehlt selten die Jahreszahl. Erst seit 1541 wird daneben eine ausführlichere Angabe häufiger. Als einer der ältesten trägt Luthers Erklärung zum 5.—7. Kapitel Matthäi (Wittenberg, Weiß, 1539) die umfängliche Aufschrift: Von Gots Gnaden Georg Fürst Zu Anhalt Thumprobst Zu Magdeburg. Daß der Band, dem die Jahreszahl fehlt, tatsächlich aber wohl erst etwas später sein äußeres Gewand erhalten hat, dafür spricht der Umstand, daß alle datierten Einbände mit der ausführlicheren Titelform erst den Jahren 1541—45 entstammen.

Im Jahre 1544 erscheint darin sogar ein neuer Titel, den Fürst Georg bis dahin nicht geführt hatte. Auf dem Einband einer Handschrift der Magdeburgischen Bischofschronik lautet nämlich zum ersten Male der Aufdruck: Georgius Fürst Zu Anhalt Coadiutor Zu Merseburg 1544, und die umfänglichste von allen Titulaturen ist die auf dem Einband von Jacobi: Uneinigkeit der Concilien (Leipzig, Wohlrab, 1546), wo es heißt: Georg Fürst Zu Anhalt Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburg Coadiutor Zu Merseburg Thumprobst Zu Magdeburg 1546. Derartig lange Aufdrucke sind aber nur ganz ausnahmsweise hergestellt worden. Im Gegensatz dazu steht die Gepflogenheit des Jahres 1545. Fast alle Bände, die mit dieser Jahreszahl gebunden sind, tragen als einzigen Besitzvermerk nur in den Mustern des Vorderdeckels die vier Buchstaben F. G. Z. A. Sind nun auch diese Verschiedenheiten vielleicht nicht mehr als eine wechselnde Laune, sei es der Auftraggeber oder auch nur des ausführenden Buchbindermeisters, so zeigt es sich doch, daß wir in ihnen ein ganz leidlich zuverlässiges Hilfsmittel besitzen, um auch solche Einbände zeitlich an die rechte Stelle zu bringen, bei denen einmal die Jahreszahl fehlt.

Gewachsen ist die fürstliche Büchersammlung andauernd in umfänglicher Weise. Allerdings hat an diesem Zuwachs die theologische Literatur den hauptsächlichsten Anteil, und zwar insbesondere das Schrifttum der reformatorischen Richtung. Aber Fürst Georg wird auch jetzt noch nicht vollkommen einseitig. Auch die Schriften der Anhänger der alten Kirche finden gelegentlich noch immer ihren Weg in die fürstliche Bücherei; sogar eine Vulgata (Lyon 1541) hat Fürst Georg noch 1542 seinem Bücherbestande einverleibt. Auch über Schenkungen, die ihm zuteil geworden, erstattet er noch immer getreulich Bericht. Die Opera des Augustinus in der Ausgabe von Steiner in Augsburg, 1537, haben die Inschrift: D. Mgr. Nicolaus Hausmann quondam Dessauianus concionator nunc superattendens Freibergensis post suum hinc discessum dono dedit mihi hunc librum Wittenberga hunc transmissum feria V. post Dionysii Anno Domini MDXXXVIII. Wenn er 1544 den Epiphanius, Contra haereses (Basel, Winter, 1543) erwirbt, so beruht das ohne Zweifel ebenso auf seinen Forschungen über die Entwickelung der kirchlichen Satzungen, wie der Ankauf einer ganzen Anzahl von Schriften über die alten und über das neue Konzil. Auch seine Sammlung hebräischer Bücher wird weiter gepflegt; 1542 wird sie um ein Psalterium (o. O. u. J.) hebraicum bereichert, und 1545 erwirbt er, sofort nach ihrem Erscheinen, die bei Petri in Basel gedruckte, von Artopaeus besorgte Ausgabe der Psalmen, die den hebräischen und griechischen Text nebeneinander stellt. Sehr bescheiden ist die Vermehrung der juristischen Bücherei; nur zwei Werke aus diesem Gebiete lassen sich nachweisen. Die neue Ausgabe der Ordnungen des heiligen Römischen Reichs, die 1541 bei Wagner in Worms herauskam, hat Fürst Georg im gleichen Jahre einbinden lassen, und des Aufrerius Stilus curiae Parisiensis

(Paris, Dupré 1542) ist dem Einbande nach im Jahre 1545 in die Bibliothek gelangt. Einen etwas breiteren Raum nimmt dagegen die Pflege der schöngeistigen Literatur ein, allerdings nur die der alten, klassischen; denn Literaturerzeugnisse der eigenen Zeit sucht man in der Bibliothek des Fürsten vergebens. Dagegen hat er allerlei Klassikerausgaben an sich gebracht. So die Werke des Aristoteles (Basel 1538), die Decades des Livius (Basel, Hervagius, 1539), eine griechisch und lateinische Ausgabe des Herodot (aus demselben Verlag) und die Schriften des Suetonius (Basel, Froben, 1533), alle im Jahre 1541 eingebunden. Im Jahre 1542 folgen ihnen die Vitae des Plutarchus (Basel, Isengrim, 1542) und dann in größeren Abständen 1545 die Werke des Plato (Basel, Froben, 1539), die Vita Alexandri von Curtius Rufus (Basel, Froben, 1545) und endlich 1547 die Werke des Hippocrates (ebenfalls Basel, Froben, 1546). Insgesamt mögen die Einzelerwerbungen, die wir für das Jahrzehnt von 1538 bis 1547 nachweisen können, von den kleinen theologischen Traktaten, die in Sammelbände zusammengefaßt wurden, abgesehen, immerhin an hundert Bände ausmachen.

An das Ende dieser Periode fällt nun aber noch eine andere Erweiterung der Bibliothek von weit größerer Bedeutung. Am 6. März 1545 hatte der Magister Georg Helt nach einem langen, ausschließlich den wissenschaftlichen Studien gewidmeten Leben die Augen geschlossen. Er war unbeweibt geblieben, so daß er keine unmittelbaren Leibeserben hinterließ, aber er hatte Neffen und Nichten, die mit Glücksgütern nicht eben reich gesegnet waren, und denen es recht zustatten gekommen wäre, wenn ihnen etwas aus dem Erbe ihres Onkels zugeflossen wäre. Aber Magister Helt hinterließ auch keine großen Schätze an weltlichen Gütern. Mit der Anspruchslosigkeit des echten Gelehrten hatte er niemals daran gedacht, goldene oder silberne Kostbarkeiten zu sammeln, vielmehr hatte er alles Geld, das ihm übrig blieb, darauf verwandt, das geistige Rüstzeug, dessen er für seine Forschungen bedurfte, zu vervollkommnen, und so hatte er es erreicht, daß er bei seinem Tode sich im Besitze einer Büchersammlung befand, die an Zahl der Bände jedenfalls der seines fürstlichen Gönners kaum nachstand, und wenn sie vielleicht nicht ganz so vielseitig ausgestaltet war wie diejenige des Fürsten Georg, so fehlten ihr doch aus den verschiedenen Disziplinen der Theologie, der Juristerei und der Grammatik (mit Einschluß der Klassikertexte) nirgends die hauptsächlichsten Werke. Der Katalog, der bald nach Helts Ableben aufgestellt worden ist, zeigt, daß er die stattliche Menge von fast 500 Bänden hinterließ. Es scheint, daß er selbst noch bei seinen Lebzeiten den Wunsch geäußert hatte, Fürst Georg möge seinen Bücherschatz erwerben, und seinen Erben dafür eine Entschädigung zukommen lassen, deren Höhe er gänzlich dem Ermessen des Fürsten anheimstellte. Dieser Wunsch war außerordentlich verständlich, denn es hat ganz den Anschein, als habe Fürst Georg ebenso freimütig von der Bibliothek seines Lehrers Gebrauch gemacht, wie dieser aus den Schätzen der fürstlichen

Bücherei geschöpft hatte. Einzelne Werke hatte Fürst Georg auch bei Lebzeiten schon dem Magister Helt abgekauft. In der großen vierbändigen Ausgabe der Bibel mit den Glossen des Nikolaus de Lyra und anderer, die um das Jahr 1480 von Adolf Rusch mit den Typen Johann Amerbachs in Basel gedruckt worden ist, findet sich die Bemerkung: Spes mea Christus. Ego Georgius Princeps Anhaltinus Praepositus Magdeburgensis has quatuor partes blibliae emi a praeceptore meo magistro Georgio Helt Forzemio anno domini 1531. Aber auch ohne sie zu kaufen hat Fürst Georg wohl vielfach sich die Bücherschätze des Magister Helt zunutze gemacht. Es ist dafür bezeichnend, daß fast alle die Bände, die bei der Übernahme von Helts Bibliothek als fehlend bezeichnet werden, sich nachmals in der Bibliothek des Fürsten Georg wiedergefunden haben.

Die Erwerbung ist nach längeren Verhandlungen in der von dem Erblasser gewünschten Weise zustande gekommen, und diesem Umstande verdanken wir es, daß wir über den Bücherbestand des Magister Helt ziemlich genau unterrichtet sind. Es wurde zum Zwecke der Übernahme ein Inventar der vorhandenen Bücher aufgenommen, und wenn darin auch die Titel meist nicht so deutlich aufgeführt werden, daß wir heute noch die vorhandenen Bestände auf Grund des alten Verzeichnisses sichten könnten, so läßt es uns doch einen guten Blick in den Bücherschatz des alten Magisters tun. Seine Schätze waren in drei Bücherbrettern — Kasten nennt sie das Verzeichnis — untergebracht, von denen eines in der unteren Stube, und zwei in der Kammer seiner Wohnung aufgestellt waren. Das eine der Bücherbretter hatte fünf, die beiden anderen je sechs Fächer, und sie müssen ziemlich breit gewesen sein, da in dem kleinsten bis 28, in den größeren bis 35 und 38 Bände in einer Reihe Platz gehabt haben. Die Aufstellung war durchaus keine ganz willkürliche, sondern das erste Bücherbrett in der unteren Stube enthielt ausschließlich theologische Werke, das zweite in der unteren Kammer an der Tür enthielt die Jurisprudenz, die nur ein Fach davon füllte, und die Philosophie, in der eine reiche Sammlung über die Libri sententiarum des Petrus Lombardus hervorragt. Das dritte Bücherbrett endlich enthielt die Grammatik und die klassischen Texte mit den Erklärungen und Nachbildungen der Humanisten. Daß der Magister Helt bis an sein Lebensende immer noch bestrebt gewesen ist, seine Bücherei zu erweitern, geht daraus hervor, daß seine Testamentsvollstrecker noch ungefähr ein Dutzend Bände nachträglich aufnehmen mußten, die in dem Inventar, das der Übernahme zur Grundlage diente, nicht verzeichnet waren. Dafür fanden sich allerdings ungefähr ebensoviel Bände in den Bücherbrettern an der Stelle nicht vor, wo sie verzeichnet waren, aber es wurde schon darauf hingewiesen, daß auch diese, soweit eine Identifizierung möglich ist, sich in dem Bestande der auf uns gekommenen Bücher des Fürsten Georg wiederfinden.

Zweifellos sind auf diese Weise eine größere Anzahl von Doppelexemplaren in den Besitz des Fürsten gekommen, und manche davon sind dauernd in der fürst-

lichen Bücherei verblieben. Andere aber sind wohl auch sicher schon bald nach ihrer Erwerbung von dem Fürsten verschenkt oder vertauscht worden, denn es finden sich Bücher aus dem Besitze des Magister Helt auch noch in anderen Dessauer Bibliotheken, als in der fürstlichen. Unzweifelhaft erfuhr der Bücherbestand Fürst Georgs damit einen außerordentlich bedeutenden Zuwachs, den man erst dann seinem vollen Werte nach einzuschätzen vermag, wenn man sich vergegenwärtigt, einen wie großen Bestandteil der Gesamtbibliothek die Bücher des Magister Helt ausgemacht haben. Das wird uns dadurch ermöglicht, daß offenbar diese bedeutende Bereicherung den Anlaß dazu abgegeben hat, nunmehr auch von dem gesamten Bücherbestande des Fürsten Georg einen Katalog abzufassen. In demselben Bande der herzoglichen Bibliothek, der das „Vorzeichnis der Bücher so der Her Magister Georgius Helt von Forcheim seliger nach ihm gelassen" folgt, von derselben Hand begonnen, dann aber von verschiedenen anderen Schreibern fortgesetzt und ergänzt und mit den Zeichen wiederholter Kontrolle ausgestattet, ein Verzeichnis des gesamten Bücherbesitzes des Fürsten, worin meiner Ansicht nach auch die Heltiana noch einmal aufgenommen sind. Der Katalog verrät uns zunächst, daß Fürst Georg zur Zeit seiner Aufnahme noch keinen Raum besaß, der ausschließlich oder auch nur zu einem wesentlichen Teile für seine Bücherei bestimmt war. Die Bücher waren nicht einmal an einem Orte beisammen, denn der Katalog beginnt mit dem „Vorzeichnis meines genedigen Hern Fürst Georgens Bücher so s. f. g. zu Mersburgk bei sich" haben. Es sind das ca. 80 Bände fast ausschließlich theologische Schriften oder solche, die mit den theologischen Studien des Fürsten zusammenhängen, Hebraica und Patristica. Wenn eine weitere Abteilung Bücher verzeichnet, die „In meines g. h. kammer Im Kasten bei dem Kamin" sich befinden, so dürfen wir diese wohl nicht mehr in Merseburg, sondern im Dessauer Schlosse vermuten. Es folgen dann weiter Bücher „in dem Casten neben dem Camyn", „in dem kasten neben dem Bette", „Im kasten beym gemach", „Bücher so in der Stueben im großen Repositorio stehen" und endlich „im Repositorio beim Ofen". Im ganzen scheinen Georgs Bücherbretter kleiner zu sein als die des Magister Helt. Nur das große Repositorium zählt sechs Fächer, die andern nur vier, und das am Ofen wohl gar nur drei, von denen zudem nur das unterste Fach mit Büchern besetzt gewesen zu sein scheint. Vielleicht sind sie dafür aber breiter gewesen als die Heltischen, denn es werden wiederholt 40 und mehr Bände, im großen Repositorium sogar bis 56 in einem Fache aufgezählt. Auch hier aber ist die Aufstellung nach wissenschaftlichen Gruppen angeordnet, nur überwiegt die theologische Literatur in solchem Maße, daß sie fast in alle Repositorien eindringt. In Merseburg scheint Fürst Georg überhaupt nur theologische Bücher bei sich gehabt zu haben; dagegen füllen die Juristen und die Klassiker das Repositorium beim Kamin und einen großen Teil des „Kasten beim Kamin". Dagegen sind die vier anderen Repositorien fast ganz

mit theologischer Literatur angefüllt, wobei dafür gesorgt ist, daß die Schriften Luthers und Melanchthons je in einem besonderen Fache beisammen stehen. Nur das vierte Fach des Kastens neben dem Bette macht davon eine Ausnahme, denn es enthält nur medizinische Bücher. Im ganzen umfaßt das Verzeichnis noch nicht ganz 900 Bände, so daß, wenn die Bibliothek des Magisters Helt darin mit enthalten ist, wie ich annehmen zu müssen glaube, dessen Bücherschatz mindestens ebenso stattlich gewesen ist, als der des Fürsten selbst.

Wie sehr Fürst Georg die theologischen Werke als den Hauptbestandteil seiner Bibliothek ansah, das zeigt ein zweites, kaum wesentlich jüngeres Verzeichnis dieses Teiles seiner Sammlung. Darin werden nämlich die Schriften verzeichnet unter den Rubriken der biblischen Bücher, auf die sie sich beziehen. Es beginnt mit den Werken über die Psalmen, dann folgt die Literatur über die Salomonischen Bücher, über die Propheten und über die Schriften des Neuen Testamentes in der Reihenfolge der Bibel. An diese schließen sich die Predigtsammlungen an und dann Schriften über einzelne theologische Materien, während die Loci comunes den Beschluß bilden. Das Verzeichnis, das allerdings nicht nach Bänden gezählt werden darf, da es vielfach selbst darauf hinweist, daß die betreffenden Werke in Sammelbänden enthalten sind, die nach dem ersten darin enthaltenen Stücke oder sonst manchmal auch mit einer signaturähnlichen Bezeichnung angeführt werden, umfaßt über 200 verschiedene Titel.

Wie viel dem Fürsten daran gelegen war, sich eine gute Übersicht über den Bestand seiner Bücherei zu wahren, das zeigt ein dritter, ganz von ein und derselben Hand geschriebener Katalog mit der Aufschrift „Fürst Georgen Bücher". Er ist also vielleicht doch nicht mehr bei seinen Lebzeiten hergestellt, zeigt aber wohl zweifellos eine Ordnung, die auf des Fürsten eigene Vorschriften zurückgeht. Er beruht auf einer anderen Aufstellung der Bücher als der zuvor erwähnten, denn die Bücher erscheinen nur auf vier Repositorien verteilt. Innerhalb dieser ist aber eine sachliche Einteilung weit strenger durchgeführt als in den früheren. Insbesondere sind die theologischen Schriften, die ja bei weitem den größeren Teil des Bücherbestandes ausmachten, so sorgfältig nach den Namen ihrer Verfasser angeordnet, daß dieser Teil des Verzeichnisses fast zu einem Nominalkatalog wird. Zwei Repositorien waren ausschließlich mit theologischen Werken angefüllt; der dritte Kasten, so sagt der Katalog, enthielt „erstlich historici Ecclesiastici et profani", denen sich die Werke der alten Klassiker anschlossen. Außerdem stand aber noch immer viel Theologisches auch in diesem Repositorium. Nur das vierte scheint davon ganz freigeblieben zu sein. Der Katalog sagt zwar „Im vierten Kasten stendt die Juristen Bücher", diese füllen ihn aber nur zum Teil, denn am Ende werden noch eine größere Reihe grammatikalischer Bücher angeführt, die auch darin ihren Platz gefunden hatten. Soweit es möglich ist, bei dieser Anordnung die Zahl der Bände noch zu kontrollieren, scheint aber auch dieser Katalog noch nicht 1000 Nummern



zu umfassen, also keinen wesentlich größeren Bestand als die früheren zu verzeichnen. Daß Fürst Georg der Verzeichnung und Ordnung seiner Bibliothek beständig große Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird auch noch durch andere Tatsachen bewiesen. Es haben sich noch von verschiedenen Katalogen der fürstlichen Bücherei Bruchstücke erhalten, aus denen hervorgeht, daß zu verschiedenen Malen Nominal- und Realverzeichnisse zu dem ganzen Bestande angelegt worden sind. Die der Verzeichnung gewidmete Sorgfalt verrät sich aber auch in den Büchern selbst und sogar auf deren Einbänden. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Fürst Georg mehrfach die kleinen Schriften der Reformatoren nach sachlichen Gesichtspunkten in Sammelbänden vereinigen ließ. Ein paar solcher Bände tragen auf dem vorderen Einbanddeckel aufgepreßt die rätselhaften Initialen IM. A., zweimal, und einmal IM. B. (s. Taf. XIII). Auch ein Band mit dem Namen des Fürsten Joachim ist mit IM. A. bezeichnet. Bei genauerem Zusehen ergibt sich nun die interessante Tatsache, daß diese Buchstaben einen Katalogisierungsvermerk bedeuten. Es zeigt sich nämlich, daß alle vier so bezeichneten Bände auf dem Vorsetzblatte von ein und derselben Hand eine sehr sorgfältig zwischen roten Linien aber mit schwarzer Tinte geschriebene Inhaltsangabe aufweisen, die eine offenbar dem Aufdruck entsprechende Überschrift: „Im buch A", „Im kleinen Alphabet", „Im kleinen B" tragen. Offenbar handelt es sich hierbei um eine Katalogisierung, die älter ist als diejenige, von denen uns Zeugnisse überliefert sind, denn einer der so bezeichneten Bände ist von 1542 datiert, und auch die anderen enthalten Schriften ausschließlich aus den Jahren 1540 resp. 1541.

Allem Anschein nach hat die Bibliothek des Fürsten Georg mit der Einverleibung der Bücher des Magisters Helt annähernd den Umfang erlangt, in dem wir sie kennen. Damit soll aber natürlich durchaus nicht gesagt sein, daß Fürst Georg seit dieser Zeit keine Bücher mehr angeschafft hätte. Vielmehr läßt sich gerade das Gegenteil mit vollster Sicherheit aus den Einbänden seiner Bücher erweisen.

Die Beziehungen zu den Buchbindern waren nun nach vieljähriger Übung so geregelt, daß der Tod des bisherigen Vermittlers der fürstlichen Aufträge keine erkennbare Veränderung in dieser Richtung mit sich brachte. Es hat im Gegenteil den Anschein, als ob Fürst Georg mehr als je darauf bedacht gewesen sei, sich seine Bücher schön und in charakteristischer Weise einbinden zu lassen, so daß wir aus den 7 Jahren vom Tode des Magisters Helt bis zum Ableben des Fürsten selbst noch eine ganze Anzahl von Gruppen der libri deaurati kennen lernen.

Im Jahre 1547 tauchen eine ganze Anzahl neuer Elemente in den Einbänden der fürstlichen Bibliothek auf.

Anscheinend ganz auf das Jahr 1547 beschränkt ist eine Ausstattung ohne Golddruck, die uns in zwei verschiedenen Formen begegnet. Das Eigenartige daran ist, daß das Mittelfeld nicht mit einer bildlichen Darstellung geschmückt ist, son-



dern auf der Vorder- und Rückseite des Bandes gleich, ganz mit einem Muster bedeckt ist, das in scharfer Pressung aber ohne Zuhilfenahme einer metallischen Höhung aufgedruckt ist. Es gibt zwei solcher Muster. Das eine besteht in stilisierten Blumen, von denen je drei in vier Reihen angeordnet sind, und ein Rechteck von 60×38 mm bilden. Das andere Muster, das noch geschmackvoller wirkt, weist in gleicher Anordnung 12 Eicheln auf, die ein schlankeres Rechteck bilden. Um dieses Mittelfeld läuft beide Male erst ein schmalerer Streifen, der mit Rollstempeln bedruckt ist, während ein breiterer äußerer Streifen den Schmuck so vervollständigt, daß an beiden Schmalseiten ein schmales Feld für die Inschrift bleibt, die bald nur G. F. Z. A., bald vollständiger Georg Fürst Zu Anhalt lautet (s. Taf. XIII, XIV). Wie erwähnt, kommt als Jahreszahl auf diesen Bänden nur 1547 vor. Mit der älteren Gruppe der libri deaurati verbindet sie das Vorkommen von Rollstempeln, die wir schon dort kennen gelernt haben, nämlich des Paris-Stempels von 1526 und der Justitiarolle mit der gleichen Jahreszahl. Allerdings finden sich aber auch noch andere Stempel in Verbindung mit diesen Mustern. Ein Einband mit dem Eichelmuster hat als schmalere innere Leiste den Abdruck eines Rollstempels, der den Apollo mit drei von den neun Musen, nämlich Calliope, Euterpe und Thalia darstellt, während der breitere äußere Rahmen die ungeheuer oft variierte Darstellung von Medaillonporträts der berühmtesten Persönlichkeiten der Reformationszeit veranschaulicht.

Aber auch die eigentlichen libri deaurati treten jetzt mit neuen Formen auf. Zunächst überrascht es, daß Fürst Georg vom Jahre 1548 ab seinen Büchern das anhaltinische Wappen fast stets in einer neuen Form aufdrucken läßt. Die bis dahin übliche Form war unterschiedslos sowohl von ihm selbst, als auch von seinen Brüdern gebraucht worden. Sie zeigte in vier Feldern oben die Wappen der Bäringer und von Askanien, unten von Askanien und Bernburg, während ein aufgelegter Mittelschild das geteilte Wappen von Anhalt enthielt. Der Schild trug eine dreifache Helmzierde. Zur Rechten den Bären, zur Linken elf Ritterfähnchen, in der Mitte aber zwei gekreuzte Arme, die zwei Pfauenfederwedel hielten. Dieses kleine anhaltinische Wappen kommt sowohl auf den Bänden vor, die für die Fürsten Johann und Joachim hergestellt sind, als auch auf solchen, die für den Fürsten Georg bestimmt waren, wenigstens soweit diese vor dem Jahre 1548 entstanden sind. Auch eine größere Form des gemeinsamen Wappens haben die Brüder alle drei gebraucht, Fürst Georg zwar nicht allzu häufig, und auch nur vor 1548. Die Helmzierden sind dieselben wie bei der kleineren Form, der Wappenschild aber ist breiter als bei dieser, und in neun Felder geteilt. In der oberen Reihe stehen von links nach rechts die Wappen der Bäringer, von Ballenstedt und von Askanien. Das Mittelfeld besteht aber nicht mehr in einem aufgelegten Schilde, sondern ist in das Wappen eingegliedert, enthält aber auch hier das geteilte Wappen von Anhalt. Daneben steht links das Wappen von Mühlingen,



rechts das von Warmsdorf, und in der unteren Reihe links das Wappen von Waldersee, in der Mitte das Blutbann-Wappen und rechts das von Bernburg. In dieser Form findet sich das Wappen insbesondere auf einem ungewöhnlich ausgestatteten Bande des Fürsten Georg. Das ist nämlich nicht, wie die Mehrzahl der geschmückten Bände, ein Kalblederband, sondern das Buch ist in der für die Mitte des 16. Jahrhunderts ganz charakteristischen Weise in weißes, im Laufe der Zeit gelblich gewordenes Schweinsleder gebunden, dessen Pressung zwar schwächer und deshalb weniger eindrucksvoll erscheint als auf Kalbsleder, im übrigen aber mit Hilfe der gleichen Stempel zustande gekommen ist, die uns auch dort begegnen. Auf diesen Schweinslederband ist als Mittelstück ein rechteckiges Blatt von dunkelbraunem Kalbleder aufgelegt, das in Golddruck das eben geschilderte Wappen trägt mit der Umschrift: Von Gottes Gnaden Georg Fürst Zu Anhalt (s. Taf. XV). Es ist aber nur eine Ausnahme, wenn dieses Wappen auf Einbänden erscheint, die den Namen des Fürsten Georg tragen. Auch dieser führt allerdings seit 1548 fast immer ein größeres Wappen, als das zuerst beschriebene, und die Elemente, aus denen es sich zusammensetzt, die Zahl der Felder und der Schmuck der Helmzierden stimmen mit dem größeren Wappen der anhaltinischen Fürsten überein, aber es zeigt eine bedeutsame Abweichung. In seinem Mittelpunkt steht nicht mehr das Wappen der Anhaltiner, sondern ein diagonal geteiltes Feld ohne andere heraldische Zeichen, nur ein paar Schraffen in seiner rechten Hälfte deuten vielleicht eine Färbung an. Das askanische Doppelwappen ist von ihm in die Mitte der oberen Reihe verdrängt, das von Ballenstedt ist an die rechte Seite, und der Adler von Mühlingen in die Mitte der unteren Reihe gerückt, wo das Regalienwappen von ihm verdrängt wird. Nur der Schild links von der Mitte, Warmsdorf, und die beiden unteren Eckschilder, Waldersee und Bernburg, haben ihren Platz behauptet (s. Taf. XVIa). Da dieses Wappen in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre zunächst nur auf Bänden des Fürsten Georg auftauchte, so lag es nahe, es in Verbindung zu bringen mit der Erbteilung, die um diese Zeit die drei dessauischen Fürsten untereinander vorgenommen hatten. Bis dahin hatten sie nicht nur die Hoheitsrechte gemeinsam ausgeübt — auch Fürst Georg hatte sich beim Eintritt in den geistlichen Stand durch kaiserliches Privileg seine weltlichen Rechte gewahrt — sondern sie hatten auch die Einkünfte aus allen Landesteilen gemeinsam bezogen und verwendet. Das mochte mit der Zeit zu Unzuträglichkeiten geführt haben, zumal seitdem Fürst Johann mit der ziemlich anspruchsvollen Tochter des Kurfürsten von Brandenburg sich vermählt hatte und Familienvater geworden war, während seine beiden Brüder ledig blieben. So wurde im Jahre 1544 eine Erbteilung beschlossen, und im Jahre 1546 nach längeren Verhandlungen auch in die Tat umgesetzt, und dabei fielen dem Fürsten Georg die Grafschaften Plötzkau und Warmsdorf zu. Da Warmsdorf im fürstlichen Wappen aller Brüder vertreten ist, würde man zu-

nächst Plötzkau in dem geteilten Schilde vermuten. Aber das trifft nicht zu. Die farbigen Darstellungen des Wappens zeigen, daß der Schild rot und weiß quer geteilt ist, so daß Rot die untere, Weiß die obere Hälfte einnimmt. Auffallenderweise nun trägt auf dem Porträt des Fürsten Georg, das von seinen Wappen umgeben ist (s. Titelbild) gerade nur dieser Schild keine Helmzierde, was doch darauf hindeutet, daß es mit ihm eine besondere Bewandtnis haben muß. Die Lösung des Rätsels aber geben uns die Siegel des Fürsten Georg, auf denen der quergeteilte Schild als das Wappen der Dompropstei von Magdeburg erscheint. Es ist freilich auffallend, daß Fürst Georg diesen Schild, zu dessen Führung er seit 1526 berechtigt gewesen wäre, erst um 1548 in sein Wappen aufnimmt und ihm einen so hervorragenden Platz darin einräumt, auffälliger noch, daß dieses Wappen auf den Büchern einer ganzen Anzahl anderer askanischer Fürsten wiederkehrt, die mit der Dompropstei gar nichts zu tun gehabt haben. Da es aber absolut nicht hat gelingen wollen, für den quergeteilten Schild eine andere Erklärung zu finden, so muß man wohl annehmen, daß die Bedeutung desselben schon bei der nächsten Generation der Anhaltiner in Vergessenheit geraten ist, und daß sie als Erben des Fürsten Georg auch dessen Wappen für sich in Anspruch genommen und ohne Rücksicht auf seine heraldische Bedeutung geführt haben.

Eine jüngere Gruppe von Bildstempeln tritt gleichfalls um diese Zeit in die Erscheinung, und zwar wiederholt sich jetzt die Gepflogenheit, daß zwei einander entsprechende Darstellungen auf die Vorder- und die Rückseite des Bandes verteilt werden. Die Gegenstände der Darstellungen sind nicht neu, es ist ein Crucifixus und eine Auferstehung; beide aber neu gestochen in etwas abweichender Form. Der Crucifixus, 82×42 mm groß, trägt die Unterschrift Propter Scelus Populi Mei Perc., und stellt zwischen Maria und Johannes den Heiland am Kreuze dar, dessen Blut von zwei schwebenden Engeln in großen Kelchen aufgefangen wird. Der architektonische Rahmen des Bildes ist bescheiden, und bietet nichts besonderes (s. Taf. XVIb). Die Auferstehungsszene ist nur 72×38 mm groß und ist unterschrieben: O Mors Ero Mors Tua Morsus Ero. Sie entspricht durchaus der üblichen Auffassung, aber der Tod ist nicht als Knochenmann, sondern als tierisches Scheusal dargestellt. Auf dem Rande des Grabes ist, wenig auffällig, die Jahreszahl 1540 angebracht. Auch hier ist der architektonische Rahmen sehr bescheiden gehalten (s. Taf. XVII). Der Crucifixus kommt einmal schon mit der Jahreszahl 1546 vor, 1547 finden sich beide zusammen auf demselben Bande, dann aber werden sie einzeln noch bis 1552 verwendet. Natürlich finden sie sich mit allen möglichen Rollstempeln zusammen. Darunter befindet sich auch einer, den wir bisher noch nicht kennen gelernt haben. Er will augenscheinlich die Evangelisten-Symbole mit biblischen Episoden in Verbindung bringen. Mit dem Stier des Lukas zusammen erscheint der hl. Petrus, kenntlich durch zwei über-

große Schlüssel. Unter dem Adler des Evangelisten Johannes entsteigt Christus dem Grabe. Mit dem Engel des Matthäus erscheint der Apostel Paulus mit dem Schwert, und neben einem allerdings ganz apokalyptisch anmutenden Löwen ist eine Kreuzigungsszene dargestellt. Datiert ist der Stempel vom Jahre 1544.

Undatierbar, aber der mittleren Gruppe zugehörig, ist ein Crucifixus, der nur einmal und da in Blinddruck auf einem Bande des Fürsten Georg vorkommt. Die Platte, 107×60 mm groß, stellt in einer besonders schlichten architektonischen Einfassung den Gekreuzigten mit Maria und Johannes dar, ohne Vorder- und Hintergrund und ohne Unterschrift (s. Taf. XVIII). Die Form, in der der Name des Fürsten Georg aufgestempelt ist, läßt darauf schließen, daß der Band jedenfalls nicht nach 1545 hergestellt worden ist, und dazu stimmt es recht gut, daß sein Rollstempel vom Jahre 1541 datiert ist. Auf ihm erscheinen in vier kleinen Gruppenbildern die Kreuzigung, der lobsingende David, die Auferstehung und Johannes der Täufer, jedes Bild mit einer zweizeiligen Unterschrift Sicut Mose Exaltavit Serpen(tem); Non Dabis Sang(uinem) Tuum Videre Cor; Mors Ero Mors Tua Mors(us) Ero; Ecce Agnus Dei Qui Tollit Pec(cata). Dieser Rollstempel ist übrigens derselbe, der zur Ausschmückung des oben erwähnten Schweinslederbandes mit dem größeren anhaltinischen Wappen gedient hat (s. Taf. XVII) und gehört zu den beliebtesten Darstellungen, die auf solchen Stempeln Verwendung gefunden haben. Allein in der Georgsbibliothek lassen sich nicht weniger als sieben verschiedene Stempel nachweisen, die mit geringen Abweichungen alle die gleichen Vorstellungen veranschaulichen. Der Stempel mit der Jahreszahl 1541 ist allerdings der am häufigsten vorkommende. Ich bin ihm auf Einbänden aus den Jahren 1542 bis 1551 begegnet und er mag vielleicht noch darüber hinaus gedient haben. Ein zweiter datierter Stempel mit denselben Bildern trägt die Jahreszahl 1544 und ist mir auf zwei Bänden aus dem folgenden Jahre vorgekommen. Drei andere Stempel tragen zwar keine Jahreszahl, sondern Initialbuchstaben. Zwei von ihnen, bezeichnet C. G. und P. S., haben den psallierenden David ersetzt durch eine Darstellung der Verkündigung Mariä, während ein dritter Stempel, gezeichnet H. C., das Opfer des Isaak statt dessen den drei gemeinsamen Bildern zufügt. Allerdings gehören diese Stempel alle nicht mehr der Zeit des Fürsten Georg an, denn sie erscheinen auf Einbänden, die von 1557, 1558 und 1567 datiert sind. Noch später scheinen zwei dreiteilige Rollstempel zu sein, die den Crucifixus und die Verkündung, der eine mit einer Auferstehung, der andere mit einem Johannes d. T. verbinden.

Das Wappen mit dem geteilten Mittelfelde tritt nun besonders häufig auf dem hinteren Deckel solcher Bände auf, die auf der Vorderseite eine der jüngeren bildlichen Darstellungen aufweisen, und die dazugehörigen Umschriften sind dann meist so verteilt, daß die Vorderseite den Namen, die Rückseite dagegen die Jahreszahl trägt. Der Aufdruck der Namensform erfährt dabei ebenfalls wieder einen charakteristischen Wechsel. Während zuletzt bis 1547 der Name Georg stets ausgedruckt



erscheint, und öfters auch noch Anhalt mit allen Buchstaben auftritt, werden von da ab den Bänden immer nur noch die fürstlichen Initialen in einzelnen Buchstaben aufgepreßt. Zunächst erscheint in dieser Form noch einmal der fürstliche Wahlspruch. Aus dem Jahre 1547 stammen ein paar Bände, die noch einmal mit dem S. M. C. (= Spes mea Christus) ausgezeichnet sind. Alle Bände aber aus dem Jahre 1548 und von da ab bis zum Tode des Fürsten tragen immer nur den Aufdruck G. F. Z. A. und dabei erscheint vielfach auch die Jahreszahl schon auf der Vorderseite des Bandes.

Vom Jahre 1548 ab treten wieder zwei neue Platten auf. Beide stellen den psallierenden David dar, unterscheiden sich aber nicht nur durch Größe und Unterschrift, sondern bei aller Ähnlichkeit doch auch durch einzelne Momente der Darstellung. Beide zeigen allerdings einen knienden Sänger nach rechts gewendet, wo sich ihm oben in den Wolken Gott Vater offenbart. Die größere Platte aber, 81×54 mm messend, zeigt den David barhäuptig, die Hände anbetend erhoben, die Harfe links von ihm auf der Erde liegend, und im Hintergrunde eine hochgelegene Burg. Die Unterschrift lautet: Domi: Protector Omnium Speranti(um) (s. Taf. XIXa). Auf dem kleineren Bilde, das nur 70×43 mm mißt, spielt dagegen der gekrönte David auf der Harfe, und in der Landschaft sieht man links im Hintergrunde einen Dom, der in seinen Formen fast an die Markuskirche in Venedig erinnert. Die Inschrift lautet hier: Beatus Vir Cui Non Imputavit (siehe Taf. XIXb). Da die so gezierten Bände, soweit sie datiert sind, erst mit dem Jahre 1548 beginnen, ist es vielleicht kein Zufall, daß die Leisten dieser Bände häufig mit einer Rolle hergestellt sind, die gleichfalls das Datum 1548 trägt. Auf ihr sind vier biblische Frauengestalten büstenartig auf Renaissancekonsolen dargestellt: Eva, Jael, Deborah und Judith. Die Eva trägt die Jahreszahl, die Deborah aber die Initialen I. L. Diese Initialen ermöglichen es uns endlich einmal, einen bestimmten Einband mit einem bestimmten Buchbinder in Verbindung zu bringen. Im allgemeinen hatte man bis vor kurzem in den weitaus meisten Fällen die Initialen auf Stempeln und Platten der Bucheinbände als Marken der Stempelstecher angesehen. In diese Auffassung schlug eine holländische Publikation über Utrechter Einbände die erste Bresche durch den Nachweis, daß ein Rollstempel mit den Initialen M. H. dem Michael Henrici, ein anderer mit I. R. dem Jean Ryckaert zugehörte. Diese Erklärungsweise der Initialen auf den Rollstempeln erfuhr eine Bestätigung durch die Untersuchungen über die Buchbinder im Dienste des Kurfürsten August von Sachsen, denn im Besitze seines Hofbuchbinders Jakob Krause fanden sich drei Rollstempel mit den Initialen J. K., und in demjenigen des Adam Meurer mindestens einer mit den Initialen A. M., während beide Buchbinder keine Stempel mit anderen als ihren eigenen Anfangsbuchstaben verwenden. Damit wird die Auffassung, daß die Initialen der Buchbinderstempel Künstlermarken seien, stark erschüttert, denn es ist bis jetzt meines



Wissens noch niemals gelungen, einen ähnlich zwingenden Beweis dafür beizubringen, daß sich hinter den Initialen irgendeines Stempels ein bestimmter Künstler verbirgt. Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der Erklärung, daß die Initialen den Buchbindern zugehören, bildet die Rolle mit den Buchstaben J. L., denn mit ihnen ist zweifellos der Wittenberger Buchbinder Joachim Linck gemeint, von dem wir ja urkundlich wissen, daß er für den Fürsten von Anhalt gearbeitet hat. Verwunderlich dabei ist es höchstens, daß die Initialen J. L. erst auf einem vom Jahre 1548 datierten Rollstempel erscheinen, während die geschäftlichen Beziehungen des Joachim Linck zu den Dessauer Fürsten schon bis in das Jahr 1537 zurückreichen.

Wir können von dem Fürsten Georg nicht scheiden, ohne wenigstens mit einigen Worten auch seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu gedenken, deren Spuren ja auch in Handschriften und Drucken der Georgsbibliothek uns erhalten sind.

Eine gewisse Federgewandtheit ist jedenfalls schon mit ein Grund dafür gewesen, daß Erzbischof Albrecht den Fürsten Georg 1529 in seinen Rat berief; zum Schriftsteller ist er aber erst geworden durch die Stellungnahme zu den religiösen Fragen. Seine ersten Schriften sind ausschließlich dazu bestimmt, seine Auffassung der streitigen Glaubenspunkte zu rechtfertigen, und der Angelpunkt seiner Stellungnahme ist die Abendmahlsfrage gewesen. Mit ihr hat er sich schon im Jahre 1531 schriftstellerisch beschäftigt, indem er in Form eines Dialogs einen Verfechter der römischen Auffassung und einen Anhänger der Darreichung in beiderlei Gestalt die dogmatischen Fragen erörtern läßt. An diesem Werke hat allerdings Fürst Georg offenbar jahrelang gearbeitet, ehe er ihm seine endgültige Gestalt gegeben hat. Offenbar aber ist dieses einer seiner ersten schriftstellerischen Versuche gewesen, denn eine handschriftliche Redaktion davon, die noch in der Dessauer Bibliothek vorhanden ist, trägt von des Fürsten eigener Hand den Titel: Dialogus oder vnderredung von der empfahung des heiligen hochwirdigen Sacraments des leibs vnd bluts vnsers lieben Herrn Jesu Christi in beyder gestalt. Darinnen beiderseits argument gegen einander gesetzt eines ydenn grundt zuuornehmen. Und darunter: Mein Hoffnung Gros Christus der vns hat erloest. G. F. Z. A. 1531. Die Hoffnung mein Christus allein. In der endgültigen Fassung lautet der Titel allerdings etwas anders; da heißt die Schrift nur Gesprech von beider gestalt des Sacraments, und liegt uns vor in einer Reinschrift, die unterzeichnet ist: Am sonnabent nach Natiuitatis Marie Ist das buch von myr Casper Vnreyn volendet worden, Welchs ich von meines Gnädigen Fürsten vnd Herrn eygner handtschryfft abgeschrieben hab. Nach Christi vnßers Herrn geburt fufftzehenhundert vnnd im viervnddreyssigsten Jar.

Es ist aber wohl kaum diese Schrift gewesen, die Fürst Georg im Jahre 1532 dem Magister Helt zur Begutachtung übersandte und über die ein längerer Meinungsaustausch mit diesem und anderen Vertrauten des Fürsten sich entsponnen



zu haben scheint. Dessen Gegenstand ist wohl vielmehr des Fürsten Schrift an den Herzog Georg von Sachsen gewesen, in der er die Stellungnahme der anhaltinischen Fürsten im Kirchenstreite verteidigt hat. Als nämlich die Fürsten dem Dessauer Hofprediger Claus von Anspach einen Nachfolger in der Person des Magister Nikolaus Hausmann gaben, der ihnen von Luther empfohlen worden war, da hatte Herzog Georg von Sachsen den Fürsten Joachim, der ihm von den drei Brüdern am nächsten bekannt war, zu einer Unterredung entboten, in der er ihn direkt des Abfalls vom Glauben seiner Väter beschuldigte. Fürst Joachim hatte ihm offenbar mit ebensoviel Festigkeit als Mäßigung Rede gestanden und seinen und seiner Brüder Standpunkt verteidigt. Aber auch Fürst Georg glaubte die Vorwürfe des väterlichen Freundes nicht unerwidert lassen zu dürfen, und hat in einer umfänglichen Denkschrift die ganzen Vorgänge dargestellt und zu rechtfertigen versucht, und dabei ganz ausführlich seinen persönlichen Standpunkt zur Frage der Kirchenreformation dargelegt und aus der Bibel, den Kirchenvätern und anderen Quellen begründet. Diese gelehrte gründliche Darstellung erschien aber seinen geistlichen Beratern zunächst für den Zweck nicht ganz geeignet, denn sie konnten des Fürsten Meinung nicht teilen, daß er damit den alten Herzog Georg, der als eines der Häupter der reformationsfeindlichen Partei galt, zu einer duldsameren Auffassung werde bewegen können. Darüber hat Fürst Georg die Ansichten von mancherlei Freunden eingeholt, ehe er sich dazu beschied, seine ausführliche Darlegung vorläufig zurückzuhalten, mit dem Herzog Georg aber eine mündliche Auseinandersetzung zu suchen, zu der es dann doch nicht gekommen ist. Als später der Gang der Ereignisse dazu geführt hatte, daß die fürstlichen Brüder im Jahre 1534 eine Art von Kirchenordnung für ihre Lande aufstellten, wurde Fürst Georg erneut veranlaßt, ihr Vorgehen zu verteidigen gegen die Mißbilligung ihrer Anordnungen, die Kurfürst Joachim von Brandenburg ihnen zu erkennen gegeben hatte. Auch dies geschah wieder in einer ausführlichen Darlegung, die auf die Quellen zurückging und einen durchaus wissenschaftlichen Charakter trug. Da aber diese beiden Verteidigungsschriften gegenseitig einander ergänzten und unterstützten, ließ er sie jetzt, 1534, beide gemeinsam nicht nur an diejenigen Fürsten ausgehen, an die sie zunächst gerichtet waren, sondern schickte sie auch anderen befreundeten und gegnerischen Fürsten zu als eine Art von offener Darlegung des anhaltinischen Standpunktes in diesen vielumstrittenen Fragen.

Bis dahin hatte Fürst Georg noch immer an der Hoffnung festgehalten, daß es ihm gelingen würde, eine ernstliche Kirchenspaltung damit zu vermeiden, daß er den Erzbischof Albrecht und die Mehrzahl der katholischen Fürsten von der Notwendigkeit einer Reformation zu überzeugen vermöchte, die dann auch den Weg zu einer Verständigung mit den Wittenbergern ebnen sollte. Um dieser Versöhnung willen hatte er selbst, als Erzbischof Albrecht ihm Vorhaltungen über

seine kirchliche Stellungnahme machen ließ, und ihn an seine angelobte Pflicht erinnerte, 1531 den Eid der Treue erneuert, nicht ohne dabei sein Gewissen mit Zweifeln zu belasten, aber in der Überzeugung, damit der Sache des kirchlichen Friedens am besten zu dienen. Auch in der Weise, wie er sein Amt als Dompropst von Magdeburg verwaltete, hielt er mit seiner Überzeugung von der Notwendigkeit einschneidender Reformen nicht zurück, und es konnte nicht ausbleiben, daß er darüber mit einem Teile des Domkapitels in Meinungsverschiedenheiten geriet. In dieser Zeit, nach dem Tode des Bischofs von Merseburg Vincenz v. Schleinitz im Jahre 1535, tauchte der Plan auf, ihn zu dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu erwählen, und ihm damit die Gelegenheit zu geben, seine vermittelnde Tätigkeit in den kirchlichen Fragen auf einem weiteren Felde zu betätigen. Aber die anhaltinischen Fürsten waren doch schon zu weit gegangen in den Zugeständnissen, die sie den Wittenbergern gemacht hatten, ihre Verbindung mit Luther selbst und den gesamten Reformatoren war eine zu offenkundige und zu enge geworden, als daß die Anhänger der alten Kirche sie noch hätten als aufrichtige Gesinnungsgenossen ansehen können. Wenn auch das persönliche freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Fürsten Georg und dem Erzbischof Albrecht nicht ernstlich gestört wurde, so glaubte Fürst Georg doch nicht länger als Mitglied des erzbischöflichen Rates an der Verantwortung der erzbischöflichen Regierung teilnehmen zu können, die mehr und mehr auf die Seite der Reformationsgegner gedrängt wurde. So erbat er im Jahre 1536 seine Entlassung aus dem erzbischöflichen Rate, behielt aber dauernd seine Stellung als Dompropst von Magdeburg und Domherr von Merseburg bei, obwohl er nicht nur als Mitregent der Anhalt-Dessauischen Lande, sondern auch in seinem öffentlichen Verhalten sich immer ausgesprochener auf die Seite der Wittenberger Reformatoren stellte.

Mit diesen hatten sich aufrichtig freundschaftliche Beziehungen herausgebildet, deren Spuren nicht nur in dem Briefwechsel niedergelegt sind, der zwischen Wittenberg und Dessau hin und her ging, sondern die sich auch in der Bibliothek des Fürsten Georg verfolgen lassen. Eine eigentliche Widmung von Luthers Hand findet sich allerdings nicht vor, wohl aber finden sich in drei Bänden der fürstlichen Bibliothek Einschriften, Sprüche, von der Hand des Reformators, eine aus dem Jahre 1542 und zwei aus dem Jahre 1545. Melanchthon ist zuerst im Jahre 1539 damit vertreten, daß er dem Fürsten das Encomium Franciae des Irenaeus mit eigenhändiger Zuschrift übersendet. Später hat er in einer ganzen Reihe von Fällen dem Fürsten seine Werke mit eigenhändiger Widmung zugehen lassen, zuerst im Jahre 1543, dann ein paarmal im Jahre 1547; aber auch andersartigen Eintragungen von ihm begegnen wir in Büchern aus den Jahren 1546 und 1550. Am zahlreichsten ist Justus Jonas mit Widmungen vertreten. Er hat den Fürsten nicht nur seine eigenen Schriften, sondern auch solche anderer Verfasser häufig

zum Geschenk gemacht, und selten versäumt, dies durch einen hochachtungsvollen Eintrag auf dem Titel zum Ausdruck zu bringen. Die ältesten Widmungen von seiner Hand stammen schon aus dem Jahre 1538, und in den späteren Jahren werden sie eher seltener als häufiger. Auch andere reformatorische Schriftsteller sind in der Bibliothek mit ihren Widmungen vertreten. Aber auch von den Verfassern der Gegenpartei haben viele dem Fürsten bis in späte Jahre treue Freundschaft gehalten und sie durch die Überreichung ihrer Schriften bekundet. Der Zugang, den die Bibliothek in den letzten Lebensjahren des Fürsten erfahren hat, besteht allerdings fast ausschließlich in theologischen Schriften. Er ist aber umfänglich genug, und daß ein erheblicher Teil dieser Bücher nicht geschenkt, sondern von dem Fürsten auf dem Wege des Kaufes erworben worden ist, darf man wohl daraus schließen, daß der größte Teil von ihnen in Bänden zusammengefaßt worden ist, wie Fürst Georg sie seit Jahren für seine Bibliothek herstellen ließ. Sie tragen noch immer vielfach die früher aufgeführten bildlichen Darstellungen und das fürstliche Wappen in seiner jüngeren Form. Charakteristisch ist für sie, daß der Aufdruck seit 1548 fast ausschließlich nur noch in den Initialen G. F. Z. A. und der Jahreszahl besteht. Es ist geradezu eine Anomalie, wenn ein Band vom Jahre 1550 (Brentius: in Lucam. Hall, Brubach 1540) noch einmal den Aufdruck Von G. Gn. Georg Furst zu Anhalt, Thumpropst Zu Magdeburg trägt. Hin und wieder erscheinen auch einmal wieder neben dem Aufdruck eigenhändige Inschriften, teils nur als Besitzvermerke, besonders aber dann, wenn Fürst Georg die Bücher seinen Verwandten zum Geschenk gemacht hat. Im Jahre 1552 schenkt er noch einmal seinem Bruder Joachim eine Bibelausgabe (Biblia veteris testamenti, s. l. Gullericus 1551) und das ist anscheinend das einzige Mal, wo er in seinen Büchern Gebrauch macht von dem neuen Titel, der ihm im Jahre 1548 zuteil geworden war; hier nennt er sich praepositus Magdeburgensis et Misnensis. Ein anderer Geschenkband zeigt, auf welchen von seinen Neffen die bibliophilen Neigungen des Fürsten am meisten übergegangen waren; schon im Jahre 1549 hat er eine seiner Schriften (Vermanunge aus dem 128. Psalm zu Einsegnung des Hzg. August zu Sachsen. Leipzig, Bapst 1548) seinem Neffen, dem Fürsten Bernhard, mit eigenhändiger Widmung zum Geschenk gemacht.

Was der Fürst in jüngeren Jahren in den altgläubigen Kreisen nicht annehmen zu dürfen geglaubt hatte, die bischöfliche Würde, das fiel ihm später im Kreise der Reformierten zu. Von dem Plan, ihn im Jahre 1535 als Nachfolger des Vincenz von Schleinitz zum Bischof von Merseburg zu wählen, war schon die Rede. Damals wurde Sigismund von Lindenau zum Bischof gewählt. Als aber 1544 auch dieser starb, beschloß Kurfürst Moritz von Sachsen auch im Bistum Merseburg die Reformation einzuführen. Er ernannte seinen Bruder August zum Administrator des Bistums in den weltlichen Angelegenheiten, bat aber den Fürsten Georg, die

geistlichen Pflichten des bischöflichen Amtes in dem Sprengel zu übernehmen. In der protestantischen Kirche war allerdings das Wiederaufleben des bischöflichen Amtes etwas Neues, und die Pläne des Kurfürsten blieben deshalb auch nicht ohne Widerspruch. Nachdem aber Luther selbst den Fürsten am 2. August 1545 zum Bischof geweiht hatte, verstummte derselbe bald wieder, und Fürst Georg hat in den Fragen, die Ordnung der landeskirchlichen Verhältnisse in den Landen Kurfürst Moritzens betreffend, einen großen Einfluß ausgeübt. Das geschah seiner persönlichen Stellung zu den Kirchenfragen entsprechend natürlich in einem durchaus versöhnlichen Sinne. Er faßte auch sein protestantisches Kirchenamt durchaus in dem Sinne auf, wie er seine kirchlichen Ämter vor dem Übertritt zur Reformation aufgefaßt hatte, und wirkte als evangelischer Bischof nicht weniger für eine Wiedervereinigung der Alt- und Neugläubigen, als er das als katholischer Kirchenfürst getan hatte. Nur betonte er jetzt bestimmter als zuvor die Beseitigung der in der katholischen Kirche eingerissenen Mißstände in Lehre und Ordnung, und sah in der Augsburger Konfession die Grundlage, auf der die Einigung zustande kommen sollte. Die Dessauer Lande waren aus diesem Grunde dem Schmalkaldischen Bündnisse der protestantischen Fürsten, in dem sich für Fürst Georgs Auffassung geistliche und weltliche Interessen in unerwünschter Weise mischten, fern geblieben. Sie wurden deshalb auch nicht unmittelbar von den Folgen der Niederlage der Protestanten in der Schlacht bei Mühlberg betroffen. Fürst Georg konnte mehr als manche andere der beteiligten Fürsten in aufrichtiger Überzeugung sich den Friedensbedingungen unterwerfen, die der siegreiche Kaiser den evangelisch gesinnten Fürsten auferlegte. Was er nicht damit verhindern konnte, war, daß die energisch protestantisch Gesinnten sich jetzt mehr und mehr zu ihm in Gegensatz stellten. Der Streit um die Adiaphora hatte schon vor dem Schmalkaldischen Kriege begonnen, die Einigkeit unter den Anhängern des protestantischen Bekenntnisses zu erschüttern. Die Erbitterung über die erlittene Niederlage diente aber nicht dazu, die Geister im protestantischen Lager versöhnlicher zu stimmen. Im Gegenteil, Kurfürst Moritz von Sachsen und die Anhänger der kirchlichen Verständigung wurden jetzt mehr als zuvor als laue Anhänger der evangelischen Lehre verdächtigt. Auch das Bistum des Fürsten Georg fand infolge der Wiederaufrichtung des alten Merseburger Bischofsstuhles ein Ende, und wenn auch Kurfürst Moritz andauernd den Fürsten als seinen hauptsächlichsten Berater in kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch nahm, und ihn durch die Verleihung der Präpositur in Meißen für das in Merseburg Verlorene zu entschädigen suchte, so zog sich der Fürst doch jetzt mehr als zuvor auf die Ausübung seines geistlichen Amtes in den eigenen Landen zurück. Wie sein Oheim Fürst Adolph hatte er es stets als seine ernste Pflicht aufgefaßt, sein geistliches Amt ohne Rücksicht auf die hohe Stellung, die er in der kirchlichen Hierarchie einnahm, auch praktisch zu betätigen. Wie Fürst Adolph hatte er schon immer auch selbst den Predigtstuhl bestiegen, und

als protestantischer Bischof hatte er sich sehr eingehend mit allen geistlichen Pflichten nicht nur theoretisch durch die Ausarbeitung der Vorschriften, sondern auch praktisch durch eigene Ausübung des Kirchenamtes betätigt. Jetzt trat für ihn die Betätigung als Prediger und Inspektor der kirchlichen Verwaltung mehr und mehr in den Vordergrund und nahm fast alle die Kraft, die ihm die Verteidigung seines versöhnlichen Standpunktes in den Kirchenfragen übrig ließ, in Anspruch. Daneben beschäftigte ihn angelegentlich die Herausgabe seiner eigenen Werke. Fürst Georg hat außerordentlich viel geschrieben, wie die umfänglichen Konvolute seiner handschriftlichen Predigten und Abhandlungen beweisen, aus denen hervorgeht, daß er mit dieser Schriftstellerei bereits im Jahre 1531 begonnen hat. Er hat sich aber erst sehr spät dazu entschlossen, mit seinen Schriften vor die breitere Öffentlichkeit zu treten und bei seinen Lebzeiten ist überhaupt nur ein kleiner Teil von dem im Druck erschienen, was er geschrieben hat. Zuerst trat er im Jahre 1546 hervor mit dem Unterricht wie die Pfarrherrn das Volk in diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten zu Buße und Gebet vermahnen sollen. Zwei Jahre später ließ er die Predigt drucken, die er zur Einsegnung des Herzogs August von Sachsen und der Prinzessin Anna von Dänemark gehalten hatte unter dem Titel: Christliche Vermahnung aus dem 128. Psalm. Damals war Valentin Bapst in Leipzig der Drucker der fürstlichen Schriften. Weiter folgte im Jahre 1550 die Kurze und tröstliche Betrachtung unsers heiligen christlichen Glaubens, die zunächst bei Wolfgang Günther in Leipzig erschien, aber noch in demselben Jahre von Melchior Lotter in Magdeburg nachgedruckt wurde. Ihr folgten im selben Jahre wieder bei Günther die drei Predigten von dem hochwirdigen Sacrament des Leibs und Bluts vnsers Herrn Jesu Christi, denen im Jahre 1551 nicht nur eine vierte Predigt, sondern auch noch eine verbesserte Gesamtausgabe, immer wieder von Günther gedruckt, folgte. Diesen Schriften sind nur noch 1552 Zwo Predigten über das Evangelium Matthäi 7 von falschen Propheten, und 1553 Auslegung des 16. Psalms und eine Predigt von der Menschwerdung und Geburt unsers lieben Herrn Jesu Christi, alles bei Günther gedruckt, gefolgt. Erst nach seinem Tode sind größere Ausgaben seiner Schriften und Predigten, zunächst in Wittenberg, herausgekommen, und die letzte und umfassendste dieser Gesamtausgaben ist noch 1741 in Hof im Vogtlande gedruckt worden. Nicht nur Anhalt, sondern die ganze protestantische Christenheit hat den schlichten und edlen Menschen stets als einen der besten Mitkämpfer für die Erneuerung der Kirche geehrt.

Für die erste Gesamtausgabe seiner Schriften, die von seinen Brüdern im Jahre 1555 veranlaßt wurde, ist jedenfalls auch das Porträt entworfen worden, das sich häufig wie ein Super exlibris auf dem Einband dieser und späterer Ausgaben findet. Fürst Georg ist häufig gemalt worden, insbesondere gibt es eine ganze Anzahl von größeren und kleineren Bildern von ihm, die sorgfältig in Farben auf Pergament ausgeführt den Handschriften und Drucken seiner eigenen Werke, oder

solcher Bücher beigegeben sind, die für ihn ausgestattet wurden. Ein solches Porträt trägt auch das Pergamentexemplar der für Anhalt gedruckten Kurfürstenbibel, das in die Berliner Bibliothek gelangt ist (s. das Titelbild). Aber bei seinen Lebzeiten ist wohl, im Unterschied zu seinen Brüdern, sein Bildnis niemals, weder als Besitzzeichen noch sonst als Schmuck auf den Einbänden seiner Bücher angebracht worden. Erst die Verehrung, die seinem Andenken nach seinem Ableben dauernd gewidmet wurde, hat dazu geführt, daß auch von seinem Porträt eine Platte gestochen wurde, die sich für den Aufdruck desselben auf die Bucheinbände eignete. Das Bildnis ist jedoch leider weder besonders vorteilhaft ausgefallen, noch von besonderem Werte, und seine handwerksmäßige Verwendung für den Einband seiner eigenen Schriften hat alle Feinheiten, die die Platte im Anfang vielleicht gehabt haben mag, bald verwischt (s. Taf. XXb).

Der Tod des Fürsten hat auch in seiner Büchersammlung dauernde Spuren hinterlassen. In zwei verschiedenen Bänden haben seine Verwandten in ausführlicherer Weise von seinem Ableben Bericht erstattet. Auch das ist wohl erst nach seinem Tode geschehen, daß man die Gebete, die er morgens und abends zu sprechen pflegte, mit manchen anderen frommen Äußerungen von ihm schriftlich festlegte. Besonders eindrucksvoll ist dies geschehen in einem Exemplar des Schöfferschen Psalteriums vom Jahre 1514, das dem Fürsten Johann zugehörte. Dort sind auf einer Anzahl von Blättern, die dem Drucke vorgeheftet wurden, seine Gebete in großer kalligraphischer Rotschrift mit vergoldeten Initialen aufgezeichnet.

Daß seine gesamte Büchersammlung als Ganzes in den Besitz eines einzelnen seiner Angehörigen übergegangen sei, ist nicht wahrscheinlich. Es scheint vielmehr, daß sie als ein Gesamtbesitz des fürstlichen Hauses gehütet worden, und damit der Sammelpunkt geworden ist, zu dem die Bücher aus dem Privatbesitz aller Mitglieder des fürstlichen Hauses zusammengeströmt sind. Bücherfreunde sind die anhaltischen Fürsten offenbar alle gewesen, wenn auch keiner von ihnen jemals wieder eine solche Sammlung von wissenschaftlichen Werken zusammengebracht hat, wie Fürst Georg, für den seine Bücherei nicht nur eine fürstliche Liebhaberei war, sondern für den sie das notwendige Material vorstellte, dessen er zu eigener gelehrter Arbeit bedurfte.



Nicht weniger als Fürst Georg sind seine Brüder Johann und Joachim große Bücherfreunde gewesen. Gelegentlich ist von ihnen schon im Vorausgehenden die Rede gewesen. Sie verdienen es aber durchaus, daß wir uns jetzt noch etwas eingehender mit ihnen beschäftigen.

Es ist schon erwähnt worden, daß Fürst Joachim als 9jähriger Knabe im Juni 1518 mit seinem Bruder Georg der Obhut des Fürsten Adolf, Bischofs von Merseburg, übergeben, und daß von diesem beide Brüder nach Leipzig auf die Universität geschickt wurden, wo ihnen in der Person des Magister Georg Helt von Forchheim ein Leiter ihrer Studien bestellt worden ist. Während aber Fürst Georg sofort auf der Universität immatrikuliert wurde, scheint Fürst Joachim niemals wirkliches Glied der hohen Schule geworden zu sein, sondern seine Studien dort in unabhängigerer Weise betrieben zu haben. Nach Mylau hat er, als in Leipzig die Pest ausbrach, seinen Bruder nicht begleitet; es ist aber auch nicht anzunehmen, daß er allein dort zurückgeblieben sei. Vermutlich haben seine Studien eine vorübergehende Unterbrechung erfahren. Im Jahre 1523 ist er jedenfalls wieder in Leipzig nachweisbar, hat also wohl damals seine Studien dort vollendet. Bald darauf finden wir ihn daheim in Dessau, erst im Jahre 1527 ist er zur Vervollständigung seiner fürstlichen Erziehung an den Hof des Herzogs Georg von Sachsen nach Dresden gekommen, wo er eine Reihe von Jahren verblieben ist. Herzog Georg war ja, wie Joachim von Brandenburg und Erzbischof Albrecht, einer der Vormünder der fürstlichen Söhne und scheint sich besonders des Prinzen Joachim angenommen zu haben. Der Aufenthalt in Dresden ist in zweifacher Weise für ihn bedeutungsvoll geworden. Obwohl Herzog Georg in den religiösen Streitigkeiten unentwegt zu der alten Kirche gestanden hat, so sind doch jedenfalls auch an seinem Hofe die religiösen Fragen vielfach und eingehend erörtert worden, denn auch er hat sich ja persönlich an den literarischen Fehden beteiligt, die das Auftreten der Reformatoren hervorrief. In diesem Zusammenhange ist offenbar auch Fürst Joachim zu selbständiger Stellungnahme in den Glaubensfragen veranlaßt worden, und es kann nach den Auffassungen, die in dem gesamten anhaltischen Fürstenhause herrschten, nicht wundernehmen, wenn ihn sein jugendlicher Eifer, trotz der Einflüsse des streng altgläubigen Hofes, auf die Seite der Reformatoren drängte. Seine Mutter war auf das lebhafteste deshalb um ihn besorgt, und hat es an vielfältigen dringlichen Ermahnungen auch ihm wie seinem Bruder Johann gegenüber nicht fehlen lassen. Während aber Fürst Johann anscheinend an der ganzen geisti-



gen Bewegung nur einen zunächst nicht sonderlich tief gehenden Anteil nahm, so daß er sich bald von der Erörterung der Glaubensfragen wieder abkehrte, scheint Fürst Joachim den am herzoglichen Hofe empfangenen Eindrücken im wesentlichen dauernd treu geblieben zu sein. Allerdings hat auch er seiner Mutter zuliebe vorläufig noch davon abgesehen, offen für die Reformatoren Partei zu ergreifen, wie es um diese Zeit sein Vetter, Fürst Wolfgang von Anhalt-Köthen, getan hat. Seine Neigungen sind aber wohl schon von da an dauernd auf seiten Luthers und der Reformatoren gewesen und geblieben.

Ein gefährlicherer Einfluß kam ihm ebenfalls am herzoglichen Hofe. Schon im Jahre 1528 klagen die mütterlichen Briefe, daß der junge Fürst sich der Sitte übermäßigen Trinkens, die zu jener Zeit an den fürstlichen Höfen weit verbreitet war, in verhängnisvoller Weise hingegeben habe. Die Gefahr muß keine geringe für den jungen Fürsten gewesen sein, denn auch sein Bruder Georg hat sich veranlaßt gefühlt, ihm wegen dieses Gegenstandes sehr ernsthafte Vorhaltungen zu machen. Vielleicht hat damals Fürst Joachim seine Gesundheit ernstlicher geschädigt und den Keim zu den Krankheitserscheinungen gelegt, unter denen er in der zweiten Hälfte seines Lebens wiederholt längere Zeit ernstlich zu leiden gehabt hat. Schon im Jahre 1534 erfolgte ein erster solcher Anfall, dem in der Folgezeit eine ganze Reihe anderer gefolgt sind. Der Aufenthalt am sächsischen Hofe scheint nicht allzulange gedauert zu haben. Schon Ende 1530 war Fürst Joachim wieder in Dessau zurück. In den folgenden Jahren tritt seine Persönlichkeit einigermaßen hinter der seiner Brüder zurück. In den reformatorischen Fragen aber steht er, wie vorher, fest zu der protestantischen Lehre. Es scheint fast, als habe von den drei fürstlichen Brüdern persönlich Fürst Joachim den Reformatoren am nächsten gestanden. Er hat bei Luthers Töchterchen Margarethe 1534 die Patenstelle angenommen, und ebenso 1541 bei dem nach ihm benannten Söhnchen des Justus Jonas. An ihn sind während seiner Krankheit Luthers „Vier schöne herrliche Trostschriften an eine Person hohen Standes so lange mit einem Fieber behaftet da traurige Gedanken auch sonst Anfechtung mit zugeschlagen sind“ gerichtet. An die Öffentlichkeit trat er in höherem Maße erst nach dem Tode seines Bruders Johann im Jahre 1551. Dieser hatte ihn zum Vormund seiner drei Söhne bestimmt, und als solcher war er, besonders nachdem 1553 auch Fürst Georg verstorben war, der eigentliche Regent der Dessauer Lande bis zu seinem am 16. Dezember 1561 erfolgten Tode.

Daß die im Jahre 1522 erfolgte gemeinsame Namenseintragung der drei fürstlichen Brüder in die Briefe des Philelphus (Leipzig, Lotter, 1513) wesentlich aufzufassen ist als ein Gedenkzeichen an gemeinsam verlebte Stunden geistiger Beschäftigung, ist schon erwähnt worden. Aber auch die sicheren Zeichen für die Beschäftigung mit Büchern gehen fast bis in die gleiche Zeit zurück. Wir wissen, daß Fürst Joachim um 1523 zum zweiten Male in Leipzig auf der Hochschule sich



aufhielt. Welcher Art und wie ernstlich die dort betriebenen Studien waren, das verraten ein paar Bücher, die ihm offenbar seit dieser Zeit zugehörten. Es ist dies die hebräische Grammatik des Aurigallus (Wittenberg 1523) und Sebastian Münsters hebräisches Lexikon (Basel, Froben, 1523). In dem zuerst genannten Bande finden sich als Spuren des fürstlichen Fleißes noch handschriftliche Collectanea in Aurigallum. Wenn in dem Münsterschen Wörterbuche sich ein zweiter Eintrag befindet: Dni rev. abbatis in Ballenstedt 1523, so verrät sich darin wohl nur, daß dieser Abt von Ballenstedt die hebräischen Studien des jungen Fürsten leitete oder teilnehmend beaufsichtigte, denn beide Bände zeigen übereinstimmend den Eintrag Joachimus princeps Anhaltinus. Eine weitere Probe seiner damaligen Studien hat sich in einer Handschrift erhalten. Es ist ein Band in 8° in ein Blatt einer Pergamenthandschrift gebunden, auf dessen erstem Blatte sich der Vermerk findet: In psalterium Davidis collectanea incepta .... 1524. Joachimus dei gratia princeps Anhaltinus. Daß seine Interessen damals hauptsächlich auf religiöse Dinge gerichtet waren, beweisen auch die nächsten aus seiner Bücherei stammenden Bände. Es sind zwei Ausgaben von Emsers deutscher Übertragung des Neuen Testamentes, die eine ohne den Namen des Übersetzers bei Wolfgang Stöckel in Dresden im Jahre 1527 herausgekommen, und die Leipziger Ausgabe von Valentin Schumann 1528 mit Emsers Namen. In beide hat Fürst Joachim seinen Namen eingetragen, 1527 mit vollen Worten, 1528 in der Form J. F. Z. Anhalt, beide Male aber hat er dem Namen die Buchstaben G. S. Z. B. vorausgeschickt, ein Zeichen, daß er sich also schon als 18jähriger den Wahlspruch: „Gott schick's zum besten" erkoren hatte, der ihm auch in der Aufzählung der Wahlsprüche der Anhaltiner von Fürst Bernhard zugeschrieben wird, In Büchern findet sich außer diesen beiden Stellen sonst nur noch ein weiterer Hinweis auf dieses sein Motto. In eine lateinische Bibel (Lyon, Boulle, 1537) hat Fürst Joachim eingeschrieben: Disse Bibel hat mir der hochgeborn furst vnd Erwirdiger Her Georg Furst zu Anhalt &c. Tumprobst zw Magdeburgk, mein lieber Bruder, verehret vnd ist mir von wegen seiner liebden zw warsdorff vberantwort Im Jar nach der Geburt Christi 1538 Sonnabents am tag Clementis der do ist der 23. tag Nouembris. 1538. G.S.Z.B. Joachim furst zu Anhalt ꝛc.

Diese Einträge mochten mehr oder weniger nur einen zufälligen Charakter tragen, denn sie finden sich nur in einem sehr kleinen Teile der Bücher, die nachweislich im Besitz des Fürsten Joachim gewesen sind. Um die Mitte der dreißiger Jahre aber hat er unverkennbar auch schon begonnen, seine Bücherei systematisch auszubauen. Von allen anhaltischen Fürsten ist er der erste gewesen, der seinen Büchern sein Bildnis hat aufpressen lassen. Es stellt ihn in Brustbild dar in seinem 30. Lebensjahr und trägt die Unterschrift: Talis ubi viridi sex peregerat aevo Inclytus Anhalti dux Joachimus erat 1539 (s. Taf. XXII). Die ganze Platte mißt nur 83×51 mm, so daß sie eigentlich auch auf Bänden kleinsten Formates hätte Ver-



wendung finden können; tatsächlich kommt sie aber nur auf Bänden in Quart und in Folio vor. Die vollkommene Übereinstimmung sowohl in der Größe als auch in der ganzen Gestaltung läßt keinen Zweifel daran zu, daß die Platte mit dem Porträt Joachims als Vorlage gedient hat für diejenige, die sich im Jahre 1540 auch Fürst Johann hat anfertigen lassen.

Die Platte findet sich zum ersten Male auf dem Einbande des schon im Jahre 1536 gedruckten Chronicon des Eusebius (Basel, Petri, 1536), dem Bande ist aber keine Jahreszahl seiner Herstellung aufgedruckt. Der gleiche Vorgang wiederholt sich bei einer Ausgabe von Melanchthons Loci theologici (Wittenberg, Seitz, 1538). Im Jahre ihrer Herstellung sind aber, wie das aufgedruckte Datum erweist, mindestens drei Bände mit dem Porträt geschmückt worden, während zwei weitere im Jahre 1539 erschienene Werke zwar das Porträt, nicht aber das Jahr des Einbandes auf den Deckeln tragen. In gleicher Weise kommt es noch bis zum Jahre 1545 vor, daß die Bände teils mit, teils ohne Jahreszahl ausgestattet wurden. Von 1546 aber bis zu Joachims Tode (1560) findet sich regelmäßig außer dem Porträt von 1539 auch das Herstellungsjahr des Einbandes auf den Deckeln eingepreßt. Insgesamt sind es 64 Bände, die auf diese Weise ihre Zugehörigkeit zu dem Bücherbestande des Fürsten Joachim verraten; von diesen sind 47 mit dem Jahre des Einbandes bezeichnet, während 17 einer solchen Angabe entbehren.

Auch bei Fürst Joachim, wie bei seinen Brüdern, ist das keineswegs die einzige Form gewesen, in der er das Eigentum an seinen Büchern äußerlich kund getan hat. Auch auf den mit seinem Porträt ausgestatteten Bänden kommt gelegentlich, wenn auch ziemlich selten, noch eine weitere Bezeichnung vor. Auf dem Ptolemaeus (Lyon, Trechsel, 1535) erscheint neben dem Bildnis noch der Aufdruck Furst Joachim Von Anhalt 1540, das Astronomicum des Petrus Apianus (Ingolstadt 1540) trägt in gleicher Weise die noch ausführlichere Inschrift: Von Gottes Gnaden Joachim Fürst Zu Anhalt 1545, und ein drittes Mal begegnen wir dem Porträt zusammen mit einer Inschrift auf Gesners Historia animalium (Zürich, Froschauer, 1551), wo die letztere in der Form erscheint: Joachim Von Gottes Gnaden Furst Zu Anhalt 1551. Aber alle diese Formen und noch manche andere finden sich noch bei weitem häufiger auf Einbänden, denen das Porträt des Fürsten fehlt. Ein Prinzip scheint bei der für den Aufdruck gewählten Form nicht obgewaltet zu haben, und ebensowenig können wir, wie das in gewissen Grenzen bei Fürst Georg möglich war, aus der Form des Aufdrucks Schlüsse auf die Zeit der Herstellung des Einbandes ziehen. Die kürzeste Form, Fürst Joachim, findet sich sowohl auf einem Einbande aus dem Jahre 1540 (Luther, Von den Conciliis. Wittenberg, Luft, 1539), wie auf einem solchen von 1546 (Luther, Trostschriften. Wittenberg, Luft, 1544), und ebenso kommt die ausführlichste Form: Von Gots Gnaden Joachim Furst zu Anhalt schon 1540 (Augustinus: Opera. Cöln, Novesianus, 1539) und noch 1553 auf einem 6. Bande von Luthers Werken (Wittenberg, Hans Lufft,

1553) vor, der buchbinderisch überhaupt eine ganz vereinzelte Erscheinung ist. Er ist mit gemustertem Goldschnitt in schwarzes Leder gebunden und hat neben dreifachen Rollstempelleisten, die sonst nirgends begegnen, je zwei Plattenbilder auf jedem Deckel: vorn Jakob am Brunnen mit Rahel und Lea und seinen Traum von der Himmelsleiter und hinten zwei Szenen mehr weltlichen Charakters, die ich nicht zu deuten vermag. Vermutlich ist auch dieser Band kein Wittenberger Erzeugnis, oder doch kein Werk des Buchbindermeisters, der für Fürst Georg zu binden pflegte. Auch die Form: Fürst von Anhalt oder Fürst zu Anhalt wird anscheinend nicht konsequent angewendet, nur soviel läßt sich sagen, daß die erstere Form bei weitem die seltenere geblieben ist und nach dem Jahre 1540 nicht mehr gebraucht worden zu sein scheint. Bemerkenswert ist es, daß Fürst Joachim bei den Aufdrucken seines Namens, soweit er mit vollen Worten ausgedrückt ist, sich niemals des Lateinischen bedient hat. Auch in den wenigen Fällen, in denen er handschriftliche Eintragungen seines Namens vorgenommen, hat er sich überwiegend der deutschen Sprache bedient; außer zwei Büchern, die aus seiner Leipziger Studienzeit stammen, hat er nur noch einmal im Jahre 1553 eine Eintragung, die sich auf den Tod seines Bruders, des Fürsten Georg, bezieht, lateinisch in der Form: Joachimus propria manu gezeichnet. Der Band ist nach mehr als einer Richtung hin von besonderem Interesse. Er enthält nämlich des Fürsten Georg Drei Predigten vom Sacrament und ist das Dedikationsexemplar des Verfassers an seinen Bruder, in das er eigenhändig nicht nur die Widmung schrieb: Illustri principi D. Joachimo Principi in Anhalt carissimo fratri Georgius praepositus Magdeburgensis et Misnensis haec scripsit, sondern gleichfalls von Fürst Georgs Hand noch eine umfänglichere Oratio pia qua quis se suaque quotidie aeterno patri per D. N. Jesum Christum commendare potest. Composita a D. Magistro Georgio Heltio forhemio felicis memoriae. Der Einband ist von schwarzem Leder mit Goldschnitt und Goldpressung, die aber zwei sonst selten verwendete Stempel zeigt, eine ritterliche Gestalt mit dem Hinweis auf Reg. 17 und einen Knaben mit Reichsapfel und Schlange mit den Initialen H. H. Der Band ist von 1552 datiert. Übrigens bezeugen die Bücher des Fürsten Joachim, daß der Tod seines Bruders ihm außerordentlich nahe gegangen ist, denn er hat nicht weniger als dreimal dem verstorbenen Bruder in seinen Büchern einen längeren oder kürzeren Nachruf gewidmet. Außer dem erwähnten lateinisch unterzeichneten Bande enthält auch Fürst Georgs Auslegung des 16. Psalms (Leipzig, Günther, 1553) einen solchen und ein drittes Mal kommt Fürst Joachim auf den Tod seines Bruders zurück in einem Sammelbande, der neben einer Anzahl Gebete, die teils seine Mutter, Fürstin Margarethe, teils Fürst Georg zu sprechen gewohnt gewesen waren, verschiedene Leichenreden auf den letzteren enthält. Ganz abweichend von dem, was sonst auf den Büchern der fürstlichen Brüder begegnet ist, die Ausstattung eines Bandes, der die Opera omnia des Horatius in der Ausgabe Venedig, Aldus Manutius 1527 enthält. Auf

beiden Deckeln wird das Mittelfeld gebildet von vier Porträtdarstellungen, die sonst auch in Leistenform vorkommen: der heilige Thomas mit der Unterschrift Doctor Generalis, Moses mit dem Wahlspruch Ex et pro usque, Johannes der Täufer mit dem Ecce agnus dei und einem ältlich dargestellten Christus mit der Unterschrift Ego lux mundi. Den Rand bildet ein schmaler Rollstempel mit vier verschiedenen Putten. Um die mittlere Darstellung herum läuft auf dem Vorderdeckel die Inschrift: Q. Hora. Furst Joachim Von Anhalt; der entsprechende Raum des hinteren Deckels ist nur mit ein paar kleinen Zierstempeln geschmückt (s. Taf. XXIa). In ganz gleicher Weise, nur mit dem veränderten Titel, ist auch eine Ausgabe der Epistolae des Cicero ausgestattet. Vermutlich handelt es sich auch hier um ein paar Bände aus der Studienzeit des Fürsten; doch tragen sie keine Spuren schulmäßigen Gebrauches, wie wir sie sonst so häufig in dieser Art von Büchern finden.

Eine besondere Erörterung verdienen nun auch noch die Bände, die den Namen des Fürsten in abgekürzter Form tragen. Hier liegt zunächst insofern eine Schwierigkeit vor, als die üblichste Form der Abkürzung: J. F. Z. A. ebensogut Fürst Johann als Fürst Joachim zu Anhalt bedeuten könnte. Es gibt tatsächlich eine kleine Anzahl von Fällen, in denen die Entscheidung für die eine oder die andere Auflösung ernstlich zweifelhaft sein könnte. Daß Fürst Johann seine Bücher F. H. Z. A. gezeichnet habe, diese Vermutung beruht nur auf einem vereinzelten und in seiner Bedeutung keineswegs unbedingt sicheren Vorkommen. Ein paar von den Büchern, die J. F. Z. A. gezeichnet sind, könnten zwar ebensogut dem Fürsten Johann wie dem Fürsten Joachim zugehört haben. Mit unbedingter Sicherheit läßt sich aber doch kein Fall nachweisen, in dem das J. F. Z. A. Johann Fürst zu Anhalt bedeuten m ü ß t e. Demgegenüber stehen eine ganze Reihe von Fällen, in denen das J. F. Z. A. zweifellos auf den Fürsten Joachim gedeutet werden muß. Dahin gehören in erster Linie die sämtlichen Bände, die neben den Initialen eine Jahreszahl aufgepreßt tragen, die nach dem im Jahre 1552 erfolgten Tode des Fürsten Johann liegt. Das ist aber allein schon die weit überwiegende Mehrzahl der mit den Initialen J. F. Z. A. ausgezeichneten Bände, denn von den mir bekannt gewordenen 17 Bänden dieser Art liegen nur vier vor diesem Jahre. Vor allem ergibt es sich so, daß die ganze Gruppe von 10 Büchern, auf denen die Initialen in der Form V. G. G. J. F. Z. A. vorkommen, und die die Jahre 1559 und 1560 umfaßt, zweifellos auf den Fürsten Joachim als ihren Eigentümer hinweist. Von den verbleibenden sieben Bänden, die nur F. J. Z. A. gezeichnet sind, fallen auch noch drei in die Zeit nach Johanns Tode, nämlich je einer in die Jahre 1554, 1558 und 1560. Es verbleiben sonach überhaupt nur vier Bände, die zweifelhaft sein könnten, einer aus dem Jahre 1546, zwei von 1548, und einer ohne Datum des Einbandes, der aber, da er einen Druck von 1548 umschließt, jedenfalls nicht vor dieses Jahr fallen kann. Von diesen vier Bänden gehört einer sicher auch noch dem Fürsten Joachim zu. Wenn man be-



denkt, daß gerade Fürst Johann mit Vorliebe Schriften historischen Inhaltes sammelte, müßte man zunächst annehmen, daß Stumpfs Chronik der Eidgenossen (Zürich, Froschauer, 1548) wohl ihm gehört haben dürfte. Gerade dieser Band trägt aber mit den Initialen J. F. Z. A. das Porträt Joachims. In zwei weiteren Bänden mit J. F. Z. A. auf dem Einbande werden die Initialen ganz in derselben Form im Innern des Bandes handschriftlich wiederholt. Es sind dies Leonharti Fuchsii, De stirpium historia commentarii (Basel, Ising, 1545. 8⁰) und Epistolae Lutheri et Melanchthonis de morte Georgii Helti (Leipzig, Valentin Babst, 1548. 8⁰). Nun läßt sich zwar ganz dasselbe sonst in Büchern des Fürsten Joachim nicht noch einmal nachweisen, wohl aber kommt die Form J. F. Z. Anhalt wenigstens einmal im Jahre 1528 in Verbindung mit dem abgekürzten Wahlspruch des Fürsten Joachim G(ott) S(chicks) Z(um) B(esten) vor. Es verbleibt sonach nur noch ein Band, über dessen Zugehörigkeit Zweifel bestehen könnten. Es ist dies allerdings ein höchst merkwürdiger Band, über den es sich wohl verlohnt, einige Worte mehr zu verlieren. Er enthält Luthers lateinische Schrift Contra papatum in der Ausgabe vom Jahre 1545, ohne Ort und Drucker und ist in dunkelbraunes Leder gebunden, dem auf der Vorderseite die Initialen J. F. Z. A. mit dem anhaltischen Wappen und der Jahreszahl 1546, auf der Rückseite aber der Name der Prinzessin Victoria von Braunschweig-Lüneburg mit der Jahreszahl 1545 aufgedruckt ist. Um diese Zusammenstellung zu verstehen, muß man sich erinnern, daß eine Zeitlang davon geredet worden ist, daß sich auch Fürst Joachim noch vermählen sollte, und zwar war es gerade eine Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, die als seine Gattin ausersehen war. Die geschichtlichen Nachrichten über diesen Eheplan gehören zwar anscheinend erst der Zeit nach dem Tode seines Bruders an. Es ist aber doch wohl nicht ausgeschlossen, daß dem Heiratsplane ein längeres Freundschaftsverhältnis vorausgegangen ist, oder daß die Zeit des Planes bei der Dürftigkeit der darüber vorliegenden Nachrichten von den Geschichtschreibern etwas zu spät angesetzt worden ist. Da nun auch noch die Rückseite des Titels eine Widmung des Justus Jonas an Fürst Joachim trägt, so dürfen wir vollkommen sicher sein, daß auch dieser mit den Initialen J. F. Z. A. gezierte Band nicht dem Fürsten Johann, sondern zweifellos seinem Bruder Joachim zugerechnet werden muß.

Gehören nun aber alle die Bände mit J. F. Z. A. dem Fürsten Joachim zu, so wird er wohl auch hinter den Initialen F. J. V. A. zu vermuten sein. Sie finden sich nur ganz vereinzelt, einmal auf einem Bande mit der Jahreszahl 1537, der mit dem aufgepreßten Porträt Luthers ausgestattet ist, aber keine reformatorischen Schriften, sondern die Epitome des Justinus (Magdeburg, Lotter, 1537) enthält, und ein zweites Mal mit der Jahreszahl 1560 auf Pfeffingers Consolationes (Wittenberg, Crato, 1560). Das letztere Vorkommen schließt abermals den Fürsten Johann aus, und so wird wohl auch 1537 Fürst Joachim darunter zu

verstehen sein. Nur ein einziges Mal kommen die Initialen J. P. J. A. C. A. vor, die jedenfalls Joachimus Princeps Illustrissimus Anhaltinus Comes Ascaniae zu deuten sind. Es handelt sich in diesem Falle um den Catalogus academiarum (Wittenberg 1558), der eine gedruckte Widmung an den Fürsten Joachim trägt. Vermutlich handelt es sich um ein Dedikationsexemplar, das dem Fürsten noch vor dem Erscheinen des Buches im Handel gleich in gebundenem Zustande überreicht worden ist, denn, obwohl als Druckjahr 1558 angegeben ist, trägt der Einband das Datum 1557.

Schon bei dem Fürsten Georg sind wir den rätselhaften Initialen I. M. A. begegnet, und haben wahrscheinlich gemacht, daß sie mit einer Katalogisierung der Sammelbände in Zusammenhang gestanden haben. Solche Sammelbände sind auch in der Bibliothek des Fürsten Joachim nicht selten. Soweit sie nur eine kleinere Anzahl von Druckwerken zusammenfassen, entstammen dieselben fast immer nur einem einzelnen Jahre oder wenigstens einem Zeitraum von höchstens 2—3 Jahren. Damit wird bewiesen, daß Fürst Joachim offenbar die in seinen Besitz gelangten Bücher im allgemeinen bald nach ihrer Erwerbung einbinden ließ. Die Beobachtung wird bestätigt durch die Tatsache, daß auch die Einzelbände, soweit sie ein Einbanddatum tragen, fast immer Werke enthalten, die in demselben Jahre, oder kurz vorher erschienen waren. Eine Abweichung von dieser Regel weisen in der Hauptsache nur ein paar Bände auf, welche Schriften der Reformatoren in größerer Anzahl zusammenfassen. Auch bei diesen Bänden ist in der Regel die zeitliche Spannung nicht größer als zwei bis drei Jahre; ausnahmsweise kommt es aber doch auch vor, daß Schriften aus 12 Jahren (1533—45) oder gar aus 16 Jahren (1527—43) in einem Bande zusammengefaßt worden sind.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß von allen anhaltinischen Fürsten der Zeit anscheinend keiner dem Kreise der führenden Reformatoren persönlich so nahe getreten ist als Fürst Joachim. Von Luther selbst hat sich zwar keine eigenhändige Widmung an ihn vorgefunden; wir wissen aber, daß dessen Trostschriften an ihn gerichtet waren, und daß Briefe zwischen beiden gewechselt worden sind. Von Melanchthon finden sich mehrere eigenhändige Dedikationen vor, die erste aus dem Jahre 1543, die letzten noch aus dem Jahre vor dem Tode des Fürsten, 1560. Wie immer ist Justus Jonas besonders eifrig darin gewesen, dem Fürsten neuerscheinende Schriften zukommen zu lassen. Von 1538—46 ist er mindestens fünfmal als Spender von solchen durch seine Widmungszuschriften zu erkennen. Sehr drollig benutzt Justus Jonas dabei einmal die Patenschaft des Fürsten bei seinem Sohne Joachim, indem er diesen schon am Tage nach seiner Geburt als Geschenkgeber auftreten läßt. Der Eintrag in Hedios Chronik (Straßburg 1539) lautet: Illustrissimo principi et domino d. Joachimo principi ad Anhalt comiti Ascaniae domino Bernborgk ꝛc. ꝛc. domino clementissimo et com-

patri in Christo perpetuo colendo et venerando Joachimus Jonas infans natus 27. die aprilis qui erat dominica Jubilate, hora 3 mane, baptisatus eodem die hora 2. dono dedit 1539. 28. Aprilis. Daneben finden wir Widmungen von Nikolaus Amsdorf, Urbanus Rhegius, Wenzeslaus Linck, Melchior Kling, Johann Stiegel, Willibald Ramsbeck, Bartholomäus Wanckel, Jakob Runge, Georg Morgenstern. Aber auch zu nicht theologischen Kreisen unterhielt Fürst Joachim freundschaftliche Beziehungen. Ernst Brotuff hat in dankbarer Anerkennung der Förderung, die seine Studien von seiten der fürstlichen Brüder erfahren hatten, ihnen seine Genealogia gewidmet. Auch die handschriftliche Abhandlung: Von dem Herkommen der Fürsten von Anhalt, Wie das im Closter zu Ballenstedt befundenn ꝛc., ebenfalls auf Ernst Brotuff zurückgehend, die sich in einem Bande mit dem Porträt Joachims und der Jahreszahl 1550 in der Georgsbibliothek befindet, ist wohl jedenfalls ein Dedikationsexemplar. Einen besonders eifrigen und dankbaren Anhänger scheint Fürst Joachim sich erworben zu haben in der Person des Erasmus Reinhold. Dieser junge Mathematiker und Astronom hat eine ganz besondere Form gefunden für seine Widmungen; er schrieb sie nicht, wie das sonst üblich ist, auf das Titelblatt, sondern er brachte die Werke in gebundenem Zustande dem Fürsten dar, und ließ die Widmung von dem Buchbinder dem Einbande aufpressen. Durch diese Ausstattung verraten sich als seine Geschenke die Theoricae planetarum des Georgius Purbachius (Wittenberg, Luft, 1542), die Mathematica des Ptolemaeus (desgl. 1549) und Reinholds eigene Tabulae directionum (Tübingen, Morhart, 1554).

Die wissenschaftliche Zusammensetzung der Bibliothek des Fürsten Joachim in ihrer Gesamtheit trägt entschieden eine starke persönliche Note. Auch in ihr nimmt allerdings die Theologie einen recht breiten Raum ein, aber fast ausschließlich in der Form der reformatorischen Schriften. Die Werke des h. Augustinus sind das einzige, was er von patristischen Schriften besessen hat, und das darf man als bezeichnend ansehen, denn vom Geiste des h. Augustinus ist ja Luthers Reformationswerk ausgegangen. Aber auch die reformatorischen Schriften, soweit sie dogmatischen Charakter tragen, scheinen ihn nur bis ungefähr 1540 lebhafter interessiert zu haben. Von dieser Zeit ab tritt die Theologie in den Zugängen zu seiner Bibliothek mehr und mehr in den Hintergrund. Was nach dieser Zeit noch an theologischen Werken in seine Bücherei gelangt ist, sind einesteils Geschenke, andernteils Werke, bei denen der Anlaß zu ihrer Anschaffung leicht erkennbar ist, wie bei den Schriften von und über seinen Bruder, den Fürsten Georg, solchen über Luthers Tod u. a. m. Ein besonderes Interesse bekundet Fürst Joachim für das Kirchenregiment, und im Zusammenhang damit für alle die Reichsordnungen und Abschiede, die für die rechtliche Stellung der Protestanten im Reiche von Bedeutung waren. Die Abschiede der Reichstage und die damit im Zusammenhang stehenden kaiserlichen Verordnungen sind fast



vollzählig in seiner Bibliothek vorhanden, mehrfach zu umfänglichen Sammelbänden vereinigt. Offenbar sind eine Anzahl Werke über Recht und Prozeß in erster Linie zur näheren Erläuterung dieser Ordnungen erworben worden, mit denen sie zum Teil sogar zusammen sich eingebunden finden. Die Klassiker haben ihn offenbar nur wenig und mehr nur im Zusammenhange mit seinen Studien beschäftigt; was er davon besessen hat, ein paar Aldinische Ausgaben der Gedichte des Horaz und der Briefe des Cicero, stammt aus der frühesten Zeit. Dauernder ist sein Interesse an geschichtlichen Schriften gewesen; solche sind der Bücherei während seiner ganzen Lebenszeit zugeflossen, besonders zahlreich solche über die Türken und die Türkengefahr. Um das Jahr 1543 hat sich Fürst Joachim dann einmal zeitweise stärker für medizinische Literatur interessiert, ebenso für die ältere, wie Dioscorides und Pedacius, als für die neuen Schriften von Hieronymus Brunschwig und Walter Ryff. Auf verwandtem Gebiete bewegen sich die Schriften eines Sammelbandes der Phaemos Cura canum, Wynmans Ars natandi und Longolius, De avibus enthält, Werke, die zu den weniger verbreiteten gehören. Neben das zuletzt genannte stellt sich dann Gesners Historia animalium (Zürich, Froschauer, 1551). Von dauernderer Art ist des Fürsten Interesse für Mathematik und Astronomie gewesen. Schon 1533 hat er die Astronomica des Firmicus Maternus erworben, die er mit der Chiromantzey des Johannes ab Indagine von 1523 zusammenbinden ließ. Aus dem Jahre 1539 stammt eine handschriftliche Revolutio illustrissimi principis Joachimi ad Anhalt ad annum 1539, eine Art persönlicher Prognosticatio auf astrologischer Grundlage. Um dieselbe Zeit hat er sich den Ptolemaeus angeschafft, 1545 das Astronomicum des Apianus, und zu Ausgang der vierziger Jahre sahen wir ihn schon in engeren Beziehungen zu Erasmus Reinhold, der ihn mit weiterer Literatur dieser Art versorgte. Erst in seinen letzten Lebensjahren schwillt dann noch einmal die theologische Literatur unter den Neuerwerbungen beträchtlicher an, teils durch Geschenke, teils aber auch durch Bücher, die wohl ohne Zweifel gekauft worden sind, ohne daß deshalb die anderen Disziplinen vernachlässigt worden wären. Gerade in diesen Jahren ist der Zuwachs zur Bücherei des Fürsten Joachim ein besonders starker gewesen, und es fällt deshalb um so mehr auf, daß kein einziges Buch mehr im Jahre 1561 hinzugekommen ist, obwohl doch Fürst Joachim erst am 12. Dezember dieses Jahres gestorben ist.



Der einzige, der den Stamm des anhaltinischen Fürstenhauses fortgesetzt hat, ist der älteste Sohn des Fürsten Ernst und der Fürstin Margarethe, Fürst Johann gewesen.

Wenn auch im anhaltischen Fürstenhause mehrfach der Grundsatz befolgt wurde, daß die fürstlichen Rechte als Gemeinbesitz aller Prinzen galten, so ward doch Prinz Johann, als der älteste, in erster Linie für die Landesregierung ausersehen. Es war deshalb für seinen Vater, den Fürsten Ernst, ein sehr willkommenes Ereignis, daß er seinen Ältesten im Mai 1515 an den kurbrandenburgischen Hof zu Cöln an der Spree bringen durfte, wo er zusammen mit dem ältesten Sohne Kurfürst Joachim I., dem Prinzen Joachim, erzogen werden sollte.

Fürst Johann wuchs am kurbrandenburgischen Hofe in wesentlich größeren Verhältnissen auf, als diejenigen seines heimatlichen Hofhaltes gewesen waren, und es konnte nicht ausbleiben, daß es da manchmal mütterlicher Warnungen bedurfte, um ihn nicht vergessen zu lassen, daß seine persönlichen Verhältnisse es ihm freilich nicht gestatteten, es seinem kurprinzlichen Gespielen in allen Dingen gleich zu tun. Für seine Ausbildung zu seinem fürstlichen Berufe war der Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe in höchstem Maße günstig. Er wurde dort mit dem Kurprinzen ganz auf gleichem Fuße gehalten, und nahm daher auch an allen den Reisen teil, die der junge Prinz unternahm. Diese erstreckten sich keineswegs nur auf die kurbrandenburgischen Lande, sondern er durfte seinen prinzlichen Genossen auch begleiten, als Kurfürst Joachim seinen Sohn auf den Reichstag zu Worms im Jahre 1521 mitnahm, und ebenso durfte er diesen im Jahre 1522 auf den Reichstag zu Nürnberg begleiten.

Bei diesen Gelegenheiten scheint Prinz Johann eine gewisse Hinneigung zu den protestantischen Anschauungen gewonnen zu haben, die sich ja in diesen Jahren immer bestimmter ausprägten. Zwar hat er Luther selbst vielleicht niemals gesehen. Von Worms war er mit dem Kurprinzen bereits wieder abgereist, als Luthers Sache am Ende des Reichstags verhandelt wurde, und obwohl er 1522 durch Wittenberg gekommen ist, so steht doch nicht fest, daß er bei dieser Gelegenheit persönlich mit dem Reformator in Berührung gekommen ist. Wenn man aber bedenkt, welche Auffassung der religiösen Dinge er von seiner Mutter kennen lernte, daß er in seinen Kindertagen vielleicht Zeuge der Besuche des Augustinerpaters bei seiner Mutter gewesen sein mochte, und daß auch die Mut-



ter seines prinzlichen Genossen mit Wärme den reformatorischen Anschauungen anhing, so ist es nicht zu verwundern, daß der junge Fürst ein lebhaftes Interesse gewann für die seine Zeit beherrschenden Streitfragen, und daß sich seine Sympathien mehr oder weniger offen auf der Seite derjenigen befanden, die selbst gewaltsam, wenn es anders nicht ging, auf eine Verbesserung des Kirchenwesens hinzuarbeiten entschlossen waren.

Fürstin Margarethe aber war zu jener Zeit schon, von dem rücksichtslosen Vorgehen Luthers und seiner Anhänger erschreckt, zu den Anhängern der alten Kirche, wenigstens äußerlich zurückgekehrt, und sie hat, wie schon erwähnt, ihren Einfluß entschieden in der Richtung geltend gemacht, auch ihre Söhne von dem Anschluß an die Neuerer zurück und bei der alten Kirche festzuhalten. Da sich zudem auch der kurbrandenburgische Hof offiziell auf die Seite von Luthers Gegnern stellte, so haben die protestantischen Hinneigungen des Prinzen Johann für damals wenigstens noch zu keinen bestimmten Entschlüssen geführt.

Der heranwachsende Prinz kehrte sich wohl überhaupt in jener Zeit etwas mehr von den geistigen Interessen ab. An den deutschen Fürstenhöfen herrschte damals vielfach ein recht derbes, materielles Genußleben, und darein scheint eine Zeitlang auch Fürst Johann sich mehr und mehr verwickelt zu haben. Das nahm auch dann noch nicht ein Ende, als er den dauernden Aufenthalt am kurbrandenburgischen Hofe aufgab und, zur Mündigkeit gelangt, die Regierung der Dessauischen Lande übernahm. Wohl blieb auch dann noch, vielleicht durch die Neigungen des jungen Fürsten unterstützt, der Einfluß der Fürstin Margarethe die eigentlich treibende Kraft der Regierung; deren Vertretung nach außen aber ging nunmehr notwendigerweise auf den jungen Fürsten über.

Daß die engen Beziehungen zu dem kurbrandenburgischen Hofe dabei ungestört fortbestanden, das zeigte sich darin, daß sich Fürst Johann im Jahre 1534 eben von dort seine Lebensgefährtin holte. Er vermählte sich am 15. Februar 1534 mit Margaretha, der Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der Schwester seines Jugendfreundes. Die Ehe war leider eine wenig glückliche. Die Prinzessin vermochte es nicht, sich den engeren Verhältnissen eines kleineren Fürstenhofes anzupassen, und es fehlte ihr der innere Halt, um wenigstens den äußeren Schein zu wahren. Sie hat ihrem Gatten zwar sechs Kinder, drei Söhne und drei Töchter geschenkt, in denen sich der anhaltische Fürstenstamm fortgesetzt hat. Dazwischen liegen aber Zeiten ärgerlicher Zerwürfnisse, die zu wiederholten Trennungen der fürstlichen Ehegatten führten. Johann selbst wurde in seinen späteren Jahren vielfach leidend, besonders nachdem er im Jahre 1544 einen Schlaganfall erlitten hatte. Er starb am 4. Februar 1552, im Alter von noch nicht 48 Jahren.

In den Nachrichten, die wir über Fürst Johann besitzen, ist nirgends von Büchern die Rede, und was wir von seinen Lebensschicksalen wissen, läßt es



erscheinen, als ob er wohl mehr ein Mann der lebhaften äußeren Betätigung, als einer der stillen Versenkung in die Geisteswelt der Bücher gewesen sei. Und doch strafen die Bestände der Georgsbibliothek ein solches Urteil Lügen, denn sie zeigen uns nicht nur, daß Fürst Johann eine erhebliche Anzahl von Büchern besessen hat, sondern sie verraten uns vielmehr, daß er ein wirklicher Freund der Bücher gewesen ist, der darauf bedacht war, sich auch äußerlich als der Besitzer seiner Schätze zu bekunden.

Daß sich in einer Ausgabe der Briefe des Philelphus, die 1513 bei Melchior Lotter in Leipzig gedruckt war, die Brüder Johann, Georg und Joachim im Jahre 1522 gemeinsam eingetragen haben, kann man nicht wohl als ein Zeugnis der Bücherfreundlichkeit jedes einzelnen verwerten. Den Anlaß dazu mag wohl vielmehr der Umstand geboten haben, daß sich die fürstlichen Brüder, die damals jeder an einem anderen Hofhalte lebten, einmal wieder zusammenfanden, und zwar anscheinend auch zu gemeinsamer Pflege geistiger Interessen. Es ist aber auch nicht an dem, daß Fürst Johann das Interesse an Büchern erst durch die folgenschweren Entscheidungen gewonnen hat, die die anhaltischen Fürsten nach dem Tode ihrer Mutter auf die Seite der Protestanten geführt haben. Daß er die Emsersche Übersetzung des Neuen Testamentes (Dresden, Wolfgang Stöckel, 1527) besessen hat, könnte natürlich leicht nur so sich erklären, daß Emser zum Dank für die Unterstützungen, die er während dieser Arbeit von der Fürstin Margarethe empfangen, auch jedem ihrer Söhne ein Exemplar davon überreicht habe. Fürst Johann muß aber doch wohl an dieser Gabe auch ein persönliches Interesse genommen haben, denn er hat in das Buch hineingeschrieben: „Dieß buch gehört Fürst Hans zu anhalt." Sehr zahlreich sind die Bände freilich nicht, in die der fürstliche Besitzer seinen Namen eingetragen hat. Aus früheren Jahren stammt wohl nur noch der Band, in dem Phrieses Spiegel der Arznei (Straßburg, Beck, 1529) und die Chiromantie des Johannes de Indagine (o. O. 1531) vereinigt sind, und der ebenfalls den Namen des Besitzers „Johannes fürst zu Anhalt" eingeschrieben trägt. In späteren Jahren scheint Fürst Johann eine solche Bezeichnung seines Eigentums nur noch sehr selten angewendet zu haben; eine ähnliche Namenseintragung findet sich nur noch in der deutschen Bibel (Alt und Neu Testament o. O. 1537) von Johann Eck, bemerkenswert genug in einem katholischen Buche, obwohl die anhaltischen Fürsten sich schon seit 1534 offen zum Protestantismus bekannten. Sonst findet sich sein Name handschriftlich nur noch einmal, nämlich in Caspar Hedios Chronica der christlichen Kirche (Straßburg, Andlau, 1530), aber dort hat er ihn nicht selbst eingeschrieben, sondern eine fremde Hand hat in dem Bande notiert: pro principi[!] Joanni de Anhalt.

Bereits im Jahre 1531 tritt eine neue und eindrucksvollere Form in die Erscheinung, um die Zugehörigkeit der Bücher zu der Bibliothek des Fürsten Johann zu bezeichnen. Fürst Johann ist anscheinend der erste der fürstlichen Brüder ge-

wesen, der dem Buchbinder den Auftrag erteilt hat, seinen Namen auf den Einband aufzudrucken, bald mit vollen Worten, bald nur mit den Anfangsbuchstaben, bald mit bald ohne Angabe des Jahres, in dem der Einband hergestellt ist. In einer solchen Vorschrift für den Buchbinder liegt aber zweifellos ein wichtiger Beweis dafür, daß Fürst Johann an seinem Bücherbesitze eine verständnisvolle Freude hatte und darüber wachte, daß seine Bücher ihm nicht abhanden kommen konnten und daß sie auch äußerlich ein ihres fürstlichen Besitzers angemessenes Gewand erhielten. Was den Aufdruck der Anfangsbuchstaben anbelangt, so ist schon oben der Schwierigkeit gedacht, die sich daraus ergibt, daß die Buchstaben J. F. Z. A. ebensowohl Johann als Joachim Fürst zu Anhalt bedeuten können. Da diese Form aber anscheinend niemals auf einem Bande vorkommt, der sich auch durch andere Merkmale als Eigentum des Fürsten Johann verrät, während mehrere Bände, die ihn tragen, unzweifelhaft aus dem Besitze des Fürsten Joachim stammen, so muß man wohl diesen zunächst als den Eigentümer aller der Bände betrachten, die mit den bloßen Initialen J. F. Z. A. geziert sind. Vielleicht hat Fürst Johann sogar zum Unterschied absichtlich seinen Namen anders abgekürzt. Auf einem vereinzelten Bande nämlich, einem bereits im Jahre 1489 von Antoine Verard gedruckten Livre d'heures finden sich die Initialen H. F. Z. A., die, da Fürst Johann auch sonst hin und wieder seinen Namen in der Form Hans Fürst Zu Anhalt hat aufdrucken lassen, wohl auf ihn bezogen werden müssen, denn ein anderes Mitglied des fürstlichen Hauses, dessen Name sich hinter diesen Initialen verbergen könnte, ist nicht ohne weiteres zu ermitteln. Man muß danach annehmen, daß der zierliche Buchschmuck, den die Livres d'heures aufweisen, und der sie in späterer Zeit zu einem bevorzugten Sammelgegenstand der Bücherliebhaber gemacht hat, auch schon den Fürsten Johann gereizt und ihn veranlaßt hat, das ältere Buch seiner Sammlung nachträglich noch einzuverleiben.

Zum ersten Male erscheint sein Name auf dem Einband eingepreßt auf dem deutschen Josephus (Straßburg, Beck und Meyer, 1531), und zwar ist das Buch noch im Jahre seines Erscheinens in den Besitz des Fürsten gelangt und eingebunden worden, denn der Aufdruck wiederholt die gleiche Jahreszahl: Johans Fürst zu Anhalt 1531. Zunächst bleibt die Erscheinung allerdings vereinzelt; erst gegen das Ende der dreißiger Jahre finden sich wieder eine Anzahl Bände, die den Namen des Fürsten aufgestempelt tragen. Er erscheint aber jetzt überwiegend in der Form F. Hans Z. Anhalt. So findet er sich, allerdings ohne beigedruckte Jahreszahl, auf zwei Büchern, die im Jahre 1538 erschienen sind (Ausschreiben ... beschwerung des Kammergerichts belangend; Wittenberg, Rhau, und Melanchthon, Loci, Wittenberg, Frischmut) und auf einem Bande, der nicht weniger als sechs verschiedene Schriften aus den reformatorischen Kreisen enthält, von denen die jüngsten im Jahre 1539 erschienen sind. Da die Namensform Hans weiterhin anscheinend nicht mehr zur Anwendung gekommen ist, so werden wir wohl auch

den Einband des Livre d'heures, wenn es Johann zugehört hat, in die letzten Jahre des vierten Jahrzehnts ansetzen müssen.

Die häufigste Form, in welcher Fürst Johann das Besitzrecht an seinen Büchern zum Ausdruck gebracht hat, ist die Aufpressung seines Porträts auf den Einbänden derselben. Wir sahen, daß vom Fürsten Joachim zu diesem Zwecke im Jahre 1539 eine Porträtplatte hergestellt wurde, und diese scheint auch dem Fürsten Johann so wohl gefallen zu haben, daß er anscheinend demselben Künstler den Auftrag erteilte, eine entsprechende Platte auch mit seinem Bildnis anzufertigen (siehe Taf. XXIII). Größe und Form der Darstellung entsprechen genau dem Porträt des Fürsten Joachim, selbst die neun kleinen Wappenschilde sind, wie bei diesem, wenn auch in etwas anderer Reihenfolge, um das Bildnis angeordnet. Wenn Fürst Johann auf der Darstellung nach rechts blickt, während Fürst Joachim nach links schauend dargestellt war, so ist auch das vermutlich kein Zufall, sondern eine bewußte Absicht des Künstlers, der damit die Möglichkeit der gleichzeitigen Anbringung beider Bildnisse auf ein und demselben Bande gewährleisten wollte, wie er dies an Einbänden der Fürsten aus dem kursächsischen Hause kennen gelernt haben mochte, wo im Jahre 1536 die Herzöge Johann und Georg zu gemeinsamer Verwendung bestimmte Porträtstempel hatten anfertigen lassen.

Auch Fürst Johanns Bildnis, das wie dasjenige seines Bruders als Brustbild dargestellt ist, trägt eine dreizeilige Unterschrift, und zwar lautet diese: Qui veteri Ascanii princeps cognomine fulget Ornat Johannes moribus ipse genus. 1541. Wenn wir diesem Bildnis ohne Einbandsdatum schon auf den Deckeln von Luthers Schrift von den Concilijs (Wittenberg, Luft, 1539) und Melanchthons Von Kirche und Kirchenlehrern (Wittenberg, Klug, 1540) begegnen, so beweist das natürlich nur, daß diese Schriften entweder erst einige Zeit nach ihrem Erscheinen in den Besitz des Fürsten gelangten, oder daß sie nicht sofort nach ihrer Erwerbung eingebunden worden sind. Für die zweite dieser Eventualitäten spricht die Tatsache, daß noch verschiedene andere Bände aus dem Besitze des Fürsten Johann ein Einbanddatum tragen, das manchmal von dem Erscheinungsjahre eine ganze Reihe von Jahren absteht. So ist Mutius, De Germanorum origine, Basel, Petri, 1539 nach der aufgepreßten Inschrift Johans F. Z. Anhalt 1542 erst drei Jahre nach dem Erscheinen, der deutsche Sallust, Straßburg, Camerlander, 1534 erst 8 Jahre später gebunden, und zwei Sammelbände reformationsgeschichtlicher Flugschriften, die beide das Porträt des Fürsten von 1541 und das Einbandsdatum 1543 tragen, enthalten sogar Stücke, die schon im Jahre 1523 gedruckt worden waren. Schon aus diesen Bänden geht hervor, daß die Porträtplatte von 1541 auch weiterhin in Gebrauch blieb. Sie kommt noch zweimal mit einem besonderen Einbandsdatum vor. Das Schriftchen von Adam Lampertus, Natalis Salvatoris (Wittenberg, Rhau, 1545) ist im Jahre 1546 gebunden, und Ebers Historia Judaici populi (Wittenberg, Creutzer, 1548) trägt neben dem Porträt das Datum 1550.



Wenn man die Gesamtheit der Bücher überblickt, die sich als ehemaliges Eigentum des Fürsten Johann erkennen lassen, so ergeben sich deutlich zwei Gruppen. Die eine besteht aus den Schriften, die sich auf die reformatorische Bewegung beziehen, in der ja Fürst Johann während seines ganzen Lebens oft sogar als mithandelnde Person mitten inne gestanden hat. Die Gruppe setzt sich aus einer großen Zahl — ungefähr 50 — meist kleineren Schriften zusammen, die deshalb seltener einzeln, öfter in Sammelbänden gebunden sind, die bis zu 14 verschiedene Stücke enthalten. Manches davon ist nicht durch Ankauf in den Besitz des Fürsten gelangt. Nicht wenige von diesen Werkchen tragen einen Widmungsvermerk, und zwar nicht immer nur vom Verfasser. Vor allem zeichnet sich auch hier Justus Jonas dadurch aus, daß er dem Fürsten nicht nur Erzeugnisse der eigenen Feder, sondern auch solche von anderen Autoren des reformatorischen Kreises zum Geschenke macht, wie z. B. Wenzeslaus Lincks Bapstgepräng oder Melanchthons Von Kirche und Kirchenlehrern.

Spiegelt sich darin die lebhafte Teilnahme, die Fürst Johann den weltbewegenden Fragen seiner Zeit widmete, so ist es aber doch wohl die andere Gruppe, die seine persönlichen literarischen Neigungen verrät. Diese sind unverkennbar der Geschichte und der Volkskunde gewidmet. Ob Hedios Chronika der christlichen Kirche (Straßburg, Andlau, 1530)schon im Erscheinungsjahr in seinen Besitz überging, ist allerdings nicht zu erweisen, erscheint aber durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn wir sehen, daß der deutsche Josephus (Straßburg, Beck und Meyer, 1530) im gleichen Jahre für den Fürsten eingebunden worden ist. Auch Sutels Zerstörung Jerusalems (Wittenberg, Weiß, 1539) muß nach der Form des Besitzvermerkes fast gleichzeitig eingebunden sein; dafür spricht auch der Umstand, daß von den 6 Schriften, die in diesem Bande vereinigt sind, diejenige Sutels die zuletzt erschienene ist. Ob der Sallust (Straßburg, Camerlander, 1534) und Mutius, De Germanorum origine (Basel, Petri, 1539) erst nachträglich erworben wurden oder erst eine Zeitlang ungebunden blieben, läßt sich nicht entscheiden; ihre Einbände sind, wie erwähnt, vom Jahre 1542 datiert. Die Dänemarkische Chronik von Albert Krantz (Straßburg, Schott, 1545) läßt den Zeitpunkt der Anschaffung nicht erkennen, denn der Band ist nur mit dem Porträt Johanns von 1541 geschmückt, ohne Angabe, wann der Einband erfolgte. Die jüngste literarische Erscheinung in der Bibliothek des Fürsten ist Ebers Historia Judaici populi (Wittenberg, Creutzer, 1548), deren Einband die Jahreszahl 1550 trägt. Die letzten Bücher beweisen, daß das Interesse des Fürsten für geschichtliche Schriften auch in seinen kranken Tagen noch fortbestand, obwohl er sich von den Folgen des Schlaganfalls, der ihn 1544 betroffen hatte, bis an seinen 1552 erfolgten Tod niemals ganz erholt hat.

Daß Fürst Johann nicht nur für sich selbst Bücher sammelte, sondern auch anderen gelegentlich Bücher zum Geschenk machte, das ergibt sich aus einem Buche, das seinem jüngsten Sohne, dem Fürsten Bernhard gehört hat. Es ist eine



Ausgabe der Seelenarzney des Urbanus Rhegius, in die Fürst Bernhard eingetragen hat: Dis Buch, welches mir der Durchlauchter hochgeborner fürst Johannes fürst zw Anhalt &c mein Herr Vater zu einem glückseligen Newen jar geschänckt, hab ich zu freuntlichen gefallen von sein f. g. angenommen. Anno 48. Der Band ist 1548 gebunden und trägt zwei Plattendarstellungen in Blinddruck, die aber infolge der Abnutzung kaum noch zu erkennen sind. Die eine scheint Christus, der das Lamm trägt, die andere Adam und Eva im Paradiese, eine sonst unbekannte Darstellung vorzustellen. Überhaupt hat das Andenken an seine Bücherfreundlichkeit noch lange fortgelebt, denn seine Söhne alle drei, die Fürsten Carl und Joachim Ernst nur vereinzelt, Fürst Bernhard aber außerordentlich häufig, haben ihre Bücher dadurch geschmückt, daß sie ihnen das Porträt ihres Vaters, die Platte von 1541, haben aufpressen lassen.

Auch die Fürstin Margarethe, die Gemahlin Johanns, hat in der fürstlichen Bibliothek ein Andenken hinterlassen in Gestalt von zwei Bänden, und da diese, obwohl verschiedenen Inhalts und aus verschiedenen Jahren stammend, ein gemeinsames eigenartiges Gepräge tragen, so darf man doch wohl annehmen, daß dem eine bestimmte Absicht ihrer Besitzerin zugrunde liegt. Es sind zwei in schwarzes Leder gebundene Foliobände, von denen der ältere vom Jahre 1535 datiert ist. Er ist bei weitem der reicher ausgestattete, denn er trägt auf dem vorderen Deckel in Blinddruck das Porträt und das Wappen des Fürsten Johann Friedrich von Sachsen, auf der Rückseite aber die Auferstehungsszene mit dem Motto Ubi tuus mors aculeus. 1. Cor. 15 und eine Bekehrung des Saulus. Leider sind die bildlichen Darstellungen durch Abnutzung schon etwas undeutlich geworden. An den beiden Längsseiten des Vorderdeckels entlang läuft nun dazu die Inschrift: Fraw Margreth Fürstin — Von Anhalt 1535. Der zweite Band ist von 1539 datiert und enthält Hedios Chronik in der Ausgabe Straßburg 1539. Auch dieser Band ist in schwarzes Leder gebunden, trägt aber nur auf der Rückseite das kleinere fünfteilige Wappen von Anhalt, während das Mittelfeld der Vorderseite nur durch nebeneinander laufende Rollstempel, Putten darstellend, geschmückt ist. Aber wie an den Längsseiten des ersterwähnten Bandes läuft auch hier am Rande entlang nur um alle vier Seiten des Deckels eine Inschrift, die angibt, daß: Margareta Geborne Marggrevin Von Brandenburg, Fürstin Zu Anhalt, 1539, die Besitzerin des Buches gewesen ist. Diese sonst nirgends vorkommende Verteilung der Aufschriften bildet das charakteristische Moment in den Büchern der Fürstin.

Fürst Johann ist der einzige gewesen, der den Mannesstamm des fürstlichen Hauses fortgesetzt hat, und von seinen drei Söhnen hat abermals nur einer männliche Nachkommenschaft hinterlassen.

Trotz der wenig glücklichen Ehe, in der Fürst Johann mit seiner Gattin Margarethe von Brandenburg lebte, hat diese ihm doch sechs Kinder geschenkt, darunter drei Söhne, die Prinzen Carl, Bernhard und Joachim Ernst. Bei dem Tode



ihres Vaters waren sie alle drei noch unmündig, und so führten zunächst Fürst Georg und Fürst Joachim gemeinsam, dann der letztere allein für seine Neffen die Regierung, bis Fürst Karl im Jahre 1555 mündig erklärt wurde. Er vermählte sich 1557 mit Anna, der Tochter des Fürsten Barnim von Pommern, die Ehe blieb aber kinderlos und wurde bereits im Jahre 1561 durch den Tod des Fürsten Karl getrennt. Trotz dieses kurzen Lebenslaufs hat doch Fürst Karl recht erhebliche Spuren in der Bibliothek der anhaltinischen Fürsten hinterlassen. Nach der Gepflogenheit des fürstlichen Hauses erhielten auch die Söhne des Fürsten Johann durch ihren Hofmeister Andreas Lamprecht eine gediegene wissenschaftliche Bildung. Als Zeugnisse dieses Studienganges sind noch heute unterschiedliche Hefte vorhanden, in denen besonders die Prinzen Karl und Bernhard die Früchte des Lehrganges niedergelegt haben. Ob die Bücherfreundschaft bei dem Fürsten Karl ebenso lebhaft entwickelt war, wie bei seinem Vater und dessen Brüdern läßt sich nicht feststellen. Es sind noch keine zwanzig Bücher vorhanden, die sich mit Sicherheit in Verbindung mit ihm bringen lassen, doch stammen diese aus allen Teilen seines kurzen Lebens. Bereits in dem 1544 erschienenen Catechismus maior D. Mart. Luth. per quaestiones explicatus autore Joanne Spangenbergo (Frankfurt, Egenolph, März 1544) hat er seinen Namen eingetragen in der Form: Furst Carolus est possessor huius libri, und ganz ähnlich wiederholt sich der Besitzvermerk in dem 1548 gedruckten und im selben Jahre gebundenen Dictionarium latino-germanicum des Petrus Dasypodius, das nach einem weiteren Eintrage am 1. Dezember des Jahres um 14 Groschen für den jungen Fürsten angekauft worden war. Er lautet da Carolus princeps Anhaltinus est p. h. l. In späteren Jahren aber hat er fast niemals seinen Namen in die Bücher geschrieben, sondern nur seinen Wahlspruch: Alles Mit der Zeit, bald in vollen Worten, bald nur mit den vier Anfangsbuchstaben der Worte. Eine kleine Anzahl von Büchern hat er auch, dem Beispiele seiner Oheime folgend, äußerlich durch den Buchbinder als sein Eigentum kennzeichnen lassen. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß die Söhne des Fürsten Johann fast noch häufiger als er selbst ihre Bücher mit seinem Bildnisse haben schmücken lassen. Ein solcher Band, und zwar nur ein einziger, stammt auch aus dem Besitze des Fürsten Karl, allerdings aus einer Zeit, in der sein eigener bewußter Wille vielleicht noch kaum für diese Ausstattung verantwortlich gemacht werden kann. Es ist eine Ausgabe der Colloquiorum formulae des Desiderius Erasmus (Leipzig, Mich. Blum, 1538), die auf der Vorderseite über und unter dem Porträt den Aufdruck Carolus Furst Z. A. und die Jahreszahl 1544 trägt, während der Rückendeckel mit dem fürstlichen Wappen in seiner älteren Form geziert ist. Daß Fürst Karl tatsächlich schon in sehr frühen Jahren solche Bände für sich anfertigen ließ, beweist ein anderer Band mit dem Aufdruck seines Namens: Furst Carol und mit der Jahreszahl 1545. Es ist eine Ausgabe der Opera Virgilii (Basel, Nic. Bryling, 1545), die wie manche

andere Bücher der jungen Prinzen starke Spuren einer manchmal etwas mutwilligen Benutzung trägt. Damals war der Prinz höchstens 11 Jahre alt. Der Band ist sonst ohne charakteristischen Schmuck, auf dem vorderen und hinteren Deckel nur mit Stempelabdrücken versehen. Ein sehr merkwürdiger Band aus seinem Besitze ist der Cato, Disticha moralia cum scholiis Erasmi Roterodami (Leipzig, Nic. Faber, o. J.). Der Einband ist ursprünglich wohl kaum für ihn hergestellt, er rührt wenigstens sicher nicht aus der Werkstätte her, in der die vielen eigenartigen Bände seiner Oheime hergestellt sind. Es sind nämlich auf ihm die beiden Herzöge von Sachsen, Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm I., und auf der Rückseite der noch kindliche Johann Friedrich III. dargestellt, und beide Darstellungen sind von dem sächsischen Wappen begleitet (s. Taf. XXIV a, b). Danach wird man zunächst wohl an einen Geschenkband zu denken haben. Trotzdem muß der Band doch wohl von Anfang an für den Fürsten Karl bestimmt gewesen sein, denn über und unter der bildlichen Darstellung ist auf beiden Seiten des Bandes je ein schmales Feld ausgespart, worin der Name Carolus Princeps In Anhalt Ascania eingedruckt ist. Die Bücherliebe des Fürsten muß offenbar in seinen letzten Jahren wesentlich zugenommen haben. Fast die Hälfte der Bände, die er durch die Eintragung des Wahlspruchs als sein Eigentum bezeichnet hat, tragen dabei die Jahreszahl 1560. Vermutlich würden also, hätte er länger gelebt, die Zeugnisse seiner Bücherliebe weit zahlreicher geworden sein.

In einem Bande, der die Rudimenta cosmographica des Johannes Honterus (Zürich, Froschauer, 1546) enthält, findet sich im hinteren Deckel eine handschriftliche Widmung an den Fürsten Karl, herrührend von Antonius Rosenau, und vom Jahre 1549 datiert. Eine ähnliche Widmung, und zwar ausgehend von Michael Celius, findet sich auch gerichtet an die Fürstin Anna, Karls Gemahlin. Sie steht in dessen Predigt bey dem Begrebnis der Frawen Dorothea, geb. Hertzogin aus Pommern, Graffin zu Mansfeldt (Eisleben, Urban Kaubisch, 1558), im Druck dem Fürsten Joachim Ernst gewidmet, worin der Verfasser sich und seine Gattin, die offenbar zu der Fürstin vor ihrer Vermählung in näheren Beziehungen gestanden hatte, mit dem Ausdruck aufrichtiger Dankbarkeit und Anhänglichkeit zu fernerem geneigten Wohlwollen empfiehlt. Von anderer Hand sind dem Bande außerdem noch eine größere Anzahl Gebete in deutschen Versen eingeschrieben. Sonst findet sich ihr Name nur noch einmal in der fürstlichen Bücherei verewigt in einem Bande, der ihren und ihres Gatten Namen gemeinsam auf dem Vorsatzblatte trägt.

Die bedeutungsvollste Persönlichkeit unter den Söhnen Johanns ist wiederum der mittlere der drei Brüder, Fürst Joachim Ernst gewesen. Von ihm stammen alle Anhaltiner der späteren Zeiten ab, und unter ihm wurden einmal wieder die sämtlichen anhaltischen Lande in einer Hand vereinigt. Bei dem Tode seines Bruders stand er im 25. Lebensjahre und war seit einem Jahre vermählt mit



Agnes geborene Gräfin von Barby. Als jüngerer Prinz war er an den Hof des Markgrafen Johann von Küstrin geschickt worden, und hatte dann unter Philipp II. den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, der in der Schlacht von Saint Quentin gipfelte. Während der gemeinsamen Feldzugszeit hatte sich ein enges Freundschaftsverhältnis zwischen ihm und dem Grafen Wolfgang von Barby ausgebildet, der ihm in einem Treffen das Leben gerettet hatte; seine Gattin war des Grafen Schwester.

In die ersten Regierungsjahre Joachim Ernsts fällt die Vereinigung der anhaltischen Lande. Fürst Wolfgang von Anhalt-Köthen hatte als einer der ersten deutschen Fürsten sich fast von Anfang an der Reformation angeschlossen und hatte stets und unentwegt auf einem entschieden evangelischen Standpunkte gestanden. Die vermittelnde Richtung, wie sie Fürst Georg und unter seinem Einflusse fast alle die Mitglieder der Dessauischen Linie eingenommen hatten, entsprach weniger seinem energischen, manchmal fast schroffen Charakter, doch hatte ihn das niemals daran gehindert, mit seinen Vettern von Dessau auf freundschaftlichem Fuße zu leben, was gleichzeitig einer politischen Notwendigkeit entsprach, da beide Linien gemeinsam an der Regierung in der Stadt Zerbst interessiert waren. Fürst Wolfgang war aber auch politisch durchaus auf die Seite der entschiedenen Lutheraner getreten. Er war ein eifriges Mitglied des Schmalkaldischen Bundes gewesen und war stets bereitwillig zu Rosse gestiegen, wenn es galt, seine Überzeugung mit den Waffen in der Hand zu vertreten. So hatte er den Siegeszug der Schmalkaldener im Jahre 1546 mitgemacht, war aber auch in deren Niederlage in der Schlacht bei Mühlberg verwickelt, und die kaiserliche Acht gegen die protestantischen Fürsten hatte auch ihn seines Landes beraubt. Es hatte seinen Vettern von Dessau die schwersten finanziellen Opfer gekostet, Wolfgangs Lande, die der Kaiser dem Grafen von Lodron zu Lehen gegeben hatte, wenigstens für das Gesamthaus zurück zu erwerben. Allerdings war die Verbannung des Fürsten Wolfgang nicht von langer Dauer gewesen. Der politische Umschwung, den der Abfall des Kurfürst Moritz vom Kaiser einleitete, und der in dem Vertrage von Passau seine endgültige Regelung erfuhr, führte auch den Fürsten Wolfgang in sein Land zurück, der sich bei seinen Untertanen einer großen Beliebtheit erfreute. Mit zunehmendem Alter empfand er aber die Bürde der Regierung mehr und mehr als eine Last, und da er unbeweibt und ohne Nachkommenschaft geblieben war, trat er im Jahre 1562 seine Lande an die Fürsten Joachim Ernst und Bernhard ab, die zu der Zeit noch gemeinsam die Lande des Dessauischen Anteils inne hatten. Fürst Wolfgang hat noch bis zum 23. März 1566 gelebt, erst in Wörlitz, das er sich bei der Abtretung seiner Lande ausbedungen hatte, zuletzt in Dessau, wo er gestorben und beigesetzt worden ist.

Bei seinem tatendurstigen Charakter ist es verständlich, daß Fürst Wolfgang weniger als seine Dessauer Vettern ein Bücherfreund gewesen ist. Die Subtili-



täten der strittigen Glaubenssätze waren ihm unsympathisch. Er trat energisch für dasjenige ein, was er einmal als recht erkannt hatte, aber er folgte der einmal erkorenen Fahne auch wie ein tapferer Krieger ohne nach rechts oder links zu blicken und ohne stets im einzelnen wieder zu prüfen und zu untersuchen, ob jeder Schritt, zu dem die Notwendigkeit zwang, sich auch theoretisch rechtfertigen lasse. Ob er irgendwo einmal eine größere Büchersammlung zusammengebracht hat, läßt sich nicht feststellen. Die Bibliothek des fürstlichen Hauses verwahrt aus seinem Besitz nur eine Reihe Bände von Luthers Werken, die er für sich hatte binden lassen. Es sind weiße Schweinslederbände in der Art, wie sie sich auch in dem Besitz der anderen zeitgenössischen Mitglieder des anhaltinischen Hauses nicht selten finden, geziert mit Blindpressung, in der eine Rolleiste mit den Medaillonporträts klassischer Autoren, Virgilius, Caesar, Cicero und Ovid besondere Erwähnung verdient. Sie ist dadurch eigenartig, daß mit diesen Medaillons das Wappen von Sachsen, die Kurschwerter, von Magdeburg und ein Stempel mit den Buchstaben T. B. und einer Hausmarke abwechseln, woraus man doch wohl auf einen Wittenberger Ursprung der Bände schließen darf. Zu diesem allgemeinen Schmucke kommt aber nun noch ein in schwarzem Drucke aufgepreßtes Superexlibris, das dem Fürsten Wolfgang eigentümlich ist. Es stellt in einem länglichen Rechteck von 94×60 mm, das in der Mitte quer geteilt ist, oben Gott Vater dar, gekrönt, den Weltapfel mit dem Kreuz auf der Linken, die Rechte erhoben, während darunter von zwei stehenden Engelsgestalten gehalten, das einfache anhaltische Wappen, Adler und Raute, dargestellt ist. Darüber stehen in zwei Zeilen die Buchstaben W. F. Z. A. und H. D. H. D., Wolfgangs Name und Wahlspruch: Hilf Du Heilige Dreifaltigkeit. In dieser Weise sind beide Deckel der Bände gleichmäßig geziert (s. Taf. XXV). Sonst läßt sich aus seinem Besitz in der fürstlichen Bibliothek nur noch ein einziger Band nachweisen. Eine Ausgabe der Vieler schönen Sprüche aus göttlicher Schrift, welche D. M. Luther sel. vielen in ihre Bibeln geschrieben (Wittenberg 1558), trägt auf ihrem schwarzen Lederbande gleichfalls die Initialen des Fürsten Wolfgang und seines Wahlspruchs. Der Band ist vom Jahre 1561 datiert und merkwürdigerweise mit dem anhaltinischen Wappen in der Form geschmückt, in der es Fürst Georg zu führen pflegte, d. h. mit dem quergeteilten Schilde der Dompropstei von Magdeburg in der Mitte.

Schon ein Jahr nachdem Wolfgang auf seine Lande Verzicht geleistet hatte, haben die Fürsten Joachim Ernst und Bernhard die anhaltinischen Lande aufs neue zwischen sich aufgeteilt. Dabei fielen dem älteren Bruder Bernburg, Cöthen, Sandersleben und die Harzlandschaften zu, während Fürst Bernhard Dessau, Zerbst, Lindau und Warmsdorf erhielt. Auch von diesen beiden Prinzen haben sich ein paar Schulhefte erhalten, aus denen unter anderem hervorgeht, daß Fürst Joachim Ernst noch im 17. Lebensjahre, d. h. im Jahre 1552, sich eine Sammlung Phrases latinae ex lectura quotidiana angelegt und ein historisches Kollektaneenheft be-

gonnen hat, an dessen Fortführung er aber wohl bald die Lust verloren haben muß, denn es ist fast leer geblieben. In demselben Jahre, 1552, hat er sich auch schon in einem Buche verewigt. In der Grammatica Philippi Melanchthonis latina (Leipzig, Jakob Bärwald, o. J.) hat er seinen Namen zusammen mit seinem Bruder Karl und einer Reihe jugendlicher Genossen eingeschrieben, und hier erscheint auch zuerst, durch die Anfangsbuchstaben der Worte angedeutet, sein Wahlspruch: Ich Wart Der Zeit. Mit der Jahreszahl 1553 finden sich seine Initialen J.E.F.Z.A. in Schwarz auf einem gepreßten Schweinslederbande, dessen Rückseite ohne bezeichnenden Schmuck geblieben ist. Dann aber tritt eine Pause ein. Erst mit dem Buchbinderdatum 1560 ist wieder ein Band vorhanden, der aus seinem Besitze stammt, und zwar ist dieser mit dem Porträt seines Vaters, des Fürsten Johann, auf der Vorderseite und auf der Rückseite mit dem großen anhaltinischen Wappen geziert. Es ist der Frawen Rosengarten des Gwaltherus Reiff (Frankfurt, Egenolf, 1545, 2⁰), aber die Eintragung selbst ist erst von 1564 datiert und enthält nebenbei eine längere Bemerkung über den harten Winter 1564/65. In demselben Bande mit ihm vereint ist Michael Beuthers Calendarium historicum (Frankfurt a. M., David Zephelius, 1557), in dem sich Fürst Joachim Ernst unter dem Datum 1479 mit einem lateinischen Wahlspruch: Fiat voluntas tua domine eingetragen hat. Die verschiedenen Zeitangaben in ein und demselben Bande, der doch schon 1560 seine heutige Gestalt erhalten hat, beweisen, daß die Einträge allerdings nicht immer für den Zeitpunkt der Erwerbung verwertet werden können. In diesem Calendarium hat sich Fürst Joachim Ernst in umfänglichster Weise die freien Räume des kalenderartig angeordneten Textes zunutze gemacht, um chronikalische Notizen zur Geschichte der fürstlichen Familie einzutragen. Alle Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle sind von seiner eigenen Hand darin sorgfältig vermerkt, so daß das Buch geradezu zu einer wertvollen Quelle für die Genealogie der Familie während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geworden ist. Einmal kommt auf einem Einbande, den wir doch wohl ihm zuschreiben müssen, auch das Porträt des Fürsten Joachim vor. Allerdings kann das unter Umständen auch eine besondere Bewandtnis haben. Bei den Fürsten der jüngeren Generation finden wir wiederholt Eintragungen, die darauf hindeuten, daß sie sich aus besonderem Interesse gelegentlich auch ein Buch angeeignet haben, das zuvor schon einem anderen ihrer fürstlichen Anverwandten angehört hatte. Der Band mit dem Porträt Joachims trägt keine Jahreszahl und ist auf dem hinteren Deckel mit dem kleineren anhaltischen Wappen bedruckt, das nach dem Jahre 1548 nur noch vereinzelt zur Verzierung der fürstlichen Bände gedient hat. Der Name ist so aufgedruckt, daß die Vorderseite nur den Namen Joachim trägt, während auf der Rückseite über dem Wappen Ernst F.Z.A. steht. Das ließe sich vielleicht auch so erklären, daß es sich um einen Band aus der Bücherei des Fürsten Joachim handelt, der erst nachträglich in den Besitz von Joachim Ernst über-



gegangen ist. Sehr wahrscheinlich scheint mir diese Erklärung doch nicht in Anbetracht dessen, daß Bände nur mit dem Namen Joachim bestempelt sich im Besitz des älteren Fürsten nicht nachweisen lassen. Im allgemeinen unterscheiden sich auch die Bücher des Fürsten Joachim Ernst von denen der älteren anhaltinischen Fürsten durch den Stil ihrer Einbände ziemlich deutlich. In weit größerem Umfange als jene hat er auch solche Bände, die durch ihren Schmuck als fürstlicher Besitz gekennzeichnet sind, in Schweinsleder binden lassen. Dabei tritt in umfänglichstem Maße ein neues Bildermaterial, aber natürlich nur in Blindpressung, auf. Nicht immer stehen diese bildlichen Darstellungen künstlerisch auf derselben Höhe wie die früheren; auch scheinen diese Platten nicht ausschließlich für den Gebrauch auf den fürstlichen Einbänden gestochen zu sein, denn wir begegnen den meisten von ihnen auch auf Büchern, die wohl gewöhnliche Handelsware gewesen sind. Dagegen hat er für sich einen neuen Stempel des anhaltinischen Wappens herstellen lassen, der sich von den früheren vor allem dadurch unterscheidet, daß ein verzierter Schild mit dem Wappen von Anhalt als Brustschild der Darstellung aufgelegt ist. Im übrigen ist das Wappen neunteilig und weicht nur wenig in der Anordnung von dem früheren ab, indem Mühlingen und Waldersee ihre Plätze vertauscht haben. An Stelle des verzierten Blutbannschildes ist ein leerer Schild getreten, der demnach wohl als rot anzusprechen sein wird. Darunter aber trägt die Stempelplatte die Inschrift: Insignia illust[rium] Princ[ipum] Anhalt. Comit[um] Asca[niae] Domin[orum] in Zer[bst] et Ber[nburg]. Das bildliche Material legt Zeugnis dafür ab, wie konservativ die Buchschmuckkünstler in der Wahl ihrer Gegenstände gewesen sind. Drei Platten stellen den Crucifixus dar, allerdings nicht wie sonst zwischen Maria und Johannes, sondern sie haben den Moment der Verspottung durch die Kriegsknechte gewählt. Die eine Darstellung entstammt dem Jahre 1563 und trägt ein Monogramm V. M. und die zweizeilige Unterschrift Ecce Agnus Dei Qui Tollit Peccata Mundi. Eine zweite Darstellung scheint eine gegenseitige Kopie desselben Bildes zu sein, während ein dritter Crucifixus, 82×56 mm groß und 1569 verwendet, durch die Unterschrift Sicut Moses Exalt. Serpentem gekennzeichnet ist. Von dem Meister V. M. rührt, außer einem Rollstempel auch noch als Gegenstück zu seinem Crucifixus eine Auferstehung her, die manchmal die Rückseite der Bände schmückt, deren Vorderseite den Crucifixus trägt. Aus demselben Jahre 1563 stammen zwei Doppelplatten, auf denen insgesamt acht Tugenden allegorisch veranschaulicht sind; je eine solche Platte ziert Vorder- und Rückseite eines Bandes, der von 1566 datiert ist. Ein Band aus dem Jahre 1567 hat ebenfalls zwei so verteilte Doppelplatten: die eine stellt die Verkündung und Geburt, die andere die Taufe Christi und eine nicht mehr ganz erkennbare Szene dar. Die Platten sind bezeichnet mit den Initialen R. S. Abermals zwei parallele Darstellungen, 72×43 mm groß, veranschaulichen Abrahams Opfer, mit der Unterschrift Nunc. Co. Quod Timeas(?), und



einen nach links gewendeten Psalmisten mit der Unterschrift Miserere Mei Deus Secu. Auch diese Platten erscheinen bereits auf Bänden aus den Jahren 1566 und 1567; einzelne von ihnen kehren aber auch noch auf Büchern von Joachim Ernsts Söhnen, so z. B. 1580 bei dem Fürsten Bernhard wieder.

Im Jahre 1569 hat Fürst Joachim Ernst seine erste Gemahlin, die ihm sechs Kinder geschenkt hatte, verloren. Auch sie hat in der fürstlichen Bücherei ein Andenken hinterlassen. Wolfgang Plancks Imago violae et rosae latinis et germanis versibus illustrata (Eisleben, Urban Gaubisch, 1567) trägt eine sieben Seiten lange eigenhändige Widmung des Verfassers an die Fürstin Agnes. Fürst Joachim Ernst ist aber nicht lange Witwer geblieben. Im Jahre 1571 hat er sich vom württembergischen Hofe eine zweite Gattin geholt in der Prinzessin Eleonore, der Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg. Sie scheint eine weit eifrigere Bücherfreundin gewesen zu sein, als Joachim Ernsts erste Gattin, und diesem Umstande ist es jedenfalls zu danken, daß auch ihr fürstlicher Gemahl in seinen späteren Lebensjahren mit Büchern und Gelehrten weit lebhaftere Beziehungen unterhalten hat als früher. Ein besonders sprechendes Zeugnis dafür sind die zahlreichen gedruckten oder auch nur in handschriftlichem Zustande überlieferten Bücher, die von den Verfassern mit einer Widmung an den Fürsten selbst oder an seine Gemahlin versehen sind. Das ist natürlich gelegentlich schon früher vorgekommen. So hatte Johann Brotuff seine Genealogia und Geschlechte der durchlauchten hochgebornen Fürsten und Herrn der Fürsten zu Anhalt 1549 den fürstlichen Brüdern Johann, Georg und Joachim gewidmet und in einem sauber abgeschriebenen Exemplare überreicht, noch bevor sie gedruckt wurde. Besonders Fürst Joachim, der ja seine beiden Brüder um eine Reihe von Jahren überlebte, hat in späterer Zeit mancherlei Schriften gewidmet erhalten von Persönlichkeiten, die sich ihm erst auf diesem Wege bekannt machen wollten. In der früheren Zeit, als Fürst Georg noch inmitten der kirchlichen Kämpfe stand, waren die Widmungen von seinen Mitstreitern erfolgt, und waren aus reinem sachlichen Interesse ausgegangen. Jetzt aber gab es kaum gemeinsame wissenschaftliche Interessen, die den Fürsten Joachim Ernst mit seinen schriftstellernden Zeitgenossen verbanden, und die Widmungen nehmen mehr und mehr einen höfischen Charakter an. Neben manchen getreuen Untertanen oder in die Fremde verschlagenen Landeskindern finden sich daher unter denen, die ihre Werke überreichten, auch solche Verfasser, die eine Art einträglichen Sport damit trieben, ihre Erzeugnisse allen möglichen hervorragenden Persönlichkeiten zugehen zu lassen, wie jener Leonhard Thurneysser, der sowohl den Fürsten Joachim Ernst als auch die Fürstin Eleonore mit solchen Widmungen beglückt hat. Er hat dem Fürsten seine Προκατάληψις oder Praeoccupatio (Frankfurt a. O., Joh. Eichorn, 1571 (72), der Fürstin Eleonora, aber die Βεβαίωσις ἀγωνίσμου das ist Confirmatio concertationis (Berlin, Graues Kloster, 1576) je in einem schön gebundenen Exemplare über-



reicht, auf deren Vorsetzblättern er eigenhändig ausführliche Widmungen eingetragen hat. Daß das fürstliche Paar aber zu denen gehörte, die sich wirklich an ihrem Bücherbesitz erfreuten, davon fehlt es nicht an Zeugnissen. Schon im Jahre 1562 trägt Fürst Bernhard in einen Band, den er seinem Bruder schenkt, — es ist des Cyriacus Spangenberg: Wider die böse Sieben ins Teuffels Karnöffelspiel (Eisleben, Urban Gaubisch, 1562) — ein: Gehörtt Meinem Brudern Fürst J. Ernsten, und Fürst Albrecht von Mansfeldt, bei dem Joachim Ernst einen Band mit älteren medizinischen Werken in deutscher Übersetzung gesehen und bewundert hatte, beeilt sich, ihm denselben zum Geschenk zu machen, indem er hineinschreibt: Dis Buch habe ich graff Hans Albrecht von Mansfeldt dem durchl. hochg. Fürsten und Herrn Herrn Joachim Ernsten Fürsten zu Anhalt... den 30. Januarii zu Dessau geschenkt und den 5. Februarij geschickt a. 1575.

Aus den siebziger Jahren stammt die Mehrzahl der Bücher, die sich als Besitz des Fürsten Joachim Ernst nachweisen lassen. Wie schon erwähnt, tragen sie meistens nur dessen Initialen bald in ausführlicherer, bald in kürzerer Form. Nur ein paarmal, besonders im Jahre 1573, findet sich der Name des Fürsten voll ausgedruckt. Im allgemeinen sind die Bucheinbände dieser Zeit bei weitem nicht mehr so ansehnlich und sorgfältig ausgeführt wie früher. Die Bücher werden recht vielfach nur in weißes Schweinsleder mit Blindpressung oder doch nur schwarzem Aufdruck gebunden. Daß sich auch in dieser Ausführung doch noch etwas Gutes leisten ließ, dafür sind ein paar Bände Zeugnis, die das Porträt des Fürsten und seiner Gemahlin tragen. Es sind jedenfalls wohl Wittenberger Bände, denn der Rollstempel, mit dem der Rand der Deckel verziert worden ist, trägt zwischen kleinen Kopfmedaillons etwas größere Wappenschilde, unter denen Sachsen und die Kurschwerter erscheinen. Dazu ein Stempel, den man wohl jedenfalls für ein Signet des Buchbinders halten muß, denn er weist über einem zusammengepreßten Buche die Buchstaben CZ auf. Die Mitte der Buchdeckel wird jedesmal von einem Renaissance-Medaillon eingenommen, in den Ecken die Wappen Anhalt und Bernburg, Württemberg und Teck, darin aber auf dem Vorderdeckel ein wohlgelungenes Brustbild des Fürsten mit der Umschrift Joachim Ernst Furst Zu Anhalt Graff Z. Ascanien Herr Zu Zerbst U. Bernebur(g), auf dem Rückendeckel ein ebensolches der Fürstin mit der Umschrift Eleonora Geborne Hertzogin Zu Wurtembergk Furstin Zu Anhalt (s. Taf. XXVI).

Für den heraldischen Schmuck ihrer Bucheinbände scheinen beide Fürstlichkeiten ein ausgesprochenes Interesse besessen zu haben. Im allgemeinen wird dabei immer das größere anhaltische Wappen in der alten oder in der neuen Form für den Fürsten Joachim Ernst verwendet. Nur einmal findet sich auffallenderweise auch das Wappen mit dem quergeteilten Mittelschilde, wie es für die Bücher des Fürsten Georg charakteristisch gewesen war. Es ist allerdings ein sehr später Band, denn er trägt die Jahreszahl 1584 und enthält die 42 Artikel wider



die Ubiquisten von den Kirchendienern des Fürstenthums Anhalt, und ist offenbar ein Widmungsexemplar, denn die Bibliothek verwahrt ein ganz ähnlich ausgestattetes Exemplar auch mit den Initialen des Fürsten Bernhard bedruckt (s. Taf. XXVII). Er läßt aber auch ohne weiteres den Rückgang erkennen, den die Kunst des Buchschmucks erfahren hatte. Die Umrahmung des Wappens ist nicht mehr mit einem Rollstempel hergestellt, hat aber die allegorischen Figuren, die uns aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts so geläufig geworden sind, beibehalten. Es werden hier Spes, Fides, Charitas und Temperantia dargestellt. Diese Figuren entbehren jedoch völlig des sonst dazwischen verstreuten zierlichen ornamentalen Schmuckes und sind keineswegs mit künstlerischer Vollendung entworfen. Auch daß sie nicht in scharfer Blindpressung, sondern mit dem gesamten Schmucke des Bandes in Golddruck hergestellt sind, gereicht ihnen nicht zum Vorteile, denn der Druck ist unscharf und verwaschen und deckt die Linien zum Teil mehr, als daß er sie hebt. Auch andere Reminiscenzen aus früheren Zeiten kehren auf Einbänden des Fürsten Joachim Ernst wieder. Aus dem Jahre 1576 stammt ein Band, der wie einst die Bände aus der Frühzeit des Fürsten Georg auf dem Vorderdeckel einen Crucifixus, auf dem Rückendeckel aber eine Auferstehung trägt. Beide Darstellungen haben auch hier ihre Unterschriften; es handelt sich aber nicht um ein Wiederaufleben der alten Stempelplatten, sondern die Bilder sind neu gestochen, halten aber in künstlerischer Beziehung durchaus keinen Vergleich aus mit den entsprechenden Darstellungen des Fürsten Georg. Da der Band Osianders lateinische Übersetzung und Erläuterung der fünf Bücher Mosis (Tübingen, Georg Gruppenbach, 1574. 4⁰) mit einer eigenhändigen Widmung des Verfassers enthält, so kommt vermutlich auch dieser Einband auf die Rechnung eines süddeutschen Buchbinders.

Auch das Wappen der Fürstin Eleonore von Württemberg ist mit Vorliebe auf ihren Büchern angebracht worden. Es haben dazu mehrere verschiedene Platten gedient, und die Mannigfaltigkeit wird vermehrt durch die verschiedene Behandlung. Manche Bände tragen ihr Wappen nur auf der Vorderseite als einzige Zierde, auf anderen erscheint es in reicher ornamentaler Umrahmung; auf anderen Einbänden ist der Schmuck so verteilt, daß der vordere Deckel das große anhaltische Wappen und nur der hintere Deckel das württembergische der Herzogin Eleonore trägt. So ist ein brauner Lederband ausgestattet, der die Newe und bewerte Roßartzney enthält, die der Drucker Niclaus Wyriot in Straßburg 1583 dem Lazarus von Schwendi gewidmet hat. Das württembergische Wappen ist hier viergeteilt, mit vier verschiedenen Schilden und zweifacher Helmzier, und trägt die Unterschrift: Eleonora refert hanc Wirtembergica formam. Dazu ist ein Rollstempel mit den Porträts von Huß, Luther, Melanchthon und Erasmus verwendet. Dieselbe Zusammenstellung wiederholt sich auf einem Schweinslederbande in Oktav, enthaltend Ciceros Epistolae ad complures, herausgegeben von Joachim Camerarius



(Leipzig, Johann Steinmann, 1579). Da der Band aber die Initialen C. F. Z. A. mit der Jahreszahl 1580 in Schwarz aufgestempelt trägt, wird er vielleicht ein Geschenk der fürstlichen Eltern an ihren damals 12 jährigen Sohn, den Fürsten Christian, darstellen. Andere Bände tragen auf beiden Deckeln ein württembergisches Wappen und bekunden sich damit wohl als eigener Besitz der Herzogin. Es sind dies Osianders Warnung vor dem Zwinglischen Irrthumb (Tübingen, Georg Gruppenbach, 1575) und die große Ausgabe des Concordienbuchs (Concordia, Tübingen, Gruppenbach, 1580). Beides sind aber wohl keine Wittenberger Einbände, vielmehr spricht der Umstand, daß die Wappen, obwohl in Größe und Darstellung übereinstimmend, doch von verschiedenen Plattenstempeln abgedruckt sind, wohl dafür, daß die Bände im Hoheitsgebiete der württembergischen Herzöge hergestellt worden sind, wo reichlichere Gelegenheit für deren Verwendung gegeben war.

Gelegentlich wird dies württembergische Wappen sogar farbig dargestellt, und damit kommen wir zu einer bedauerlichen Geschmacksverirrung. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden in Frankreich jene geschmackvollen Einbände, bei denen auf dem glatten dunkeln Ledergrund die ornamentalen Musterlinien in verschiedenen Farben aufgelegt wurden, die mit ihren Überschneidungen ein überaus zierliches und gefälliges Bild ergeben. Solche Bände haben unverkennbar einem Buchbinder zum Vorbilde gedient, der eine Anzahl von angeblichen Prachtbänden für Fürst Joachim Ernst und besonders auch für Fürstin Eleonore hergestellt hat. Er hat aber die Technik der französischen Mosaikbände nicht erlernt gehabt, sondern sucht sie nur nachzuahmen, aber mit durchaus unzulänglichem Können. Um die Wirkung der Ornamentlinien zu erhöhen, hat er sie zum Teil auch plastisch herausgearbeitet, wodurch schon der zierliche ruhige Stil der Vorbilder beeinträchtigt wird. Ganz unzulänglich ist aber vor allem seine Behandlung der Farbe. In jenen sind es glänzende feste Lackfarben, die unverwischbar wie auf- oder eingelegte Streifen wirken. Der Künstler Joachim Ernsts hat seine Bände mit einem stumpfen unsauberen Malmittel eingefärbt, so daß die Streifen gänzlich ohne Leuchtkraft geblieben sind, einen verwischten Eindruck machen, und offenbar durch den Gebrauch außerordentlich schnell abgenutzt worden sind.

Am erträglichsten wirkt der Großoktavband, der des Nicolaus Frischlins Schrift De nuptiis Ludovici ducis Wirtembergici cum Dorothea Ursula, marchionissa Badensi (Tübingen, Gruppenbach, 1577) enthält. Die Auflegung der Farbe läßt zwar auch hier manches zu wünschen übrig, aber da sie sich auf einige gerade Linien und auf den Grund der in Goldpressung hergestellten bildlichen Darstellungen — vorn das württembergische Wappen (s. Taf. XXVIII), hinten eine geschmackvolle ovale Vignette — beschränkt, wirkt sie doch nicht direkt stümperhaft. Plumper ist dagegen schon der Schmuck eines Oktavbandes von der Copiosa suppellex elegantissimarum germanicae et latinae linguae phrasium von Hermann Ulner (Frankfurt, Johann Wolf, 1578). Er trägt neben unsauberer ornamentaler Goldpressung



in Farben vorn das Anhalter und auf der Rückseite das württembergische Wappen, aber beide in so schreienden Farben, daß sie alles andere als fürstlich vornehm wirken. Der Band kennzeichnet sich übrigens durch den Aufdruck B. F. Z. A. 1586 abermals als ein Geschenk an eines der fürstlichen Kinder, den 1571 erstgeborenen Sohn aus Joachim Ernsts zweiter Ehe mit Eleonora. Noch greller und unerträglicher ist aber die Ausstattung eines dritten Bandes, der unverkennbar als besonderes Prunkstück gedacht ist. Er enthält des Fürsten Georg Predigten und Schriften in lateinischer Sprache in der Ausgabe Wittenberg, Laurentius Schwenck, 1570 und trägt auf dem Vorderdeckel die Bildnisse von Fürst Georg und Martin Luther, farbig, mit derartig übertünchten Unterschriften, daß sie gar nicht mehr zu erkennen sind, und auf der Rückseite, ebenfalls bunt, die Wappen von Anhalt und von Wittenberg, die sich übrigens auch auf dem Goldschnitt des Bandes farbig wiederholen. Dazu sind aber nun Vorder- und Rückendeckel mit ornamentalem Bandwerk im Grolier-Maioli-Stile verziert, aber mit einem solchen Mangel an künstlerischem Geschmack, daß der Band nur als ein Zerrbild seiner zierlichen Vorlagen gelten kann. Er verrät unverkennbar, daß auch hier einmal wieder die Sucht zu prunken den gewünschten Eindruck gerade durch ihre Aufdringlichkeit in das Gegenteil verwandelt hat.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Fürstin Eleonore müssen wohl auch die Erklärung dafür abgeben, daß sich ihre Initialen L. F. Z. A. und der eigenhändige Eintrag: Leonora Fürstin zu Anhalt &c. auf einem Bande finden, der mit dem Porträt der Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen, gebornen Pfalzgräfin bei Rhein, und auf der Rückseite mit deren Wappen geschmückt ist (s. Taf. XXIX). Sie war die Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar. Der Anlaß aber, daß das Buch in die Dessauer Bibliothek gelangte, ist wohl darin zu suchen, daß es in deutscher und lateinischer Sprache des Johann Ditmar Schrift: Von der Heimfart und Beylager des Herrn Friedrich Wilhelms, Hertzogen zu Sachsen und seiner Braut Frewlein Sophia gebornen Hertzogin zu Wirtembergk (Jena, Donat Richtzenhan, 1583), also einer Schwester der Fürstin Eleonore enthält. Der Band ist mit seinem schlichten Schmucke dem Wittenberger Stile fremd und wohl auch anderwärts hergestellt.

Allerdings stammen dann auch wieder aus der Bücherei des Fürsten Joachim Ernst einige wirklich schöne Bände, in denen sich ein neuer Stil des Buchschmucks Bahn zu brechen beginnt. Nur kann man, da sie ziemlich vereinzelt auftreten, nicht entscheiden, ob diese Bände unmittelbar für die fürstliche Bibliothek hergestellt worden sind, oder ob es sich um Bücher handelt, die nur als Dedikationen ihren Weg in die Bibliothek Joachim Ernsts gefunden haben. Immerhin darf man insofern wohl mit der ersteren Möglichkeit rechnen, als die stilistischen Elemente auch dieser Einbände sich in vielen Beziehungen mit dem berühren, was wir als Gepflogenheiten der anhaltischen Fürsten in bezug auf ihre Bucheinbände kennen

gelernt haben. Es ist wohl kaum ein Zufall, daß drei von diesen Bänden dem Jahre 1569 entstammen. Gemeinsam ist ihnen, daß ihr Schmuck immer wieder zu einem erheblichen Teile in scharfer Blindpressung hergestellt ist, die dem Leder mit Hilfe von Rollstempeln aufgedruckt wurde. Der erste dieser Bände — es ist des Cyriacus Spangenberg: Cythera Lutheri (Erfurt, Georg Baumann, 1569) — zeigt, wie ältere Bände es auch schon getan hatten, einen doppelten Rollstreifen mit Kopfmedaillons zwischen zierlichen ornamentalen Elementen. Der Stecher scheint aber bei seinen Köpfen die Porträtähnlichkeit nicht mehr für das wesentlichste gehalten zu haben. Der unbedeckte vollrunde Mann des einen Medaillons kann wohl Luther sein sollen, der Mann mit der Mütze vielleicht auch Melanchthon oder Huß; ob ein dritter Kopf als Karl V. gedeutet werden darf, ist schon recht fraglich, und der behelmte Krieger ist überhaupt nicht festzustellen. Die Köpfe der schmaleren Rolle sind jedenfalls ganz unpersönlich. Das Neue bei der Gestaltung des Buchschmucks besteht darin, daß die schmalere Leiste den äußeren Rand bildet, daß aber das Mittelfeld von der Umrandung noch einmal durch einen gemusterten Grund getrennt ist, dem das Bild, ein sehr kleiner Crucifixus mit dem Opfer Isaaks und der Erhöhung der Schlange zur Seite, aufzuliegen scheint. Diese Mittelplatte selbst ist allerdings kein großes Kunstwerk, verrät vielmehr den vergröberten Geschmack der Zeit, dem wir auch sofort auf dem nächsten Bande wieder begegnen (s. Taf. XXX).

Auch die Auferstehung, die in Golddruck die Mitte dieses zweiten Bandes von 1569 einnimmt, der übrigens nach den aufgedruckten Initialen A. F. Z. A. der ersten Gemahlin Joachim Ernsts zugehört haben muß, ist keine hervorragend künstlerische Leistung des Stechers und kann den Vergleich mit den besseren Darstellungen auf den Bänden des Fürsten Joachim Ernst nicht aushalten. Sie findet sich auf einer Ausgabe der Leichpredigten aus dem 15. Capitel der 1. Epistel S. Pauli zu den Corinthern von Johann Matthesius (Nürnberg, 1565. 4⁰). Im allgemeinen wirkt der Band unbedingt wohltuend und vornehm, und zwar verdankt er das hauptsächlich der zurückhaltenderen Verwendung der Stempelpressung. Die Bände des Fürsten Georg haben den horror vacui und füllen die gesamte Fläche des Buchdeckels mit Bildern aus, denen zwar an sich nur eine ornamentale Bedeutung zukommt, die aber doch zu viel von der Aufmerksamkeit des Beschauers auf sich konzentrieren, um ruhig zu wirken. Auf dem vorliegenden Einbande (s. Taf. XXXI) ist eine breite Stempelrolle mit erkennbaren Bildern überhaupt nicht mehr verwendet. Die Mitte ist nur von einer Anzahl blindausgestrichener Linien umfaßt, und nur zwei schmale Stempelrollen, allerdings die eine noch immer mit Kopfmedaillons zwischen den ornamentalen Elementen, die andere aber nur aus solchen bestehend, fassen die Fläche ein.

Der dritte Band aus demselben Jahre geht noch einen Schritt weiter. Seine äußere Umfassung bedeutet allerdings insofern einen Schritt rückwärts, als sie



wieder aus einem etwas breiteren Rollstempel besteht, dessen Darstellungen etwas aufdringlich wirken. Es ist eine vom Jahre 1551 datierte Rolle, deren Eigentümer sich in den Initialen M. B. verrät, und sie stellt den lobsingenden David, Johannes den Täufer, den Apostel Petrus (?) und einen anderen Apostel dar, jeden mit einer Unterschrift. Das Mittelbild des Vorderdeckels ist eine Auferstehung besseren Stiles. Die Rückseite zeigt als Mittelplatte eine Darstellung der Bekehrung des Apostel Paulus mit der Unterschrift: Non Est Volentis. Saulus ist als Ritter dargestellt und von zwei anderen Rittern begleitet. Vor der Erscheinung Gottes, die Feuerzungen auf ihn herabstrahlen läßt, bricht sein Roß nieder und er erhebt schützend den linken Arm über sein Haupt. Ein Spruchband in der linken oberen Ecke trägt die Inschrift: Saule, Saule, quid me persequeris. Das neue Moment, das in diesem Buchschmuck auftritt, besteht darin, daß die Flächen zwischen der Randleiste und dem Mittelbilde nicht mehr ganz ausgefüllt, sondern in kleinere glatte Felder geteilt sind, denen nur verstreut kleine Pflanzenornamentstempel aufgesetzt sind. Der Band enthält die Kirchenordnung im Herzogthum Meklenburg (Wittenberg, 1552. 4⁰, s. Taf. XXXII).

Außerdem stammt aber aus dem Besitze des Fürsten Joachim Ernst noch ein anderer besonders schöner Einband, der nach der Jahreszahl auf seinem hinteren Deckel im Jahre 1575 ausgeführt ist. Er umschließt die Sarepta des Johannes Mathesius (Nürnberg, Dietrich Gerlatz, 1571. 2⁰). Im Vergleich zu den letzterwähnten Bänden ist er allerdings in seinem Schmucke wieder weniger einfach gehalten, die Wirkung wird aber dadurch ruhiger, daß auf den tiefen Blinddruck ganz verzichtet und Bild und Ornamente einheitlich mit dem flacheren Golddrucke ausgeführt sind. Der Rollstempel kommt dabei nur noch in drei schmaleren Mittelleisten zu seinem Rechte, die so fein sind, daß sie rein ornamental und gar nicht mehr bildmäßig wirken. Den äußeren Rand bilden zierliche Musterstempel, die, für die Mitte und die Längsseiten in verschiedener Breite angeordnet, ebenso ruhig wie geschmackvoll wirken. Das reiche Mittelbild ist fast zu klein für seine künstlerische Wirkung, aber die zentrale Gruppe, der leidende Christus im Schoße Gott Vaters mit der Umschrift: Also hat Gott die Welt geliebt usw., ist in wirklicher Schönheit ausgeführt. Vier kleinere Darstellungen umfassen das medaillonartig gehaltene Mittelbild: Die Schöpfung Evas, der Sündenfall, die Verkündigung und die Geburt Christi, sind aber fast zu klein, um in künstlerischer Wirkung zur Geltung zu kommen. Jedenfalls aber ist diese F. K. gezeichnete Platte eine der besten, die als Einbandschmuck gedient hat (s. Taf. XXXIII). Leider ist das Mittelbild des hinteren Deckels weniger gut gelungen. Es stellt Martin Luther in ganzer Figur dar, ist aber nicht glücklich in seinen Proportionen noch in der Füllung des Raumes. Die Figur ist für ihre Größe viel zu breit und stößt oben mit dem Kopf an die architektonische Umfassung an, so daß sie dadurch etwas Zwergenhaftes erhält.

Daß man auf den Einbänden der Bücher des Fürsten Joachim Ernst eine



Änderung des künstlerischen Geschmackes sich andeuten sieht, erklärt sich aus dem doppelten Umstande, daß ihm durch seine württembergische Gemahlin landfremde Geschmackselemente zugeführt worden sind, aber auch dadurch, daß sich sein Leben erheblich länger erstreckt hat als dasjenige seiner Brüder. In den Einbänden der Werke, die sich im Besitze des jüngsten Sohnes des Fürsten Johann IV, des Fürsten Bernhard, befunden haben, begegnet uns nichts künstlerisch Neues und Hoffnungsvolles, und doch ist er unverkennbar noch ein weit größerer Bücherliebhaber gewesen als seine älteren Brüder. Fürst Bernhard ist nur 30 Jahre alt geworden; 1540 geboren, ist er schon am 1. März 1570 gestorben, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, obwohl er seit 1565 mit Clara, einer Tochter des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg-Gifhorn verheiratet war. Daß er die übliche gelehrte Erziehung der anhaltischen Fürsten erhalten hat, dafür zeugen einige Studienhefte, die sich auch von ihm in der Bibliothek erhalten haben. Sonst wissen wir aus seiner Jugend nur, daß er einmal eine Reise nach Italien unternommen hat, die ihn auch nach Venedig geführt hat. Unverkennbar ist er schon damals ein großer Bücherfreund gewesen, denn von dieser Reise hat er sich eine handschriftliche Chronik der Dogen von Venedig bis auf Lorenzo Prioli, mit deren farbigen Wappen ausgestattet, mitgebracht, über deren Erwerbung die folgende eigenhändige Eintragung Bericht erstattet: „Disse Chronica der Hertzogen so zu Venedig gewesen habe ich vom wirt zu Venedig gekaufft Alla flota. Bernhardt f. z. Anhalt." Seine Büchererwerbungen lassen sich bis in sein zwölftes Lebensjahr zurück verfolgen; bereits im Jahre 1552 hat er sich als Berndt furst zu Anhalt in die Grammatica Philippi Melanchthonis latina (Leipzig, Jakob Bärwald, o. J. 8°) eingetragen. In seinem 14. Jahre machte ihm sein Vater Fürst Johann die Seelenertzney des Urbanus Rhegius (Leipzig, Val. Babst, 1547. 8°) zum Geschenk, und diese Tatsache verewigt er in dem Einbande unter Beifügung seines Wahlspruches: Alles Zu Seiner Zeit, den er anscheinend da zum ersten Male angebracht hat. Mit 16 Jahren muß er bereits ein ausgesprochener Bibliophile gewesen sein. Im Jahre 1556 nämlich hat er eines jener zierlichen französischen Gebetbücher in seinen Besitz gebracht, die um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert so außerordentlich beliebt gewesen waren wegen ihres reichen Buchschmucks, eine Ausgabe der Heures à l'usage de Rome, die am 8. Februar 1489 für Antoine Verard in Paris gedruckt worden war. Seit dieser Zeit finden wir seinen Namen außerordentlich häufig in Büchern und Handschriften der fürstlichen Bibliothek. Er hat ihn fast immer mit eigener Hand und nicht nur in Initialen, sondern in ausgeschriebenen Worten, meist unter Hinzufügung einer Jahreszahl eingetragen. In seinen jüngeren Jahren hat er öfter noch irgendeine Bemerkung hinzugefügt; so heißt es 1559 in einer Ausgabe der Euangelia und Epistel auf alle Sonntag und Fest von Andreas Musculus (Frankfurt a. O., Joh. Eichorn, 1558. 8°) Bernhardus princeps Anhaltinus et non alius me possidet, oder 1560 in einem Bande, der den Spiegel der artzney

von Otto Brunfels (Straßburg, Balthasar Beck, 1529) und die Chiromantia des Johannes de Indagine (Straßburg, Johann Schott, 1531) enthält, und nach einem Eintrag auf dem ersten Titel seinem Vater, dem Fürsten Johann, gehört hatte, Bernhardt princeps ad Anhalt manu propria scripsit 60, oder, in dem Enchiridion eines christlichen Fürsten von Urbanus Rhegius, Bernhardt Fürst zu Anhalt Außgelesen 21. XI. zu Dessau 1564. Später hat er solche Eintragungen mehr nur noch dann gemacht, wenn Familienereignisse dazu einen Anlaß boten, wie z. B. der Tod des Fürsten Karl im Jahre 1566, dem er in einem Exemplare der Trostschriften und Predigten D. M. L. für die so in Todes und ander Not und anfechtung sind, durch Caspar Creutziger zusammen gebracht (Jena, Christian Rödigers Erben, 1543. 8⁰), die er aus dem Nachlaß an sich gebracht, den Nachruf widmet: Anno Domini MDLXI Dinstages nach Reminiscere Welcher war der 4. Martii des morgens vmb 9 schlege ist mein Bruder F. Carll seeliger zu Zerbst vber der Cantzely im kleinen stüblein seliglichen entschlaffen. Der Almechtige vorleyhe vnß auch ein seliges Stündelein vnd froliche aufferstehung. Amen. Charakteristisch ist es für ihn, daß er nicht nur neue Bücher, sondern in erheblichem Umfange auch solche früherer Jahre gesammelt hat. Dabei hat er sich anscheinend besonders auch für solche Bände interessiert, die schon früher einmal im Besitze eines Mitglieds des fürstlichen Hauses gewesen waren. Seinen Namen finden wir in eigenhändigen Manuskripten des Fürsten Georg, in Büchern aus dem Besitze seines Vaters und seines Onkels Fürst Joachim, und sogar in einem Bande, der vorn das anhaltische, auf der Rückseite aber das Wappen der Fürstin Eleonore, beide in bunter Ausführung, trägt.

In bezug auf seine Einbände ist Fürst Bernhard ziemlich wenig anspruchsvoll gewesen. Eine erhebliche Anzahl von Bänden, 14 Stück aus den Jahren 1556 bis 1564 tragen auf dem vorderen Deckel das Bildnis seines Vaters, des Fürsten Johann (s. Taf. XXIII). Da wir gesehen haben, daß Fürst Bernhard häufiger Werke aus dem Besitze früherer Familienmitglieder an sich gebracht hat, könnten wohl auch von diesen manche schon aus der Bücherei seines Vaters stammen. Da dies aber für die Mehrzahl von ihnen durch die späteren Erscheinungsjahre ausgeschlossen ist, wird man im allgemeinen wohl annehmen dürfen, daß den Bänden die Porträtplatte doch gleichzeitig mit dem Namen des Fürsten Bernhard und der Jahreszahl aufgedruckt worden ist. Ein beträchtlicher Teil von diesen Büchern sind aber nur weiße Schweinslederbände; das ansehnlichere Material des Kalbleders kommt weit seltener zur Verwendung, als dies früher geschehen war. Eine Ausnahme davon macht ein Band, der doch wohl die Vermählung des Fürsten verewigen sollte. Er enthält Luthers Tischreden in der Ausgabe Eisleben, Urban Glaubisch, 1566. Dem Bande sind vorn und hinten die Namen der beiden fürstlichen Verlobten aufgepreßt, dazu trägt die Vorderseite auch in der Mitte das anhaltische Wappen; darüber aber eine Darstellung der h. Dreifaltigkeit mit



der Inschrift Proprio filio non pepercit &c., und die Rückseite in der Mitte das Bildnis Luthers, darüber in einem Medaillon Christus und unten die Vertreibung aus dem Paradiese. Der Band hat auch sonst noch reichen bildlichen Schmuck getragen, ist aber leider so stark abgenutzt, daß manches davon überhaupt nicht mehr zu erkennen ist.

Aus den letzten Lebensjahren Fürst Bernhards werden die eigenhändigen Eintragungen in seinen Büchern seltener, und für die Aufpressung wird auffallenderweise den Namens-Initialen fast regelmäßig ein V(on) G(ottes) G(naden) vorausgeschickt, wozu sich handschriftlich nicht eine einzige Parallele finden läßt. Da dieser Gebrauch aber erst 1568 einsetzt und Fürst Bernhard im März 1570 gestorben ist, sind es nicht eben viel Bücher, die so bezeichnet sind. Ein eigenartiger Band aus dem Besitze des Fürsten ist derjenige, der des Laurentius Vulpinus Geistliches Fewerzeug oder Lehrbüchlein des Catechismi (ohne Ort, Drucker und Jahr) enthält. Die Vorderseite weist in dreizeiliger Anordnung den Namen des Fürsten Bernhard auf. Darunter ist ein psallierender David nach rechts, nur 62×38 mm, dargestellt mit der Unterschrift Tu es sacerdos in ac et (s. Taf. XXXIV). Dadurch bleibt ein großer Teil der Fläche des Deckels leer, denn er ist sonst nur mit einer schmalen ornamentalen Randleiste in Renaissancestil verziert. Die Bildplatte trägt ausnahmsweise einmal wieder ein Datum: links unten unter den Knien Davids steht die Jahreszahl 1561, ein Beweis, wie lange sich diese Art des Einbandschmuckes in der Mode behauptet hat. Die Rückseite wird zum größeren Teile von einer Darstellung der in den verschiedensten Formen so beliebten Schulszenen eingenommen. Oben steht mit großen Lettern in drei Zeilen Hauszucht und Kinderlehre. Auf dem Bilde sitzt links im Vordergrunde ein bärtiger Lehrer mit erhobener Rute, vor dem drei Knaben in verschiedenen Stellungen stehen, während drei andere im Hintergrunde an einem großen Schultisch sitzen. Es dürfte nicht oft vorgekommen sein, daß eine dieser an sich gewiß nicht seltenen Darstellungen auf einem Buche außen angebracht worden ist.



Die anhaltischen Fürsten der nächsten Generation haben der Bücherei keine großen Schätze mehr zugeführt weder an Zahl, noch an Bedeutung. Es mehren sich die Gelegenheitsschriften und Widmungen, aber kaum ein einziger der zahlreichen Söhne Joachim Ernsts scheint das Büchersammeln mit größerem Eifer betrieben zu haben. Am häufigsten noch begegnen wir den Spuren des Prinzen Bernhard, geboren 1571, † 1596, eines kriegerischen Herren, der als Deutschordensritter die Statthalterei der Ballei Thüringen zu Zwetschen verwaltete, und auf einem Feldzuge gegen die Türken ums Leben kam. Er hat die Gepflogenheit seiner Vorfahren beibehalten, seinen Büchern die Initialen seines Namens aufpressen zu lassen. Die Buchstaben B. F. Z. A. finden sich auf etwas mehr als einem Dutzend von Bänden, die daneben die Jahreszahlen 1578 bis 1589 tragen (s. Taf. XVI u. XXIII). Eine Eigentümlichkeit seiner Bände ist es, daß auf ihnen das anhaltische Wappen fast immer in der Form erscheint, wie es Fürst Georg geführt hatte. Der Prinz muß den Musen nicht abhold gewesen sein, denn es tragen eine Anzahl Bände an ihn gerichtete Widmungen. Ein paarmal hat er sich auch handschriftlich in seinen Büchern verewigt, und daraus geht hervor, daß er sich den Wahlspruch der Fürstin Margarethe: Meine Hoffnung zu Gott auserkoren hatte. Die Ausstattung seiner Bände stimmt überein mit den späteren Bänden des Fürsten Joachim Ernst, so daß wir darauf schließen dürfen, daß diese Bücher für die fürstliche Bibliothek eingebunden worden sind, entweder in Wittenburg oder jetzt vielleicht auch in einer anhaltischen Stadt. Die Fortdauer der Tradition zeigt sich auch darin, daß neben dem Wappen immer wieder eine neue Form der Auferstehungsszene zum Buchschmuck verwendet worden ist. Sie ist 85×57 mm groß und trägt die Unterschrift Ubi tuus mors aculeus. 1. Co. 15, und steht den älteren Darstellungen nicht nach. Die Stempel, mit denen die Einfassung hergestellt ist, zeigen die vier Kardinaltugenden und stimmen mit solchen des Fürsten Joachim Ernst überein (s. Taf. XXVII). Der Band enthält die Defensio modesta et perspicua sex argumentorum der Geistlichen von Zerbst (Zerbst, Bonaventura Faber, 1583. 8⁰) und ist auch außen mit der Jahreszahl 1583 bedruckt.

Ganz vereinzelt finden sich auf zwei Einbänden auch die Buchstaben E. F. Z. A., einmal mit der Jahreszahl 1563, das andere Mal mit 1582. In ersterem Falle ist mit der Chiffre wohl die Prinzessin Elisabeth, Tochter des Fürsten Johann, also Schwester Joachim Ernsts und Bernhards gemeint, die 1562 Dekanissin, später Äbtissin zu Gernrode wurde, sich aber 1570 mit dem Grafen Wolfgang von Barby

verheiratet hat. Diese Annahme findet darin eine Unterstützung, daß der Band das Porträt Johanns aufgepreßt und auf der Rückseite das größere anhaltische Wappen trägt. Später hat er sich im Besitz des Fürsten Bernhard befunden, denn auch er hat seinen Namen, und zwar schon im Jahre 1563 hineingeschrieben. Der zweite Band mit dem ganz gleichen Aufdruck läßt sich aber unmöglich mit dieser Elisabeth in Beziehung bringen, denn sie ist schon 1574 gestorben, während der Band die Jahreszahl 1582 trägt. Danach muß er sich wohl auf die Fürstin Elisabeth, Tochter Joachim Ernsts beziehen, die, 1563 geboren, 1577 die Gattin des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg geworden ist. Freilich ist es dann etwas befremdlich, daß das Buch in der Bibliothek der anhaltischen Fürsten verblieben ist. Es ist übrigens nur ein Gelegenheitsdruck, eine Leichenrede auf eine Eva Gülden von Johann Buschius. Es wäre ja möglich, daß eine dieser beiden Personen zu der nachmaligen Kurfürstin in ihren Jugendjahren in persönlichen Beziehungen gestanden hätte, und daß das Buch ihr bei einem Besuche am väterlichen Hofe überreicht, des Mitnehmens aber nicht für würdig erachtet worden wäre.

In einer Grammatica Philippi Melanchthonis recognita et locupletata (Leipzig, Johann Steinmann, 1579. 8⁰) haben sich die fürstlichen Geschwister Prinz August und Prinzessin Dorothea Maria, Kinder Joachim Ernsts, im Jahre 1585 verewigt. Sie waren nur ein Jahr im Lebensalter voneinander getrennt und damals 10 und 11 Jahre alt. Ob die Buchstaben G. W. M. E. einen gemeinsamen Wahlspruch bezeichnen und wie derselbe zu deuten ist, läßt sich leider aus dieser ganz vereinzelten Quelle nicht erschließen. Äußerlich trägt der Band die Initialen A. F. Z. A. und die Jahreszahl 1584, war also wohl schon ein Jahr vor dem handschriftlichen Eintrag im Besitz des jungen Fürsten August.

Ein paar andere Fürstlichkeiten begegnen uns wenigstens noch als Empfänger von Widmungen: so Fürst Christian (geb. 1568, gest. 1630) im Jahre 1583 in der Gelegenheitsschrift, die Johannes Piscatorius der Vermählung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen mit der Prinzessin Sophie von Württemberg unter dem Titel Themata virtutis, ingenii et magnificentiae (Jena, Donatus Richtzenhan, 1583. 4⁰) gewidmet hat. Nach bekannten Vorbildern ist die Widmung nicht eingeschrieben, sondern äußerlich dem Bande aufgedruckt mit der Jahreszahl 1583. Im übrigen ist der Band nur wenig verziert und wirkt vornehm ruhig. Das gleiche Schriftchen ist in gleicher Weise auch den Prinzen Johann Georg und Bernhard überreicht worden. Das Exemplar für den Fürsten Johann Georg ist auch ähnlich schlicht eingebunden; das für den Fürsten Bernhard ist aber mit einer Rollstempelleiste geschmückt, in der das sächsische Wappen und die Kurschwerter abwechseln mit vier allegorischen Medaillonköpfen.

Eine weitere Widmung an den Fürsten Johann Georg aus dem Jahre 1617 rührt von J. W. Deß her und liegt als Brief der Leichenrede bei, die Deß auf den an-

haltischen Landrat Jost Schilling gehalten hat und in Zerbst bei Zacharias Dörffer 1617 im Druck erschienen ist. Der Einband ist ein glatter weißer Pergamentband mit einem Medaillon und schmalen Leisten in Golddruck, Zierelemente einer neuen Zeit. Johann Georgs zweite Vermählung mit Dorothea Susanna, der Tochter des Fürsten Johann Casimir von Pfalz-Simmern im Jahre 1595 ist der Anlaß dazu gewesen, daß Christoph Henning und der unter dem Namen Melissus bekannte Heidelberger Humanist Paul Schede die hohen Verlobten besungen haben, und das geschriebene Widmungsexemplar dieser Dichtungen ist unter den Handschriften der fürstlichen Bibliothek auf uns gekommen.

Ein ziemlich rätselhafter Band ist derjenige, der das Porträt eines Fürsten Johann Ernst trägt, er ist aber ein so gut gelungenes Erzeugnis der Wittenberger Buchbinderkunst, daß er unbedingt verdient, hier nicht übergangen zu werden. Er stellt einen den Knabenjahren kaum entwachsenen Jüngling in reicher Kleidung, den Kopf von einem großen Hute bedeckt, in Brustbild dar mit der Unterschrift: Joannes Erneste Patris Cum Nomen Avique Jungas Virtutes Ipse Vtriusque Refer. (s. Taf. XXI b). Daß es sich um einen anhaltischen Fürsten handelt, ist damit an sich noch nicht erwiesen, man möchte das aber doch deshalb zunächst annehmen, weil die Rückseite des Einbandes mit dem kleinen anhaltischen Wappen ausgestattet ist. Ein Johann Ernst kommt auch im Stammbaum des anhaltischen Fürstenhauses vor. Das ist ein 1578 geborener Sohn Joachim Ernsts, der als kaiserlicher Oberst im Jahre 1601 gestorben ist. Ernst war ja mindestens der eine Name seines Vaters, und Fürst Johann war sein Großvater. In diesem Falle müßte also das Porträt und dementsprechend der Einband um das Jahr 1590 entstanden sein. Dem widerspricht aber nun nicht weniger als alles, was der Band als Anhalt zu seiner Datierung bietet. Er enthält Johann Spangenbergs Auslegung der Episteln (Magdeburg, Michael Lotter, 1544. 8°) und wenn es auch nicht absolut unmöglich wäre, daß ein so altes Werk erst im Jahre 1590 einen kostbaren Einband gefunden hätte, so ist dies doch in außerordentlichem Maße unwahrscheinlich. Auch die Technik paßt absolut nicht für das Jahr 1590. Es ist ein brauner Kalblederband mit der schönen scharfen Stempelpressung der Bände des Fürsten Georg, mit zart vergoldeten Bildstempeln, ein typischer liber deauratus. Das anhaltische Wappen auf dem Rückendeckel hat auch die kleine Form mit nur fünf Feldern, die bis 1548 recht häufig war, uns nachher aber in der ganzen fürstlichen Familienbibliothek kaum noch jemals begegnet. Und der Rollstempel, mit dem die Bildplatten umgeben sind, ist derjenige des Paris-Urteils vom Jahre 1526, der gleichfalls seit der Mitte des Jahrhunderts so gut wie verschwunden ist. Nun bestünde allerdings die Möglichkeit, daß es mit dem Bande noch eine andere Bewandtnis hätte. Die Anrede der Unterschrift beweist, daß es sich wohl nicht um einen bestellten Band handelt, sondern um eine für den Prinzen bestimmte Widmung. Dieses vielfach nicht ganz ohne selbstsüchtige Nebenzwecke erfolgende Dedizieren kam im Laufe des 16. Jahr-



hunderts ganz außerordentlich in Schwang und wurde oft mit einer für unsere Begriffe fast unbegreiflichen Leichtfertigkeit betrieben. Es sind Bücher dem Fürsten von Anhalt eigenhändig gewidmet worden, ohne daß der Verfasser irgendeinen Namen des Fürsten genannt hätte, ja es kommt sogar vor, daß ein solcher Widmender sein Werk dem N. N. principi Anhaltino widmet. Sollte vielleicht in dem Johann Ernst eine Namensverwechselung vorliegen und Joachim Ernst gemeint sein? Es ist ja allerdings nicht leicht, zu glauben, daß eine Porträtplatte graviert und mit der metrischen Anrede ausgestattet und dann in dem benachbarten Wittenberg zu dem fraglichen Einbande verwendet worden wäre, ohne daß der Fehler von irgend jemandem bemerkt worden wäre. Aber sonst würden sich alle Fragen in günstigster Weise lösen. Tatsächlich verhält es sich aber doch noch anders. Das Täuschende des Bandes liegt darin, daß er das anhaltische Wappen auf der Rückseite trägt und damit den Anschein erweckt, als müsse auch das Porträt einen anhaltischen Fürsten darstellen. Aus Einbänden der Hofbibliothek in Darmstadt, die dasselbe Porträt tragen, geht aber hervor, daß es vielmehr einen wettinischen Fürsten vorstellt, den Herzog Johann Ernst, der im Jahre 1553 gestorben ist und bis 1542 gemeinsam mit seinem Bruder Johann Friedrich regiert hat. Da sich alle zeitlichen Umstände damit bestens vereinigen lassen, so kann wohl ein Zweifel an der Persönlichkeit nicht bestehen. Wie der Band zu dem anhaltischen Wappen kommt, wird freilich damit noch nicht aufgeklärt.

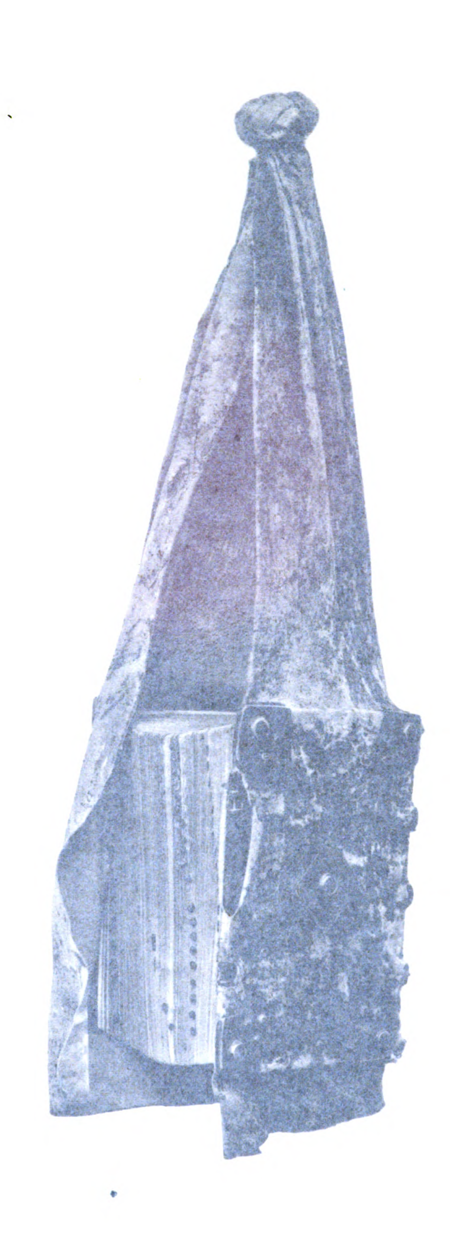
Ein einziges Mal begegnen wir auch auf einem Einbande den Buchstaben A. H. F. Z. A., und zwar mit der Jahreszahl 1585. Gemeint ist damit die Prinzessin Agnes Hedwig, die 1573 geborene Tochter Joachim Ernsts aus seiner zweiten Ehe mit Eleonore von Württemberg. Die noch nicht 13jährige Prinzessin ist in jenem Jahre 1585 dem fast 60jährigen Kurfürsten August von Sachsen verlobt worden, dessen dritte Gattin sie am 3. Januar 1586 wurde, um bereits am 11. Februar zur Witwe zu werden. Der Band ist allerdings nicht mehr mit der Trefflichkeit hergestellt wie die früheren Wittenberger Bände. Um einen solchen wird es sich aber doch wohl auch hier handeln und er ist keineswegs ohne Interesse. Die Mitte nimmt nämlich das oben erwähnte Bildnis des Fürsten Georg ein, dessen Schriften in dem Buche enthalten sind. Zur Herstellung der Randleiste aber hat ein Rollstempel gedient, in dem die Wappen Anhalt und Bernburg, Württemberg und Teck mit unbedeutenden Renaissanceornamenten dazwischen enthalten sind. Diese Rolle muß also doch ausdrücklich für Joachim Ernst und seine zweite Gattin gestochen sein, und ist daher nicht früher als 1571 entstanden. Das Merkwürdige ist nur, daß sie nicht häufiger auf Einbänden aus dem Besitz des fürstlichen Paares sich findet.

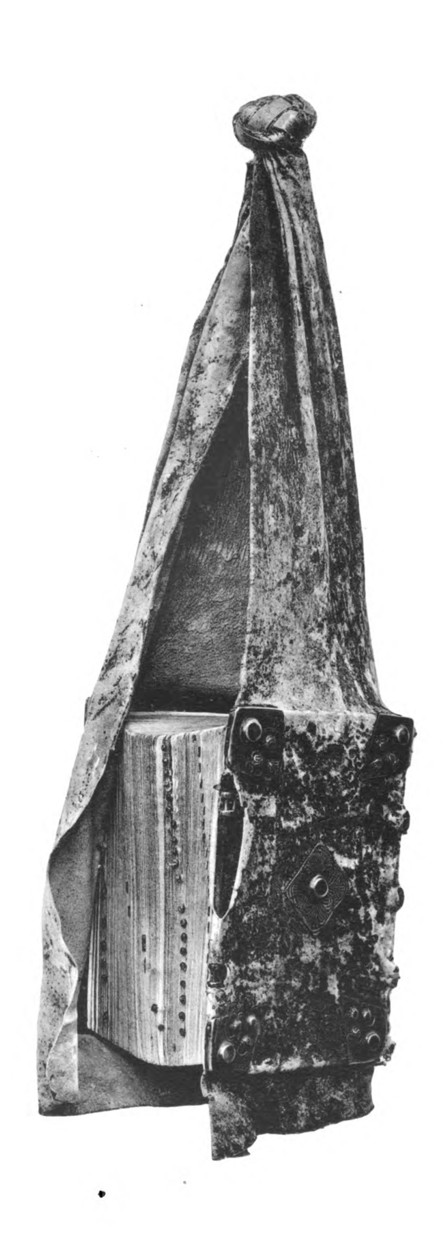
Die Gepflogenheit, ihre Bücher durch Wappen und Namensaufdruck als ihr Eigentum zu bezeichnen, hat auch bei den Anhaltinern des 17. Jahrhunderts noch fortbestanden. Ihre Bücher sind aber, soweit sie nicht überhaupt in alle Winde

verstreut worden sind, nicht mehr in die Georgsbibliothek, sondern in andere anhaltische Büchereien gelangt. Nach dem Jahre 1600 sind nur wenige bedeutungslose Bände noch mit der alten Bücherei vereinigt worden, diese selbst aber hat ein glücklicher Stern durch die Jahrhunderte hindurch behütet, so daß wir die Anhaltiner des Reformationszeitalters noch heute bei ihren Büchern und Handschriften beobachten, und ihnen ihre Liebhabereien ablauschen konnten.



Alles dinges ein mas
Magnus Furst zu Anhalt.
Mein hoffnung zu Gott.
Margaretha geborne Herzogin zu Munsterberg F. z. Anh.
Ich war der Zeit
Johannis Furst zu Anhalt.
Mein hoffnung zu Gott [illegible]
Jorge Furst zu Anhalt
Helff du heylige dreyvaltigkeit.
Wolffgang Furst zu Anhalt.
H. I. G. I. N. Hilff Gott in Notten
Jochim Furst zu Anhalt
Als will der Zeitt
Carl Furst zu Anhalt
Ich warde der Zeitt
Joachim Ernst Furst zu Anhalt.
Alles zu seiner Zeitt.
Berenhart Furst zu Anhalt.
Gott hilft mir in Gedult
Maria Furstin zu Anhalt
Es liget ihn Sorgen
Rudolffus Furst zu Anhalt



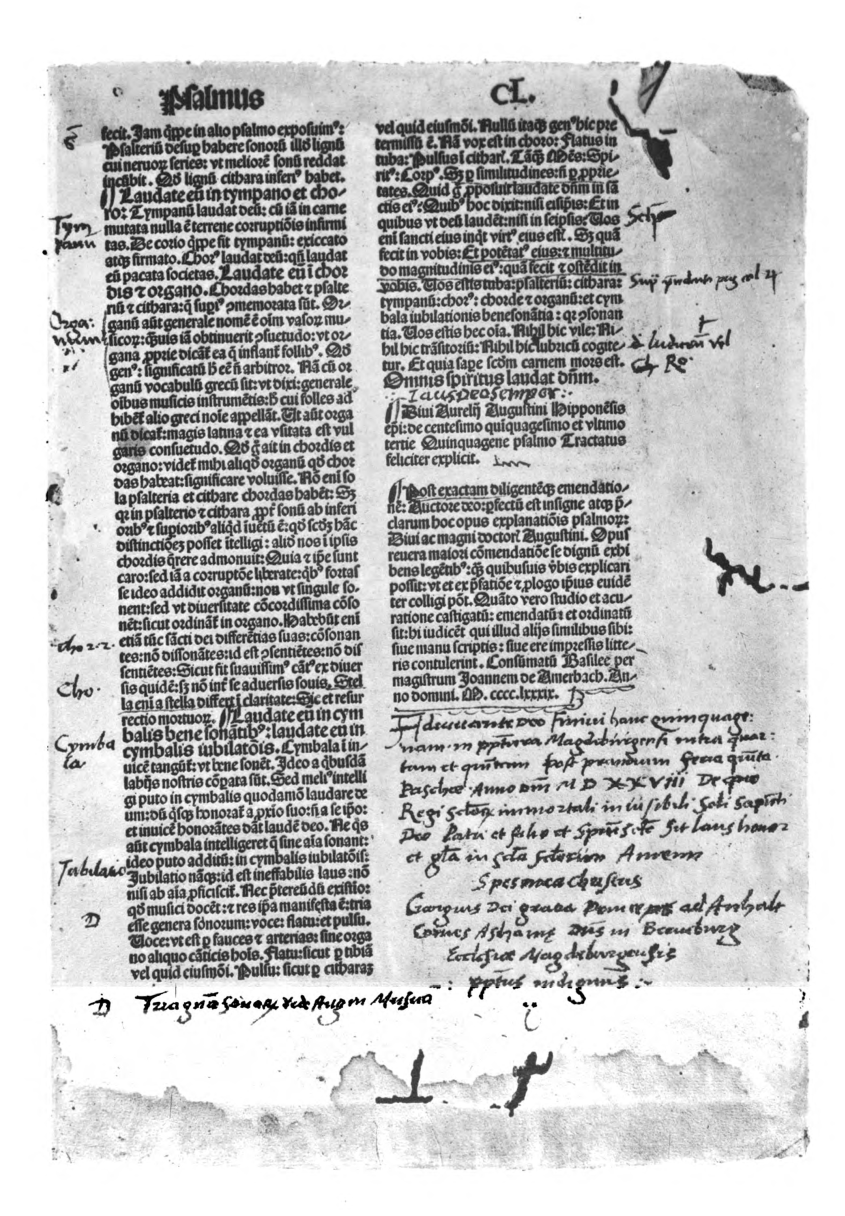


Psalmus

... Jam quippe in alio psalm...
... decem debere son...
... nervos seu ... melior...
... cithara ...
Laudate eum in tymp...
... laudat ...
Tym pani
... corio ... tymp...
... Laudate ...
... organo. Chord...
... cithar ...
... ganum autem generale nomen est ...
... obtinuerit ...
Organum

... laudate ...
... cymbalis iubilationis ...

III



Psalmus CL.

fecit. Jam quippe in alio psalmo exposuim⁹: Psalteriū desup habere sonorū illō lignū cui neruoꝝ series: vt meliorē sonū reddat incūbit. Qd lignū cithara inferi⁹ habet. Laudate eū in tympano et choro: Tympanū laudat deū: cū iā in carne mutata nulla ē terrene corruptiōis infirmitas. De corio quippe fit tympanū: exiccato atq; firmato. Chor⁹ laudat deū: qñ laudat eū pacata societas. Laudate eū i chordis ꝛ organo. Chordas habet ꝛ psalteriū ꝛ cithara: q̄ supi⁹ ꝯmemorata sūt. Organū aūt generale nomē ē oīm vasoꝝ musicoꝝ: quāuis iā obtinuerit ꝯsuetudo: vt organa pprie dicāt ea q̄ inflant follib⁹. Qd gen⁹: significatū h̄ eē ñ arbitror. Nā cū organū vocabulū grecū sit: vt dixi: generale oībus musicis instrumētis: h̄ cui folles adhibēt alio greci noīe appellāt. Ut aūt organū dicat: magis latina ꝛ ea vsitata est vulgaris consuetudo. Qd ḡ ait in chordis et organo: videt mihi aliqd organū qd chordas habeat: significare voluisse. Nō eni sola psalteria et cithare chordas habēt: Sz q in psalterio ꝛ cithara ppt sonū ab inferiorib⁹ ꝛ supiorib⁹ aliqd iuētū ē: qd scd̄z hāc distinctiōez posset itelligi: aliō nos i ipsis chordis q̄rere admonuit: Quia ꝛ ipe sunt caro: sed iā a corruptōe liberate: qb⁹ fortasse ideo addidit organū: nō vt singule sonent: sed vt diuersitate cōcordissima cōsonēt: sicut ordināt in organo. Habebūt eni etiā tūc sācti dei differētias suas: cōsonantes: nō dissonātes: id est ꝯsentiētes: nō dissentiētes: Sicut fit suauissim⁹ cāt⁹ ex diuersis quidē: sz nō int se aduersis sonis. Stella eni a stella differt i claritate: Sic et resurrectio mortuoꝝ. Laudate eū in cymbalis bene sonātib⁹: laudate eū in cymbalis iubilatōis. Cymbala inuicē tangūt: vt bene sonēt. Ideo a q̄busdā labijs nostris cōpata sūt. Sed meli⁹ intelligi puto in cymbalis quodamō laudare deum: dū q̄sq; honorat a pximo suo: ñ a se ipo: et inuicē honorātes dāt laudē deo. Ne qs aūt cymbala intelligeret q̄ sine aīa sonant: ideo puto additū: in cymbalis iubilatōis: Jubilatio nāq;: id est ineffabilis laus: nō nisi ab aīa pficiscit. Nec ptereūdū existio: qd musici docēt: ꝛ res ipa manifesta ē: tria esse genera sonorum: voce: flatu: et pulsu. Uoce: vt est p fauces ꝛ arterias: sine organo aliquo cāticis hoīs. Flatu: sicut p tibiā vel quid eiusmōi. Pulsu: sicut p citharā vel quid eiusmōi. Nullū itaq; gen⁹ hic pretermissū ē. Nā vox est in choro: Flatus in tuba: Pulsus i cithar. Tāq; Mēs: Spirit⁹: Corp⁹. Sz p similitudines: ñ p pprietates. Quid ḡ pposuit laudate dñm in sāctis ei⁹: Quib⁹ hoc dixit: nisi eisipis: Et in quibus vt deū laudēt: nisi in seipsis: Uos eni sancti eius inq̄t virt⁹ eius estis. Sz quā fecit in vobis: Et potētat⁹ eius: ꝛ multitudo magnitudinis ei⁹: quā fecit ꝛ ostēdit in vobis. Uos estis tuba: psalteriū: cithara: tympanū: chor⁹: chorde ꝛ organū: et cymbala iubilationis benesonātia: q ꝯsonantia. Uos estis hec oīa. Nihil hic vile: Nihil hic trāsitoriū: Nihil hic lubricū cogitetur. Et quia sape scd̄m carnem mors est. Omnis spiritus laudat dñm.

Laus deo semper

Diui Aurelij Augustini Hipponēsis epi: de centesimo quiquagesimo et vltimo tertie Quinquagene psalmo Tractatus feliciter explicit.

Post exactam diligentēq; emendatiōnē: Auctore deo: pfectū est insigne atq; p̄clarum hoc opus explanatiōis psalmoꝝ: Diui ac magni doctoris Augustini. Opus reuera maiori cōmendatiōe se dignū exhibens legētib⁹: q̄ quibusuis v̄bis explicari possit: vt et ex p̄fatiōe ꝛ plogo ipius euidēter colligi pōt. Quāto vero studio et accuratione castigatū: emendatū: et ordinatū sit: hi iudicēt qui illud alijs similibus sibi: siue manu scriptis: siue ere impressis litteris contulerint. Consūmatū Basilee per magistrum Joannem de Amerbach. Anno domini. M. cccc. lxxxix.

Adiuuante deo finiui hanc quinquagenam in prepositura Magdeburgensi inter quartam et quintam post prandium feria quinta Pasche Anno dni M D XXVIII De quo Regi seculorum immortali inuisibili soli sapienti Deo Patri et filio et Spiritui sancto sit laus honor et gloria in secula seculorum Amen

Spes mea Christus

Georgius Dei gratia Princeps ad Anhalt Comes Ascanie Dns in Bernburg Ecclesie Magdeburgensis prepositus indignus

Paulo [illegible] sein / das ynn Mattheo vnd Marco vers standen [illegible] / weil sie freylich alle viere von einerley testa‑ ment [illegible]. Also halten Mattheus vnd Marcus das wort (newe testament) fest, rein vnd einfeltig on allen tropus. Lu‑ cas vnd Paulus halten das wort (blut) [illegible] rein vnd einfel‑ tig on allen tropus. [illegible] müssen [illegible] lie‑ gen / das [illegible] für war / Vnd [illegible] dir [illegible] antworten / [illegible] [illegible] gewonnen [illegible].

Laus et gloria C[hrist]o [illegible]

Gedruckt zu Wittemberg [illegible] deo

Michel Lotther.

M. D. XXVIII.

[illegible]

Georgius Helt [illegible]

[illegible]

paulo zuuerstehen sein / das ynn Mattheo vnd Marco ver-
standen wird / weil sie freylich alle viere von einerley testa-
ment reden. Also halten Mattheus vnd Marcus das wort
(newe testament) fest/rein vnd einfeltig on allen tropus. Lu-
cas vnd Paulus halten das wort (blut) fest/ rein vnd einfel-
tig on allen tropus. Da müssen die schwermer lie-
gen / das weis ich fur war/ Vnd wenn sie dir
hierauff richtig antworten / so soltu
yhn frölich gewonnen geben.

Gedruckt zu Wittemberg
Michel Lotther.
M. D. XXVIII.

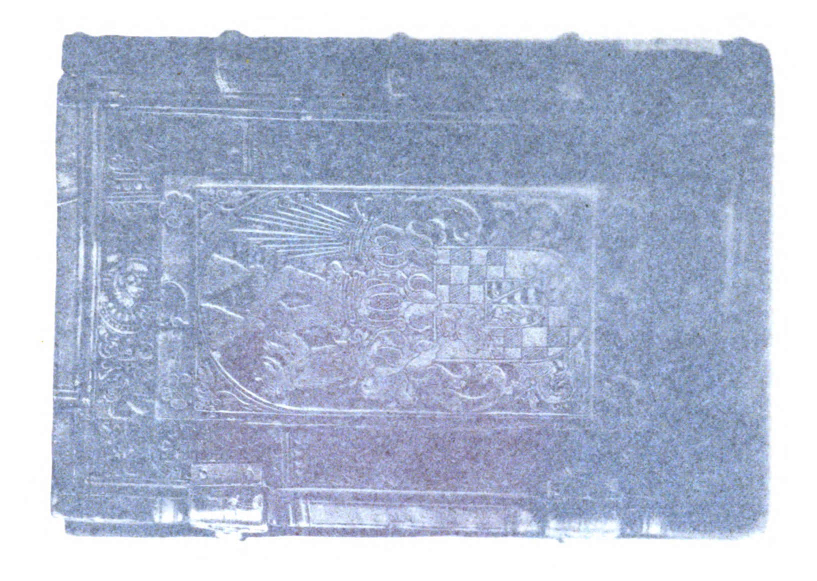


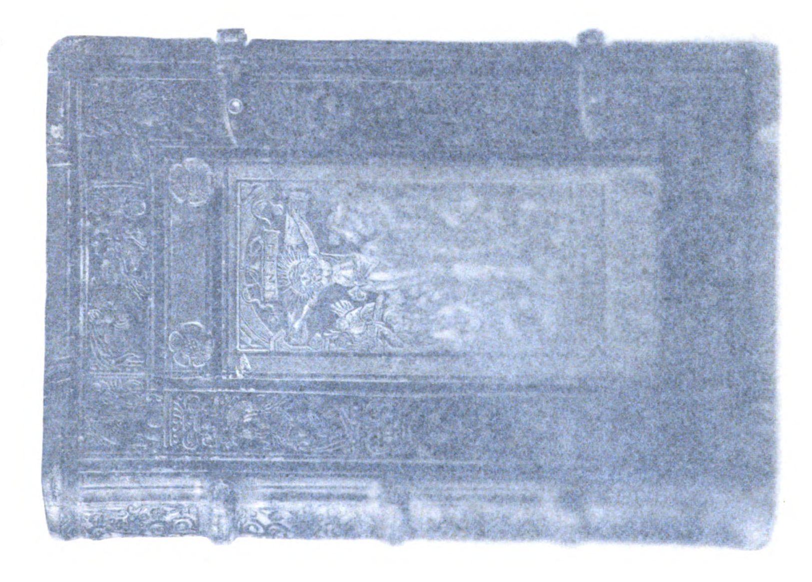
V






Generated on 2019-02-07 14:39 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101073227314
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google



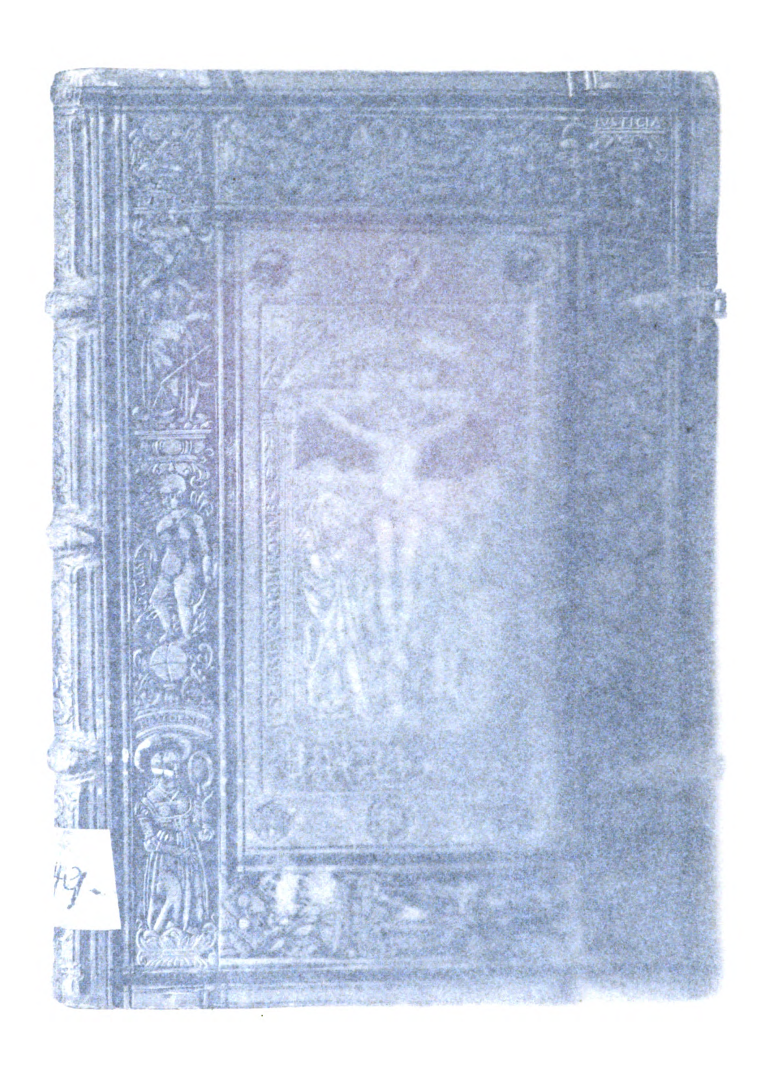


VII



b

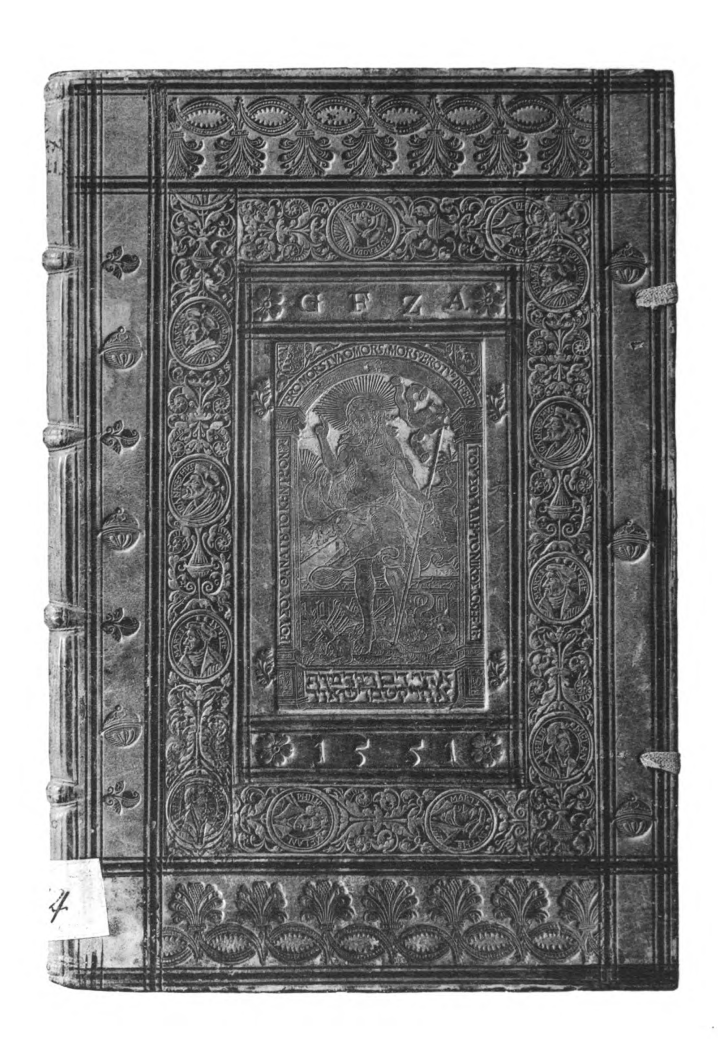
a

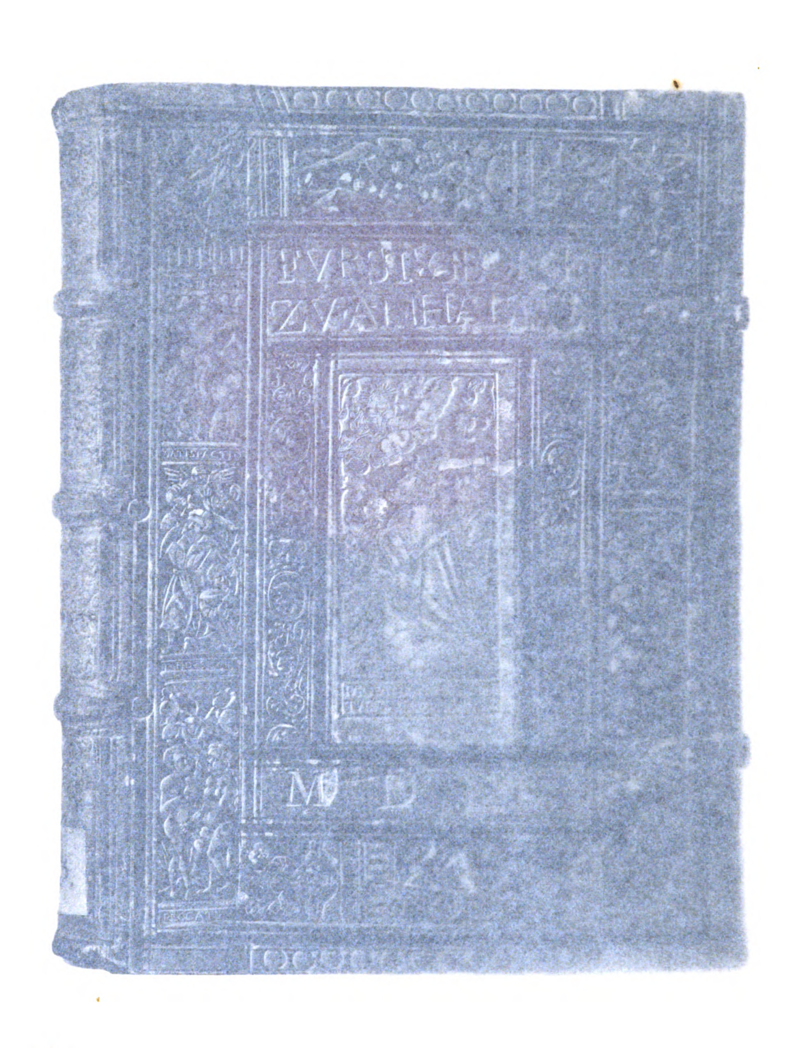

IVSTICIA


IVSTICIA
PRVDENCIA
INRI

IX

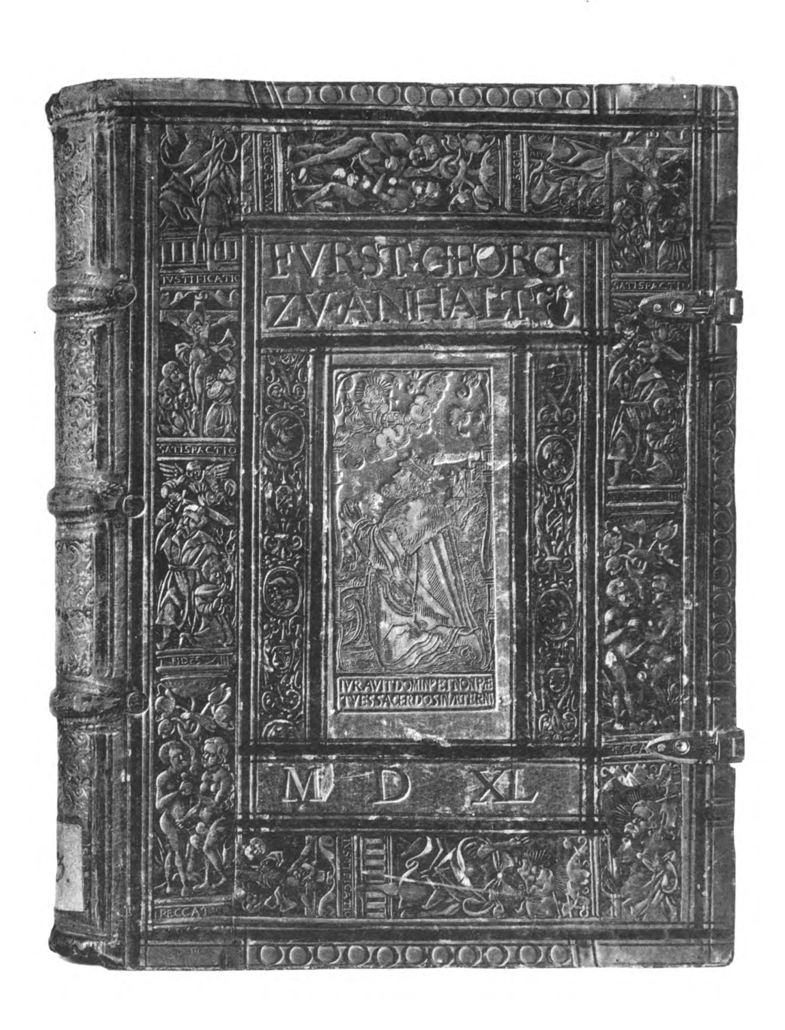



G E Z A
1 5 5 1





X



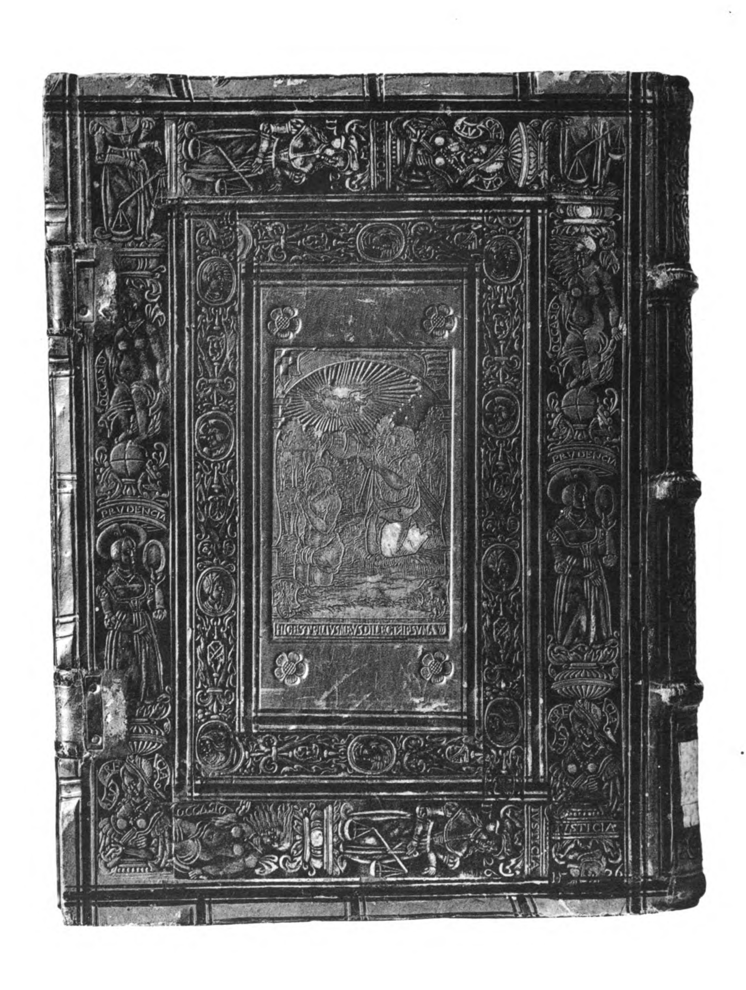

GEORG F.V.Z.
ANHALT
1 5 4 1

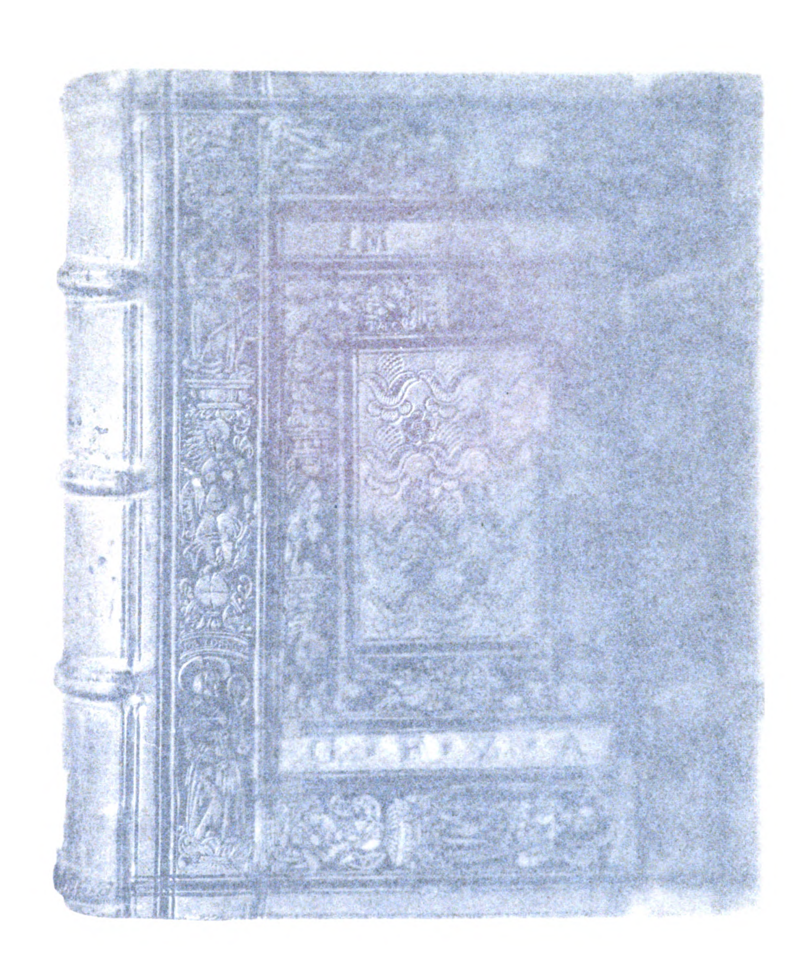

INRI
GEORG · F·Z·
ANHALT
1 5 4 1
IVSTICIA





XII





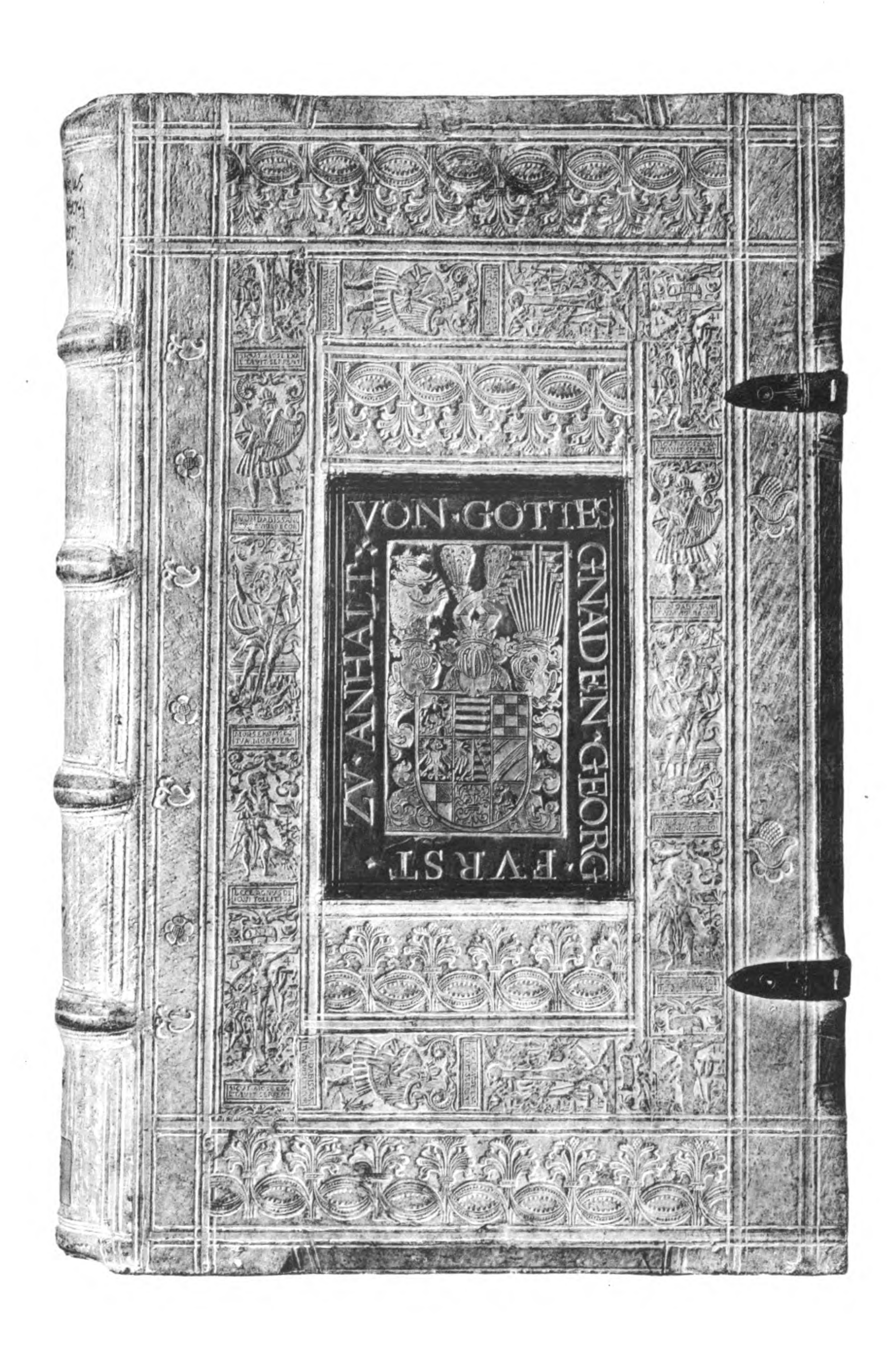

IVSTICIA
IM A
G · F · Z · A

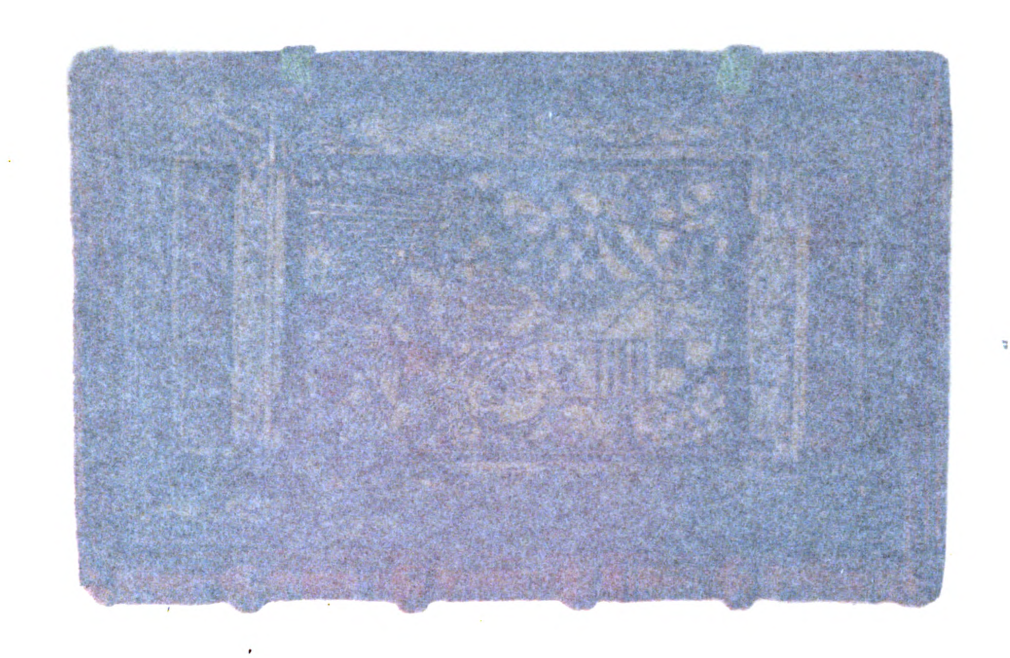
XIV




GEORG FVRST ZV
1 5 ANHALT 4 7


VON·GOTTE
GNADEN·GEORG
·FVRST·
ZV·ANHALT


VON·GOTTES
GNADEN·GEORG
FVRST
ZV·ANHALT





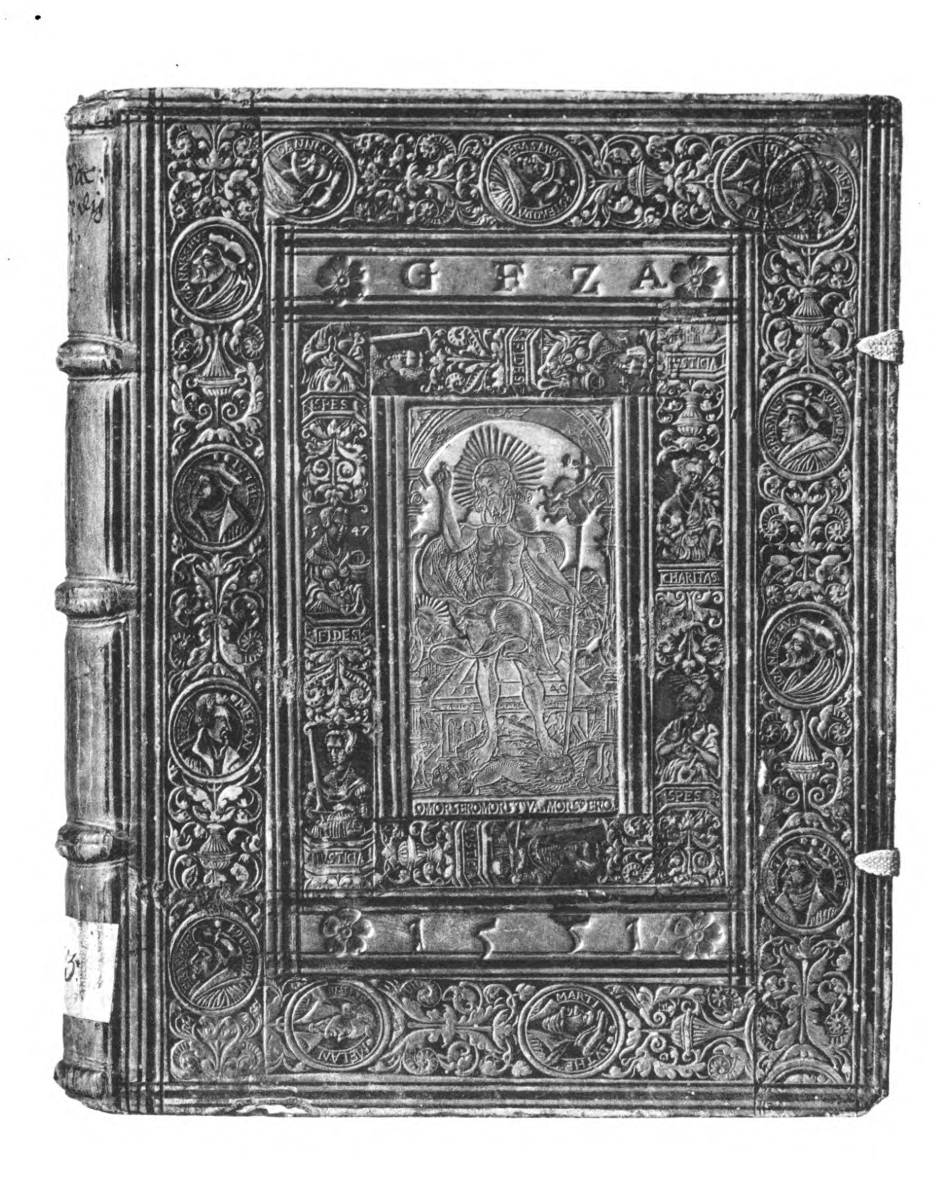


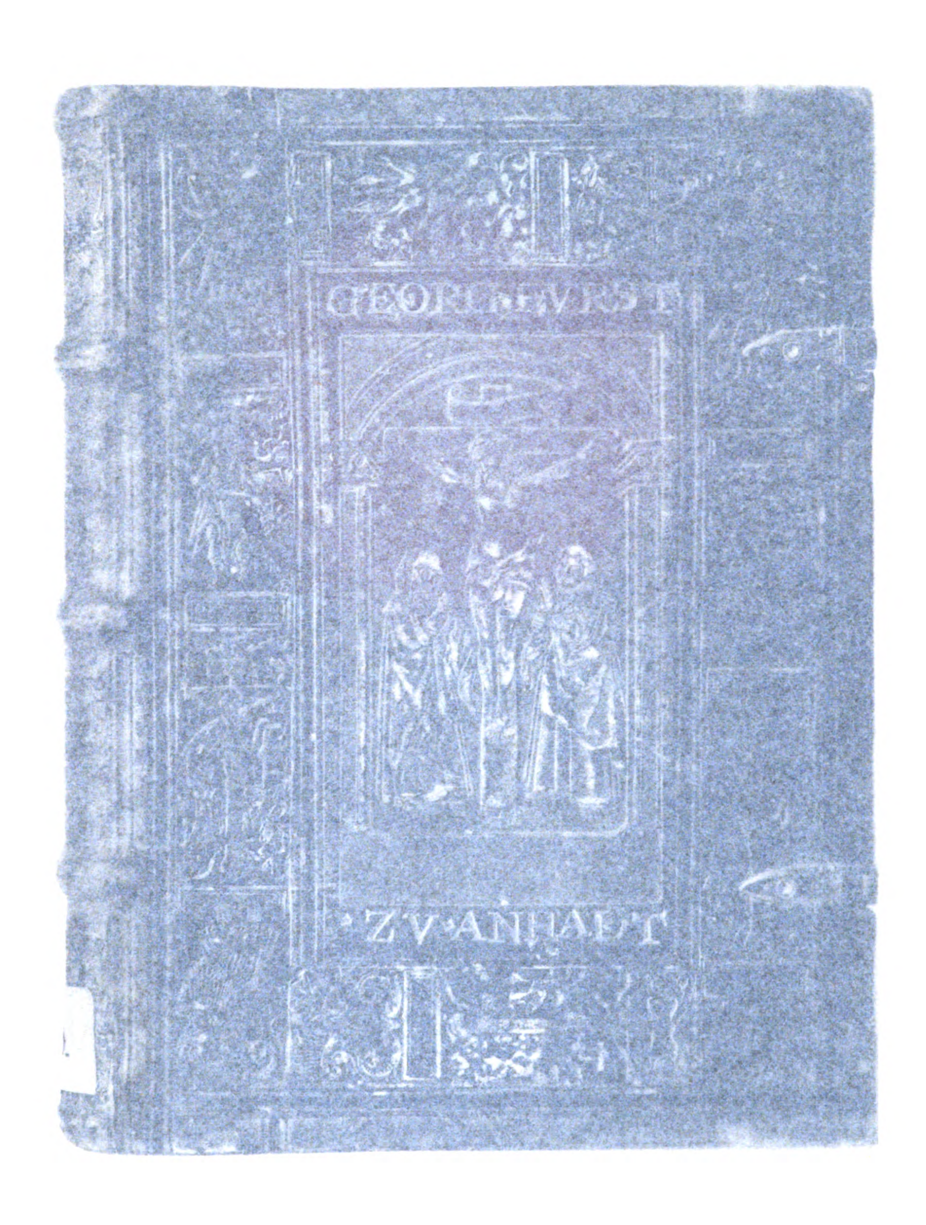
a

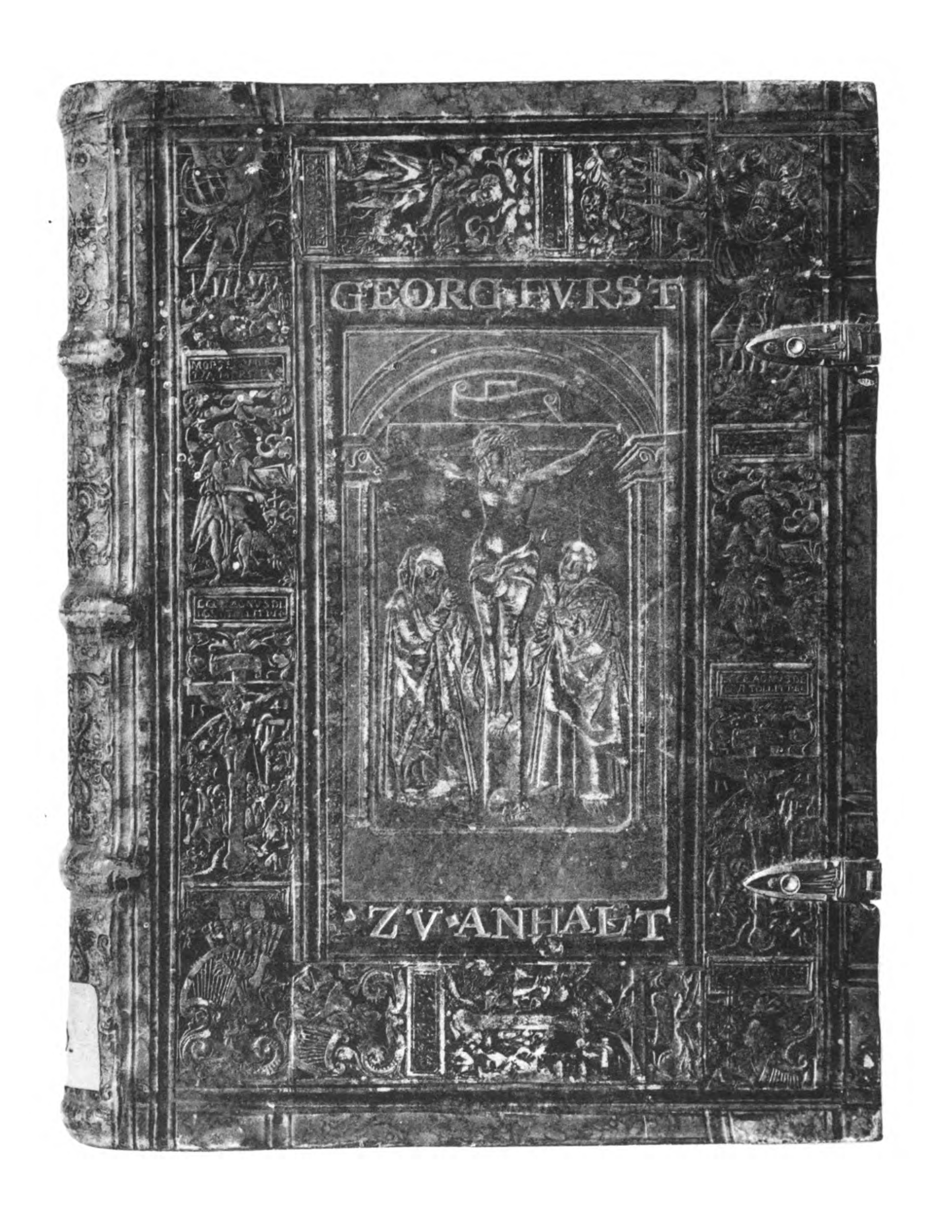


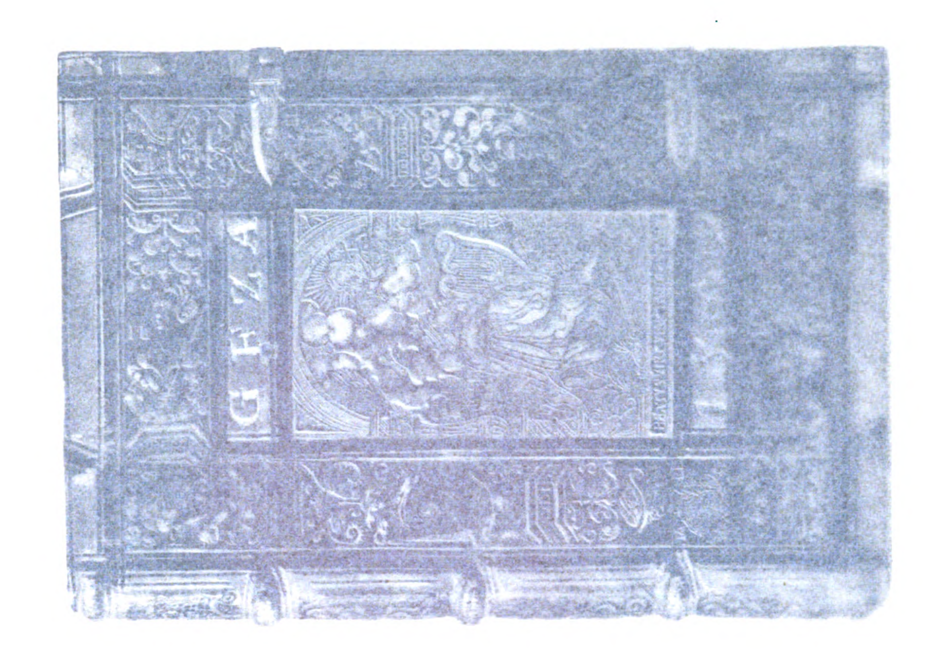
b

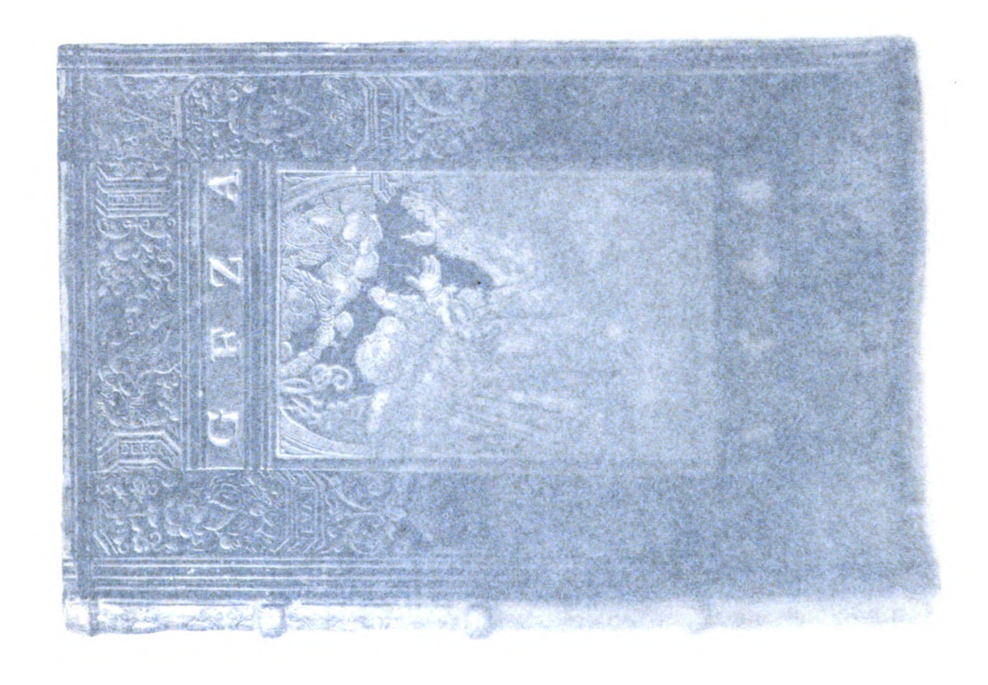



G E Z A
SPES
FIDES
CHARITAS
SPES
FIDES


GEORG·FVRST
ZV·ANHALT


GEORG FVRST
ZV ANHALT


GRZA


GRZA



b



a



a



b

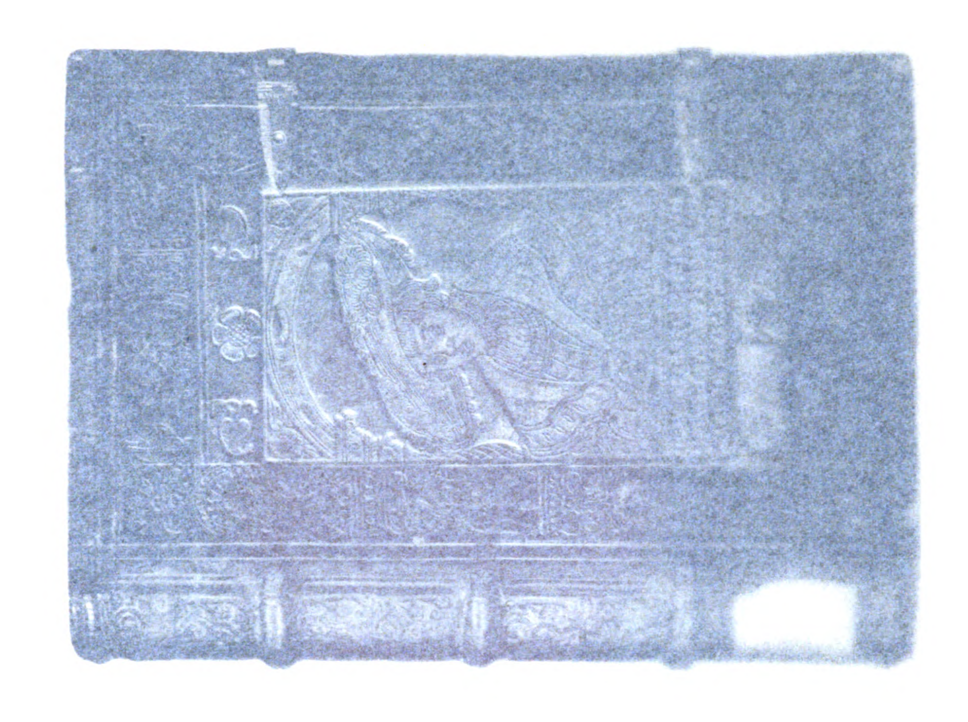
XX

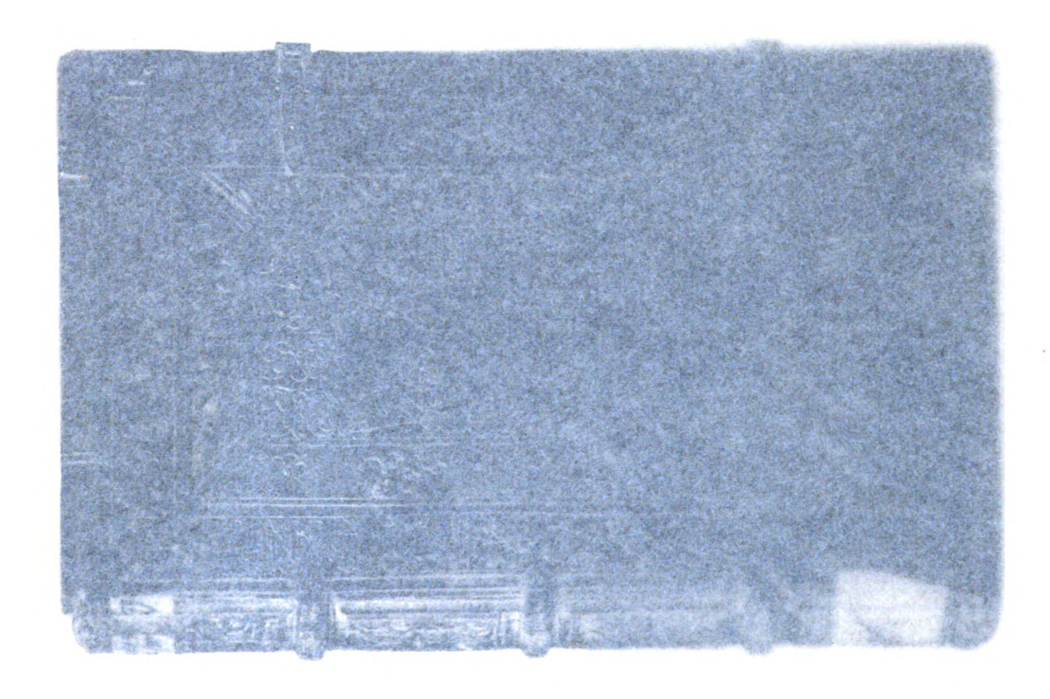


b



a





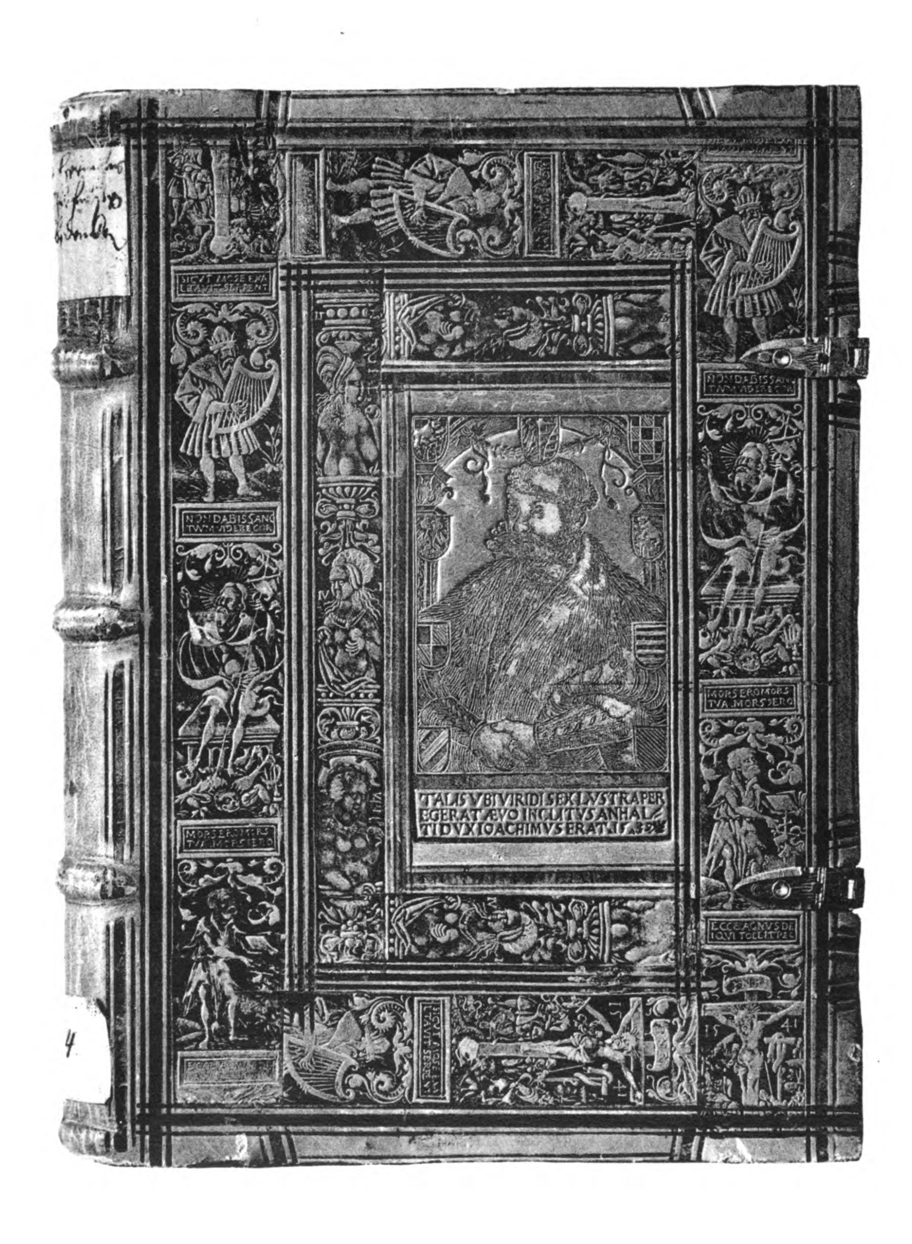


b



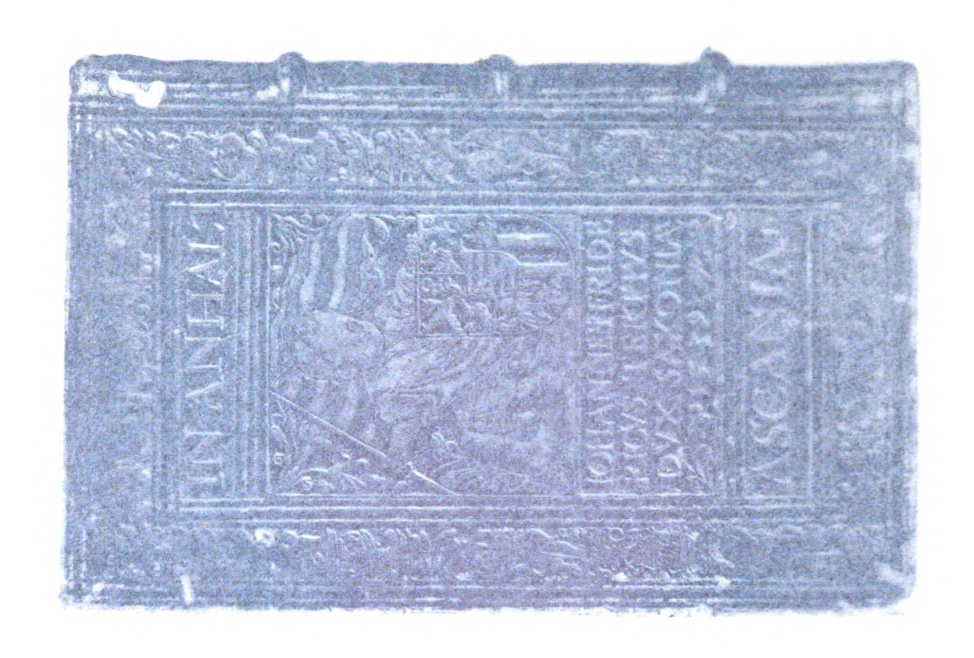
a


TALIS VBI VIRIDI SEX LVSTRA PER
EGERAT AEVO INCLITVS ANHAL
TIDVX IOACHIMVS ERAT


TALIS VBI VIRIDI SEX LVSTRA PER
EGERAT ÆVO INCLITVS ANHAL
TI DVX IOACHIMVS ERAT 1538


1 5 5 6


B F Z A
QVI VETERI ASCANII PRINCEPS COGNO
MINE FVLGET ORNAT IOHANNES MORI
BVS IPSE GENVS
1 5 5 6



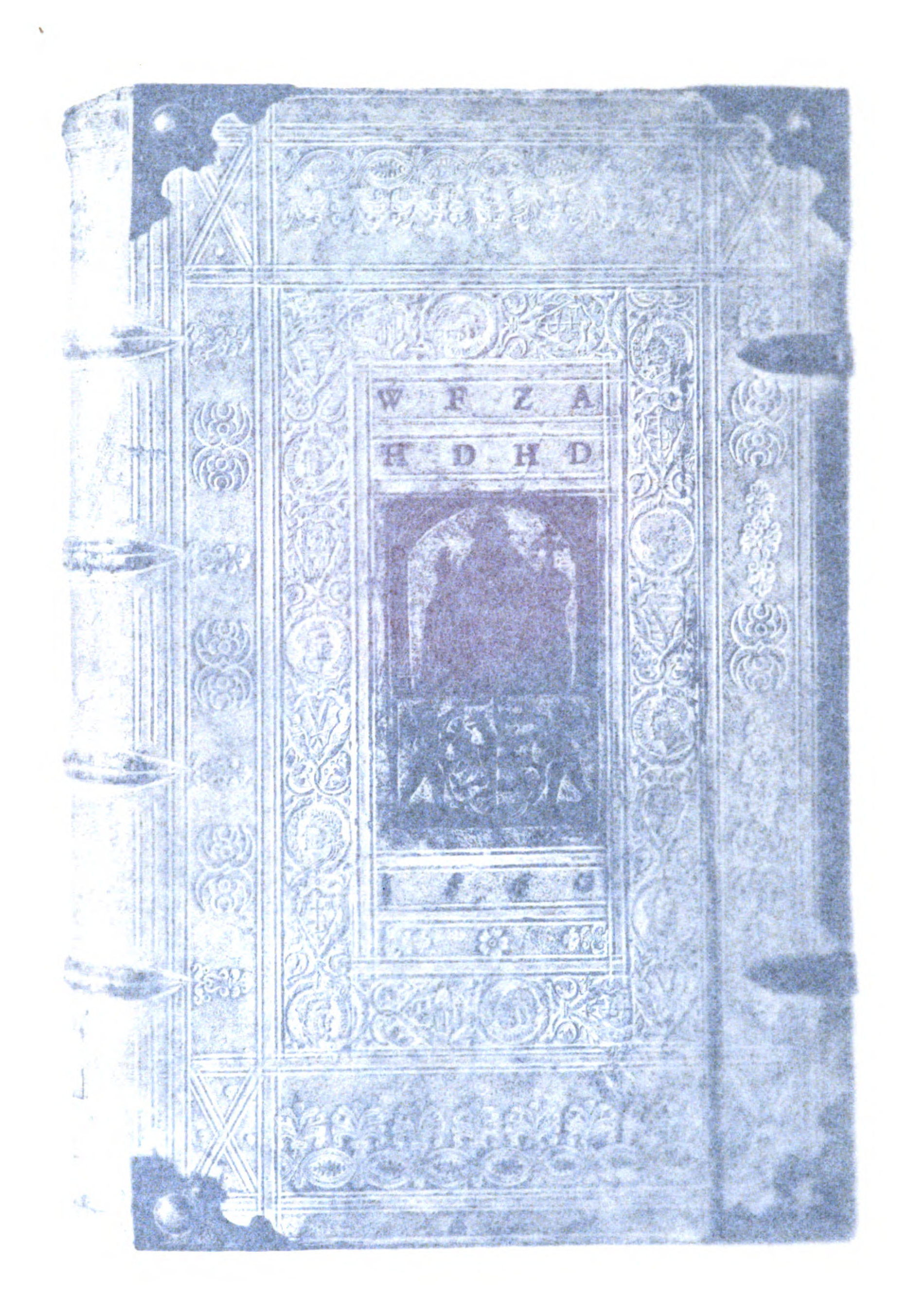

CAROLVS

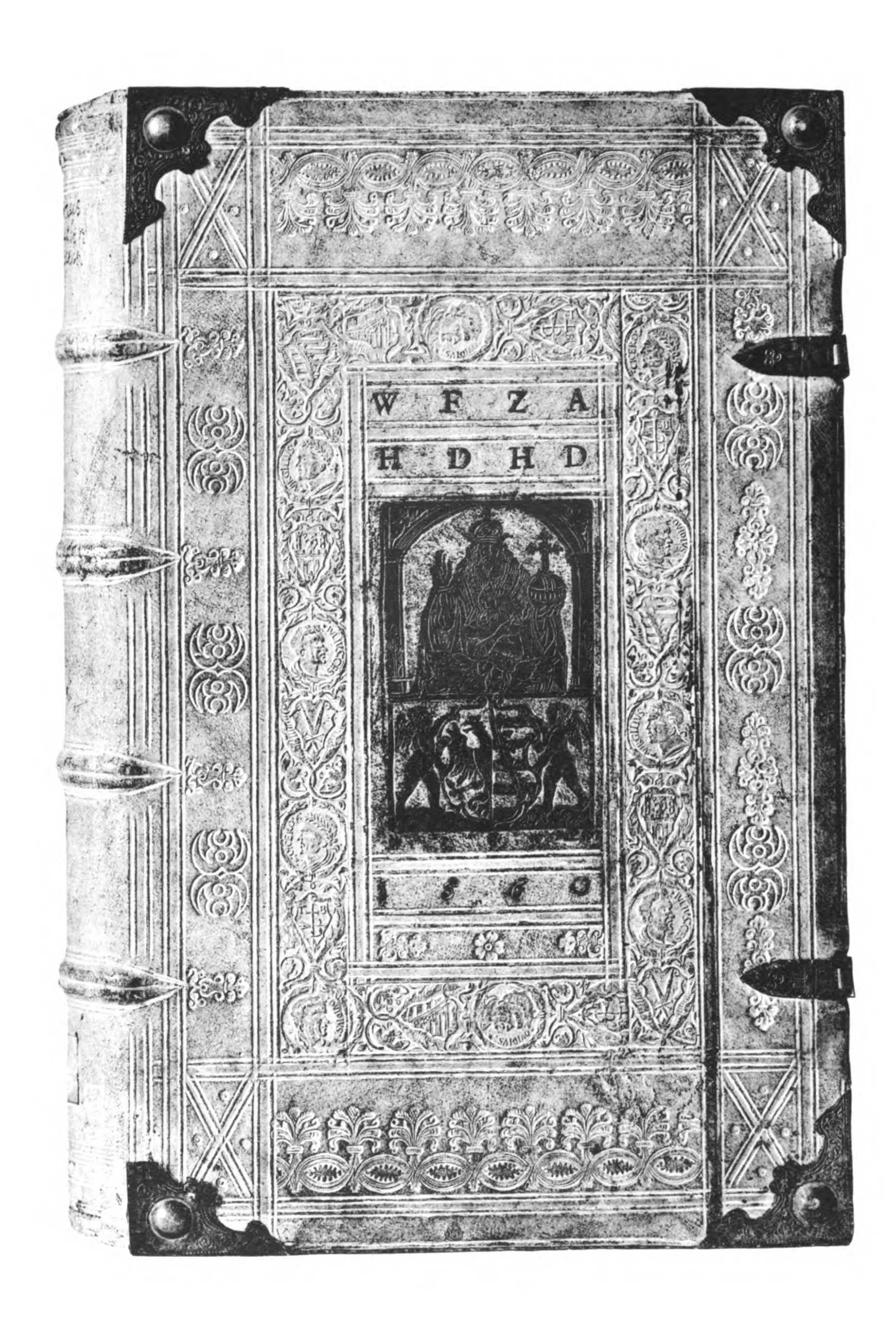

IN ANHALT
IOHANNES FRIDE
RICVS TERTIVS
DVX SAXONIÆ
ASCANIA

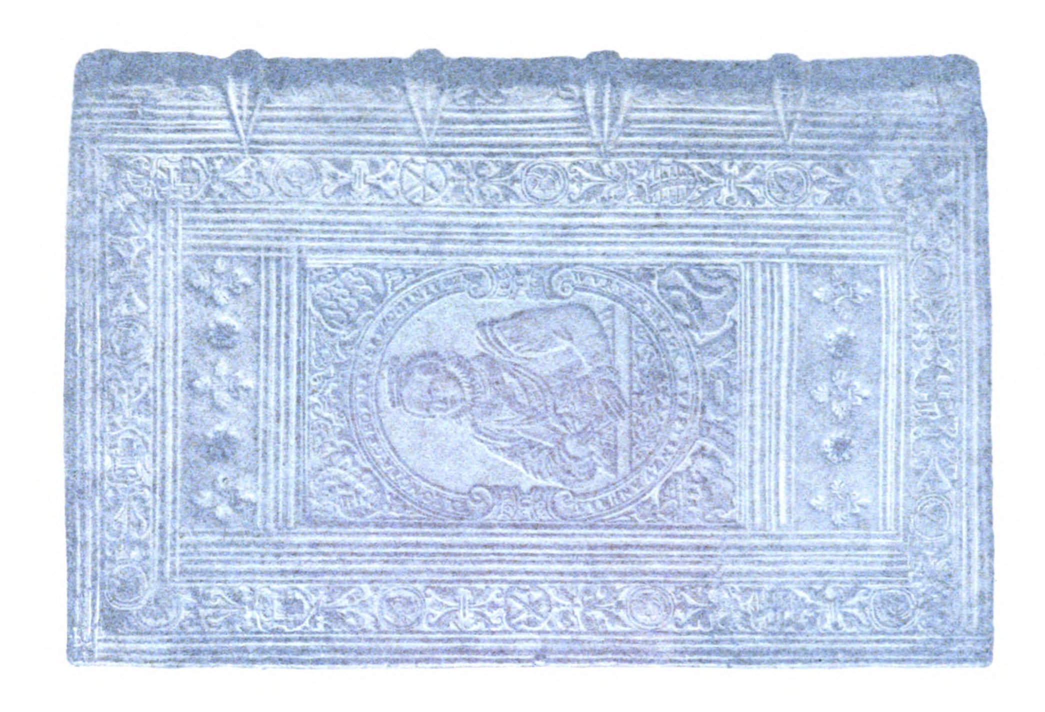
b


CAROLVS
IOHANNES
FRIDERICVS
SECVNDVS
DVX SAXONIÆ
IOHANNES
VILHELMVS
PRIMVS
DVX SAXONIÆ
PRINCEPS

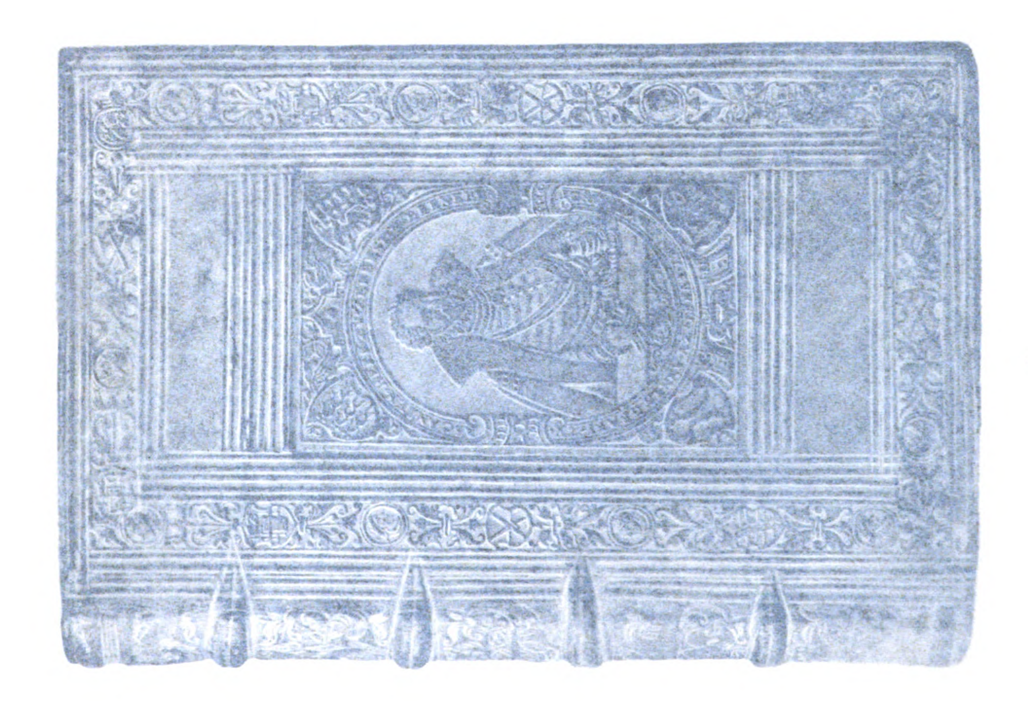
a


W F Z A
H D H D


W F Z A
H D H D
1560



b



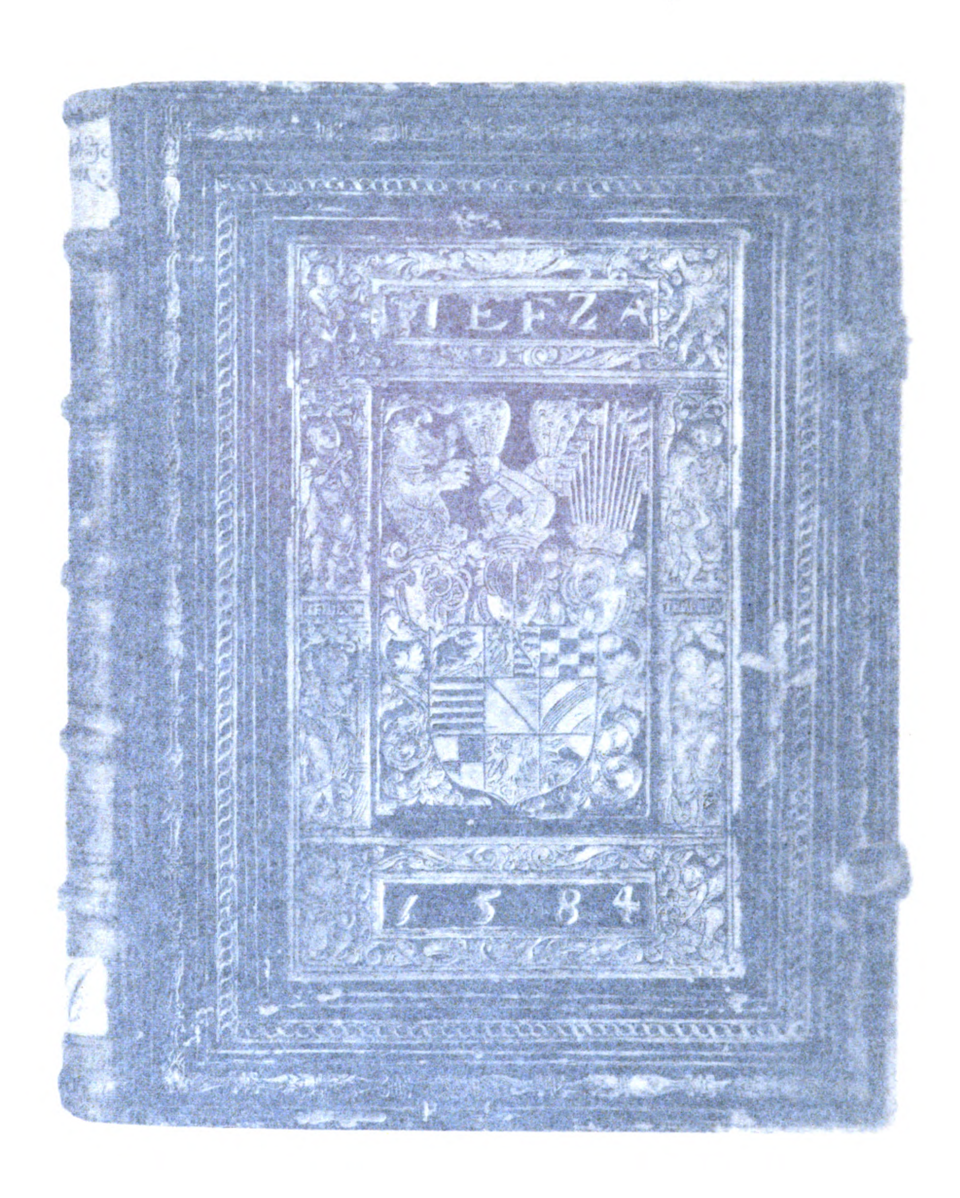
a



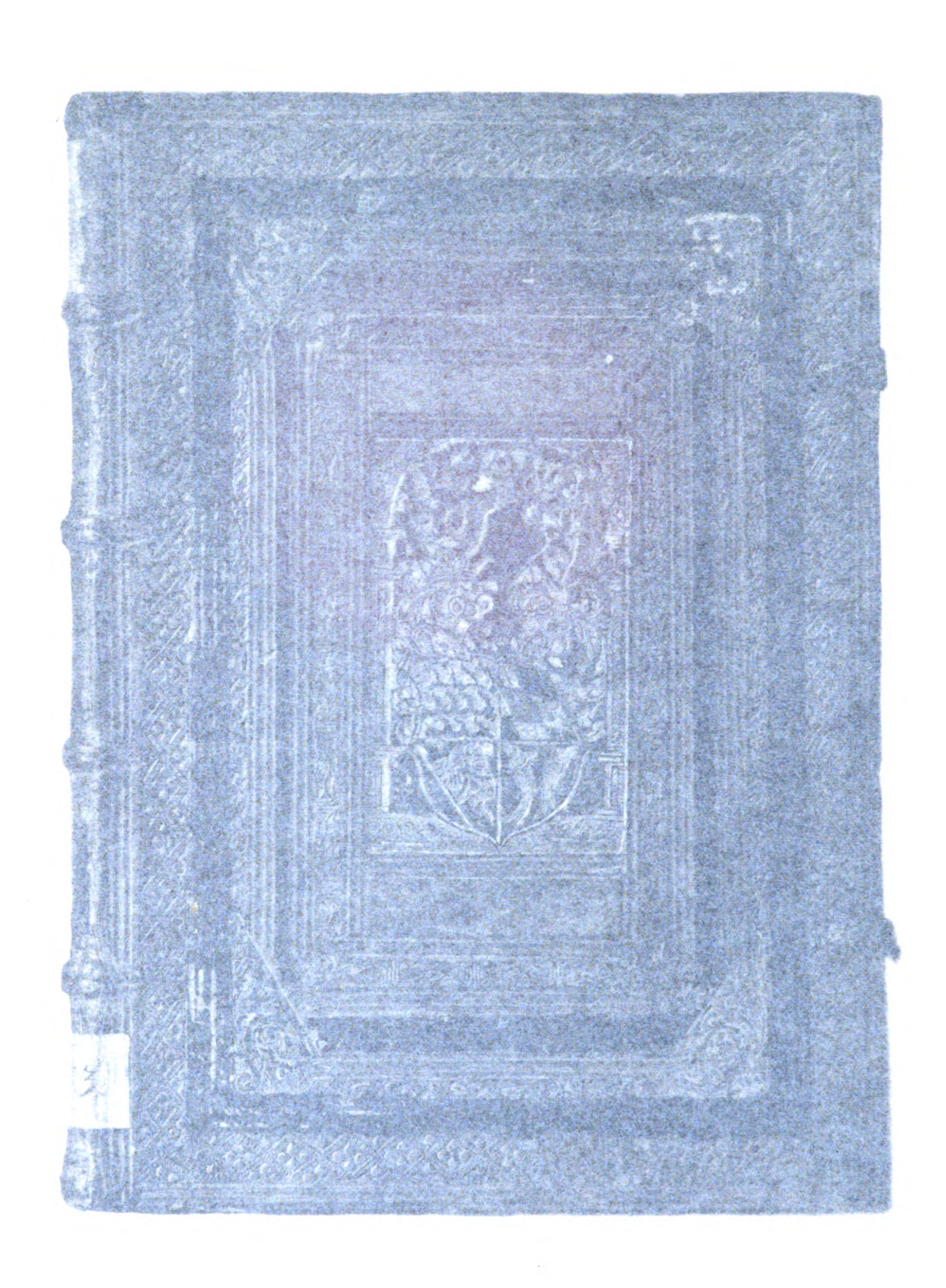
b



a


1 5 8 4


IEFZA
TEMPERA
1584



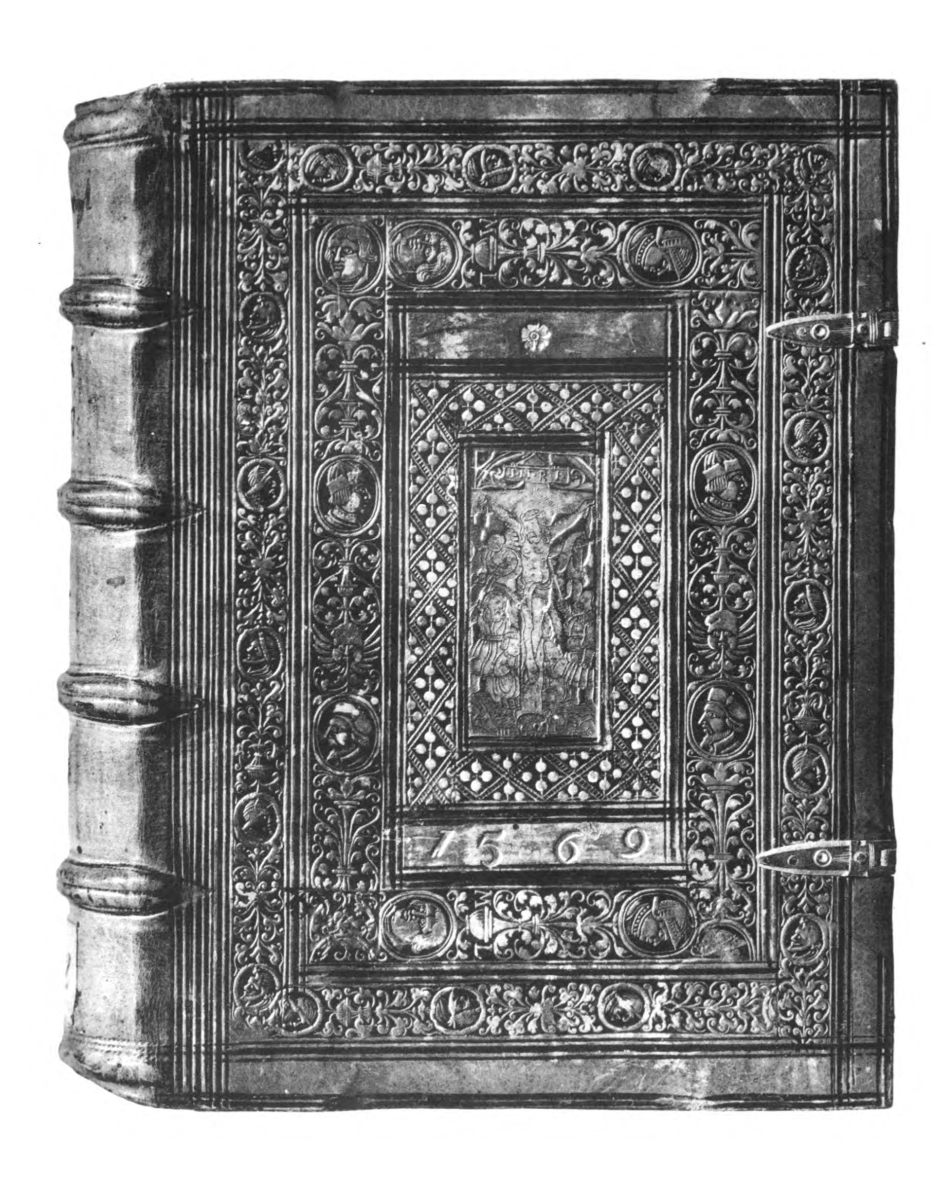


XXIX




L F Z A
VON GOTS GNADEN DOROTHEA SVSA
NNA HERTZOGIN ZV SACHSSEN
GEBORNE PHALTZGREFFIN BEY REIN
LANDTGRAFFIN IN DVRINGEN VND
MARGGRAFFIN ZV MEISSEN
15 83


1569

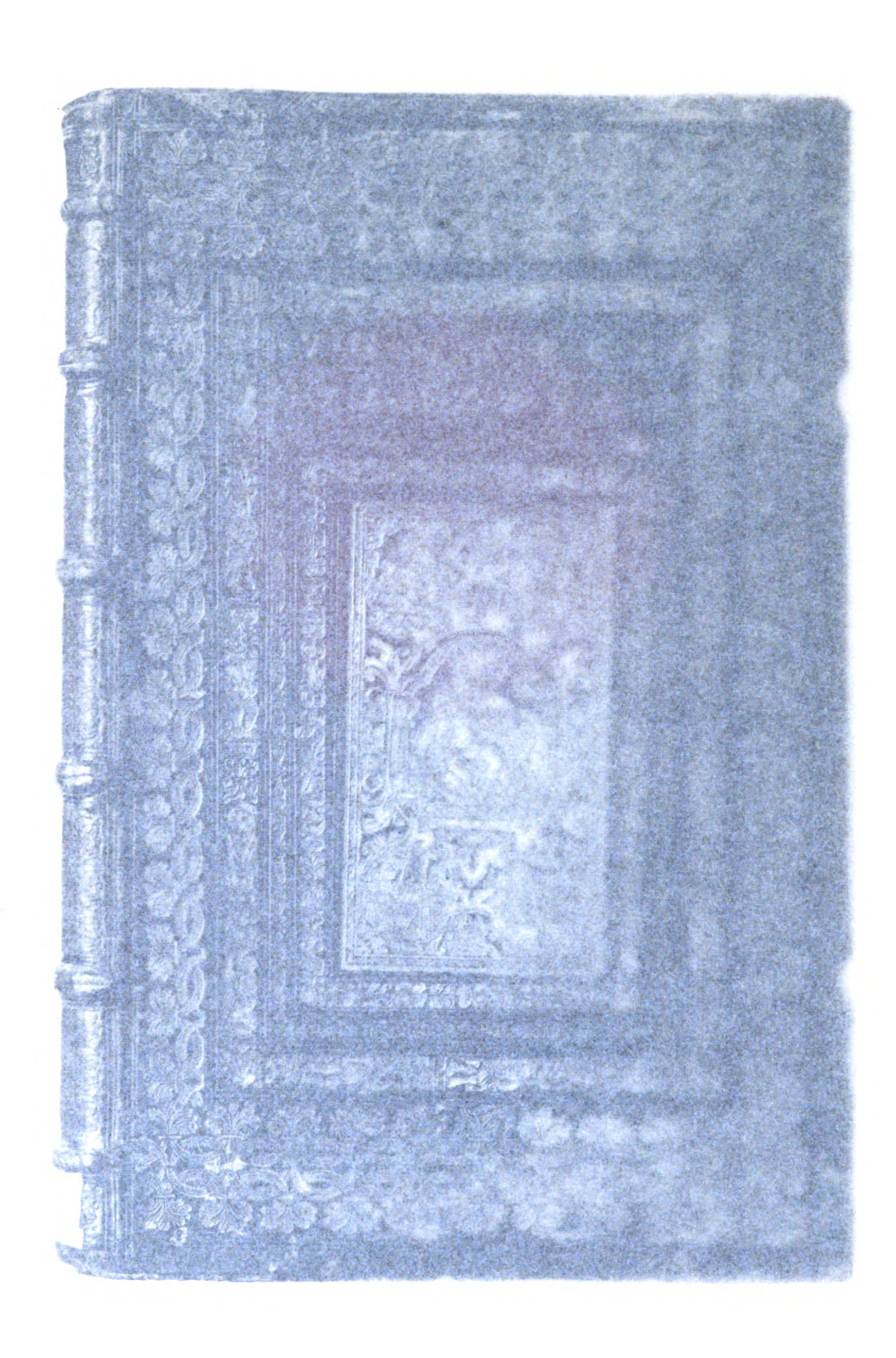

1569

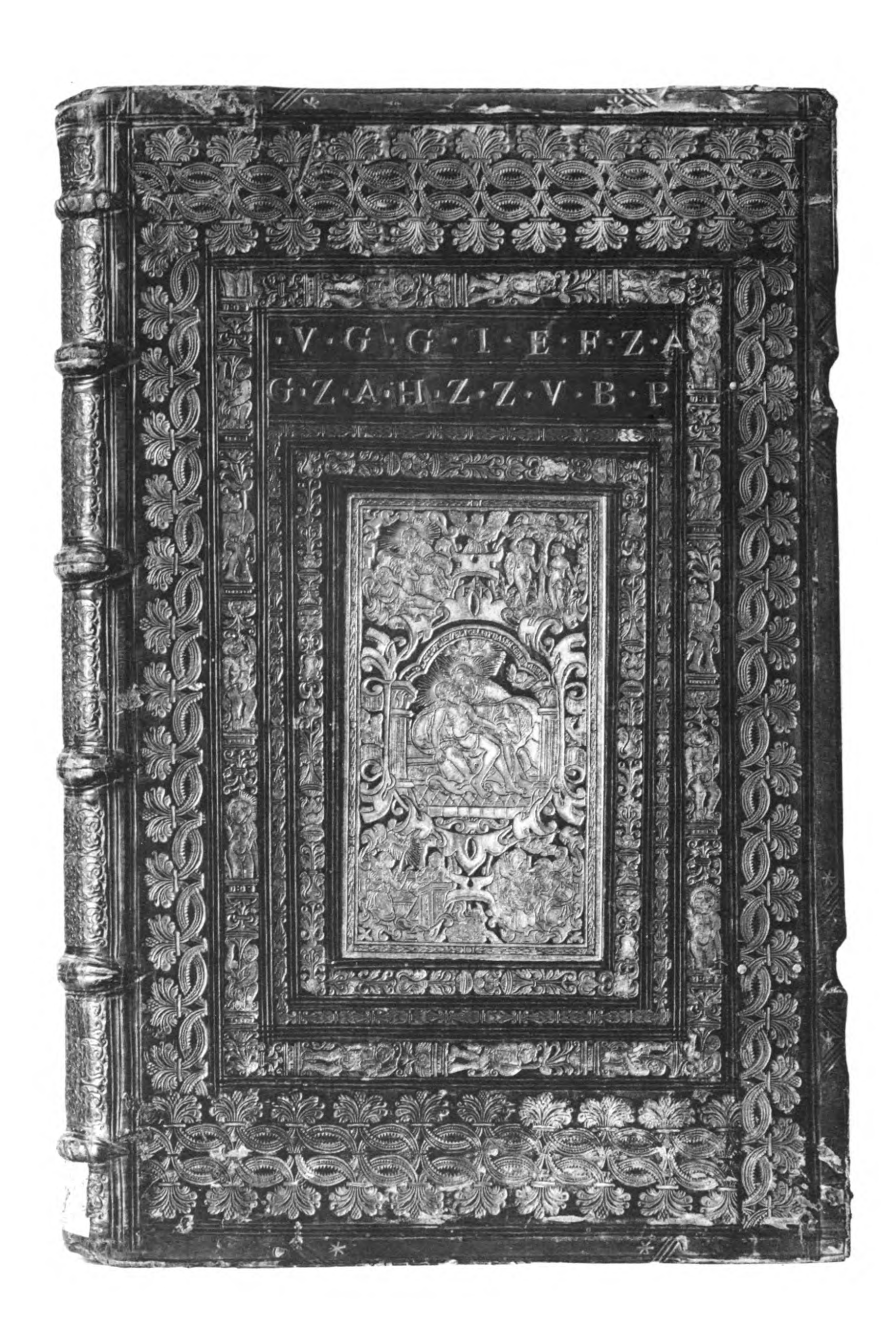

1569


A F Z A
MORS VBI IVVS ACVLEVS VBI
VICTORIA IVA INFERNE
1569

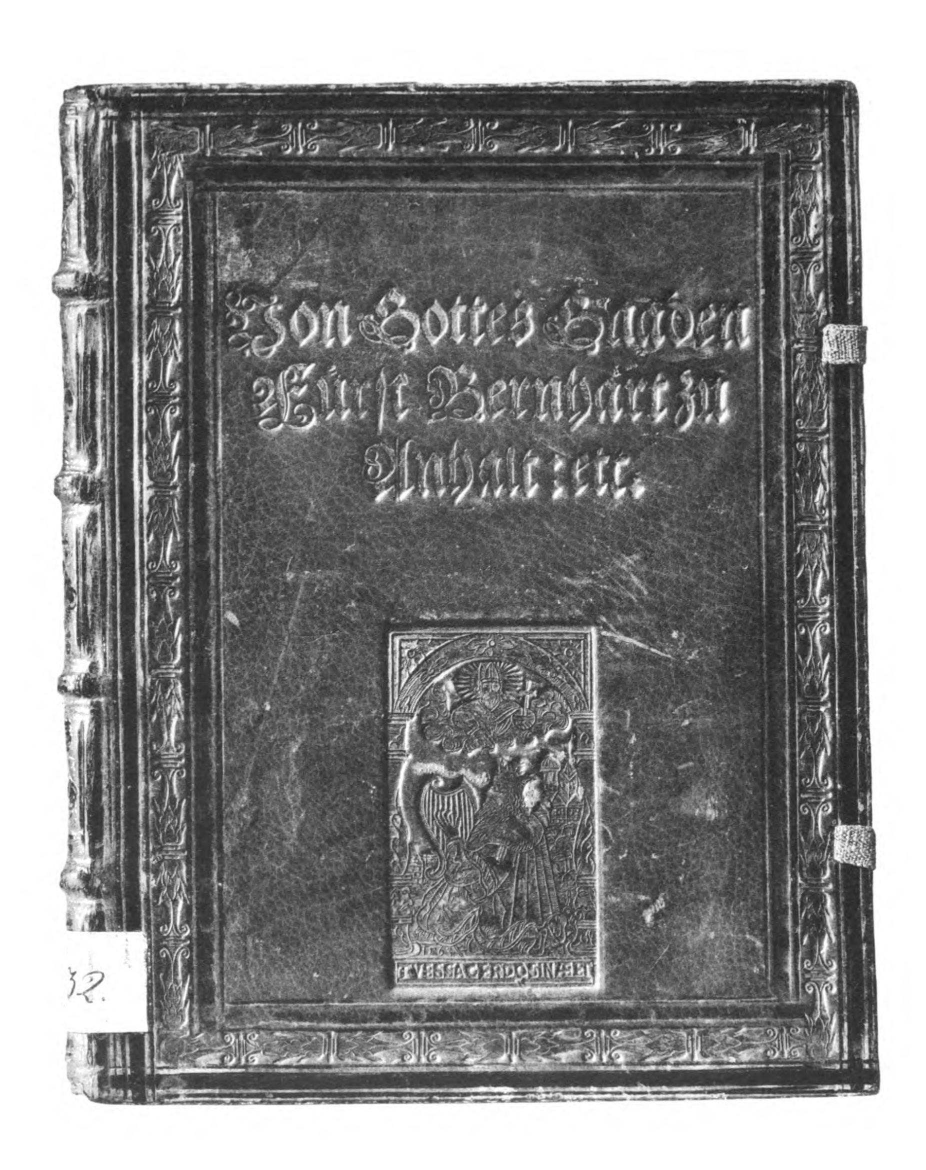







·V·G·G·I·E·F·Z·A
G·Z·A·H·Z·Z·V·B·P




Von Gottes Gnaden
Fürst Bernhart zu
Anhalt etc.
TV ES SACERDOS IN AET
32.

Der Text wurde von Emil Herrmann senior, Leipzig, gedruckt; die 35 Lichtdrucktafeln, darunter 3 farbige, entstanden unter der künstlerischen Leitung von Professor Fritz Goetz, Leipzig, in der Kunstanstalt Sinsel & Co., Leipzig-Oetzsch. Einband von der Leipziger Buchbinderei-Actien-Gesellschaft vormals Gustav Fritzsche nach Entwurf von Erich Gruner, Leipzig



